



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen

Strategische Leitlinien und Best Practices

Herausgeber:
Redaktion:

Deutscher Landkreistag, Berlin
Deutscher Landkreistag, videnture

Gesamtherstellung:

Miriam Elsaerber, Matthias Bönsel, videnture

Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen

Strategische Leitlinien und Best Practices



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

 **viventure**



Vorwort von Reinhard Sager

**Präsident des Deutschen Landkreistages
Landrat des Kreises Ostholstein**

Integration findet vor Ort statt

So selbstverständlich sich diese Aussage anhört, so richtig ist sie. Die Flüchtlinge leben in den Landkreisen, Städten und Gemeinden, hier sind die Sprachkurse sicherzustellen, ist für Wohnungen zu sorgen und die Heranführung an den Arbeitsmarkt zu befördern. Hier sind die ehrenamtlichen Helfer zu koordinieren, der Besuch der Kindertageseinrichtung wie der Schule zu gewährleisten und die soziale, gesundheitliche sowie familiäre Betreuung anzubieten.

Die nachfolgende Publikation des Deutschen Landkreistages legt Zeugnis darüber ab, wie Integration erfolgreich gelingen kann. Sie macht das vielfältige Engagement der Landkreise, ihren ganzheitlichen Ansatz bei der Integration deutlich und soll den Erfahrungsaustausch untereinander befördern. Sie zeigt deshalb in den maßgeblichen Handlungsfeldern der Integration – von der Sprache über den Arbeitsmarkt bis hin zum gesellschaftlichen Miteinander von Deutschen und Flüchtlingen – anhand guter Beispiele auf, wie Landkreise diese Aufgabe bewältigen – engagiert, pragmatisch, mit realistischen Erwartungen.

Wir wissen, dass die Mühen der Ebene vor uns liegen, dass der Prozess der Integration ein sehr langwieriger, fordernder ist, der gerade erst begonnen hat. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Integration neben aller staatlichen bzw. kommunalen Unterstützung auch von den Flüchtlingen selbst erhebliche Anstrengungen, die Bereitschaft zum Mitmachen, zum Ankommen in Deutschland erfordert. Diese Bereitschaft erwarten wir. Aber wir sehen auch die vielfältigen guten Ansätze, die positiven Beispiele, das weiter sehr hohe Engagement der Bevölkerung und die grundsätzliche Bereitschaft, die Aufnahme von insgesamt gut einer Million Flüchtlinge in 2015 und 2016 zu einem Erfolg zu führen.

Trotz veränderter Ausgangsbedingungen angesichts der starken Zuwanderung 2015/2016 können die Landkreise dabei auf ihre Erfahrungen bei der Integration, ihre Netzwerke sowie die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den vielen Ehrenamtlichen und den Wohlfahrtsorganisationen zurückgreifen. Integration ist seit langem kommunale Aufgabe.

Wir sind uns bewusst, dass für eine gelingende Integration auch der Bund und die Länder wichtige politische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen setzen. Nur wenn diese stimmen und wie bisher unter Mitwirkung der Landkreise gemeinsam gestaltet werden, gelingt die wichtige Aufgabe der Integration.

Mein Dank gilt den 18 Landkreisen, die sich intensiv in das Projekt eingebracht haben, aber auch den vielen Gastautoren sowie nicht zuletzt dem Bundesministerium des Inneren, das die Erstellung dieser Publikation konstruktiv begleitet hat. Zuletzt danke ich die Unterstützung bei der Erstellung der Publikation und insbesondere für die Durchführung der zahlreichen Gespräche in den Landkreisen.



Reinhard Sager
Präsident des Deutschen Landkreistages
Landrat des Kreises Ostholstein



Reinhard Sager
Präsident des Deutschen
Landkreistages
Landrat des Kreises
Ostholstein



Einleitung: „Wir können das“	10
Vorgehen	11
Strategische Leitlinien und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen	12
Integration in ländlichen Räumen – die Rolle der Landkreise	20
Landkreisporträts: Integration im...	
...Bodenseekreis, Landrat Lothar Wölflé.....	30
...Burgenlandkreis, Landrat Götz Ulrich	32
...Landkreis Dahme-Spreewald, Landrat Stephan Loge	34
...Enzkreis, Landrat Karl Röckinger	36
...Landkreis Hof, Landrat Dr. Oliver Bär.....	38
...Landkreis Kusel, Landrat Dr. Winfried Hirschberger	40
...Landkreis Nordhausen, Landrat Matthias Jendricke	42
...Landkreis Nordsachsen, Landrat Kai Emanuel ..	44
...Landkreis Osnabrück, Landrat Dr. Michael Lübbersmann	46
...Landkreis Ostalbkreis, Landrat Klaus Pavel	48
...Rheingau-Taunus-Kreis, Landrat Burkhard Albers	50
...Rhein-Kreis Neuss, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke	52
...Rhein-Neckar-Kreis, Landrat Stefan Dallinger ...	54
...Kreis Segeberg, Landrat Jan Peter Schröder	56
...Kreis Siegen-Wittgenstein, Landrat Andreas Müller	58
...Landkreis St. Wendel, Landrat Udo Recktenwald	60
...Landkreis Vorpommern-Rügen, Landrat Ralf Drescher.....	62
...Werra-Meißner-Kreis, Landrat Stefan G. Reuß	64
Integration im ländlichen Raum Prof. Dr. Harald Simons, Mitglied des Vorstandes der empirica AG	66

SPRACHE

Integration im ländlichen Raum:

Volkshochschulen sind wichtige Brückenbauer

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin des Saarlandes und Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V.

Interview mit Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek,

Direktor des Mercator Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache

1. Bedeutung von Sprache	78
1.1 Sprache – Schlüssel für Integration	78
1.2 Voraussetzungen der Flüchtlinge für den Spracherwerb	79
1.3 Dolmetscherpools	79
2. Die Landkreise als Koordinatoren eines vielfältigen Sprachkursangebots	80
2.1 Maßnahmen und Strukturen in den Landkreisen	81
2.2 Koordination mithilfe der Volkshochschulen	81
3. Sprachkursangebot	82
3.1 Angebote des Bundes	82
3.2 Angebote der Bundesländer	85
3.3 Angebote der Landkreise	86
3.4 Die Rolle der Volkshochschulen	87
3.5 Sprachkursangebote nach individuellen Bedürfnissen	89
3.6 Kombination von Sprachförderung mit anderen Angeboten	91
4. Stärkung der Koordinierungsfunktion der Landkreise – Option für eine bessere sprachliche Integration	92
4.1 Zuordnung zu Sprachkursen	92
4.2 Art und Anzahl der Sprachkurse	95

WOHNEN

Die aktuelle Wohnungspolitik des Bundes

Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit98

Bezahlbares Wohnen für alle

Axel Gedaschko, Präsident GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen ...100

1. Wohnen als Integrationsgrundlage104
 - 1.1 Integration setzt angemessenes
Wohnen voraus104
 - 1.2 Unterbringung und Wohnen104
2. Unterbringung von Asylbewerbern105
 - 2.1 Zuständigkeiten105
 - 2.2 Wohnraummanagement durch die Landkreise ...106
 - 2.3 Zentrale Unterbringung in
Gemeinschaftsunterkünften108
 - 2.4 Dezentrale Unterbringung in Wohnungen110
3. Wohnraum für anerkannte Schutzberechtigte....112
 - 3.1 Wohnsitzauflage.....113
 - 3.2 Verfügbarer Wohnraum und Regelung
zu den Kosten der Unterkunft.....114
 - 3.3 Unterstützung bei der Wohnungssuche115
 - 3.4 Sozialer Wohnungsbau115

ARBEIT UND BERUFSAUSBILDUNG

1. Arbeit unterstützt Integration maßgeblich118
 - 1.1 Qualifikationen der Geflüchteten119
 - 1.2 Benötigte berufliche Qualifikation120
 - 1.3 Erwartungshaltung von Flüchtlingen120
2. Profiling120
3. Arbeitserprobung und Berufsfindung122
 - 3.1 Arbeitserprobung122
 - 3.2 Einstiegsqualifizierung124
4. Berufsausbildung126
 - 4.1 Ausbildung als Grundlage einer nach-
haltigen Integration126
 - 4.2 Niedrigschwellige Einstiegsberufe durch
Teilausbildungen127

5. Berufsankennung129
 - 5.1 Optimierung der Anerkennungsverfahren.....130
6. Jobcenter131
7. Arbeiten133
 - 7.1 Arbeiter und Facharbeiter133
 - 7.2 Netzwerke zur Integration in Arbeit.....134

Praktisch helfen – Integration unterstützen

Die Rolle der Sparkassen bei der Aufnahme
von Flüchtlingen in den Landkreisen135

SCHULE UND BILDUNG

1. Vernetzung der relevanten Akteure für
eine erfolgreiche Bildungsintegration138
 - 1.1 Zugang zu Bildung.....138
 - 1.2 Bildungscoordination.....139
2. Integration der 3- bis 6-Jährigen im
Elementarbereich.....140
 - 2.1 Integration in Kitas und Krippen.....140
 - 2.2 Eltern-Kind-Gruppen.....141
 - 2.3 Frühkindliche Sprachförderung in Kitas142
3. Integration der 6- bis 18-Jährigen
in die Schulen.....143
 - 3.1 Willkommensklassen und DaZ-Gruppen.....143
 - 3.2 Eingliederung in den Regelunterricht.....144
 - 3.3 Zuordnung zu den passenden Schultypen.....146
4. Integration der 16- bis 25-Jährigen
im Bereich Bildung und Berufsschule148
 - 4.1 Bildungs- und Berufswahl der
jungen Geflüchteten148
 - 4.2 Schulabschlüsse auf dem
zweiten Bildungsweg148
 - 4.3 Übergang in eine Berufsschule
und Berufsausbildung149
 - 4.4 Eingliederung in den Regelunterricht
der Berufsschulen150

EHRENAMT

Flüchtlinge in Deutschland – ein Gewinn für die interkulturelle Öffnung und für ehrenamtliches Engagement im Deutschen Roten Kreuz (DRK)

Dr. Rudolf Seiters, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes 154

1. Ehrenamtliches Engagement als starke Säule der Flüchtlings- und Integrationsarbeit 156
2. Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlichen Helfern 157
 - 2.1 Sich verändernde Aufgaben für Ehrenamtliche bei der Betreuung von Flüchtlingen 157
 - 2.2 Soziale Betreuung 157
 - 2.3 Sprachkurse und Lernbegleitung 158
3. Schulungen für Ehrenamtliche 159
 - 3.1 Programme der Landkreise 159
 - 3.2 Vernetzung des Schulungsangebots 160
4. Koordination der Ehrenamtlichen 160
 - 4.1 Koordination durch die Landkreise 160
 - 4.2 Koordination durch Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen 161
 - 4.3 Selbstorganisation der Ehrenamtlichen 162
 - 4.4 Einbindung von Flüchtlingen in die ehrenamtliche Arbeit 163
5. Kommunizieren und informieren 164
 - 5.1 Persönlicher Austausch mit den Ehrenamtlichen 164
 - 5.2 Soziale Medien und digitale Werkzeuge zur Kommunikation mit den Ehrenamtlichen 165
 - 5.3 Analoge Informationsmaterialien 166
 - 5.4 Spezielle Veranstaltungen für Ehrenamtliche 167

GESELLSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN

Interview mit Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Leiter des Europäischen Forums für Migrationsforschung (efms) 170

Wenn die ganze Gesellschaft vom Ehrenamt im Sport profitiert

Alfons Hörmann, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes 174

1. Zugehörigkeit 177
2. Grundgesetz und Werte 178
 - 2.1 Aufklärung über das Grundgesetz 178
 - 2.2 Regelkonformes Verhalten 179
 - 2.3 Wertevermittlung für Kinder und Eltern 180
 - 2.4 Die Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer 180
3. Soziale Verhaltensregeln und kulturelle Gepflogenheiten 181
 - 3.1 Kulturelle Unterschiede und kulturelle Kompetenz 181
 - 3.2 Projekte und Maßnahmen 182
4. Direkte Begegnungen 183
 - 4.1 Voraussetzungen für direkte Begegnungen 183
 - 4.2 Projekte zur Förderung direkter Begegnungen 183
 - 4.3 Integration in Vereine 184
5. Akzeptanz von Geflüchteten in der Bevölkerung 186
 - 5.1 Offene Kommunikation mit der Bevölkerung 186
 - 5.2 Einbindung der Bevölkerung 187
 - 5.3 Kulturelles Verständnis 188
 - 5.4 Positive Signale der Politik 189
6. Gleichberechtigung und Frauenbild 190
 - 6.1 Gleichberechtigung als Grundwert 190
 - 6.2 Gelebte Gleichberechtigung 190
 - 6.3 Angebote für Frauen 191
 - 6.4 Integration von Frauen 191

Würth-Gruppe unterstützt Landkreis bei der gemeinschaftlichen Integration von Flüchtlingen 192

ANHANG

- Ansprechpartner in den beteiligten Landkreisen 194
- Unsere Gesprächspartner 195
- Bildnachweise 199
- Fußnoten 201



„Wir können das“

Im Frühjahr 2016 wurde die Idee geboren, ein Projekt zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen durchzuführen und die wesentlichen Ergebnisse in einer Publikation zusammenzufassen. Zentraler Gedanke war, die vielen gelingenden Beispiele für Integration in den Landkreisen zu analysieren und einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Immer wieder wurde der Satz „Wir schaffen das“ der Bundeskanzlerin zitiert. Ein Landrat formulierte es anders und sagte „Wir können das“.

Aber ist das wirklich so? Wie ist die Situation in den Landkreisen? Wie ist die Stimmung vor Ort?

Die Autoren dieser Veröffentlichung, Vertreter des Deutschen Landkreistags und von *viventure*, haben insgesamt 18 Landkreise in allen 13 Flächenländern besucht. In über 120 Gesprächen mit den Landräten, Integrationsbeauftragten der Landkreise, Verantwortlichen für Integrationsprojekte und Flüchtlingen vor Ort wurden Modelle, Strukturen und Projekte für gelingende Integration untersucht – sie finden sich nun hier als Best Practices wieder.

Sehr deutlich wurde, dass die Landkreise die besten Voraussetzungen mitbringen, um die Integration der Flüchtlinge

schnell und effektiv voranzubringen: Sie verfügen über die notwendigen Strukturen, um ein so komplexes Thema managen zu können, sind aber auch nah genug an den Städten und Gemeinden in den Landkreisen, letztlich an den Menschen vor Ort, um Herausforderungen und Chancen aus erster Hand zu kennen.

Alle von den Autoren untersuchten Landkreise haben die Integration von Flüchtlingen als ihre Aufgabe angenommen und führen eine Reihe von Maßnahmen und Projekten durch, mithilfe derer sie die Flüchtlinge vor Ort integrieren.

Alle 18 Landräte, mit denen wir gesprochen haben, sehen die Herausforderungen und Chancen realistisch.

Ein Landrat brachte es auf den Punkt und sagte: „Den Sprint haben wir hinter uns – jetzt kommt der Marathon.“ So sehen es im Grunde alle. Es wird bis auf wenige Ausnahmen keine schnellen Erfolge geben. Integration muss nachhaltig erfolgen, das ist zum einen für die Geflüchteten wichtig, denn nur so können sie in der neuen Umgebung und Gesellschaft wirklich ankommen. Zum anderen ist eine nachhaltige Integration aber auch für die Landkreise entscheidend, denn es geht darum, diese Menschen so zu unterstützen, dass sie nicht abhängig von Sozialleistungen sind, sondern einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Vorgehen

Die an dem Projekt beteiligten 18 Landkreise weisen sehr unterschiedliche Voraussetzungen auf: strukturstark und -schwach, bevölkerungsreich und -arm, mit großen kreisangehörigen Städten oder sehr ländlich geprägt, im Einzugsgebiet einer Großstadt oder mit wenig infrastruktureller Anbindung. Die Ergebnisse zeigen aber: Eine erfolgreiche Integration ist unabhängig von diesen Faktoren möglich.

Zwischen Mai und August 2016 wurden in den beteiligten Landkreisen über 100 persönliche Gespräche mit den Landräten, Integrationsbeauftragten, weiteren verantwortlichen Verwaltungsmitarbeitern für Integration und Projektverantwortlichen geführt. Aus diesen Gesprächen und der Analyse von über 90 Best Practices ergibt sich ein differenziertes Bild,

wie die Landkreise das komplexe Thema der Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen angehen, wo Herausforderungen bestehen und wo bereits Erfolge zu verzeichnen sind.

Strukturiert werden die Erkenntnisse und Best Practices aus den Landkreisen in dieser Publikation nach sechs integrationsrelevanten Themenfeldern: Sprache, Wohnen, Arbeit/Berufsausbildung, Schule/Bildung, Ehrenamt und Gesellschaftliches Zusammenleben.

Abgeleitet aus den Best Practices wurden zudem Leitlinien für die Integration von Flüchtlingen in den ländlichen Räumen entwickelt.¹





Strategische Leitlinien und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen

Zentrale Gedanken gelingender Integration

Bei den Reisen in die Landkreise und in den Gesprächen mit den Landräten sind vier Aussagen getroffen worden, die alle Ziele und notwendigen Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen sehr

prägnant auf den Punkt bringen und zusammenfassen. Wir wollen sie deshalb den detaillierteren Leitlinien und Maßnahmen voranstellen:

1

„Wir können uns nicht leisten, dass Integration scheitert.“

2

„Menschen sind dann in unserer Gesellschaft integriert, wenn sie nicht nur mitspielen dürfen, sondern Verantwortung übernehmen können und vom Hilfeempfänger zum aktiven Teil unserer Gesellschaft werden.“

3

„Es gibt keine Berechtigung, nicht sein Bestes zur Integration von Asylsuchenden zu geben.“

4

„Die Herausforderung der Integration von Flüchtlingen ist eine einmalige Chance, bürokratische Strukturen zu verändern.“



Diese vier Aussagen könnten ein „roter Faden“ werden, um die Chancen aus der aktuellen humanitären Zuwanderung zu nutzen.

Deutschland hat in einer schwierigen Lage humanitäre Verantwortung übernommen. Wie immer man diese Entscheidung bewertet, geht es nun darum, die praktische Integration bestmöglich zu leisten. Aussitzen, wegducken oder hoffen, von

Konflikten, Ängsten und Befürchtungen vor Ort verschont zu bleiben, wird nicht reichen, um die Herausforderungen zu meistern.

Alle Landräte der 18 besuchten Landkreise schätzen die Probleme realistisch ein; sie nehmen diese Herausforderung aber an und suchen die Chancen, die sich aus der aktuellen Situation für ihren jeweiligen Landkreis ergeben.

Strategische Leitlinien

Aufbauend auf diesen Grundgedanken haben wir für sechs zentrale Bereiche der Integration nachfolgend jeweils Ziele und Maßnahmen formuliert, die sich an den drei

Prinzipien Vereinfachung, Beschleunigung und Flexibilität orientieren.

SPRACHE

Sprache ist der Schlüssel zu einer gelingenden Integration in Deutschland. Eine Herausforderung stellt bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen insbesondere das vielfältige Angebot von Sprachkursen der unterschiedlichen Institutionen dar. Damit Flüchtlinge dieses Angebot passend zu ihren individuellen Bedarfen wahrnehmen können und sich somit rasch und nachhaltig integrieren, sollte die Erreichung folgender Ziele fokussiert werden:

- Anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sollten möglichst schnell Sprachkenntnisse erlangen.
- Die Sprachförderangebote müssen den individuellen Bedarfen und Fähigkeiten der Geflüchteten entsprechen.

Zur Erreichung dieser Ziele sollten folgende Maßnahmen in die Wege geleitet werden:

- Bessere Koordination der Sprachförderung zwischen den Verantwortlichen in den Landkreisen, dem Jobcenter, den Trägern der Sprachkursangebote sowie den Teilnehmenden.
- Konzept zur durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung entwickeln (zeitlich, Niveaustufen, Rechtskreise).
- Intensivere Abstimmung zwischen BAMF, Landkreisen und Trägern.
- Ehrenamtliche strukturiert und kommunal gesteuert in die Sprachförderung einbinden.
- Sprachförderung mit anderen integrativen Aktivitäten wie bspw. Ausbildungsmaßnahmen kombinieren.
- Kapazitäten für Sprachkurse weiter ausbauen.
- Konzeption der Sprachkurse stärker auf die Voraussetzungen der Flüchtlinge ausrichten.
- Zusätzliche Lehrkräfte für die Sprachkurse gewinnen.
- Schnellen Ausbau der Sprachkurse oberhalb des B1-Levels als Voraussetzung für Integration in anspruchsvollere Arbeitsplätze vorantreiben.
- Koordinierende Tätigkeiten könnten optional auf die Landkreise, die diese Aufgaben übernehmen wollen, übertragen werden.

WOHNEN

In welchem Umfeld und unter welchen Umständen ein Flüchtling lebt, hat Einfluss darauf, ob integrative Maßnahmen Früchte tragen und ob eine gesellschaftliche Integration gelingt. Im Hinblick darauf sollten folgende Ziele ins Auge gefasst werden:

- Auflösung ggf. noch bestehender Notunterkünfte und sehr großer Gemeinschaftsunterkünfte.
- Im Anschluss an die Unterbringung in Erst- und Notunterkünften ist für Asylbewerber, bei denen mit einer Anerkennung zu rechnen ist, eine Wohnsituation anzustreben, die dieser längerfristigen Aufenthaltsperspektive Rechnung trägt.
- Dezentrale Unterbringung der Asylbewerber unter Berücksichtigung von Aspekten wie Erreichbarkeit von Sprachkursen, Schulen und Kitas, Ärzten und öffentlichem Nahverkehr.
- Ausrichtung der Wohnsituation von Asylberechtigten an Parametern wie Erreichbarkeit von Sprachkursen, Schulen und Einbindung in Integrationsangebote vor Ort.
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Folgende Maßnahmen sollten zur Erreichung dieser Ziele in die Wege geleitet werden:

- Implementierung eines gemeindeübergreifenden Wohnraummanagements durch die Landkreise.
- Innovative Modelle zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum entwickeln und umsetzen.
- Priorisierung bei der Unterbringung nach Bleibeperspektive sowie nach Familien- und Arbeitssituation.
- Strukturen zur Unterstützung der Asylberechtigten bei der Wohnungssuche schaffen.
- Begleitung durch Sozialarbeiter sowohl bei der dezentralen Unterbringung als auch in Gemeinschaftsunterkünften.
- Nutzung leerstehender Gebäude und Wohnungen – ggf. Erweiterung des dafür notwendigen Rechtsrahmens.

ARBEIT UND BERUFSAUSBILDUNG

Arbeit ist neben Sprache das zentrale Handlungsfeld, wenn es darum geht, Menschen in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist aber auch eine der größten Herausforderungen, da Geflüchtete häufig nicht die nötigen Anforderungen erfüllen und meist einen längeren Vorbereitungsprozess durchlaufen müssen, bevor sie eine Arbeit aufnehmen können.

Folgende Ziele sollten bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit verfolgt werden:

- Asylbewerber in einem geeigneten Alter sollten eine Berufsausbildung aufnehmen. Diese hat Vorrang vor einer schnellen Integration in Helferjobs.
- Nachhaltige, zielgerichtete und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt.

Es sollten folgende Maßnahmen zu Erreichung dieser Ziele in die Wege geleitet werden:

- Frühzeitiges und breit angelegtes Engagement durch Bündelung der bestehenden Kompetenzen der Landkreise (Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, Schulen und Schulverwaltung) sowie durch Kooperation mit Unternehmen, Kammern, Sozialpartnern und bürgerschaftlich Engagierten fokussieren.
- Einen ganzheitlichen Blick auf die besonderen Anforderungen der Flüchtlinge im Bereich Spracherwerb, gesellschaftliche Integration, berufliche Integration und Wohnen gewinnen.
- Gezielte Strukturpolitik durch Förderung von Flüchtlingen entsprechend der Gegebenheiten im Landkreis.
- Geflüchtete frühzeitig über Chancen und Anforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt informieren. Dadurch kann die erforderliche Bereitschaft zur Qualifizierung gefördert werden.
- Möglichst schnell Arbeitserprobungen für die Asylbewerber organisieren, bei denen keine direkte Integration in Arbeitsverhältnisse möglich ist, und so die hohe Motivation der Flüchtlinge sinnvoll nutzen.
- Stärkere modulare Aufgliederung der Berufsausbildung in einen „Ausbildungs-Bachelor“ und einen „Ausbildungs-Master“, um den Einstieg in eine Berufsausbildung zu erleichtern.
- Jobcenter möglichst bereits vor dem Rechtskreiswechsel in Integrationsmaßnahmen einbeziehen, um ein Übergangsmanagement mit einer Kooperation von für die Asylbewerberleistungen zuständigen Sozialämtern, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern zu erreichen.
- Bündelung der Kompetenzen in einem Migrationszentrum des Landkreises.
- Deutliche Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Flüchtlinge im SGB II erreichen.
- Möglichkeiten schaffen, um Flüchtlinge frühzeitig und langfristig in Unternehmen zu erproben und zu qualifizieren.
- Geeignetes Instrumentarium entwickeln, um den Spracherwerb in Verknüpfung mit praktischen Berufselementen vor Ort zu gestalten.

SCHULE UND BILDUNG

Der Zugang zu Bildung ist ein Hauptaspekt für gelingende Integration. Hierbei müssen weitere Bildungsstufen und -einrichtungen von den Kinderkrippen und -tagesstätten bis zu den Berufsschulen und dem Übergang in einen Beruf in den Blick genommen werden.

Für eine gelingende Integration im Bereich Schule und Bildung sollte folgender Gedanke handlungsweisend sein:

- Durch Bildung die Grundlage einer nachhaltigen Integration in Arbeit und Gesellschaft schaffen.

Notwendige Maßnahmen für die Erreichung der Ziele sind:

- Relevante Akteure im Bildungsbereich vernetzen.
- Möglichst frühe Integration schon im Elementarbereich.
- Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund schnell an den Schulen aufnehmen und in den Regelunterricht integrieren.
- Besondere Bildungs- und Sprachförderung für Schüler mit Fluchthintergrund in speziellen Klassen und zusätzlich zum Regelunterricht.
- Älteren Schülern die Strukturen des deutschen Bildungssystems vermitteln und Beratungsangebote zur Bildungs- und Berufswahl unterbreiten.
- Das Nachholen von Abschlüssen auf dem zweiten Bildungsweg unterstützen.

EHRENAMT

Ehrenamtliche Helfer waren von Beginn des starken Zustroms der Flüchtlinge an eine enorme Unterstützung und sind es bis heute. Um die große Hilfsbereitschaft für die Integration möglichst effektiv zu nutzen, sollte als Ziel verfolgt werden:

- Ehrenamtliches Engagement als starke Säule bei der Integration von Flüchtlingen intensiv fördern und sichern.

Folgende Maßnahmen unterstützen die Erreichung dieses Ziels:

- Ehrenamtliche Helfer kommunal koordinieren.
- Ansprechpartner und Koordinatoren vor Ort in den Landkreisen, Städten und Gemeinden als Anlaufstelle für Fragen und Probleme definieren.
- Einsatzmöglichkeiten der ehrenamtlichen Helfer den sich verändernden Anforderungen für Integration anpassen.
- Ehrenamtskoordinatoren sollten einen stetigen Abgleich zwischen den aktuell benötigten Hilfestellungen und den zukünftig notwendigen Fähigkeiten der ehrenamtlichen Helfer vornehmen.
- Schulungsprogramme für ehrenamtliche Helfer entwickeln, um gut auf die veränderten Anforderungen bei der Integration vorbereitet zu sein.
- Ehrenamt durch Bereitstellen ausreichender Infrastruktur unterstützen.
- Selbstorganisation der Ehrenamtlichen fördern.
- Einbindung von Geflüchteten in die ehrenamtliche Arbeit. Hierfür können auch bestehende Netzwerke von Migrantorganisationen genutzt werden.
- Schnelle, stetige und effektive Kommunikation mit den Ehrenamtlichen über digitale Kanäle und im persönlichen Austausch.
- Wertschätzung des Engagements der ehrenamtlichen Helfer, bspw. durch Veranstaltungen, zum Ausdruck bringen.
- Unbürokratischer Zugang zu Fördermitteln.

GESELLSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN

Nicht erst seit dem starken Zustrom von Flüchtlingen wird die Frage diskutiert, wie wir miteinander leben wollen. Die Landkreise haben die Relevanz dieses Themas bereits seit langem aufgegriffen. Sie verfolgen in Bezug auf das gesellschaftliche Zusammenleben folgende Ziele:

- Zugehörigkeitsgefühl bei den Migranten schaffen.
- Friedliches Zusammenleben gestalten und Konflikten vorbeugen.

Die Landkreise können folgende Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergreifen:

- Grundwerte des Grundgesetzes, gesellschaftliche Werte und kulturelle Gepflogenheiten durch geeignete Wege und Medien vermitteln.
- Deutlich machen, welche sozialen Verhaltensweisen von den Flüchtlingen erwartet werden.
- Einhaltung gesellschaftlicher Regeln einfordern.
- Direkte Begegnungen zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung fördern und durch eine offene und direkte Kommunikation Akzeptanz von Flüchtlingen in der Bevölkerung unterstützen.
- Positive politische Signale zugunsten von Integration und einer offenen Gesellschaft setzen und kommunizieren.
- Flüchtlinge konkret mit Werten wie der gelebten Gleichberechtigung, der Meinungs- und Religionsfreiheit in Deutschland konfrontieren und ein dementsprechendes Verhalten einfordern.



Integration in ländlichen Räumen – die Rolle der Landkreise

Während die Integration von Migranten in der Vergangenheit als eine Herausforderung angesehen wurde, der sich in erster Linie die größeren Städte zu stellen haben, ist spätestens seit der „Flüchtlingskrise“ der letzten Monate klar, dass auch die Kommunen des ländlichen Raums und hier vor allem die Landkreise eine unverzichtbare Rolle spielen. Das galt für die erste Phase der Aufnahme und Unterbringung und gilt insbesondere auch für die Aufgabe der Integration der Flüchtlinge.

Die vorliegende Publikation, in die die Erfahrungen aus 18 Landkreisen eingeflossen sind, verfolgt ein doppeltes Ziel. Sie will einerseits anderen Landkreisen ganz konkrete Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer integrativen Aufgaben bieten und sie bei der Entwicklung einer Strategie für die Integration der Flüchtlinge unterstützen. Sie will aber auch einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen führen, was die Landkreise auf diesem Gebiet leisten und warum die Landkreise die richtige kommunale Ebene für die Wahrnehmung zahlreicher Aufgaben sind, die im engen Zusammenhang mit der Integration der Flüchtlinge stehen. Den

Landkreisen sind als Trägern von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern, im schulischen Bereich sowie bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen eine große Zahl von Aufgaben zugewiesen, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten haben. Das ist – zusammen mit den zahlreichen freiwillig wahrgenommenen Aufgaben – eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge, die allerdings in mancher Hinsicht noch ausgebaut werden kann. Denn die wesentliche Erkenntnis unserer Gespräche in den Landkreisen lautet, dass Integration dann besonders gut gelingt, wenn alle insoweit notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten bei einer Stelle gebündelt sind, die den einzelnen Flüchtling mit seinen konkreten integrativen Voraussetzungen und Bedürfnissen in den Blick nehmen und passgenaue Lösungen entwickeln kann. Das ist eine Aufgabe, die insbesondere eine Behörde des Bundes niemals leisten können. Deshalb kommt es im ländlichen Raum auf die Landkreise und natürlich auf die kreisangehörigen Kommunen an, mit denen die Landkreise bei der Integration der Flüchtlinge eng zusammenwirken.

Kommunale Strukturen im ländlichen Raum

Nimmt man die Kommunen als wichtige Akteure der Integration vor Ort in den Blick, fällt ein Unterschied zwischen den großen Städten auf der einen und dem ländlichen Raum auf der anderen Seite unmittelbar auf: Während die großen, kreisfreien Städte für alle den Kommunen übertragenen oder von ihnen kraft ihres Selbstverwaltungsrechts aus freiem Entschluss wahrgenommenen Aufgaben zuständig sind, gibt es im kreisangehörigen Raum mit den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden zwei Träger kommunaler Selbstverwaltung, die sich ergänzen und von denen jeder für einen Teil der kommunalen Aufgaben zuständig ist.

Dass gerade die Landkreise für eine gelingende Integration von Migranten im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind, ist eine Erkenntnis, die lange Zeit von der Formel überdeckt wurde, dass Integration „vor Ort“ stattfindet. Diese Formel ist als Beschreibung der Lebenssituation von Migranten ebenso zutreffend, wie außer Frage steht, dass die Gemeinden und Städte als „Orte der Integration“ eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, Menschen mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum willkommen zu heißen und in das tägliche Leben zu integrieren. Richtig ist aber eben auch, dass gerade die kleinen Städte und Gemeinden mit dieser Aufgabe vielfach überfordert und auf Unterstützung und Koordinierung seitens der Landkreise angewiesen sind. Hinzu kommt, dass den Landkreisen – wie schon erwähnt – als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern oder auch im schulischen Bereich vielfach Aufgaben zugewiesen sind, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration von Migranten haben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass eine ganze Reihe von Bundesländern den Landkreisen auch

explizit hervorgehobene Rollen im Hinblick auf die Integration von Migranten übertragen haben.

Besonders hinzuweisen ist insoweit bspw. auf die kommunalen Integrationszentren, die in den nordrhein-westfälischen Kreisen auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration vom 14.2.2012 errichtet worden sind. Auch Hessen setzt im Rahmen seines Landesprogramms „WIR – Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ gezielt auf die Landkreise. Das Land stellt Mittel zur Beschäftigung einer kommunalen WIR-Koordinationskraft zur Etablierung eines regionalen Integrationsmanagements in den Landkreisen und zum Einsatz von Integrationslotsen auf Landkreisebene zur Verfügung. Ähnliche Ansätze gibt es in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt.

Die Landkreise sind daher aus dem Integrationsgeschehen im ländlichen Raum nicht wegzudenken, stehen insoweit fraglos aber auch in einer besonderen Verantwortung – eine Verantwortung, die durch die Flüchtlingssituation nochmals besonders akzentuiert wird.

Gleichwohl ist dem Eindruck entgegenzutreten, als sei die Zuwanderung von Migranten in die ländlichen Räume ein neues Phänomen. Entsprechende Entwicklungen hat es vielmehr auch früher immer wieder gegeben. Das zeigt ein Blick auf die wesentlichen Migrantengruppen und Wanderungsbewegungen der Jahrzehnte seit dem letzten Weltkrieg. Dabei muss zwischen den Migrationsprozessen in West- und Ostdeutschland unterschieden werden.

Zuwanderung in ländliche Räume

Für die Migrationsgeschichte der westlichen Bundesländer seit jeher von besonderer Bedeutung ist die Gruppe der Aussiedler bzw. Spätaussiedler, von denen seit 1950 ca. 4,5 Mio. zugewandert sind. Diese zunächst überwiegend aus Polen, Rumänien und anderen Ländern des „Ostblocks“, später dann aus den Republiken der (ehemaligen) Sowjetunion stammenden Menschen haben zu fast 75 Prozent in den vier Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen eine neue Heimat gefunden, und zwar überwiegend außerhalb der Ballungsgebiete. Mehr als die Hälfte von ihnen wohnt bis heute in Dörfern und Städten mit weniger als 50.000 Einwohnern. (Spät-)Aussiedler waren in der Zeit von 1989 bis 2009 durch das Wohnortzuweisungsgesetz in der Freiheit der Wohnortwahl beschränkt; ab 1996 wurde das Verlassen des zugewiesenen Wohnorts mit einem Verlust von Sozialleistungen sanktioniert. Ähnliche Vorgaben galten bzw. gelten für die Ansiedlung von jüdischen Kontingentflüchtlingen.

Eine weitere bedeutende Gruppe von Zuwanderern stellen die sog. „Gastarbeiter“ bzw. Arbeitsmigranten dar. Diese orientierten sich bei der Wahl ihres Wohnorts in erster Linie am Angebot von Arbeitsplätzen vor Ort, was dazu führte, dass sie sich zunächst in den Großstädten und Verdichtungsräumen konzentrierten. Später wurden aber auch industriell geprägte Mittel- und Kleinstädte zum Ziel. Auch die Zahl der Zuwanderer aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist zuletzt – nicht zuletzt als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise – deutlich angestiegen.

Im Osten Deutschlands ist die Migrationsgeschichte dagegen bis zur Wiedervereinigung anders verlaufen. Bis zur Errichtung der Mauer waren die östlichen Gebiete insbesondere von Abwanderung geprägt. Eine nennenswerte Arbeitsmigration hat es erst seit Beginn der 1980er-Jahre gegeben, und zwar beschränkt auf sog. „Vertragsarbeiter“ aus befreundeten sozialistischen Staaten wie namentlich Vietnam. Asyl wurde zwar auch gewährt, aber nur in wenigen Fällen. Seit der Wiedervereinigung gelten die in Westdeutschland etablierten Regelungen zur Verteilung und Zuweisung von (Spät-)Aussiedlern und Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen auch für die „neuen“ Bundesländer. Gleichwohl leben bspw. nur fünf Prozent der (Spät-)Aussiedler in diesem Gebiet.

Diese (freiwilligen oder vorübergehend erzwungenen) Ansiedlungen haben nach den Ergebnissen des Mikrozensus

2012 dazu geführt, dass etwas mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Klein- und Mittelstädten lebt. Der Zensus 2011 hat ergeben, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung in Deutschland insgesamt 19,2 Prozent beträgt. Ausweislich des Mikrozensus 2015 ist dieser Anteil mittlerweile auf 21 Prozent gestiegen, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich in diesem Wert aus methodischen Gründen der starke Zustrom humanitärer Zuwanderer in der zweiten Jahreshälfte 2015 noch nicht abbildet. (Quelle: Destatis, PM Nr. 327 vom 16.9.2016.) Bricht man diesen Wert auf die Ebene der Landkreise herunter, zeigt sich, dass er in zahlreichen Landkreisen – zum Teil deutlich – übertroffen wird, während es andererseits aber auch viele Landstriche gibt, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich geringer ist. Letzteres gilt insbesondere für die Landkreise in den fünf östlichen Bundesländern. Hier liegt der Migrantenanteil regelmäßig zwischen zwei und fünf Prozent.

Ähnlich niedrige Werte weisen ansonsten nur noch einige Landkreise in Bayern an der Grenze zu Tschechien und Österreich auf. Lässt man die Gebiete rund um München und Nürnberg außen vor, zeigt sich, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund auch in den meisten anderen bayrischen Landkreisen geringer ist als in den Landkreisen der übrigen westlichen Bundesländer. Ähnlich niedrige Werte finden sich ansonsten vor allem noch in Schleswig-Holstein. Landkreise mit einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil von Migranten an der Wohnbevölkerung gibt es in Nordrhein-Westfalen, und zwar insbesondere rund um Bielefeld sowie angrenzend an das Ruhrgebiet. In Niedersachsen sticht der Landkreis Cloppenburg mit einem Anteil von 25,8 Prozent hervor. Weitere Siedlungsschwerpunkte sind die Räume im Einzugsbereich der Städte Frankfurt, Mainz und Wiesbaden, rund um Stuttgart, aber auch die beiden Landkreise Tuttlingen (31,3 Prozent) und Schwarzwald-Baar-Kreis (26,5 Prozent). Der hessische Landkreis Groß-Gerau weist mit 32,1 Prozent den höchsten, die beiden thüringischen Landkreise Altenburger Land und Weimarer Land mit jeweils 1,9 Prozent den geringsten Migrantenanteil auf. Diese Werte beruhen auf dem Zensus von 2011. In den Projektlandkreisen bewegt sich der Ausländeranteil zwischen 11,3 Prozent (Bodenseekreis) und 2,1 Prozent (Landkreis Nordsachsen).

Integrationsbedingungen im ländlichen Raum: Chancen und Herausforderungen

Die Integrationsbedingungen in den Ballungsräumen und großen Städten unterscheiden sich in mancher Hinsicht von denjenigen in den ländlichen Gebieten. Auf die besondere Heterogenität des ländlichen Raums und den Umstand, dass es mit den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden zwei kommunale Akteure gibt, wurde schon hingewiesen. Einige weitere Besonderheiten sollen im Folgenden jedenfalls stichwortartig erwähnt werden:

Ein augenfälliges Spezifikum der Integrationsbedingungen im ländlichen Raum ist fraglos die – jedenfalls im Durchschnitt – geringere Zahl von Migranten bzw. ihr geringerer Anteil an der Wohnbevölkerung. Dies kann Chance und Herausforderung zugleich sein. Positiv kann zu Buche schlagen, dass eine geringere Anzahl von Zugewanderten tendenziell soziale Kontakte zu der angestammten Bevölkerung vor Ort fördert und die Integrationsfähigkeit der Aufnahmegesellschaft insgesamt weniger herausfordert, als dies bei hohen Migrantenanteilen der Fall ist. Exemplarisch dafür steht die Situation in den Schulen. Hier führt ein relativ geringer Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dazu, dass sich bessere Bedingungen für eine schulische Integration ergeben. Die für Großstädte vielfach beklagte Segregation ist ein im ländlichen Raum eher seltenes Problem, obwohl es auch in den kleineren Städten mitunter Straßenzüge gibt, die bevorzugt von Migranten bewohnt werden. Flache Hierarchien und kleinräumige Entscheidungsstrukturen gehören ebenfalls zu den Integrationspotenzialen des ländlichen Raums. Das gilt auch mit Blick auf Vereine und andere Gruppierungen wie religiöse Gemeinschaften, denen allgemein eine besondere Bedeutung für das Integrationsgeschehen zugewiesen wird, die diese Rolle aber nur übernehmen können, wenn sie sich ihrerseits für die Migranten öffnen.

Andererseits ist nicht zu verkennen, dass die gerade in ländlichen und kleinstädtischen Zusammenhängen vielfach vorherrschenden, eher traditionellen Milieus der deutschen Mehrheitsgesellschaft das Ankommen der Zuwanderer nicht zwingend erleichtern. Dass die Zahl der Zugewanderten vielfach so gering ist, führt nicht automatisch zu offen ausgeprägten Konflikten, sondern kann auch ein beziehungsloses Nebeneinander von Einheimischen und Zugewanderten zur Folge haben, das der Integration nicht förderlich ist. Hinzu kommt, dass die geringe Zahl von Zugewanderten – häufig aus unterschiedlichen Ethnien stammend – die Selbstorganisation der Migranten im ländlichen Raum erschwert.

Die geringere Zahl von Migranten wirkt sich auch auf die Realisierbarkeit von Integrationsangeboten oder anderer für die Integration wichtiger Infrastrukturen aus. Die geringere Siedlungsdichte und größeren räumlichen Distanzen im ländlichen Raum erschwert die Erreichbarkeit solcher Angebote. Das zeigt sich bspw. an der Durchführung der Integrationskurse, wie unten ab S. 70 näher dargestellt wird. Dort, wo viele Migranten auf engem Raum zusammenleben, fällt es vielfach leichter, die für die Durchführung eines Kurses notwendige Zahl von Teilnehmern schneller (insbesondere also ohne lange Wartezeiten für die Betroffenen) zu erreichen. Auch die Durchführung zielgruppenspezifischer Kurse (Alphabetisierungskurse, Integrationskurse für junge Erwachsene, Intensivkurse) gelingt eher, wenn die Nachfrage größer ist. Geringe Siedlungsdichte und größere räumliche Distanzen sind indes keine migrationspezifischen Besonderheiten des ländlichen Raums, sondern Herausforderungen, denen sich auch die Mehrheitsbevölkerung zu stellen hat und denen mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann. Mit Blick auf die Integrationskurse kommt insoweit etwa in Betracht, dass die Mindestteilnehmerzahl gesenkt oder dass sich die Kursanbieter vor Ort abstimmen bzw. kommunal durch die Landkreise gesteuert werden. In jedem Fall darf nicht außer Acht gelassen werden, dass den genannten strukturellen Gegebenheiten des ländlichen Raums, die als nachteilig empfunden werden mögen, auf der anderen Seite auch Vorteile wie etwa geringere Miet- und Grundstückspreise sowie insgesamt geringere Lebenshaltungskosten gegenüberstehen. Einzuräumen ist allerdings, dass sich die Einheimischen auf diese spezifischen Gegebenheiten vielfach schon besser einstellen konnten, als Migranten, die sich erst kürzlich im ländlichen Raum angesiedelt haben.

Die Landkreise als wichtige Akteure im Integrationsgeschehen

Die 294 Landkreise in Deutschland sind ebenso wie die Städte und Gemeinden Gebietskörperschaften mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne von Art. 28 Abs. 2 GG. Den Landkreisen sind durch die Bundesländer zahlreiche staatliche Aufgaben übertragen worden. Gleichwohl wäre es verfehlt, die Landkreise auf ihre Rolle als untere staatliche Verwaltungsbehörde zu reduzieren. Sie nehmen vielmehr auch viele freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Die Unterscheidung zwischen den Selbstverwaltungsaufgaben und den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist nicht zuletzt von Bedeutung im Hinblick auf die Frage, über welche Gestaltungsmöglichkeiten die Landkreise jeweils verfügen. Soweit sie im übertragenen Wirkungskreis als untere staatliche Behörde agieren und Pflichtaufgaben erfüllen, unterliegen die Landkreise der Rechts- und Fachaufsicht des Landes. Größer ist der für eine nach eigenen Maßstäben gestaltete kommunale Integrationsarbeit, wenn sie „freiwillige“ oder Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Dass es im ländlichen Raum mit den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden zwei Träger kommunaler Selbstverwaltung gibt, führt zu der nicht immer einfach zu

beantwortenden Frage, ob der Landkreis oder die Gemeinden für eine bestimmte Aufgabe zuständig sind. Gerade mit Blick auf die Integrationspolitik sollten freilich Zuständigkeitsfragen nicht im Vordergrund stehen. Gelingende Integration im ländlichen Raum setzt vielmehr ein koordiniertes Zusammenwirken des Kreises mit den kreisangehörigen Gemeinden voraus; jedenfalls kann eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure die Wirkung von Integrationsmaßnahmen verbessern.

Zentrale Aufgabe der Landkreise in diesem Zusammenspiel ist es, die Akteure und Träger in den kreisangehörigen Kommunen zu beraten, sie zu unterstützen und den Austausch zwischen ihnen im Sinne eines Informations- und Wissenstransfers zu fördern. Landkreise können Integrationsstrukturen – z.B. Integrationsbeauftragte oder Migrationszentren – vorhalten, mit deren Bereitstellung insbesondere kleinere Gemeinden wegen fehlender Verwaltungskraft überfordert wären. Auch in konzeptioneller Hinsicht können die Landkreise ihre Gemeinden unterstützen, bspw. durch die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes auf Landkreisebene, in dem auch auf die Belange der einzelnen Gemeinden eingegangen wird.



Ausländerbehörden und Staatsangehörigkeit

Erster Ansprechpartner für Migranten in Deutschland ist vielfach die Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörden sind für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen zuständig. Zum Aufgabenbereich der Ausländerbehörden gehört mithin die Klärung statusrechtlicher Fragen ebenso wie aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Nach § 44a AufenthG kann die Ausländerbehörde Ausländer auch zum Besuch eines Integrationskurses verpflichten bzw. ihnen eine entsprechende Berechtigung erteilen.

Ausgeklammert aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden ist die Prüfung von Asylanträgen. Insoweit besteht eine ausschließliche Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ausländer, die bei einer Ausländerbehörde um Asyl nachsuchen, sind von dieser an die zuständige bzw. nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung des Landes weiterzuleiten; Asylanträge können nur bei den dort angesiedelten Außenstellen des BAMF gestellt werden. Erst nach Abschluss ihres Asylverfahrens fallen Asylsuchende und Flüchtlinge wieder in die Zuständigkeit der Ausländerbehörden, sei es, weil ihnen im Falle ihrer Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigter ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist, sei es, weil sie in ihre Heimatländer zurückgeführt werden sollen, da ihr Antrag abgelehnt wurde.

Wer Träger der Ausländerbehörden ist, bestimmt sich nach Landesrecht. In der Regel handelt es sich dabei um die Landkreise sowie die kreisfreien Städte.

Zuständig sind die Landkreise auch für die Einbürgerung von Ausländern. Die feierliche Überreichung von Einbürgerungsurkunden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wird von zahlreichen Landkreisen regelmäßig durchgeführt und ist ein wichtiges Element der „Willkommenskultur“.

Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Während die Ausländerbehörden grundsätzlich bei den Landkreisen angesiedelt sind, sind die kommunalen Zuständigkeiten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Ländern etwas differenzierter zu betrachten; auch insoweit kommt freilich den Landkreisen eine besondere Rolle zu. Grundsätzlich ist das System der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (und Asylbewerbern) zweistufig organisiert. Die Schutzsuchenden sind zunächst in den (Erst)Aufnahmeeinrichtungen der Länder unterzubringen. Der erst kürzlich durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz geänderte § 47 AsylG sieht insoweit eine Höchstaufenthaltsdauer von sechs Monaten vor. Schutzsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten sind verpflichtet, für die gesamte Dauer ihres Anerkennungsverfahrens, ggf. bis hin zur Rückführung in einer solchen Einrichtung zu wohnen. In der Praxis leben Asylbewerber und Flüchtlinge in der Regel allerdings nur wenige Tage in den Landesaufnahmeeinrichtungen; sie werden von dort aus zur weiteren Unterbringung auf die Kommunen verteilt.

Zuständig dafür sind wiederum – neben den kreisfreien Städten – vielfach die Landkreise. Das gilt für die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Schleswig-Holstein sind die Kreise nur zuständig, soweit es um die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften geht. Im Saarland und in Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden zuständig, in Bayern besteht eine Zuständigkeit vor allem der Bezirksregierungen, aber auch die Landratsämter können für die Anschlussunterbringung zuständig sein. Soweit die Landkreise zuständig sind, können sie nach Maßgabe einiger Landesrechte die Gemeinden in die Bewältigung dieser Aufgabe einbinden; zum Teil überträgt das Landesrecht den Gemeinden auch eigene Aufgaben.

Die Zuständigkeit der Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erstreckt sich nicht nur auf die Bereitstellung von Wohnraum, sondern auch auf sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, also etwa für die Zahlung des sog. „Taschengeldes“ oder die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung.

Sozialämter, Jobcenter und Jugendämter

Die Landkreise sind allerdings nicht nur für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, sondern auch für die Gewährung zahlreicher weiterer sozialer Leistungen wie etwa Wohngeld und Sozialhilfe zuständig. Die Sozialämter gewähren so z.B. Hilfen für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Landkreise sind überdies Träger der Jobcenter, deren Aufgabe die Integration von Hilfsbedürftigen in Ausbildung und Arbeit ist. Nach § 44a AufenthG können die Jobcenter neben den Ausländerbehörden auch Berechtigungen oder Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen erteilen.

Bei den Jobcentern handelt es sich überwiegend um gemeinsame Einrichtungen der Landkreise und der Agentur für Arbeit. Insgesamt 105 Jobcenter sind rein kommunale Jobcenter. 90 Landkreise und 15 kreisfreie Städte nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung wahr, also ohne die Agentur für Arbeit. Insbesondere dort besteht die Chance, die Jobcenter – neben den Ausländer- bzw. „Willkommensbehörden“ und den Integrationsbeauftragten der Landkreise – zu einem wesentlichen Bestandteil eines Migrationsmanagements des Landkreises auszubauen. Dazu unten ab S. 131.

Auch die Jugendämter sind bei den Landkreisen angesiedelt. Sie erbringen Leistungen zur Kinderbetreuung, Hilfen zur Erziehung und sind auch für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuständig. Insoweit handelt es sich ebenfalls um eine sehr anspruchsvolle und mit hohem Betreuungsaufwand verbundene Aufgabe, deren Ausmaß angesichts der derzeit sehr hohen Zahl von Flüchtlingen deutlich größer geworden ist.

Aufgaben der Landkreise im Bildungsbereich

Vor dem Hintergrund, dass jugendliche Migranten an Haupt- und Realschulen immer noch überrepräsentiert sind und die Schulen häufig ohne Bildungsabschluss verlassen, kommt dem Handlungsfeld „Bildung“ ohne Frage eine besondere Bedeutung für eine gelingende Integration zu.

Auch im Hinblick auf dieses Handlungsfeld spielen die Landkreise eine wichtige Rolle. Nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts sind die Landkreise Träger vor allem der Schulen der Sekundarstufe sowie der Berufsschulen aber auch zahlreicher Volkshochschulen sowie weiterer Bildungseinrichtungen. Als Träger der allgemein- und berufsbildenden Schulen müssen die Landkreise für die räumlichen und sächlichen Kosten sowie für die Personalkosten mit Ausnahme der Kosten für die Lehrer aufkommen. Auch die Schulsozialarbeit wird vielfach von Landkreisen wahrgenommen und finanziert. Für die Lehrinhalte sind dagegen die Länder zuständig. Die Landkreise sind als örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe überdies für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung zuständig und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf die U-3-Betreuung verpflichtet. Die insoweit erforderlichen Einrichtungen werden dagegen in aller Regel von den Gemeinden, den Kirchen oder freien Trägern betrieben.

Die Rolle der Landkreise im Bildungsbereich erschöpft sich allerdings nicht in der bloßen Bereitstellung und Verwaltung von Bildungseinrichtungen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Versäumnisse im Bereich der Bildung und Ausbildung in der Folge nahezu zwangsläufig zu höheren Kosten im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe führen, für die wiederum die Landkreise aufzukommen haben, engagieren sich die Landkreise vielmehr auch inhaltlich, z.B. durch Beratungsangebote für Eltern und Schüler oder durch die Fortbildung der Lehrkräfte.

Entsprechend ihrer Bündelungsfunktion im ländlichen Raum haben bereits zahlreiche Landkreise ein Bildungsmanagement initiiert, in dem sie kontinuierlich und planvoll mit allen relevanten Akteuren zusammenarbeiten. Besonders die Übergänge vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung, von dort in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführenden Schulen und von diesen in den Beruf stehen dabei im Fokus. Auf diese Weise entsteht ein ganzheitliches, schnittstellenübergreifendes, bedarfs- und zukunftsgerichtetes Bildungssystem im ländlichen Raum.

Strukturen kreiskommunaler Integrationsarbeit

Erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit benötigt nicht nur eine klare strategische Ausrichtung, sondern auch feste organisatorische Formen. Grundlage einer strategisch ausgerichteten Integrationsarbeit, die die Integration von Migranten als einen relevanten Faktor für die Entwicklung des Gemeinwesens begreift, ist in der Regel ein Integrationskonzept, das ausgehend von der tatsächlichen Lage die Ziele und Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik beschreibt. Ein solches Integrationskonzept ist auch in den meisten der an dem Projekt beteiligten Landkreisen Grundlage ihrer integrativen Arbeit.

In verwaltungsorganisatorischer Hinsicht hat sich mittlerweile ebenfalls die Erkenntnis durchgesetzt, dass Integration kein Handlungsfeld ist, welches sich gleichsam „nebenbei“ (mit-) erledigen ließe. Vielmehr gibt es heute bereits ein hohes Maß an Professionalisierung in der Integrationsarbeit auf der Ebene der Landkreise, in der sich auch der Querschnittscharakter der Aufgabe widerspiegelt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im ländlichen Raum in den letzten Jahren funktionsfähige Strukturen für kommunale Integrationsmaßnahmen entstanden sind, vor allem dort, wo Landkreise und kreisangehörige Kommunen – gestützt auf ihre jeweiligen Kompetenzen – eng und

vertrauensvoll zusammenarbeiten und dabei auch andere wichtige Akteure wie die Migrantenselbstorganisationen, die Wohlfahrtsverbände und die Wirtschaft vor Ort einbeziehen. Diese gewachsenen Strukturen können nun für die Integration von Flüchtlingen aktiviert werden, müssen aber auch ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die vieler Orts bereits vorhandenen Integrationskonzepte müssen entsprechend fortgeschrieben werden. Darin liegt ohne Frage eine große Herausforderung. Durch die hohe Zahl der Flüchtlinge verändert sich der unter dem Begriff „Integration“ zusammengefasste Strauß (kommunaler) Aufgaben nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Das zeigt sich nicht zuletzt auch an dem Handlungsfeld „Unterbringung und Wohnen“. Insoweit geht einerseits um die kurzfristige Sicherstellung angemessener Unterkünfte für die Dauer des Anerkennungsverfahrens, andererseits aber auch um die Entwicklung langfristiger Konzepte zur Schaffung adäquaten Wohnraums für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber. Diese und andere Herausforderungen werden nur gelingen, wenn der Verbleib der Flüchtlinge im ländlichen Raum planbar ist. Deshalb ist die Einführung der Wohnsitzregelung durch das Integrationsgesetz eine wichtige Voraussetzung einer gelingenden Integration der Flüchtlinge im ländlichen Raum.



Kreis Segeberg

Landkreis Osnabrück

Rhein-Kreis Neuss

Kreis Siegen-Wittgenstein

Werra-Meißner-Kreis

Rheingau-Taunus-Kreis

Landkreis Kusel

Landkreis
St. Wendel

Rhein-Neckar-Kreis

Ostalbkreis

Enzkreis

Bodenseekreis



Landkreis
Vorpommern-Rügen

Landkreis
Dahme-Spreewald

Landkreis
Nordhausen

Burgen-
landkreis

Landkreis
Nordsachsen

Landkreis Hof

Landkreis- porträts



Integration im Bodenseekreis

Landrat Lothar Wölfle

Als einer der wirtschaftsstärksten Landkreise in Deutschland ist der Bodenseekreis Zuzugsregion. Das Bevölkerungswachstum lag in den vergangenen Jahren jeweils bei 1-2% per anno. Der Bodensee ist der größte Trinkwasserspeicher Europas, daher wird das Bauen in Seenähe sehr restriktiv gehandhabt. Folge davon sind hohe Grundstückspreise und Wohnungsknappheit. Die Wirtschaft im Landkreis ist überdurchschnittlich stark, es gibt sehr wenig Insolvenzen, dadurch aber auch kaum Leerstände. In der Gesamtschau bedeutet das, dass der Landkreis bei der Unterbringung der Flüchtlinge nur in geringem Umfang auf vorhandene Gebäude zugreifen konnte, und wenn, dann standen und stehen in der Regel nur kleinere Einheiten zur Verfügung, was für die Integration der Menschen aber eher von Vorteil ist. Deshalb musste sehr schnell auf Turnhallen zugegriffen werden. Dank kommunaler Hilfsbereitschaft war es möglich, innerhalb kurzer Zeit in diesen Notunterkünften ausreichend Platz zu schaffen. Gleichzeitig hat der Landkreis mit dem Bau eigener Unterkünfte begonnen. Hier war die Änderung des Baurechts eine deutliche Erleichterung. Da im Landkreis wenig Wohnbaufläche und dann allenfalls zu hohen Preisen vorhanden ist, wurden Gemeinschaftsunterkünfte vor allem in gewerblicher Umgebung geschaffen. Aber auch dort gab und gibt es immer wieder Widerstand in der Bevölkerung.

Die Gerichte haben in der Regel aber zügig und bislang ausnahmslos im Sinne des Landkreises entschieden. So ist es gelungen, im Laufe des Jahres 2016 nahezu allen Flüchtlingen reguläre Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt bedeutet die Situation aber, dass die ohnehin schon vorhandene Konkurrenz für erschwinglichen Wohnraum deutlich zugenommen hat. Auch im reichen Bodenseekreis gibt es Empfänger von Transferleistungen, die häufig keinen adäquaten Wohnraum finden. Um keine Sozialneiddebatte aufkommen zu lassen oder diese zumindest einzudämmen, sind die vom Landkreis errichteten Gemeinschaftsunterkünfte so konzipiert, dass sie künftig als Sozialwohnungen für jeden Berechtigten genutzt werden können.

Trotz der hohen Industriedichte besteht der Bodenseekreis aus eher kleineren Gemeinden, in denen es gute ehrenamtliche Strukturen gibt. So sind Helferkreise entstanden, die intensiv in die Betreuung der Flüchtlinge eingebunden werden konnten. Es war und ist keine Seltenheit, dass in einzelnen Gemeinden mehr Helfer aktiv sind als Flüchtlinge dort leben. Die enge Einbindung der Helferkreise etwa durch Ehrenamtskonferenzen oder ein Helferhandbuch (www.bodenseekreis.de) hat auch die einheimische Bevöl-

kerung näher mit der Landkreisverwaltung zusammen gebracht.

Aus dem daraus resultierenden Fundament aus Akzeptanz, sozialer Öffnung und politischer Unterstützung entsteht die Grundlage für eine aktive Gestaltung von Integrationsstrukturen. Ein erfolgsversprechender Ansatz ist die Einbindung aller Ehrenamtlichen durch Helferkonferenzen. Ebenso sind Themen der interkulturellen Öffnung und Orientierung von Bedeutung. In den daraus entstehenden Netzwerken kann ein gemeinsames Verständnis von Integration sowie die Gestaltung von Integrationsprozessen erarbeitet werden, welche in eine landkreisweite Infrastruktur für Integration einfließen können. Hinzu kommt, dass durch die persönlichen Netzwerke der Helfer und Unterstützer die Integration in die gesellschaftlichen Kerninstitutionen gefördert wird.

Die nächste Herausforderung wird nun die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge sein. Größte Hürde hierbei ist die Sprache. Das wiederum bedeutet, es müssen für alle genug Sprachkurse angeboten werden. Die VHS Bodenseekreis hat in diesem Jahr das Gütesiegel „AZAV - Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ erworben und kann dadurch die gesetzlich geforderten Integrationskurse anbieten und somit einen noch größeren Beitrag zur Integration der neuen Mitmenschen leisten. Ein weiterer wichtiger Faktor dabei ist das neue Integrationsgesetz und die damit verbundene Erleichterung bei Arbeitsgelegenheiten. Die Leute brauchen eine Beschäftigung. Niedrigschwellige Arbeitsangebote sollen mit berufsbezogenem Sprachtraining kombiniert werden, damit mittelfristig eine Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt erreicht wird. Der Bodenseekreis wird in den nächsten Monaten aktiv auf Firmen zugehen, um Möglichkeiten auszuloten. Dabei kommt uns zugute, dass wir über das Jobcenter gute Kontakte zu den Firmen haben.

Landkreisporträt: **Bodenseekreis**

Landrat:	Lothar Wölfle (CDU)
Einwohner:	209 386 ²
Anzahl der Gemeinden:	23
Größter Ort:	Friedrichshafen, 60 441 Einwohner ³
Fläche:	664,81 km ² ²
Bevölkerungsdichte:	315 je km ² ²
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	9 006 Mio. Euro ⁴ 43 011 Euro
Arbeitslosenquote:	2,4% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	26 568 ⁶ 11,3% ⁶
Ansprechpartner:	Marvin Arnold Integrationsbeauftragter Bodenseekreis marvin.arnold@bodenseekreis.de

Landrat
Lothar Wölfle,
Bodenseekreis





Integration im Burgenlandkreis

Landrat Götz Ulrich

Der Burgenlandkreis im Süden des Landes Sachsen-Anhalt geriet zu Ostern 2015 weltweit in die Schlagzeilen. In Tröglitz bei Zeitz wurde damals ein Gebäude angezündet, das wenige Tage später als Flüchtlingsunterkunft für 40 Personen genutzt werden sollte. Die Täter der Brandstiftung konnten bis heute nicht ermittelt werden.

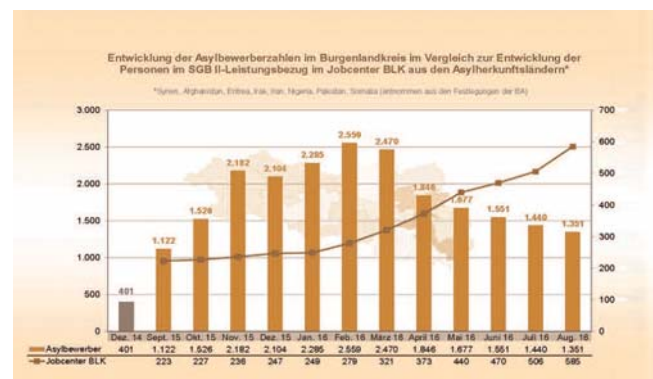
Der Burgenlandkreis bemüht sich seitdem besonders um die Integration der Geflüchteten. Dabei müssen die spezifischen Rahmenbedingungen beachtet werden, denn der Burgenlandkreis ist uneingeschränkt ländlicher Raum. Dies hat bei der praktischen Integration Vor- und Nachteile gegenüber Großstädten mit sich gebracht: Einerseits ist es von Vorteil, dass keine Communities von Landsleuten bestehen und Geflüchtete so zum Umgang mit der deutschen Bevölkerung gezwungen sind. Die Landbevölkerung ist allerdings weitgehend ohne Migrationserfahrung, was das Ankommen der Geflüchteten in der Gesellschaft erschwert. In der Kommunalverwaltung gibt es weniger anonyme Strukturen und schnellere Wege als in Großstädten. Dafür sind die Wege zu Sprachkursen, Praktika und Behörden meist weiter und verursachen höhere Kosten. Es wird also deutlich, dass eine Integration im ländlichen Raum durch viele Faktoren begünstigt, doch auch teilweise erschwert wird.

Bei der Integration in Klein- und Mittelstädten gibt es Strukturen, die in vielen Dörfern fehlen. Daher eignen sich Kleinstädte wie Naumburg, Weißenfels und Zeitz (jeweils zwischen 30.000 und 40.000 Einwohner) gut für Integrationsbemühungen. Der ländliche Raum im engeren Sinn muss genau betrachtet werden. Hier hängt alles davon ab, wie die Unterstützerstrukturen in der dörflichen Zivilgesellschaft sind.

Die Flüchtlingszahlen haben sich im Burgenlandkreis wie in ganz Deutschland im letzten Jahr extrem entwickelt:

Ende August 2016 lebten 1.351 Asylbewerber, 250 Geduldete und 38 Bürgerkriegsflüchtlinge sowie 106 unbegleitete minderjährige Ausländer im Burgenlandkreis. Hinzu kommen 585 Personen, die bereits im Rechtskreis des SGB II betreut werden. 2016 wurden bis zu diesem Zeitpunkt noch 672 Personen aufgenommen, im Jahr 2015 waren es insgesamt 2.024.

Im kommunalen Jobcenter Burgenlandkreis ist ein deutlicher Aufwärtstrend zu beobachten: Erhielten im September 2015 noch 223 Personen mit einem Aufenthaltstitel Leistungen nach SGB II, waren es im August 2016 schon 585. Festzustellen war allerdings, dass bis zum Inkrafttreten des Integrationsgesetzes und der damit verbundenen auf das Bundesland bezogenen Wohnsitzauflage nur ca. 35 Prozent der anerkannten Flüchtlinge bzw. Asylberechtigten den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II im Burgenlandkreis vollzogen. Ca. 65 Prozent kehrten offenbar dem Landkreis den Rücken und wanderten meist in die Ballungszentren ab. Auch wenn im neuen Integrationsgesetz die Wohnsitzbindung für anerkannte Flüchtlinge auf drei Jahre für das jeweilige Bundesland erlassen wurde, ist es für einen ländlichen Landkreis wie den Burgenlandkreis nicht ausschlaggebend, ob die Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlinge nun nach Berlin oder in eine



Großstadt innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt abwandern. Ich befürworte deshalb – trotz der durchaus auch vorhandenen Nachteile des ländlichen Raumes – eine Wohnsitzbindung an den Landkreis, dem die Flüchtlinge im Laufe des Asylverfahrens zugewiesen wurden. Damit könnten auch im Burgenlandkreis Integrationsmaßnahmen zielgerichteter absolviert werden.

Der Fokus der Integrationsbemühungen des Burgenlandkreises lag von Beginn an in der Vermittlung von Sprachkenntnissen. Das unmittelbare Gestaltungsinstrument des Landkreises ist hier die eigene Volkshochschule, die eine Reihe von Angeboten macht. Den weitaus größten Teilnehmerkreis verzeichneten wir im Bereich der Erstorientierungskurse Asyl, die ein spezielles Angebot des Landkreises sind und von uns auch finanziert werden. Insgesamt nahmen im vergangenen Jahr 1.391 Personen an diesen Orientierungskursen teil. Im Jahr 2016 waren es bereits bis zum August 1.432 Personen. Die Mitarbeiter der Volkshochschule Burgenlandkreis führen darüber hinaus direkt in den Gemeinschaftsunterkünften Beratungen und Einstufungstests durch und kümmern sich auch um den Sprachunterricht für schulpflichtige Kinder als Ersatz für nicht durchgeführten Unterricht an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen.

Einen neuen gedanklichen Ansatz innerhalb des Landratsamtes verfolgen wir mit unserer Migrationsagentur. Ca. 70 Mitarbeiter des Integrations- und Ausländeramtes, unseres kommunalen Jobcenters, des Jugendamtes, des Amtes für Bildung, des Wirtschaftsamtes und der Agentur für Arbeit werden ab Frühjahr 2017 unter einem Dach zusammenarbeiten. Damit gibt es Leistungen aus einer Hand im Sinne eines einheitlichen Fallmanagements. Die Migrationsagentur ist damit ein Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach.

Integration allein aus den Strukturen der Verwaltung heraus würde aber nicht funktionieren. Mittlerweile gibt es elf Initiativen, die sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich engagieren. Daneben sind die Kirchgemeinden im Burgenlandkreis ebenfalls eine große Stütze. Sie helfen bei der Alltagsbetreuung durch die Begleitung zu Behördengängen, Arztterminen oder bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für Kinder. Auch wenn wir im Burgenlandkreis in den letzten Monaten im Bereich der Integration von Geflüchteten schon viel erreicht haben, gibt es noch immer viele Herausforderungen, insbesondere bei der Integration in die Schulen und Berufsschulen und in Arbeit. Gemeinsam verfolgen wir unseren Weg zur Integration weiter – für ein friedliches und harmonisches Zusammenleben.

Landkreisporträt: **Burgenlandkreis**

Landrat:	Götz Ulrich (CDU)
Einwohner:	184 081 ⁷
Anzahl der Gemeinden:	33
Größter Ort:	Weißenfels, 40 398 Einwohner ⁷
Fläche:	1 413,68 km ^{2 7}
Bevölkerungsdichte:	130 je km ^{2 7}
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	3 986 Mio. Euro ⁴ 21 656 Euro
Arbeitslosenquote:	9,1% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	7 467 ⁸ 4,1% ⁸

Ansprechpartner:

Thomas Rode
Leiter Sachgebiet Integration,
Integrations- und Ausländeramt
Telefon 03445 73 1269
rode.thomas@blk.de



*Landrat
Götz Ulrich,
Burgenlandkreis*



Integration im Landkreis Dahme-Spreewald

Landrat Stephan Loge

Die Vielzahl der Menschen, die im Jahr 2015 um Schutz in der Bundesrepublik Deutschland nachsuchten, kam überraschend. In diesem Ausmaß war es sicher das erste Mal, dass unser Land die Wirkungen der globalen Migrationsbewegungen ganz konkret zu spüren bekam.

Wir sollten uns aber daran erinnern, dass es auch vor dem Jahr 2015 in großer Zahl Menschen gab, die Aufnahme in Europa begeherten. Viele ließen im Mittelmeer ihr Leben. Schafften sie es nach Europa, ließen wir Länder wie Griechenland oder Italien allein. Wir hatten es uns im Herzen Europas bequem gemacht, mit der Dublin-Lösung luxuriös ausgestattet. Die Probleme der Wanderungsbewegungen waren etwas für die Abendnachrichten, ohne konkreten Bezug zu uns.

Dies änderte sich im Jahr 2015 fundamental. Diesmal konnten wir nicht mehr wegsehen, als sich auf dem Balkan eine humanitäre Katastrophe anbahnte.

Die Grenzöffnung Anfang September 2015 gereicht unserem Staat zur Ehre! Bei einer anderen Lösung wäre der Schutz der Menschenwürde, der die Grundlage unseres Staates bildet, zu einer hohlen Floskel verkommen. Die Koordinaten des Staatswesens hätten sich verschoben. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Verhalten des deutschen Staates in der Flüchtlingsfrage 2015 rückblickend einen ähnlich positiven Verlauf nehmen wird, wie die Ostverträge der Regierung Brandt Anfang der siebziger Jahre: Angefeindet und bekämpft sorgten diese Entscheidungen für ein besseres

Deutschland im Sinne von Humanität, Weltoffenheit und Toleranz!

Gleichwohl war die Unterbringung der Flüchtlinge für die Kommunen eine enorme Herausforderung. Wir haben im Landkreis Dahme-Spreewald diese Aufgabe unter – zugegeben – großen Anstrengungen und einigen schlaflosen Nächten gemeistert –, ohne dass wir Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie Sporthallen u.ä. in Anspruch nehmen mussten. Sofern man die Unterbringung der Flüchtlinge auch als Test für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung betrachtet, können wir unumwunden ein positives Fazit ziehen. Diese ja nicht vorgesehene Aufgabe wurde von den Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald mit Bravour gemeistert.

Wir haben im Landkreis Dahme-Spreewald von Beginn an neben der Pflichtaufgabe der Unterbringung der freiwilligen Aufgabe der Integration breiten Raum eingeräumt.

So ist es uns gelungen, zu den unglaublich vielen engagierten Helfern ausgezeichnete Kontakte herzustellen. Für uns bilden die Ehrenamtsinitiativen den Schlüssel zum Erfolg der Integration. Die Integration der Flüchtlinge in Arbeitsmarkt und Gesellschaft bedarf einer Unterstützung, die staatliche Stellen allein nicht leisten können, ja genau genommen auch nicht leisten sollen. Die Flüchtlinge brauchen eine darüber hinaus gehende Unterstützung, die nur von ehrenamtlich engagierten Menschen geleistet werden kann. Ich bin sehr beeindruckt, wie viele Menschen hier nach wie vor bereit sind zu helfen.

Wir wollen und werden das als Landkreis unterstützen und koordinieren. Erste Erfolge zeichnen sich ab, die gute wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Dahme-Spreewald spielt uns in die Karten. Unternehmen, die seit längerer Zeit vergeblich um Fachkräfte werben, beschäftigen nun Flüchtlinge. Weg und Ziel sind klar, was wir nun brauchen ist Ausdauer!

Landkreisporträt: Dahme-Spreewald

Landrat:	Stephan Loge (SPD)
Einwohner:	161 952 ²
Anzahl der Gemeinden:	37
Größter Ort:	Königs Wusterhausen, 35 144 Einwohner ⁹
Fläche:	2 274,48 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	71 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	4 901 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	30 262 Euro
Arbeitslosenquote:	5,3% ⁵
Anzahl der Ausländer:	5 647 ⁶
Ausländerquote:	3,1% ⁶
Ansprechpartner:	Heiko Jahn Persönlicher Referent des Landrats Telefon 03546 20 1003 heiko.jahn@dahme-spreewald.de



Landrat
Stephan Loge,
Landkreis
Dahme-Spreewald



Integration im Enzkreis

Landrat Karl Röckinger

Der hohe Zuzug von Flüchtlingen im letzten Jahr hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Ging es anfangs fast ausschließlich um die Unterbringung und Versorgung der schutzsuchenden Menschen, kann nun mit Hochdruck an der Integration der Zugezogenen gearbeitet werden. Dafür müssen einerseits bestehende und bewährte Maßnahmen miteinander gekoppelt und andererseits, angesichts der neuen Anforderungen, innovative Wege beschritten werden.

Kopplungen und Verzahnungen sind nur durch eine gute Vernetzung aller beteiligten Akteure möglich. Um dies zu gewährleisten, hat der Enzkreis die Handlungsfelder im Bereich Flüchtlinge definiert und die vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen in der „Enzkreisstrategie Flüchtlinge“ zusammengeführt, die laufend fortgeschrieben wird. Für die Koordination der Aufgaben wurde im Sozialdezernat eine Stabstelle Integration eingerichtet.

Eine extrem wichtige Rolle übernimmt das bürgerschaftliche Engagement im Enzkreis. Die etwa 1.500 aktiven Ehrenamtlichen haben sich sehr schnell organisiert und die Integration der Flüchtlinge in den Kommunen zum Teil mit erstaunlicher Professionalität vorangetrieben. Zur Unterstützung und Zusammenarbeit haben die Kommunen auf Initiative und mit Förderung des Landkreises Flüchtlingsbeauftragte eingesetzt, die als Multiplikatoren vor Ort fungieren. Die Begleitung der Ehrenamtlichen erfolgt intensiv durch Ehrenamtskonferenzen, Schulungen, Best-Practice-Sammlungen sowie durch eine Ehrenamtskordinatorin im Landratsamt.

Um Bürger, Ehrenamtliche und auch die Flüchtlinge selbst engmaschig zu informieren, haben wir Internetseiten aufgebaut, eine Artikelserie in den Mitteilungsblättern der Gemeinden veröffentlicht, wir verschicken Newsletter und wir bieten Informationsveranstaltungen, zumeist in der Muttersprache der Flüchtlinge.



Landkreisporträt: **Enzkreis**

Landrat:	Karl Röckinger (parteilos)
Einwohner:	193 728 ²
Anzahl der Gemeinden:	28
Größter Ort:	Mühlacker, 26 045 Einwohner ¹⁰
Fläche:	573,69 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	338 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	5 015 Mio. Euro ⁴ 25 886 Euro
Arbeitslosenquote:	2,7% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	24 322 ⁶ 10,9% ⁶

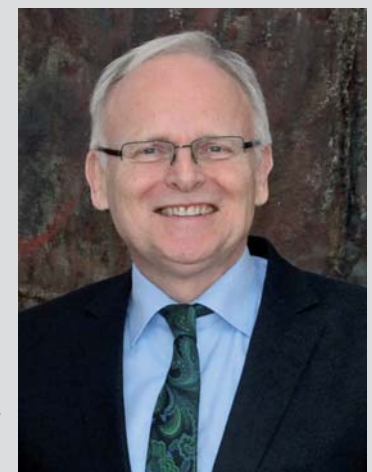
Ansprechpartner:

Katja Kreeb
Dezernentin für Soziales, Familie und Integration
Telefon 07231 308 2004
katja.kreeb@enzkreis.de

Einen großen Schwerpunkt legen wir auf die Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie auf Sprachunterricht und die Integration in den Arbeitsmarkt. Gerade hier lernen wir, dass dies nur durch intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann.

Für die Zukunft kann die Einbeziehung von Flüchtlingen als Akteure bei der Steuerung der Integration wegweisend sein – oft bringen sie sprachliche, persönliche und andere Ressourcen mit, die die Integration ermöglichen oder erleichtern und so auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen.

Neue Herausforderungen bedürfen neuer Wege – diesem Anspruch stellen wir uns im Enzkreis.



*Landrat
Karl Röckinger,
Enzkreis*



Integration im Landkreis Hof

Landrat Dr. Oliver Bär

Der Landkreis Hof ist Heimat und Lebensqualität pur. Die aktuelle Flüchtlingskrise bringt auch für uns große Herausforderungen mit sich, doch wir sind vorbereitet, den Herausforderungen zu begegnen:

Der Landkreis ist ein gutes Beispiel für ein Gebiet, das sich ausgehend von einer schwierigen wirtschaftlichen Situation nachhaltig zum leistungsstarken Wirtschaftsstandort voller Perspektiven gewandelt hat. Firmen von internationalem Rang sowie der hochspezialisierte Mittelstand stellen Konsumgüter sowie Hightech-Produkte für den Weltmarkt her. Aufbauend auf einer leistungsstarken Landwirtschaft beschert das innovative Handwerk eine sehr gute Vielfalt regional erzeugter Lebensmittel. Die meisten dieser Betriebe werden traditionell als Familienunternehmen geführt.

Die Unternehmen können nun mithilfe einer vom Landkreis entwickelten Web-App Möglichkeiten melden, Asylbewerber und Flüchtlinge zu beschäftigen. Dabei geht es sowohl um Praktika als auch um Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Drüber hinaus kann auch Wohnraum für Asylbewerber angeboten werden, den das Landratsamt Hof für den Freistaat Bayern anmietet. Zudem bietet die App Antwort auf die wichtigsten und meistgestellten Fragen, denn das Bedürfnis nach Information bei den Bürgern, ehrenamtlichen Helfern und Flüchtlingen ist groß.

Wir stillen das allgemeine Bedürfnis nach Informationen und geben ein Beispiel für moderne Flüchtlingshilfe.
Landkreis Hof – wir sind Heimat.

Landkreisporträt: Hof

Landrat:	Dr. Oliver Bär (CSU)
Einwohner:	96 608 ²
Anzahl der Gemeinden:	27
Größter Ort:	Münchberg, 10 348 Einwohner
Fläche:	892,52 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	108 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	2 773 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	28 704 Euro
Arbeitslosenquote:	3,2% ⁵
Anzahl der Ausländer:	6 116 ⁶
Ausländerquote:	5,2% ⁶
Ansprechpartner:	Christine Franz Pressestelle Telefon : 09281 57 297 christine.franz@landkreis-hof.de



Landrat
Dr. Oliver Bär,
Landkreis Hof

Integration im Landkreis Kusel

Landrat Dr. Winfried Hirschberger



Migration und Integration sind zentrale gesellschaftspolitische Themen unserer Zeit. Gerade im letzten Jahr haben Millionen von Menschen auf der Flucht vor Terror und Verfolgung und mit der Hoffnung auf ein besseres Leben ihre Heimat verlassen.

Doch das Thema Migration ist nicht neu – so haben beispielsweise bereits Mitte des 19. Jahrhunderts viele Menschen aus unserem Landkreis als Wandermusikanten die Pfalz verlassen und sich in der Fremde eine neue Existenz aufgebaut.

Und genau darum geht es auch heute – nach der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, was schon aufgrund der Vielzahl der Menschen und der Kürze der Zeit für die Kommunen einen immensen Kraftakt bedeutete, gilt es nun, die nächsten Schritte in Richtung Integration der Zugewanderten zu gehen, sie in unserer Gesellschaft willkommen zu heißen und ihnen eine neue Heimat zu geben.

Seit dem letzten Jahr sind fast 700 Menschen aus 19 unterschiedlichen Ländern in unseren Landkreis gekommen, mehr als ein Viertel davon Kinder und Jugendliche. Viele von ihnen werden dauerhaft bei uns bleiben und es gilt denjenigen mit einer

Bleibeperspektive möglichst schnell Angebote zur sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration zu machen.

Dabei bietet der ländliche Raum durchaus einige Vorteile: es steht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung, es gibt gut funktionierende Netzwerke und die kleineren Gemeinschaften unserer Gemeinden schaffen durch persönliche Kontakte und Beziehungen eine größere soziale Nähe.

Der Kreis Kusel hat daher von Anfang an auf eine dezentrale Unterbringung gesetzt und im ganzen Kreisgebiet Wohnungen angemietet. Dies hat den Vorteil, dass die Menschen in den Dorfgemeinschaften schneller Anschluss finden und so besser und schneller integriert werden können. In vielen Gemeinden hat sich ein beeindruckendes bürgerschaftliches Engagement entwickelt – dieses Engagement ist und bleibt eine zentrale Ressource bei der Bewältigung der aktuellen Aufgaben und Herausforderungen.

Neben den behördlichen Einrichtungen, wie dem Sozialamt, der Ausländerbehörde und dem Jobcenter, gibt es weitere Anlaufstellen für Asylbewerber, die sie bei allen Fragen des täglichen

Lebens unterstützen und beraten. Bereits seit Anfang letzten Jahres werden alle Akteure zu regelmäßigen Treffen an einen Runden Tisch eingeladen – Ziel ist die Förderung eines kreisweiten Netzwerks, um Synergieeffekte nutzen und Angebote bündeln zu können. Zu diesem Zweck richtet der Landkreis eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Stelle eines Bildungskoordinators ein, um eine übersichtliche und passgenaue Unterstützungsstruktur für Neuzugewanderte zu schaffen. Ein wesentlicher Baustein ist unumstritten der Erwerb der deutschen Sprache – auch hier sind wir mit einem breiten Angebot an Deutschkursen unterschiedlicher Niveaustufen, verteilt über den ganzen Landkreis, bereits sehr gut aufgestellt.

Unsere Schulen und Kindertagesstätten haben von Anfang an vorbildlich agiert und den Kindern und Jugendlichen mit zusätzlichem Sprachförderunterricht wichtige Hilfestellungen gegeben. Allen voran sei hier die Berufsbildende Schule Kusel genannt, die ein Konzept erstellt hat, um den jungen Menschen bei der Bewältigung des Schulalltags und beim Übergang in die Berufswelt zu helfen.

Auch hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt ist eine große Offenheit der regionalen Betriebe erkennbar. Viele sind bereit, Asylbewerbern eine Chance zur Ausbildung oder Berufstätigkeit zu bieten. Das örtliche Jobcenter hat sich mit einer Verstärkung seines Personals auf die Aufgabe eingestellt, die Menschen mit Bleibeperspektive möglichst passgenau betreuen zu können.

Der Prozess der Integration kann jedoch nur gelingen, wenn er als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Er erfordert gegenseitige Akzeptanz und Toleranz, jedoch auch ein ganz klares Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaat. Als aufnehmende Gesellschaft müssen wir den Flüchtlingen offen gegenüber treten, uns intensiv mit ihnen und ihrer Geschichte auseinandersetzen und mit ihnen Perspektiven und Möglichkeiten der Integration erarbeiten. Andererseits müssen die Zugewanderten unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung anerkennen und sich integrationsbereit zeigen – Religionsfreiheit hat in unserer Gesellschaft keinen Vorrang vor dem Gesetz, Männer und Frauen sind gleichberechtigt und alle Kinder, egal ob Mädchen oder Jungen, sind schulpflichtig. Die Akzeptanz und Einhaltung dieser Grundrechte ist essentiell und unabdingbar für ein Zusammenleben verschiedener Kulturen.

Eine gelingende Integration muss unser Ziel sein und wird dann auf jeden Fall auch eine Bereicherung und Chance für unseren Landkreis sein.

Landkreisporträt: **Kusel**

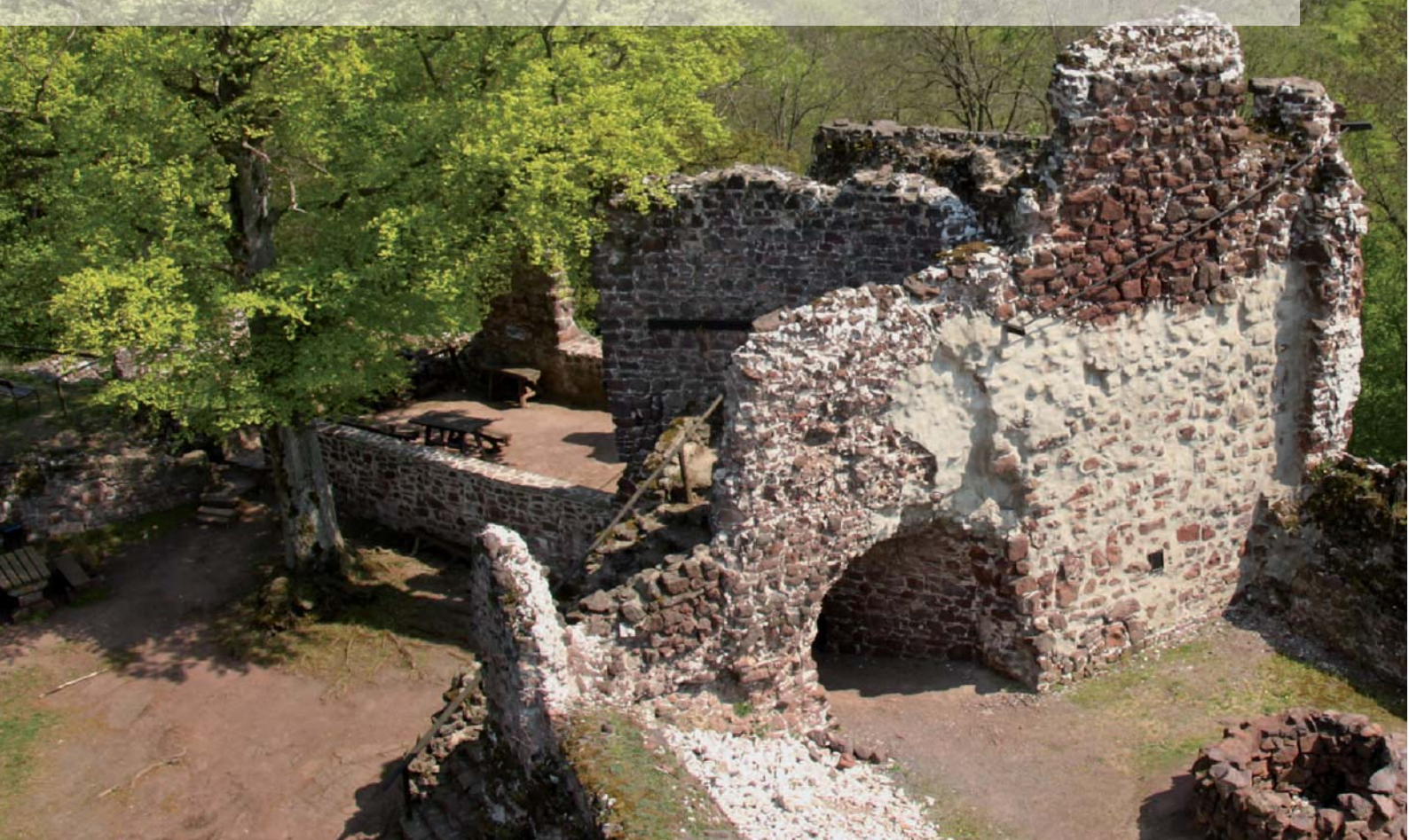
Landrat:	Dr. Winfried Hirschberger (SPD)
Einwohner:	70 883 ²
Anzahl der Gemeinden:	98
Größter Ort:	Schönenberg-Kübelberg, 5 477 Einwohner ¹¹
Fläche:	573,34 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	124 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	1 128 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	15 913 Euro
Arbeitslosenquote:	4,3% ⁵
Anzahl der Ausländer:	3 660 ⁶
Ausländerquote:	4,3% ⁶
Ansprechpartner:	Marc Wolf, Sozialdezernent Landkreis Kusel Telefon 06381 424 200 marc.wolf@kv-kus.de



*Landrat
Dr. Winfried Hirschberger,
Landkreis Kusel*

Integration im Landkreis Nordhausen

Landrat Matthias Jendricke



Im Landkreis Nordhausen hat die Verwaltung schon seit vielen Jahren Wert darauf gelegt, Asylsuchende dezentral unterzubringen, um die Ausgangsbedingungen für die Integration zu verbessern. Insbesondere geflüchtete Familien leben bei uns seit langem nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern verteilt in Wohnungen. Auch als jetzt die Zahl der Flüchtlinge rasant angestiegen ist, haben wir darauf geachtet, neben der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auch Wohnraum über unsere Wohnungsgesellschaften sowie private Vermieter einzurichten – ganz bewusst nicht nur in der großen Stadt Nordhausen, sondern ebenso in kleineren Städten und Gemeinden.

Trotz der anfänglichen Bedenken mancherorts sind selbst in vergleichsweise kleinen Kommunen rasch ehrenamtliche Initiativen entstanden, die die Asylbewerber bei ihrem Neustart in unserem Landkreis unterstützt haben. Dies zeigt, dass auch in ländlich geprägten Gebieten Integration gelingen kann, wenn viele Seiten mit anpacken und an einem Strang ziehen. Die Verwaltung allein kann das nicht leisten oder „von oben“

verordnen. Uns ist es gemeinsam mit sozialen Trägern wie dem Verein Schrankenlos e.V., der sich bereits seit den 1990er Jahren für zugewanderte Menschen engagiert und schon seit langem in der sozialen Betreuung von Asylsuchenden aktiv ist, und neuen Partnern wie dem DRK, der AWO, der Johanniter Unfallhilfe oder unserer kreiseigenen Service Gesellschaft gelungen, die Flüchtlinge auf ihrem Weg in den Alltag bei uns zu begleiten.

Keine Frage – dieser Weg ist lang und je nach Situation der Flüchtlinge mal mehr oder weniger steinig. Inzwischen hat sich gezeigt, dass in erster Linie bei Familien die Integration gute Fortschritte macht. Hier spielen die Kinder eine ganz wesentliche Rolle, die beispielsweise in der Schule schnell Kontakte knüpfen. Es sind auch vorrangig die Familien, die nach der Anerkennung ihres Asylantrags bei uns bleiben. Eine zentrale Aufgabe ist und bleibt die berufliche Eingliederung der Flüchtlinge. Dafür sind auch überbetriebliche Angebote erforderlich, die fachliche und sprachliche Qualifikation verbinden, ebenso wie engagierte Unternehmer, die jungen



Flüchtlingen eine Chance geben – wie die Autohaus-Gruppe Peter in Nordhausen, bei der jetzt 15 Flüchtlinge eine Ausbildung begonnen haben.

Neben der beruflichen Qualifikation ist auch eine langfristige soziale Beratung wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund schnell abgewickelter Asylverfahren. Eine soziale Betreuung auch anerkannter Asylbewerber sicherzustellen, kann die örtliche Ebene jedoch nicht allein stemmen. Auch hier sind wieder verschiedene Akteure gefragt – Wohnungsgesellschaften, Kitas und Schulen, die Gemeinden vor Ort oder auch ganz einfach die Nachbarn, das soziale Umfeld. Letztlich ist die Migration eine Chance gerade für den ländlichen Raum, der anders als Großstädte deutlich stärker mit den Folgen von Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Fachkräftemangel kämpft. Aber Migration kann diese Folgen nur mildern, wenn die Flüchtlinge im ländlichen Raum bleiben, weil sie hier für sich eine Perspektive sehen – und die müssen wir gemeinsam eröffnen.

Landkreisporträt: Nordhausen

Landrat:	Matthias Jendricke (SPD)
Einwohner:	85 055 ²
Anzahl der Gemeinden:	27
Größter Ort:	Nordhausen, 41 800 Einwohner ¹²
Fläche:	713,92 km ² ²
Bevölkerungsdichte:	119 je km ² ²
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	1 872 Mio. Euro ⁴ 22 009 Euro
Arbeitslosenquote:	7,7% ⁵
Anzahl der Ausländer:	2 455 ⁶
Ausländerquote:	2,5% ⁶

Ansprechpartner:

Marc Hesse
Fachgebietsleiter Asylbewerberleistungen
Telefon 03631 911 126
mhesse@lrandh.thueringen.de



*Landrat
Matthias Jendricke,
Landkreis Nordhausen*



Integration im Landkreis Nordsachsen

Landrat Kai Emanuel

Aktuell sind weltweit über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Diese Tatsache sorgte in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland für viel Aufsehen und Besorgnis. Auch auf die kreisfreien Städte und Landkreise hatten diese Tendenzen erhebliche Auswirkungen. So sind im gesamten Jahr 2012 im Landkreis Nordsachsen 147 asylsuchende Menschen neu untergebracht worden, eine Zahl, die im Dezember des Jahres 2015 teilweise an einem Tag erreicht wurde. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1620 asylsuchende Menschen durch den Landkreis aufgenommen, was im Vergleich zu 2012 eine Steigerung von über 1000 % bedeutete.

Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass sich viele Landkreise und kreisfreie Städte auf die originären Aufgaben der Ausländer- und Sozialbehörden, nämlich Unterbringung und Leistungsgewährung zurückziehen mussten. Nun, da die Zuwanderungszahlen in der Bundesrepublik rückläufig sind, ändert sich die Perspektive und der Fokus wird verstärkt auf die Thematik der Integration Geflüchteter und Neuzugewanderter gerichtet.

In unserem Landkreis definieren wir drei Ebenen der Integration. Die politische, die soziale und die wirtschaftliche Ebene. Nur wenn auf allen Ebenen unsere Bemühungen Erfolg haben,

können wir von einer gelungenen Integration sprechen. Der Landkreis Nordsachsen ist bestrebt, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt hier lebenden 1687 asylsuchenden Menschen sowie die 426 anerkannten Flüchtlinge bestmöglich zu integrieren. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Vorteile von Migration unserer ländlich geprägten Räume zugänglich zu machen und negative Nebenwirkungen bzw. Tendenzen zu verhindern. Kulturelle Vielfalt soll als Chance, nicht als Last verstanden werden.

Beim Thema Integration setzt der Landkreis Nordsachsen bewusste Schwerpunkte. Diese sind zum Teil bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten gewachsen und sollen nun mit Hilfe neu aufgelegter Fördermittel intensiviert und verstetigt werden.

Einer dieser Schwerpunkte ist die Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes, welches der Kreistag Nordsachsen in seiner bereits 3. Fortschreibung als wichtiges Handlungsinstrument für die Verwaltung verabschiedet hat. Kern hierbei ist die weitgehend dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden und der Asylberechtigten. So ist es uns gelungen, allein 75 % der Asylsuchenden im Landkreis in Wohnungen unterzubringen, diese sind darüber hinaus in allen Städten und Gemeinden unseres Landkreises flächendeckend

angemietet worden. Diese Herangehensweise an die vor uns stehenden Unterbringungsaufgaben machte eine lokale und örtliche Integration von Anbeginn möglich und ließ schnell lokale Bündnisse entstehen, die unter Nutzung ihrer örtlichen Strukturen diese komplizierten und komplexen Aufgaben mit freiwilligen Helfern unterstützten.

Zwei wichtige Instrumente waren zum einen der im Jahr 2015 durch den Kreistag etablierte Kommunalbeirat, der mit Vertretern aus Städten und Gemeinden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden sowie dem Träger der Arbeitsverwaltung wesentliche Grundsteine für eine vernetzte Arbeit zur Gestaltung des Integrationsprozesses legte und diesen Prozess begleitete sowie des Weiteren die Schaffung eines kreislichen Netzwerkes aus Flüchtlingssozialarbeitern, die über den gesamten Landkreis Nordsachsen hinweg die soziale Betreuung übernahmen. Der Landkreis selbst koordiniert bis heute in den angemieteten Wohnungen die soziale Betreuung über Quartiersmanager, die direkt vor Ort in den Städten und Gemeinden tätig sind.

All dies unterstützt den gegenwärtigen Paradigmenwechsel von der zunächst notwendigen Lebenssicherung zur nun dringend erforderlichen Integration der Geflüchteten. Diese Integration im Alltag basiert vor allen Dingen auf dem Beherrschen der deutschen Sprache und der für eine Ausbildung oder eine Arbeit notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Mir ist dabei besonders wichtig, dass wir dem Ziel entgegensteuern, für die Geflüchteten einen möglichst guten Zugang zum sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt zu schaffen. In der Praxis zeigt sich, dass diese Aufgabe von sehr hohen Herausforderungen an alle am Prozess Beteiligten geprägt sein wird. Die Individualität jedes Menschen, der bei uns Schutz sucht, erfordert es auch hier, sehr individuelle Konzepte für die arbeitsmarktpolitische Integration zu schaffen. Die bisherigen Instrumente der Arbeitsverwaltung, der Kammern, aber auch der Bildungsagenturen, müssen modifiziert werden. Der Prozess zeigt nahezu täglich, dass die Vielzahl der zwischenzeitlich geschaffenen Förderinstrumente des Bundes und des Landes zu ihrer praktischen Umsetzung vor Ort Kreativität und Geduld sowie einen langen Atem aller Beteiligten benötigen.

Diesen Prozess immer wieder neu zu gestalten, mit neuen Ideen, mit verlässlichen Partnern und mit Unterstützung unserer Wirtschaft, unseres Handwerks und unserer Bürgermeister, ist ein wichtigstes Ziel in unserem Landkreis, um Integration vernetzt und erfolgreich zu gestalten.

Landkreisporträt: Nordsachsen

Landrat:	Kai Emanuel (parteilos)
Einwohner:	197 042 ²
Anzahl der Gemeinden:	31
Größter Ort:	Delitzsch, 24 911 Einwohner ¹³
Fläche:	2 020,34 ²
Bevölkerungsdichte:	98 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	4 598 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	23 335 Euro
Arbeitslosenquote:	8,1% ⁵
Anzahl der Ausländer:	5693 ⁶
Ausländerquote:	2,1% ⁶

Ansprechpartner:

Sven Keyselt
Leiter Amt für Migration und Ausländerrecht
Telefon 034202 988 5301
sven.keyselt@lra-nordsachsen.de



*Landrat
Kai Emanuel,
Landkreis Nordsachsen*



Integration im Landkreis Osnabrück

Landrat Dr. Michael Lübbersmann

KommMIT – unter diesem Slogan arbeiten die Abteilung Integration und Ausländer, das Migrationszentrum und der Integrationsbeauftragte mit vielen weiteren haupt- und ehrenamtlichen Akteuren gemeinsam für die Integration aus dem Ausland zugewogener Menschen im Landkreis Osnabrück. KommMIT steht für „kommunale Migration, Integration und Teilhabe“ genauso wie für „kommunal und miteinander“ und beinhaltet eine ausdrückliche Einladung an alle im Landkreis Osnabrück lebenden Migrantinnen und Migranten und damit auch an alle geflüchteten Menschen, aktiv und gemeinsam mit ihnen den Weg der Integration gehen zu wollen.

Bereits Ende 2014 hat der Landkreis Osnabrück mit dem neu erarbeiteten Migrationskonzept sein Migrations- und Integrationsmanagement neu aufgestellt. Mit Einrichtung des Migrationszentrums als zentraler Beratungseinheit im April 2015 in organi-

satorischer Federführung der kommunalen Arbeitsvermittlung wurde dann die operative Basis für ein neues Verständnis aktiver Integrationsarbeit im Landkreis Osnabrück geschaffen: Jeden Zugewanderten aus dem Ausland herzlich willkommen zu heißen und ein System der strukturierten Beratung und Unterstützung zu schaffen. Das Migrationskonzept umfasst insgesamt über 100 Ziele, die sich im Wesentlichen in vier Schwerpunkten zusammenfassen lassen: Alle aus dem Ausland Zugewanderten erhalten vom ersten Tag im Landkreis Osnabrück an die Unterstützung, die sie benötigen. Kinder aus Zuwandererfamilien werden gut in unser Bildungssystem integriert. Erwachsene Zugewanderte kommen gut in der Arbeitswelt an. Alle Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil.

Große Ziele, die gerade in Bezug auf das langfristige Ziel der

Integration viele kleine Schritte und die entsprechende Ausdauer aller Beteiligten verlangen. Aber die Voraussetzungen sind sehr gut: Die Struktur des Landkreises Osnabrück ist überwiegend dörflich und kleinstädtisch geprägt, was das gegenseitige Kennenlernen und die Aufnahme in die Gesellschaft insbesondere auch durch das große Engagement der zahlreichen Ehrenamtlichen enorm unterstützt. Neue Freundschaften, die in Kita, Schule, am Arbeitsplatz oder durch die zahlreichen Vereine vor Ort entstehen.

Was einerseits gute Integrationsvoraussetzungen schafft, bringt andererseits Herausforderungen mit sich. Die Wege im Landkreis Osnabrück, der flächenmäßig fast dem Saarland gleicht, sind manchmal weit. Und nicht in jedem Fall findet der passende Sprachkurs auch im neuen Heimatort statt. Die Aufgabe des Landkreises Osnabrück ist es deshalb, flächendeckend beste Rahmenbedingungen durch gezielte Vernetzung und Koordination, intelligente Verknüpfung und Bündelung bestehender Aktivitäten sowie bedarfsgerechte Bereitstellung neuer Angebote zu schaffen. Der in allen 21 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden stattfindende Deutsch-Treff der VHS, ein Sprachlern-Sofortangebot (zweimal wöchentlich jeweils zwei Stunden) ist dabei nur ein Beispiel, wie der Landkreis Osnabrück bestehende Angebotslücken schließt und gleichzeitig dezentral tätig wird. Auch die Beratungen des Migrationszentrums oder die Integrations- und Sprachkurse werden nicht nur zentral, sondern an mehreren Standorten verteilt über den ganzen Landkreis angeboten.

Neben der Schaffung einer durchgängigen Spracherwerbs- und Bildungskette sowie der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ist die Integration geflüchteter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein zentrales Thema. Der Landkreis Osnabrück setzt dabei auf eine möglichst frühe Kombination von Ausbildungs- und Arbeitsplatz mit begleitendem Spracherwerb: Im Sinne der Menschen, die schnell Geld verdienen möchten, um sich selber und Angehörige im In- und Ausland zu versorgen, und im Sinne der überwiegend mittelständisch geprägten Unternehmen im Landkreis Osnabrück, die aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung kurz- und mittelfristig weitere Arbeitskräfte benötigen. Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft insgesamt ist ein langfristige angelegter Prozess, der nicht auf Knopfdruck funktioniert und auch die Bereitschaft voraussetzt, in unserer Gesellschaft ankommen zu wollen. „Fördern und Fordern“ ist deshalb auch der Leitgedanke der Integrationsarbeit im Landkreis Osnabrück, die dort stattfindet, wo die aus dem Ausland zugewanderten Menschen leben: vor Ort in den Kommunen.

Landkreisporträt: **Osnabrück**

Landrat:	Dr. Michael Lübbersmann (CDU)
Einwohner:	351 316 ²
Anzahl der Gemeinden:	34
Größter Ort:	Melle, 45 804 Einwohner ¹⁴
Fläche:	2 121,60 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	166 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	9 086 Mio. Euro ⁴ 25 862 Euro
Arbeitslosenquote:	3,6% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	24 667 ⁶ 6,4% ⁶

Ansprechpartner:

Iris Beckmann
Migrations- und Integrationsmanagement,
Referat für Strategische Planung
Telefon 0541 501 3062
iris.beckmann@Lkos.de



*Landrat
Dr. Michael Lübbersmann,
Landkreis Osnabrück*



Integration im Ostalbkreis

Landrat Klaus Pavel

Die Kommunalpolitik beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dem demographischen Wandel und allen Veränderungen und Herausforderungen, welche dieser mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund stellt die Zuwanderung neuer Bürgerinnen und Bürger – seien es Flüchtlinge oder andere Migranten – eines der wichtigsten kommunalpolitischen Zukunftsthemen dar. Zuwanderung wird somit nicht nur zur Belastung für Kommunen, sondern auch zur Chance. Doch diese Chance will genutzt werden. Wer neue Bürgerinnen und Bürger gewinnen will, muss dazu beitragen, dass die Menschen „Wurzeln schlagen“ können und Heimat finden. Der Ostalbkreis setzt von Anfang an auf eine dezentrale

Unterbringung der Flüchtlinge, was von den Bürgerinnen und Bürgern hervorragend unterstützt wird. Der Landkreis konnte zahlreiche Wohnungen und Häuser zu ortsüblichen Preisen anmieten und damit einen wichtigen Grundstein für eine schnelle Integration legen. Denn auch kleinere Ortschaften oder Stadtteile haben ein großes Potenzial im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen. Es gibt aktive Vereine, lebendige Kirchgemeinden und ein gutes Miteinander in den Nachbarschaften. Handwerk und Gewerbebetriebe gehören ebenso zu den bestehenden Netzwerken. Dies sind optimale Voraussetzungen dafür, dass die Neubürgerinnen und Neubürger schnell Anschluss an die Gemeinschaft finden und

langfristig über Ausbildung oder Beruf integriert werden können.

Jedoch benötigen die Neubürgerinnen und Neubürger nicht nur adäquaten Wohnraum, sondern in erster Linie Menschen, die ihnen zur Seite stehen. Traditionell gibt es in unserem Landkreis eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises sind über 300 Menschen ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe aktiv. Dazu kommen noch etliche Helfer, die in Kirchengemeinden, Freundeskreisen, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden tätig sind. Vom Deutschunterricht, über Ausflüge, Patenschaften, Nähcafés, Fahrradwerkstätten, bis hin zu einer Lernwerkstatt für eine handwerkliche Grundausbildung der Flüchtlinge – all dies wäre ohne das herausragende und vorbildliche Engagement der ehrenamtlich engagierten Bürgerschaft nicht möglich!

Auf hauptamtlicher Seite ist es enorm wichtig, vorhandene Potenziale und Know-How optimal zu nutzen. Solche großen Herausforderungen, wie die der „Flüchtlingskrise“, können nur gemeinsam bewältigt werden – mit starken Partnern.

Um dies zu gewährleisten wurde das Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis ins Leben gerufen und die Flüchtlingsbeauftragte bestellt. Deren Aufgabe ist die Koordinierung und Vernetzung aller Beteiligten in der Flüchtlingshilfe. Außerdem sind sie die erste Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen der Bürgerschaft.

Viele Strukturen und Einrichtungen mussten angesichts des Flüchtlingsstroms schnell etabliert werden. Nun gilt es zu überprüfen, ob damit eine nachhaltige und umfassende Integration gewährleistet werden kann und in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Dies wird mit Hilfe von zahlreichen Experten im Rahmen eines kreisweiten Integrationskonzepts für Flüchtlinge untersucht. Daraus werden sich wieder neue Aufgaben und Herausforderungen ergeben, die wir zusammen angehen müssen.

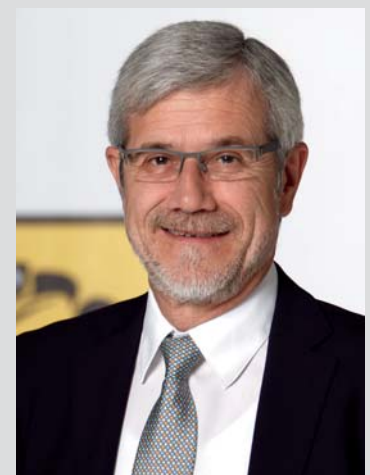
Als Landrat des Ostalbkreises bin ich stolz darauf, dass alle Beteiligten die bisherigen Herausforderungen hervorragend gemeistert haben und das Wort „Willkommenskultur“ mit Leben gefüllt haben.

Landkreisporträt: **Ostalbkreis**

Landrat:	Klaus Pavel (CDU)
Einwohner:	308 205 ²
Anzahl der Gemeinden:	42
Größter Ort:	Aalen, 67 139 Einwohner ¹⁵
Fläche:	1 511,57 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	204 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	11 561 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	37 510 Euro
Arbeitslosenquote:	3,4% ⁵
Anzahl der Ausländer:	31 315 ⁶
Ausländerquote:	9,4% ⁶

Ansprechpartner:

Hans-Michael Betz
Integrationsbeauftragter des Ostalbkreises
Telefon 07361 503 1480
hans-michael.betz@ostalbkreis.de



*Landrat
Klaus Pavel,
Ostalbkreis*



Integration im Rheingau-Taunus-Kreis

Landrat Burkhard Albers

Die derzeitige Flüchtlingssituation wird je nach Betrachtungswinkel von dem einen als einmalige Chance zur Revitalisierung ländlicher Gebiete gesehen, als großer Wurf auf dem Weg hin zur langfristigen Fachkräftesicherung. Für andere wiederum stellt sie eine Herausforderung, teilweise sogar eine als Bedrohung empfundene Belastung dar.

So menschlich die Zurückhaltung gegenüber Veränderungen sein mag, so stetig und schlicht normal sind sie in unserer Historie schon immer gewesen. Andererseits laufen unreflektierte und gänzlich unkritische Zeitgenossinnen und -genossen Gefahr, fast schon zurecht als naiv oder weltfremd eingestuft zu werden, wenn sie die formulierten Bedenken gänzlich abzutun versuchen. Ziel muss es sein, diese und spätere Entwicklungen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und im Sinne der eigenen Werte und Überzeugungen aktiv mitzugestalten.

Als Landrat sehe ich mich und die Kreisverwaltung in der

Pflicht, der Situation ohne Scheuklappen oder Vorbehalte lösungsorientiert zu begegnen. Hierbei schadet natürlich nie das altbekannte Quäntchen Optimismus. Dieses haben wir im Rheingau-Taunus-Kreis auch schon seit unserer intensiven Auseinandersetzung mit der lokalen demografischen Entwicklung in den letzten zehn Jahren stets bewahrt. Wie richtig war damals schon die Feststellung, wonach wir zukünftig „weniger, älter und bunter“ würden.

Dass gerade das letzte Adjektiv so schnell und in dieser Intensität Realität werden würde, hätte damals vermutlich kaum jemand vermutet. Entgegen der These manch eines Bundespolitikers, Flüchtlinge und Migranten sollten per zwangsweiser Zuweisung in ländliche Räume umgezogen werden, vertreten wir den Ansatz: Nur durch ein lebens- und lebenswertes Gemeinwesen, angemessene Infrastruktur und persönlich-berufliche Entwicklungschancen kann der ländliche Raum in Zeiten der Neo-Urbanisierung bestehen. Nur durch solche Anreize wird es nachhaltig gelingen, diese Orte

aus selbstbestimmter Überzeugung zum individuellen Lebensmittelpunkt zu machen.

Es freut mich, dass wir im Rheingau-Taunus-Kreis an dieser Stelle gut aufgestellt sind. Abgehängte Regionen kann, darf und wird es bei uns nicht geben.

Dieses hehre Ziel sicherzustellen, ist beileibe kein Selbstläufer. Durch das großartige bürgerschaftliche Engagement in den Orten und Dörfern wird tagtäglich die Basis dafür geschaffen, dass die eingesessene und neu zu uns gekommene Bevölkerung dort Orte der Verständigung und – wenn man so will – der Zugehörigkeit vorfinden können. Konkret unterstützt werden die geflüchteten Menschen zusätzlich von zahlreichen Ehrenamtlichen, denen ich für ihre großartige Leistung am Menschen auch an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte.

Wenn man die dort aufgewandte Energie und die Leistungen des hauptamtlichen Flüchtlingsdienstes oder der sozialpädagogischen Betreuung in unterschiedlicher Trägerschaft sieht, dann weiß man, wen Frau Dr. Merkel wohl meinte, als sie sagte „Wir schaffen das“. Damit dieser Wunsch in Erfüllung geht, betreten wir im Rheingau-Taunus-Kreis derzeit ein für uns und die meisten anderen Landkreise methodisch unbekanntes Neuland: indem nicht nur ein klassisches Integrationskonzept, sondern eine ganzheitliche Integrationsstrategie zu den wichtigen Lebensbereichen zusammen mit allen Akteuren, interessierten Bürgern und Organisationen gemeinsam entwickelt wird. Hier wird das Phänomen der kollektiven Intelligenz eindrucksvoll im Interesse der heimischen Bevölkerung und der zu uns kommenden Menschen nutzbar gemacht.

Wenn nun auch noch von Bundesseite aus dafür Sorge getragen wird, dass die oft jungen und hochmotivierten Menschen einen schnellen Zugang zu (Aus-)Bildung, Arbeitsmarkt und damit vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhalten, dann erkenne ich große Chancen für unseren Landkreis, der schon heute in einigen Handwerks- und Dienstleistungsbranchen einen bestehenden Fachkräftemangel aufweist. Es gilt somit, dieser Herausforderung sach- und lösungsorientiert zu begegnen. Im Rheingau-Taunus-Kreis wie auch anderswo haben wir nur diese eine Chance. Wir sollten sie nutzen.

Landkreisporträt: **Rheingau-Taunus-Kreis**

Landrat:	Burkhard Albers (SPD)
Einwohner:	182 691 ¹⁶
Anzahl der Gemeinden:	17
Größter Ort:	Taunusstein, 28 783 Einwohner ¹⁶
Fläche:	811,48 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	225 je km ² ²
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	4 096 Mio. Euro ¹⁷ 22 302 Euro ¹⁷
Arbeitslosenquote:	4,2% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	17 942 ¹⁶ 9,8% ¹⁶
Ansprechpartner:	Daniela Leß Fachbereichsleiterin Fachbereich II Leistungsverwaltung Telefon 06124 510 421 daniela.less@rheingau-taunus.de



*Landrat
Burkhard Albers,
Rheingau-Taunus-Kreis*



Integration im Rhein-Kreis Neuss

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Wie viele Flüchtlinge noch zu uns kommen, ist ungewiss. Fest steht aber – sie und die, die schon hier sind, müssen integriert werden: in den Alltag, in die Bildung, in den Arbeitsmarkt. Erfolgreiche Integration braucht aber gute Planung und Menschen, die dafür wirken. Beides wollen wir im Rhein-Kreis Neuss zusammenbringen und haben dafür mit unserem Konzept zur Integration von Flüchtlingen ein fachübergreifendes Handlungsprogramm vorgelegt.

Die Kreise haben eine Fülle von unmittelbaren Zuständigkeiten für die Flüchtlinge, zum Beispiel in der sozialen Daseinsvorsorge

oder in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Und auf der lokalen Ebene entscheidet sich letztlich, ob und in welchem Maße Integration gelingt. Hierfür gibt es kein Patentrezept. Umso wichtiger ist es, gezielt und abgestimmt vorzugehen. Dabei gilt es, die Vielzahl der staatlichen Angebote mit ihren unterschiedlichen Akteuren und Verfahren, die Unterstützung durch die Verbände und das große bürgerschaftliche Engagement zu verbinden. Das betrifft besonders die Flüchtlinge, die den kreisangehörigen Kommunen zugewiesen werden, und solche mit anerkanntem Asyl- oder Flüchtlingsstatus. Im Rhein-Kreis Neuss sind das aktuell rund 7.300 Menschen.

In Integrationsfragen können wir im Rhein-Kreis Neuss auf eine bis in die frühen 1960er Jahre reichende Vorarbeit zurückgreifen, aus der 2014 unser Kommunales Integrationszentrum (KI) entstanden ist. Das KI beteiligt sich an den Bausteinen der Landesförderung KOMM-AN-NRW und auch am Bundesprojekt „Demokratie leben“. Eine Beteiligung am Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ ist beantragt. Über unser KI läuft auch die Auslobung des alle zwei Jahre verliehenen Integrationspreises des Rhein-Kreises Neuss. Jährlich vergeben wir zudem ein Stipendium an junge Menschen aus Zuwandererfamilien.

Besonders wertvoll sind mit Blick auf den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die so genannten „Integration Points“. Mit diesen Einrichtungen erhalten Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss eine einheitliche Anlaufstelle von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune (z.B. Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt). Hier sind bereits umfangreiche Maßnahmen ausgeschrieben oder in Umsetzung – vor allem wurden erste Sprachkurse, die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert worden sind, mit Flüchtlingen aus Herkunftsstaaten mit hoher Bleibeperspektive belegt.

Zusammen mit unseren acht Städten und Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden und Kammern, Arbeitsagentur und Jobcenter, Bildungsträgern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren wurden die Eckpunkte für unser Integrationskonzept erarbeitet. Auf unserer Kommunalen Integrationskonferenz am 1. Juli 2016 wurden die Inhalte vertieft. Dazu dienten vier Workshops zu den Aspekten „Junge Flüchtlinge“, „Arbeit und Sprache“, „Soziale Hilfen, Wohnen und Gesundheit“ sowie „Gesamtgesellschaftliche Integration“. Als zusätzliche Maßnahmen wurden aus den Workshops heraus vorgeschlagen: Ein-Euro-Jobs für Neuankömmlinge, damit diese schnell einem geregelten Tagesablauf nachgehen können, Praktika, aus denen Ausbildungsverhältnisse hervorgehen können, die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum ohne Ghettoisierung und noch mehr Integration über Sport- und Kulturangebote.

Das ganzheitliche Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss soll nun von allen Aktionspartnern umgesetzt werden. Und der Blick nach vorne zeigt: Wir brauchen Integration und Migration um der abnehmenden Bevölkerung und dem steigenden Bedarf an Fachkräften entgegenzuwirken. Integration bedeutet für uns alle gesellschaftlichen Fortschritt. Es liegt in unserer Hand, mit den Menschen, die zu uns kommen, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Landkreisporträt: Rhein-Kreis Neuss

Landrat:	Hans-Jürgen Petrauschke (CDU)
Einwohner:	442 522 ²
Anzahl der Gemeinden:	8
Größter Ort:	Neuss, 159 672 Einwohner ¹⁸
Fläche:	576,52 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	768 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	16 933 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	38 265 Euro
Arbeitslosenquote:	5,6% ⁵
Anzahl der Ausländer:	57 396 ⁶
Ausländerquote:	10,2% ⁶

Ansprechpartner:

Benjamin Josephs
 Flüchtlingsbeauftragter Rhein-Kreis Neuss
 Telefon 02131 928 7502
benjamin.josephs@rhein-kreis-neuss.de



*Landrat
 Hans-Jürgen Petrauschke,
 Rhein-Kreis Neuss*

Integration im Rhein-Neckar-Kreis

Landrat Stefan Dallinger



Der Rhein-Neckar-Kreis hat aktuell über 6.300 Flüchtlinge vorläufig untergebracht. Wenn deren Asylverfahren abschließend entschieden worden sind – spätestens aber nach 24 Monaten –, erfolgt die kommunale Anschlussunterbringung in den 54 Städten und Gemeinden. Bislang haben die Kreiskommunen 1.750 Flüchtlinge aufgenommen.

Wegen des hohen Zustroms und immensen Handlungsdrucks der vergangenen Monate konnte das Thema Integration der Neuzugewanderten bislang nur eine Nebenrolle spielen. Die zurückgehenden Flüchtlingszahlen ermöglichen es, sich diesem wichtigen Zukunftsthema vermehrt zuzuwenden. In einem ersten Schritt ist deshalb im Landratsamt zum 1. Oktober 2016 eine Stabsstelle Integration, ausgestattet mit 5,5 Personalstellen, eingerichtet worden, die direkt dem Landrat zugeordnet ist.

Um Teilhabe und Integration vor Ort zu gestalten, die Flüchtlinge aus dem System der Transferleistungen herauszulösen und ein friedliches Zusammenleben unter gegen-

seitigem Respekt zu ermöglichen, braucht es unabdingbar Sprachkompetenz und Bildung. Sie sind der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Als zentrale Herausforderung sehe ich es daher an, diese über ein kreisweites Bildungsmanagement zu erschließen. Dazu sollen die zahlreichen bürgerschaftlichen Initiativen im Bildungsbereich mit institutionellen Angeboten verknüpft, aber ggf. auch neue Instrumente und Projekte initiiert werden.

Die bislang meist noch recht kurze Verweildauer der Flüchtlinge in unserem Land bietet die einmalige Chance, diese durch einen höheren Bildungsstand an unsere Gesellschaft heranzuführen und zu integrieren, bevor sich verschiedene Parallelgesellschaften bilden. Integration und damit eng verbunden ein kreisweites Bildungsmanagement werden eine wichtige Aufgabe der Zukunft sein, die zumindest aus heutiger Sicht zeitlich kaum eingegrenzt werden kann. Gleichwohl werden auch Erfolge angestrebt, die sich kurzfristiger einstellen werden, besonders im Blick auf Kinder und Jugendliche. Dabei gilt das wichtigste Augenmerk den Sprach-



Landkreisporträt: Rhein-Neckar-Kreis

Landrat:	Stefan Dallinger (CDU)
Einwohner:	534 729 ²
Anzahl der Gemeinden:	54
Größter Ort:	Weinheim, 44 928 Einwohner ¹⁹
Fläche:	1 061,71 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	504 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	16 003 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	29 927 Euro
Arbeitslosenquote:	4,1% ⁵
Anzahl der Ausländer:	62 821 ⁶
Ausländerquote:	10,6% ⁶
Ansprechpartner:	Kathrin Wenk Leiterin Stabsstelle Integration kathrin.wenk@rhein-neckar-kreis.de

kenntnissen, z. B. von Kindergartenkindern bei einer flächen- deckenden Sprachförderung in den Kindergärten. Gerade in den Kindergärten und Schulen sollten sich bei Umsetzung nicht nur punktueller Maßnahmen kurz- bis mittelfristig Erfolge einstellen, die etwa über eine höhere Quote von auf weiter- führende Schulen wechselnden Kindern mit Migrationshinter- grund auch messbar sein sollten.

Dagegen werden sich spürbare positive Ergebnisse eines Bil- dungsmanagements auf dem Arbeitsmarkt zum Teil erst langfristig einstellen. Betrachtet man in diesem Zusammen- hang die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Notwendigkeiten, kann sich ein nachhaltig betriebenes Bil- dungsmanagement langfristig als Standortvorteil erweisen. Dies vor allem dann, wenn nach entsprechenden Bildungs- maßnahmen bereits die erfolgreiche Vermittlung der ersten Generation der Flüchtlinge, deren Altersdurchschnitt erheb- lich unter dem der einheimischen Bevölkerung liegt, auf dem Arbeitsmarkt gelingt.



*Landrat
Stefan Dallinger,
Rhein-Neckar-Kreis*

Integration im Kreis Segeberg

Landrat Jan Peter Schröder



Im Kreis Segeberg leben Menschen aus über 45 Nationen zusammen. Integration ist ein Thema, welches bereits im Jahr 2011 mit dem ESF-Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ aktiv aufgegriffen wurde. Im Rahmen dieses Projektes entstand das Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Segeberg. Hiermit wurde die Grundlage für eine gute und umfassende Integrationsarbeit gelegt.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir alle – Behörden, Institutionen, Organisationen sowie die Einwohnerin-

nen und Einwohner des Kreises Segeberg – müssen jede Anstrengung unternehmen, damit Integration bereits vom ersten Tag an gelingt. Nur so stellen wir sicher, dass jeder Flüchtling und jede(r) Asylsuchende die Chance erhält, ein eigenverantwortliches Leben innerhalb unserer Gesellschaft führen zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil des im Mai 2015 vom Land Schleswig-Holstein initiierten Flüchtlingspaktes ist die Änderung der bisherigen Praxis der Verteilung neu ankommender Flüchtlinge. Zu diesem Zweck wurden die Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen ins Leben gerufen

und – gefördert durch das Land Schleswig-Holstein – auch im Kreis Segeberg eingerichtet. Ziel es ist, die Flüchtlinge nicht mehr nur rein zahlenmäßig zu verteilen, sondern dazu überzugehen, die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe mit den persönlichen Voraussetzungen der Flüchtlinge abzustimmen. Ein erster Zwischenstand wurde nun in einem Handlungskonzept festgehalten, in welchem die Voraussetzungen in den Bereichen Sprachförderung, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit und Bildung analysiert und sich hieraus ergebende, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Integration festgehalten wurden.

Das Jahr 2015 hat gezeigt, dass es dem Kreis Segeberg mit Unterstützung der Politik sowohl hauptamtlich als auch durch die unschätzbare Arbeit unzähliger ehrenamtlich Helfender gelungen ist, sich auf die Herausforderungen, die die Flüchtlingswelle mit sich gebracht hat, einzustellen. Unter anderem wurde ein Freiwilligenmanagement zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe installiert, außerdem hat sich die Verwaltung interkulturell geöffnet und Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund für die hauptamtliche Betreuung und Beratung der Flüchtlinge eingestellt. Diesem Beispiel sind mittlerweile viele der Städte, Ämter und Gemeinden im Kreis gefolgt.

Es gibt jedoch noch zu tun. Gerade die Ankunft vieler junger Flüchtlinge im ausbildungsfähigen Alter stellt alle in der Flüchtlingshilfe Tätigen vor eine große Aufgabe. Menschen, die nicht das deutsche Schul- und Bildungssystem durchlaufen haben, sind in Ausbildung zu integrieren, um ihnen die bestmöglichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gleichzeitig bietet sich hier die Gelegenheit für die im Kreis ansässige Wirtschaft, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Weiterhin gilt es, die Attraktivität des Kreises Segeberg als dauerhaften Wohnsitz herauszustellen und so den neu Ankommenen eine Perspektive für die Zukunft zu bieten. Hierbei ist die Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum von Bedeutung – für Flüchtlinge, gleichzeitig aber auch für die einheimische Bevölkerung.

Die gemeisterten Herausforderungen der vergangenen Monate haben eine engere Zusammenarbeit zwischen allen mit der Flüchtlingsarbeit betrauten AkteurlInnen bewirkt. Unter gemeinsamer Anstrengung ist es gelungen, nicht mehr nur zu reagieren, sondern aktiv zu gestalten und damit der Flüchtlingswelle einen Schritt voraus zu sein. Diese Arbeit gilt es nun fortzusetzen, damit aus den neu Zugewanderten echte Nachbarn „im echten Norden“ werden.

Kreisporträt: Segeberg

Landrat:	Jan Peter Schröder (parteilos)
Einwohner:	264 972 ²
Anzahl der Gemeinden:	95
Größter Ort:	Norderstedt, 77 932 Einwohner ²⁰
Fläche:	1 344,39 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	197 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt:	7 319 Mio. Euro ⁴
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	27 621 Euro
Arbeitslosenquote:	4,7% ⁵
Anzahl der Ausländer:	18 453 ⁶
Ausländerquote:	5,6% ⁶

Ansprechpartner:

Barbara Keck
 Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten
 Aufnahme von Flüchtlingen
 Telefon 04551 951 235
 soziales.keck@kreis-segeberg.de



*Landrat
 Jan Peter Schröder,
 Kreis Segeberg*



Integration im Kreis Siegen-Wittgenstein

Landrat Andreas Müller

Es ist „die Bereitschaft zur Aufnahme derer notwendig, die vor Kriegen und Hunger fliehen; die Solidarität gegenüber denen, die ihrer Grundrechte beraubt sind, darunter des Rechtes, in Freiheit und Sicherheit den eigenen Glauben zu bekennen.“ Das hat Papst Franziskus im Juli 2016 bei seiner Reise nach Polen deutlich gemacht.

Deutschland ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Nicht nur, als im Jahr 2015 über eine Million Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und anderen Krisenländern bei uns Schutz und Zuflucht fanden. Deutschland hat auch schon in der Vergangenheit viele Flüchtlinge aufgenommen: z.B. über 100.000 nach der Revolution im Iran im Jahre 1979 oder mehr als 400.000 in Folge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren. Hinzu kommen die so genannten „Gast-

arbeiter“ aus Südeuropa oder der Türkei und die fast vier Millionen deutschen Aussiedler aus Osteuropa.

In all diesen Fällen stellte und stellt sich die Frage der Integration – und vor allem: Wie sieht eine gelingende Integration aus? Letztlich kann Integration aus meiner Sicht nur dann gelingen, wenn die Flüchtlinge und Zuwanderer vom Objekt zum Subjekt werden, von Hilfsbedürftigen zu Menschen, die sich aktiv in die Gesellschaft einbringen – und das auf allen Ebenen: vom Arbeitsmarkt über die Vereine und das ehrenamtliche Engagement bis hin zu Kultur oder Politik. Parallelgesellschaften müssen wir vermeiden!

Integration ist dann gelungen, wenn Zuwanderer ganz selbstverständlich in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr dabei

sind, wenn sie nicht nur Fußball spielen, sondern auch in den Vorstand des Fußballvereins gewählt werden, oder wenn Deutsche und Zuwanderer sich nicht nur einmal im Jahr zu einem Begegnungsfest treffen, sondern den Alltag miteinander leben und Freundschaften entstehen. Dazu brauchen wir die Bereitschaft und Offenheit von beiden Seiten.

Grundsätzlich bin ich überzeugt, dass Zuwanderung immer eine Chance ist und eine Gesellschaft bereichern kann. Gleichzeitig darf man aber auch nicht blauäugig sein: So werden wir das Problem des Fachkräftemangels kurzfristig sicher nicht durch Zuwanderung lösen können. Es werde viele Jahre dauern, bis ein nennenswerter Teil der jetzt zu uns Gekommenen in den Arbeitsmarkt integriert sein wird, stellte die IHK Siegen jüngst fest – trotz vieler Ausbildungs- und Qualifizierungsanstrengungen.

Unabhängig davon wäre es aber auch zu kurz gegriffen, Flüchtlinge alleine unter dem „Nützlichkeitsaspekt“ zu betrachten. In erster Linie geht es um die humanitäre Verpflichtung, Schutzsuchende aufzunehmen.

Leider gibt es aber auch Kräfte, die gegen die Zuwanderer polemisieren und die Gesellschaft spalten wollen. Deshalb ist es aus meiner Sicht eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre, den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu stärken. Wir dürfen es nicht zulassen, dass gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt oder aufgehetzt werden: Flüchtlinge gegen Hartz IV-Empfänger, Christen gegen Moslems, Einheimische gegen Zuwanderer. Das gesellschaftliche Miteinander zu stärken, ist deshalb auch das Ziel der Initiative „Vielfalt und Zusammenhalt in Siegen-Wittgenstein“, die auf meine Anregung hin von zwölf Persönlichkeiten der Region ins Leben gerufen wurde.

Integration ist aber auch kein einseitiger Prozess. Auch Zuwanderer und Flüchtlinge müssen sich aktiv integrieren wollen und bereit sein, die Regeln, die bei uns gelten, zu akzeptieren. Grundlage unseres Zusammenlebens ist das Grundgesetz: Gleichberechtigung von Mann und Frau, Diskriminierungsverbote, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Pressefreiheit etc. sind einige zentrale Werte unseres Gemeinwesens, von denen wir nicht abrücken werden. Hier muss viel Vermittlungsarbeit geleistet werden.

Deutschland ist längst ein Zuwanderungsland – das zu leugnen hieße, die Augen vor der Realität zu verschließen. Gelingende Integration zum Wohle aller zu gestalten, ist die Herausforderung, die vor uns liegt, und die wir vor Ort in den Kommunen gemeinsam angehen müssen.

Kreisporträt: Siegen-Wittgenstein

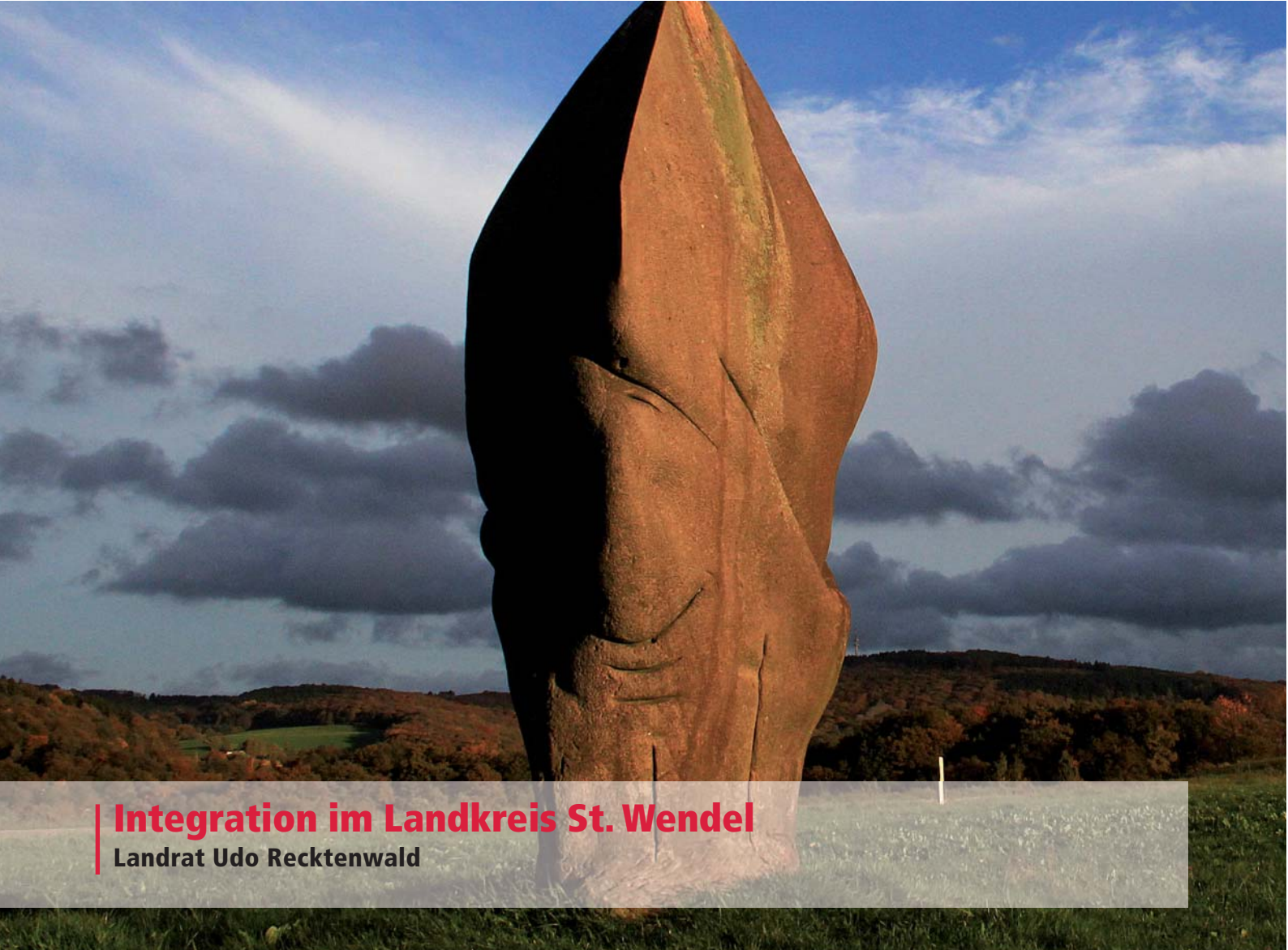
Landrat:	Andreas Müller (SPD)
Einwohner:	275 909 ²
Anzahl der Gemeinden:	11
Größter Ort:	Siegen, 100 705 Einwohner ²¹
Fläche:	1 132,89 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	244 je km ² ²
Bruttoinlandsprodukt:	9 397 Mio. Euro ²²
Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	34 058 Euro
Arbeitslosenquote:	5,2% ⁶⁵
Anzahl der Ausländer:	27 911 ⁶
Ausländerquote:	8,5% ⁶

Ansprechpartner:

Marianne Heinemann
Persönliche Referentin des Landrats
Telefon 0271 333 2002
m.heinemann@siegen-wittgenstein.de



*Landrat
Andreas Müller,
Kreis Siegen-Wittgenstein*



Integration im Landkreis St. Wendel

Landrat Udo Recktenwald

Der Landkreis St. Wendel im nördlichen Saarland gehört zu den Gebieten, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Er ist ein ländlich geprägter Landkreis mit durchaus noch funktionierenden Sozialstrukturen, hervorragenden wirtschaftlichen Kennzahlen sowie eine für das Bundesland und darüber hinaus bedeutende touristische Hochburg. Jedoch: Bis 2030 wird ein Rückgang der Kreisbevölkerung von aktuell knapp über 88.000 auf etwa 77.900 erwartet. In diesem Zeitraum soll die Zahl der unter 18-Jährigen um ca. 38 Prozent auf rund 11.000, die Zahl der über 65-Jährigen auf über 35.300 Personen steigen – dies würde 39 Prozent der Bevölkerung entsprechen. Soweit die Prognosen, die bekanntlich von vielen Faktoren beeinflusst werden können. Und hier eröffnet sich eine enorme Chance unter anderem auch durch die Migration von Flüchtlingen in den Landkreis: die Abfederung dieser Entwicklung. Von Oktober 2013 bis September 2016 kamen 2090 vorwiegend syrische Flüchtlinge im Landkreis St. Wendel an, davon sind in diesem Zeitraum 680 weggezogen. Somit verbleiben vorerst über 1.400 Menschen, zumeist junge Menschen, oft junge Familien mit Kindern.

Damit verbunden sind weitere positive Auswirkungen: die Revitalisierung der Ortskerne etwa. Aus einer Stadt – der Kreisstadt St. Wendel – und 63 Gemeindebezirken setzt sich der Landkreis zusammen. Aufgrund der demografischen Entwicklung gibt es allerdings in den Dörfern Leerstände zu beklagen, die Infrastruktur leidet, Geschäfte schließen. Dieser Entwicklung versucht der Landkreis St. Wendel bereits seit einigen Jahren mit zahlreichen Programmen und Initiativen zu begegnen. Der jüngste Zuzug von Migration wirkt dabei wie ein Katalysator: Es werden weitere, auch durch das Land geförderte Sanierungsvorhaben veranlasst, einst leerstehende Häuser werden wieder bewohnt, die Infrastruktur, Kindertageseinrichtungen und Schulen dem neuen Bedarf angepasst. Ebenso profitieren die dörflichen Netzwerke von den neuen Einwohnern, etwa die zahlreichen Vereine, von denen es im Landkreis St. Wendel über 1.400 gibt.

Natürlich stellt uns der Zuzug von Migranten auch vor Herausforderungen. Unbestritten werden die öffentlichen Kassen zunächst stärker belastet. Schließlich ist die Integration von Flüchtlingen ein enormer Kraftakt, und dies nicht nur



finanziell. Der Landkreis St. Wendel setzt dabei auf eine dezentrale Unterbringung, einen schnellen Spracherwerb, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Dafür hat der Landkreis für eine enge Vernetzung mit regelmäßigen Treffen aller Beteiligten gesorgt, der Kommunen wie dem Land, des Kommunalen Jobcenters wie den Trägern der Kursangebote, der Ehrenamtsnetzwerke wie weiterer gemeinnütziger, sozialer und sonstiger Einrichtungen, die sich der Thematik widmen. Ein rascher Informationsaustausch, eine transparente Steuerung und Bündelung der vorhandenen Strukturen werden dadurch erreicht, Verwaltung und Gesellschaft eng verzahnt, um die Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Zukunft wird zeigen, ob die Bemühungen sich lohnen, die erhoffte Integration einer größtmöglichen Anzahl von Migranten gelingt. Die geschaffenen Voraussetzungen im Landkreis St. Wendel stimmen – und wir heißen jeden willkommen, der Teil unseres Gemeinwesens werden und sich integrieren möchte.

Landkreisporträt: **St. Wendel**

Landrat:	Udo Recktenwald (CDU)
Einwohner:	88 259 ²
Anzahl der Gemeinden:	8
Größter Ort:	Kreisstadt St. Wendel, 25 975 Einwohner ²³
Fläche:	476,23 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	185 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	2 214 Mio. Euro ⁴ 25 085 Euro
Arbeitslosenquote:	3,8% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	2 679 ²⁴ 3,0% ²⁴

Ansprechpartner:

Thomas Schmidt
Dezernent
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter
Telefon 06851 801 3100
t.schmidt@lkwnd.de



*Landrat
Udo Recktenwald,
Landkreis St. Wendel*



Integration im Landkreis Vorpommern-Rügen

Landrat Ralf Drescher

Gern wollen wir in unserem Landkreis Flüchtlinge integrieren. Wenn der Wille da ist, in einer der zwar schönsten aber auch ländlich geprägten Gebieten Deutschlands leben zu wollen und auch die beruflichen Vorstellungen zu den

Arbeitsmöglichkeiten passen – dann greift hier sprichwörtlich ein Rad in das andere. In Vorpommern-Rügen sind die Verwaltungen und das Ehrenamt sehr eng vernetzt. Hier arbeiten Fachleute in fünf Arbeitskreisen, um aktuelle Fach-



fragen zu klären. Die Ergebnisse dieser Gremien fließen in die Arbeit des Integrationsbevollmächtigten bei unserem Kommunalen Jobcenter ein.

Landkreisporträt: **Vorpommern-Rügen**

Landrat:	Ralf Drescher (CDU)
Einwohner:	223 470 ²
Anzahl der Gemeinden:	105
Größter Ort:	Stralsund, 58 241 Einwohner ²⁵
Fläche:	3 207,37 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	70 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	4 593 Mio. Euro ⁴ 20 553 Euro
Arbeitslosenquote:	10,0% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	8 222 ⁶ 2,5% ⁶

Ansprechpartner:

Dr. Christine Braun-Scherl
Integrationskoordinierung
Telefon 03831 3573307
christine.braun-scherl@lk-vr.de



*Landrat
Ralf Drescher,
Landkreis
Vorpommern-Rügen*



Integration im Werra-Meißner-Kreis

Landrat Stefan G. Reuß

Auch für den Werra-Meißner-Kreis hat die starke Zunahme der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 eine erhebliche Herausforderung dargestellt. Der Werra-Meißner-Kreis hat dabei immer an seinem Konzept der dezentralen Unterbringung festgehalten. Die ihm überstellten, derzeit rund 1650 Flüchtlinge sind deshalb in 42 Gemeinschaftsunterkünften, Einrichtungen der Jugendhilfe und Wohnungen in allen Kommunen des Kreises angesiedelt. Eine dezentrale Unterbringung, anstatt zentraler großer Einrichtungen, reduziert aus unserer Sicht Konfliktpotenziale in der Unterkunft und mit dem Umfeld.

Um auf den größeren Verwaltungsaufwand sachgerecht reagieren zu können, wurde im Sinne modernen Verwaltungshandelns mit der Einrichtung einer Stabstelle Migration in der Verwaltung reagiert, die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Migration ist. Sie dient auch als Ansprechpartner für alle an der Integration der Flüchtlinge Beteiligten. So wird im Stab die ehrenamtliche Arbeit im Rahmen des WIR-Projektes (Wegweisende Integrationsansätze realisieren) koordiniert.

Sprache, dies war uns von Anfang an klar, ist ein Schlüssel für die Integration. Daher haben wir, ohne auf entsprechende För-

derprojekte zu warten, sowohl mit vielen ehrenamtlichen Deutschlehrerinnen und -lehrern als auch über unsere kreiseigene Volkshochschule Deutschkurse auf niederschwelligem Level angeboten, um schnell und unbürokratisch die wichtigsten Grundlagen der deutschen Sprache zu vermitteln.

Mit dem Bundesprogramm IvAF (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) das im Werra-Meißner-Kreis umgesetzt wird, wurde die Kompetenz in der beruflichen Integration ebenso gebündelt. Ein Projekt im Bereich der Bildungscoordination schließt sich hier an. Die Grundausrichtung des Kreises im Umgang mit den Flüchtlingen ist, diese sofort mit niederschwelligen Bildungsangeboten (z.B. Deutsch4you-leichtes Deutsch) direkt zum Spracherwerb hinzuzuführen. Ein Profiling der Kenntnisse und Fertigkeiten ist weiterer zentraler Bestandteil. Hier werden die Weichen gestellt, ob und wie Ausbildung oder Beschäftigung erreicht werden können. Im Anschluss werden Maßnahmen mit Sprachschulung und Praktikumsinhalten angeboten, um für eine Ausbildung oder Beschäftigung notwendige Sprachniveaus zu erreichen.

Eines der erfolgreichsten Projekte ist ‚Berufsstart Bau‘. Interessierte werden hier über Sprachförderung und praktische Erfahrungen über eine Dauer von mehreren Monaten an eine Ausbildung im Baugewerbe herangeführt. Insgesamt konnten bislang 29 Ausbildungsplätze generiert werden, 14 davon in der Bauinnung. 120 beitragspflichtige Beschäftigungen wurden bisher durch Vermittlung des Projektes aufgenommen.

Dies alles ist eingebettet im Masterplan Integration, einer gemeinsamen Vereinbarung aller gesellschaftlichen Gruppen im Werra-Meißner-Kreis. Im Masterplan ist skizziert, wie die Integration von Flüchtlingen verbessert und erreicht werden soll. Ein großes Plus sind das große ehrenamtliche Engagement einer Vielzahl von Bürgern und die Aufgeschlossenheit unserer Arbeitgeber gegenüber der Beschäftigung von Flüchtlingen, die auch durch die ständige Betreuung durch die Spezialisten des Stabes Integration erreicht wurde. Die Schaffung eines Ansprechpartners ist ein Kernelement des Erfolges.

Dabei erfolgt die Orientierung bei Ausbildung und Beschäftigung nicht nur an den Bedürfnissen des hiesigen Arbeitsmarkts, sondern zielt auch auf die Verwertbarkeit des Gelernten bei einer möglichen Rückkehr in das befriedete Heimatland ab.

Landkreisporträt: **Werra-Meißner-Kreis**

Landrat:	Stefan G. Reuß (SPD)
Einwohner:	100 206 ²
Anzahl der Gemeinden:	16
Größter Ort:	Eschwege, 19 466 Einwohner ²⁶
Fläche:	1 024,70 km ^{2 2}
Bevölkerungsdichte:	98 je km ^{2 2}
Bruttoinlandsprodukt: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner:	2 445 Mio. Euro ⁴ 24 399 Euro
Arbeitslosenquote:	5,6% ⁵
Anzahl der Ausländer: Ausländerquote:	5 283 ⁶ 4,5% ⁶

Ansprechpartner:

Uwe Kümmel
Leiter Stab Migration
Telefon 05651 47413 01
uwe.kuemmel@werra-meissner-kreis.de



*Landrat
Stefan G. Reuß,
Werra-Meißner-Kreis*

Integration im ländlichen Raum

Prof. Dr. Harald Simons, Mitglied des Vorstandes der empirica AG und Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. Mikroökonomie, an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) in Leipzig

Die Zahl der neuankommenden Flüchtlinge liegt derzeit (Oktober 2016) seit nunmehr sieben Monaten in Folge bei knapp unter 20.000. Zwar weiß niemand, wie die weitere Entwicklung verlaufen wird, aber wahrscheinlich sind die Zeiten vorbei, in denen mehr als 100.000 oder gar 200.000 Flüchtlinge pro Monat in Deutschland ankamen. Mit dem schnellen Rückgang der Zahl der neuankommenden Flüchtlinge verblasst nun langsam das Thema in der Öffentlichkeit. Tatsächlich mehren sich die Zeichen, dass zumindest die akuten Probleme sich langsam lösen. Die Zahl der Flüchtlinge in Notunterkünften, wie Turnhallen und Traglufthallen geht zurück, ungenutzte Notaufnahmekapazitäten werden wieder abgebaut. Das Chaos in der Flüchtlingsregistrierung ist beendet. Ein deutlicher „Flüchtlings-effekt“ auf die Wohnungsmieten hat sich bislang in den meisten Gebieten Deutschlands nicht eingestellt.

Dies sind alles erfreuliche Entwicklungen, aber trotzdem sind die Herausforderungen noch lange nicht gemeistert. Zum einen, da jeden Monat weiterhin 20.000 Flüchtlinge hinzukommen. Dies sind auf das Jahr gerechnet zwar deutlich weniger als im Jahr 2015, aber immer noch weit mehr als im Mittel der letzten Jahrzehnte. Zum zweiten, sind mit der Räumung von Notunterkünften die Probleme nicht gelöst.

Die Integration der dauerhaft hier bleibenden Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, in den Wohnungsmarkt und in die Gesellschaft wird vor allem dort schneller gelingen, wo heute freie Kapazitäten bereits vorhanden sind und diese nicht erst geschaffen werden müssen.

Freie Kapazitäten sind derzeit in vielen Gebieten Deutschlands vorhanden. Die Binnenwanderung der vergangenen Jahre („Schwarmverhalten“²⁷) hat zu einem erstaunlich starken Wachstum ausgesuchter Schwarmstädte wie Leipzig, Berlin, Münster oder Regensburg geführt. Die Kehrseite dieses Wachstums ist die Schrumpfung vieler Regionen und Städte in Deutschland, die in zunehmendem Maße Einwohner an die Schwarmstädte verlieren. Das Wachstum der Einen ist die Schrumpfung der Anderen. Zwischen Jahresende 2008 und 2013, dem Zeitraum vor dem Anstieg der Flüchtlingszahlen, sank die Zahl der Einwohner in 179 von 402 Landkreisen und kreisfreien Städten. In diesen

Schrumpfungsregionen wohnten damals gut 37 Mio. oder 46% der Einwohner Deutschlands. Schrumpfung ist längst nicht mehr nur ein ostdeutsches Thema, vielmehr finden sich in allen Bundesländern heute Landkreise mit sinkender Einwohnerzahl: vom Landkreis Rottweil oder dem Neckar-Odenwald-Kreis in Baden-Württemberg über die gesamte Oberpfalz in Bayern, ländlichen und verstäderten Kreisen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wie Hötter oder Mettmann, Holzminden und Peine bis zu weiten Teilen Schleswig-Holsteins.

Im Ergebnis führt dieses neue Binnenwanderungsmuster zu ungenutzten Kapazitäten auf der einen Seite und Engpässen an anderem Ort. So ist die Zahl der leerstehenden Wohnungen in Deutschland in den letzten Jahren laut einer Berechnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung von 1,83 Mio. (4,5%) im Jahre 2011 auf 2,05 Mio. Wohnungen (5,1%) im Jahre 2014 gestiegen, während gleichzeitig der Schaffung bezahlbaren Wohnraums höchste politische Priorität eingeräumt wurde. Im ländlichen Raum kämpfen die Eltern für den Erhalt der Schulen, in Leipzig werden Schüler in Containern unterrichtet. In Hamburg verhängen Fußballvereine Aufnahmestopps, gleichzeitig „gibt es ländliche Bereiche, wo es schwierig geworden ist, den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten“²⁸.

empirica hat vor dem Hintergrund der demographischen Spaltung einerseits, und der starken Zuwanderung von Flüchtlingen andererseits, vor einem Jahr²⁹ den naheliegenden Vorschlag gemacht, Flüchtlinge durch geeignete Maßnahmen verstärkt in Schrumpfungsregionen anzusiedeln. Als Maßnahmen wurden eine Wohnortauflage auch für anerkannte Flüchtlinge, eine erhöhte Erstzuweisung insbesondere von Flüchtlingsfamilien und ein bevorzugter Zugang zu Integrationsmaßnahmen in Schrumpfungsregionen vorgeschlagen.

Die Entwicklung seither bestätigt die Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Forderungen. Erste Ergebnisse einer empirica-Kommunalumfrage zeigen zum Beispiel, dass in entspannten Wohnungsmärkten Flüchtlinge häufig bereits dezentral in Wohnungen wohnen, während in angespannten Wohnungsmärkten die Flüchtlinge bis heute überwiegend noch in zentralen, nunmehr kommunalen Gemeinschaftsunterkünften leben müs-

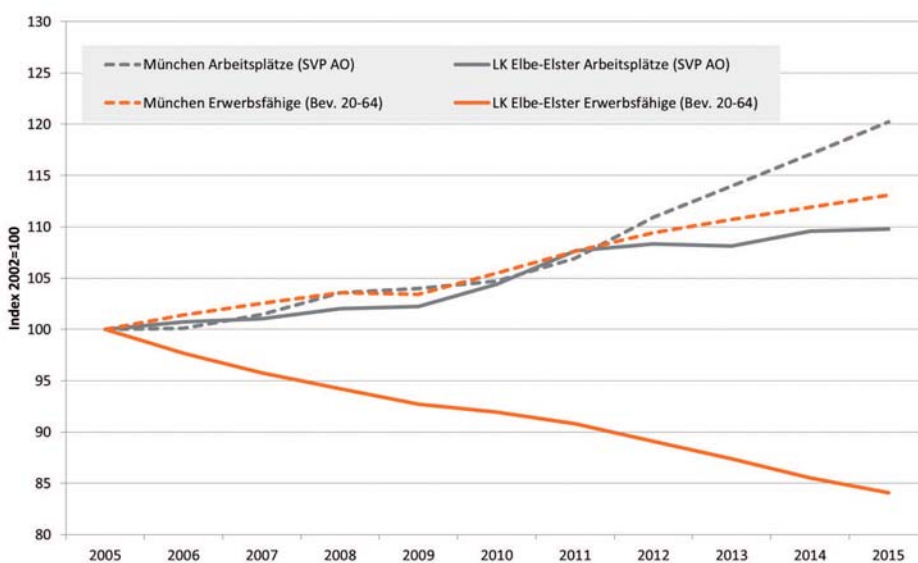
sen. Diese sind zwar zwischenzeitlich von den Kommunen häufig baulich soweit ertüchtigt bzw. geschaffen worden, dass sie vielfach nicht mehr den Charakter von unwürdigen Notlösungen haben. Eine dauerhafte Lösung ist dies aber in keinem Fall. Der bislang ausgebliebene „Flüchtlingseffekt“ auf den Wohnungsmarkt dürfte vor allem hier begründet sein. In den entspannten Wohnungsmärkten werden leerstehende Wohnungen genutzt, in angespannten Wohnungsmärkten sind die Flüchtlinge immer noch nicht voll auf den Wohnungsmärkten aufgetaucht. Im Ergebnis ist die Integration in den Wohnungsmarkt in Schrumpfungsräumen vielerorts heute schon weit fortgeschritten, in den angespannten Wohnungsmärkten hingegen noch in keiner Weise.

Das immer wieder vorgebrachte Hauptargument gegen eine verstärkte Ansiedlung von Flüchtlingen in Schrumpfungsräumen ist der Arbeitsmarkt. Zwar seien natürlich Wohnungen und Schulplätze wichtig, aber dies würde wenig helfen, wenn die Integration auf dem Arbeitsmarkt schon allein deswegen nicht gelingen könne, weil es in den Schrumpfungsräumen ja keine Arbeitsplätze gäbe. Natürlich ist die Integration in den Arbeitsmarkt von überragender Bedeutung und wahrscheinlich aufgrund fehlender sprachlicher und fachlicher Qualifikationen sehr langwierig.

Schlicht falsch ist aber die Aussage, dass in ländlichen Gebieten keine (freien) Arbeitsplätze vorhanden wären. Wie wir in unserer Studie zum Schwarmverhalten in Deutschland deutlich gezeigt haben, sind fehlende oder wegbrechende Arbeitsplätze nicht mehr die Ursache der Abwanderung aus ländlichen Regionen. Vielmehr sind in den letzten 10 Jahren in praktisch allen Land-

kreisen neue Arbeitsplätze entstanden, auch sind die Wachstumsraten durchaus vergleichbar mit denen der Schwarmstädte. Tatsächlich gilt sogar tendenziell heute das Gegenteil. Die Chancen auf einen Arbeitsplatz sind heute in vielen ländlichen Räumen besser als in den wachsenden Schwarmstädten, dies gilt insbesondere auch, da der benötigte Qualifikations- und Spezialisierungsgrad häufig bei den Arbeitsplätzen im ländlichen Raum niedriger ist, wobei dies nicht grundsätzlich verallgemeinerbar ist. Die Ursache ist simpel. Dem nahezu gleichmäßigen Wachstum der Zahl der Arbeitsplätze³⁰ steht in den Schrumpfungsräumen ein deutlicher Rückgang des Arbeitsangebotes gegenüber, während in den Schwarmstädten das Arbeitsangebot durch Zuwanderung aus dem ländlichen Raum deutlich wächst. Die Unterbeschäftigung insbesondere so junger Menschen, wie der meisten Flüchtlinge, schrumpft im ländlichen Raum wie Schnee in der Sonne. Die Handwerksbetriebe im ländlichen Raum finden trotz hoher Suchaufwendungen keine Auszubildenden mehr, während in München und Berlin jedwede Qualifikation dank Zuwanderung verfügbar ist. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung von Arbeitsnachfrage (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort) und Angebot (Erwerbsfähige 20 - 64 Jahre) in München und im Landkreis Elbe-Elster, dem Landkreis mit der stärksten Abwanderung in Deutschland. Deutlich ist das Auseinanderlaufen von Angebot und Nachfrage im Elbe-Elster-Kreis zu erkennen.

Tatsächlich ist die Ursache der Abwanderung aus den ländlichen Gebieten und vielen Städten woanders zu suchen. Die Ursache ist einem starken Bedeutungszuwachs der Wohnortqualität gerade unter jungen Menschen geschuldet. Ländliche Räume und unattraktive Städte verlieren Einwohner in Richtung der

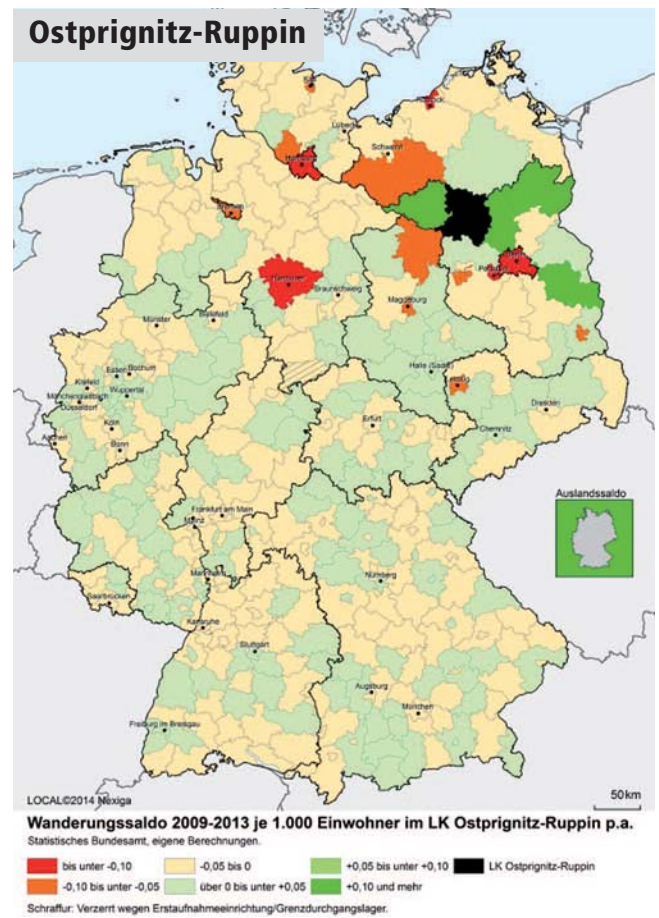
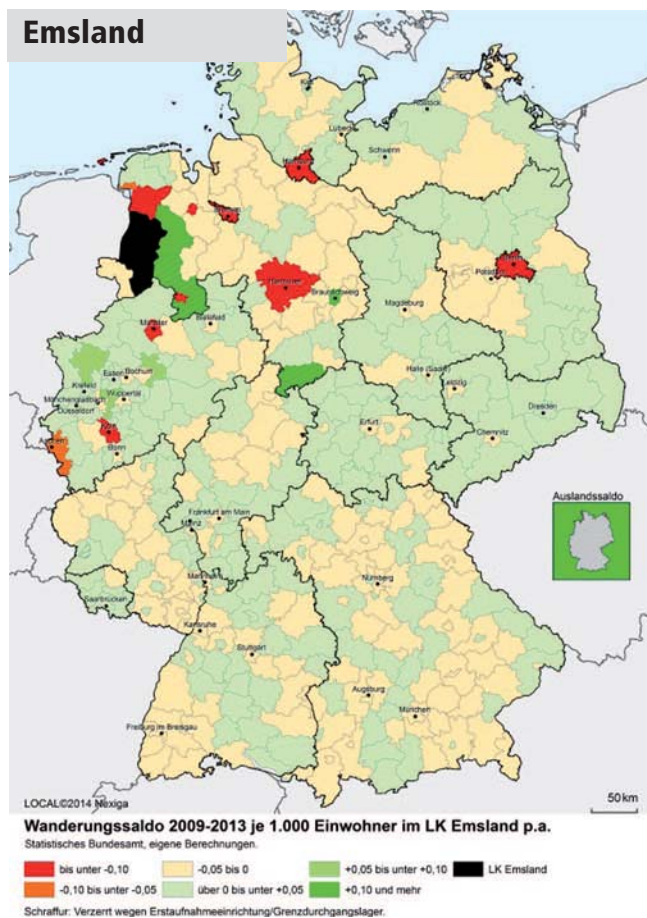


Entwicklung von Nachfrage und Angebot auf den Arbeitsmärkten von München und Elbe-Elster, 2005 – 2015³¹

Schwarmstädte, weil diese – je nach gewünschter Deutlichkeit der Sprache – lebendiger, urbaner, vielfältiger, cooler oder hipper sind. Und mit jedem, der wegzieht, verodet die Abwanderungsregion weiter, während die Schwarmstadt nochmals lebendiger wird. Ursächlich für den Bedeutungszuwachs der Wohnortqualität ist, wie in der Schwarmstadt-Studie im Auftrag des GdW ausführlich dargelegt wurde, der dank Pillenknicke gesunkene Anteil an jüngeren Menschen, der zu einer „Zusammenrottung“ in letztlich wenigen Schwarmstädten führt. Hier finden und schaffen sich die jüngeren Menschen, das Umfeld, dass sie sich wünschen. Hier ist was los, in der Heimat aber nicht (mehr). Dieses „Zusammenrottungsmuster“ zeigt sich auch daran, dass die Abwanderung aus dem ländlichen Raum letztlich keine Fernabwanderung mehr ist, sondern eher eine Mittelwanderung. Dies zeigen beispielhaft die folgenden Karten, die die bilateralen Wanderungsbilanzen zwischen dem Landkreis Emsland bzw. Ostprignitz-Ruppin und allen anderen Kreisen der Bundesrepublik zeigen. Deutlich ist zu erkennen, dass die Abwanderung in die näher gelegenen Städte (Emsland: Oldenburg, Bremen, Hannover, Osnabrück, Münster, Hamburg, Berlin, Köln; Ostprignitz: Rostock, Potsdam, Berlin, Hannover, Hamburg) führt, während die wirtschaftsstarken Bundesländer Bayern oder

Baden-Württemberg und auch die Städte München, Stuttgart oder Frankfurt keine Rolle mehr spielen. Tatsächlich hat sich die noch in den 2000er Jahren vorherrschende großräumliche Wanderung von Ost- nach West-, von Nord- nach Süd- und von West- nach Süddeutschland völlig aufgelöst, der Wanderungssaldo ist heute jeweils ausgeglichen³².

Als letztes Argument gegen eine Förderung der Ansiedlung von Flüchtlingen im ländlichen Raum spricht die häufig geäußerte Vermutung, dass diese lieber in Großstädten wohnen wollen würden. Dies aber ist nicht ganz so plausibel, wie es auf den ersten Blick erscheint. Die Mehrheit der Flüchtlinge stammt aus eher ländlich geprägten Ländern, sodass wohl auch der größere Teil eine eher ländlich geprägte Vorstellung vom Wohnen und Leben hat. Vor allem aber zeigt die Migrationsforschung, dass Migranten dorthin ziehen, wo bereits andere Migranten wohnen und so über Kettenwanderungen Siedlungsschwerpunkte entstehen. Die Bildung von Siedlungsschwerpunkten ist aus Sicht der Neubürger nachvollziehbar. Migrationsforscher weisen unisono darauf hin, dass eine solche Schwerpunktbildung in Diasporaen grundsätzlich hilfreich für die Organisation des neuen Lebens in der Ferne ist. Von der gegenseitigen Unterstützung



Quellgebiete und Abflussgebiete der Landkreise Emsland und Ostprignitz-Ruppin, 2009 bis 2013

über die Reduzierung von materiellen und psycho-sozialen Migrationskosten, bis hin zum vereinfachten Zugang zum (informellen) Arbeitsmarkt, werden viele plausible Gründe genannt³³. Das IAB schätzt, dass 55 % aller Zuwanderer ihre erste Stelle über persönliche Kontakte gefunden haben, bei Personen mit geringem Bildungsniveau sind es sogar 66 %³⁴.

Diese Siedlungsschwerpunkte müssen aber nicht in Großstädten, sondern können auch im ländlichen Raum entstehen. Dass sich auch in ländlichen Gebieten Siedlungsschwerpunkte von Zuwanderern bilden, ist keine neue Entwicklung. Die Spätaussiedlerzuwanderung in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren hat zu Siedlungsschwerpunkten im ländlichen Niedersachsen geführt, z.B. im Landkreis Nienburg/Weser oder im Landkreis Gifhorn. Statistisch auffällige syrische Siedlungsschwerpunkte existierten bereits vor der aktuellen Zuwanderungswelle in den ländlichen Regionen Ostwestfalens (insbesondere Landkreis Lippe und Minden-Lübbecke), sie sollen in den 1980er Jahren durch Jesiden gegründet worden sein³⁵.

Insbesondere für Familien – rund 55% der Flüchtlinge kommen als Familie mit minderjährigen Kindern an der Hand³⁶ – dürfte ein Leben auf dem Land eine höhere Chance auf ein angenehmes Leben bieten als in einer Großstadt, insbesondere in deren einfachen Wohnlagen mit einer Kombination aus Enge, Lärm und sozialen Problemen.

Meist unausgesprochen bleibt der Vorbehalt, dass die „Willkommenskultur“ der Bevölkerung im ländlichen Raum geringer ausgeprägt sei als in Großstädten. Dieser Vorwurf sollte als das behandelt werden, was er ist: eine Frechheit, die aber leider den zunehmenden Verlust der Deutungsmacht des ländlichen Raumes im öffentlichen Diskurs zeigt. Bei den letzten Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt hat jedenfalls die AfD ihre größten Gewinne gerade nicht im ländlichen Raum erzielt, sondern in (Teilen der) größeren Städten (Ludwigshafen, Pforzheim, Mannheim, Halle) und verstäderten Räumen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Bild allerdings uneinheitlicher.

Im Ergebnis dürfte die Förderung der Bildung von dezentralen Siedlungsschwerpunkten im ländlichen Raum erstens möglich sein, zweitens keine wesentliche Einschränkung der persönlichen Lebensqualität der Flüchtlinge bedeuten, sofern dort kleinere Diasporen vorhanden sind bzw. entstehen, und drittens der Bildung übergroßer Diasporen in Großstädten verhindert wird, die sich zu einem eigenständigen Integrationshemmnis auswachsen können.

Vor allem aber sollte nicht vergessen werden, dass die Aufnahme von Neubürgern in schrumpfenden Regionen ein direkter Gewinn für die Einwohner der Region ist. Die unterausgelasteten Kapazitäten werden ausgenutzt und können damit weiter betrieben werden. Am deutlichsten ist dies bei Schulen. So dürfte für viele Dörfer die Aufnahme von Flüchtlingen die letzte Chance sein, die Schließung zu verhindern. Aber das gleiche Argument gilt für den ÖPNV und den Einzelhändler bis hin zum Abwassersystem. Mehr Einwohner erhalten die Angebote und senken die Preise.

Vor diesem Hintergrund sollten sich die ländlichen Regionen dafür einsetzen, dass die Wohnortauflage in allen Bundesländern schnell umgesetzt wird. Mit jedem verstrichenen Tag sinkt die Chance, eine Kettenmigration in Richtung ländlicher Räume anzustoßen. Vor allem sollten sich die ländlichen Räume gegen Bemühungen wehren, staatliche Integrationsmaßnahmen insbesondere in den größeren Städten zu konzentrieren. Zwar dürften tatsächlich die Anbieter entsprechender Kurse und Lehrgänge dort zahlreicher sein als im ländlichen Raum, es ist aber nicht einzusehen, dass die Flüchtlinge ihren Wohnort nach dem Wohnort der Dozenten richten sollen.

Und die ländlichen Räume sollten beginnen aktiv für die Zuwanderung insbesondere von Familien zu werben: „Wir haben Wohnungen, Jobs, Schulplätze, Schrebergärten und Fußballvereine, die auf Sie warten“. Die ländlichen Kommunen könnten, gestützt auf ihre lokalen Netzwerke, regelrechte Integrationspakete anbieten, bei denen die Handwerkskammern mit den Vermietern, den Arbeitsagenturen, den Bildungsinstitutionen und den Fußballvereinen zusammenarbeiten. Auch die Unterstützung der Bildung von kleinen Kristallisationspunkten wie Kulturvereine oder spezialisierte Einzelhändler in den zentralen Orten sollte angedacht werden. Die Kosten für die erhöhte Aufnahme von Flüchtlingen müssten natürlich im Gegenstrom durch Zahlungen des Bundes oder der Länder im angemessenen Umfang übernommen werden.



*Prof. Dr. Harald Simons,
Mitglied des Vorstandes
der empirica AG*





| Sprache



Integration im ländlichen Raum: Volkshochschulen sind wichtige Brückenbauer

**Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin des Saarlandes und
Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V.**

Die Integration mehrerer hunderttausender geflüchteter Menschen stellt Deutschland vor eine historische Herausforderung. Bei der Frage, ob und wie Integration gelingt, geht der Blick meist in die Großstädte und die Metropolregionen. Dabei ist es nicht selten der ländliche Raum, der in puncto Integration Erfolgsgeschichten vorweisen kann. Ein wichtiger Erfolgsfaktor sind gute Partnerschaften zwischen den Landkreisen und den regionalen Volkshochschulen.

Aktuelle Studien verweisen auf das Integrationspotenzial ländlicher Regionen. Eine besondere Stärke ist der oft gute Draht zwischen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren, der dafür sorgt, dass Zuwanderer schnell mit Einheimischen in Kontakt kommen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Gleichzeitig birgt die Zuwande-

rung große Chancen gerade für den ländlichen Raum, wo Fachkräftemangel vielerorts schon schmerzlich spürbar ist und Dörfer in Folge der Landflucht ins Abseits geraten.

Um die Chancen der Zuwanderung zu realisieren, bedarf es allerdings eines klugen Integrationsmanagements. Neben Begegnung und Dialog ist der schnelle Spracherwerb ein wesentlicher Schlüssel. Auch in diesem Punkt haben die Landkreise gemeinsam mit ihren Volkshochschulen schnell gehandelt und entsprechende Bildungsangebote aufgesetzt oder ausgebaut. Ein aktuelles Beispiel ist der Vogelsbergkreis in Hessen. An der dortigen Volkshochschule haben jüngst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Integrationskurses auch den Einbürgerungstest bestanden, darunter Männer und Frauen syrischer Herkunft, deren Asylanträge Ende 2015 im Schnell-

verfahren entschieden wurden. Einer der Absolventen hat bereits einen betrieblichen Ausbildungsplatz, einige andere haben einen Schulplatz oder zumindest eine Arbeitsgelegenheit in Aussicht. Die Volkshochschule in Alsfeld ist der einzige Integrationskursanbieter im Vogelsbergkreis. Die Zahl der Teilnehmer, die den Kurs mit dem angestrebten Sprachniveau B1 abschließen, liegt meist deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Bildungsberatung hält im Anschluss Kontakt zu den Teilnehmenden, ermittelt den individuellen Bildungsbedarf und vermittelt passgenaue Angebote oder Kontakte zu Betrieben.

Sprachförderung im Einwanderungsland: die Integrationskurse

Seit mehr als zehn Jahren bilden die Integrationskurse das größte Bundesprogramm für den Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten. Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und zugleich erstmals ein staatliches Sprachprogramm nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ eingerichtet. Inzwischen stehen die bewährten Kurse auch Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive offen. Im neuen „Gesamtprogramm Sprache“ der Bundesregierung werden Integrationskurse um Elemente beruflicher Bildung ergänzt – unverzichtbar für neu Angekommene, sinnvoll aber auch für viele schon länger in Deutschland lebende Zuwanderer, deren Beteiligung vor allem an Maßnahmen zur betrieblichen Weiterbildung viel zu gering ist.

Entspricht die staatlicherseits festgesetzte finanzielle Unterstützung für die Integrationskurse deren zentraler gesellschaftlicher Bedeutung? Leider lautet die Antwort: Hier müssen wir, obwohl wir bereits viel erreicht haben, weiter für Verbesserungen sorgen. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich bereits seit langem gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) für eine substantielle Verbesserung der Rahmenbedingungen in Integrationskursen ein. Ein wichtiger Teilerfolg wurde gerade erzielt: Mit der Erhöhung des Mindesthonorars für freiberufliche Lehrkräfte von bisher 23 Euro auf 35 Euro zum 1. Juli 2016 hat die Bundesregierung die Weichen dafür gestellt, dass endlich ausreichend Lehrkräfte für Integrationskurse gewonnen, zugleich die bereits vorhandenen Honorarkräfte qualifikationsadäquat bezahlt werden können. Eine auskömmliche Honorierung der Lehrkräfte ist gerade für ländliche Volkshochschulen wichtig, die in der Regel Mühe haben, Honorarkräfte zu finden, zugleich aber den im allgemeinen steigenden Bedarf an Sprachkursen, auch für Geflüchtete, decken müssen.

Zu gering bleibt allerdings mit nunmehr 3,90 Euro die Trägerpauschale pro Integrationskursteilnehmer/-in: Der Kostendeckungssatz liegt bei 4,40 Euro. Ländliche Volkshochschulen und Volkshochschulen im Osten Deutschlands erreichen nicht immer die Teilnehmerzahlen, die ihnen eine wirtschaftliche Durchführung von Integrationskursen erlaubt. Die Unterfinanzierung der Träger droht die Strukturen zu beschädigen.

Erste Hilfe zur Orientierung in der Sprache: „Einstieg Deutsch“

Als 2015 Flüchtlinge in großer Zahl nach Deutschland kamen, auch in seine ländlichen Regionen, sprangen Volkshochschulen ein, wo andere Akteure fehlten, und übernahmen Aufgaben bis hin zum Betrieb von Unterkünften. Vor allem aber versetzten Mitarbeiter/-innen von Volkshochschulen in rasch eingerichteten Kursen Tausende von Menschen innerhalb kürzester Zeit in die Lage, sich auf Deutsch zu verständigen. Auch die Ersteinführung in die deutsche Sprache erfolgt an den Volkshochschulen durch didaktisch versierte Profis. Selbst wo die Ersteinführung im Herbst 2015 improvisiert werden musste, bereitete sie systematisch auf den intensiveren Deutschunterricht vor. In etlichen Landkreisen haben Volkshochschulen auch eine koordinierende Funktion bei der Flüchtlingsversorgung übernommen. Volkshochschulen unterstützen Flüchtlinge bei der Bewältigung des Alltags und der Orientierung in der Kommune.

Auch nach Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge werden Angebote zum schnellen Erwerb der Verständigungsfähigkeit gebraucht. Denn zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt sind nur Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive. Viele von ihnen warten monatelang auf die Zulassung zum Integrationskurs, weil sich die Bearbeitung ihrer Asylanträge in die Länge zieht. Flüchtlinge mit guten Aussichten, in Deutschland zu bleiben, sollten diese Wartezeit nutzen, und auch Flüchtlinge mit geringer Bleibechance sollten lernen, sich auf Deutsch zu verständigen. Um die schnelle Sprachförderung für Flüchtlinge zu systematisieren, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Programm „Einstieg Deutsch“ aufgelegt und den Deutschen Volkshochschul-Verband mit der Umsetzung beauftragt. Der niedrigschwellige Spracheinstieg hilft dabei, die Wartezeit sinnvoll zu überbrücken und erleichtert gleichzeitig den Übergang in einen Integrationskurs.

Für die Dauer von zunächst drei Jahren sieht das Programm jährlich rund 1.900 Lernangebote im Umfang von vier bis acht Wochen für bis zu 45.000 Flüchtlinge vor. Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit, zum Abschluss ein A1-Zertifikat zu erwerben, das die DVV-Tochtergesellschaft telc gGmbH eigens für diese Spracheinsteiger entwickelt hat.

Durch die Kombination aus klassischem Deutschunterricht und Online-Kursen können Flüchtlinge mit „Einstieg Deutsch“ schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Deutschlernen beginnen. Um professionellen Sprachunterricht für möglichst viele Neuzuwanderer zu gewährleisten, umfasst „Einstieg Deutsch“ auch die Qualifizierung von Lehrkräften für den Anfängerunterricht. Außerdem schult der DVV jährlich bis zu 500 Ehrenamtliche zu Lernbegleitern. Sie unterstützen Flüchtlinge beim Selbstlernen mit dem DVV-Lernportal „Ich-will-Deutschlernen“ (iwdl.de) und mit der Sprach-App „Einstieg Deutsch“, die der DVV ebenfalls mit Fördermitteln des Bundes entwickelt hat.

Inzwischen haben regionale Volkshochschulen in fast allen Flächenländern das Programm „Einstieg Deutsch“ aufgegriffen, darunter die Volkshochschule im Landkreis Cham in Bayern, die Kreisvolkshochschule „Joseph Meyer“ im thüringischen Hildburghausen und die Kreisvolkshochschule Ammerland in Niedersachsen.

Digital und im Blickkontakt: DVV-Medien für Blended-Learning

Seit Ende 2015 steht die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte App „Einstieg Deutsch“ in den App-Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung. Der digitale Sprachtrainer zeigt auf eingängige Weise, wie man sich in Alltagssituationen nach der Ankunft in Deutschland verständigt. Fürs Weiterlernen steht „Ich-will-Deutschlernen“ (iwdl) bereit, das bewährte Portal des DVV zum Deutschlernen für Zugewanderte.

Im Netz seit 2013 verzeichnet „Ich-will-Deutschlernen“ im Sommer 2016 mehr als 21.000 aktive Nutzer/-innen. Die multimediale Plattform mit 11.500 Übungen und einer spannenden Websoap umfasst den gesamten Stoff des Integrationskurses. Ein eigener Lernbereich richtet sich an Personen, die zusammen mit Deutschkenntnissen auch erstmals Lese- und Schreibkenntnisse erwerben. Darüber hinaus unterstützt der Lernbereich „Arbeits- und Berufs-

sprache Deutsch“ die Integration Zugewanderter in den Arbeitsmarkt.

Mit den digitalen Instrumenten des DVV ist Selbstlernen immer und überall möglich. Digitales Lernen soll indes das Präsenzlernen nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Gerade die Begegnung und der persönliche Austausch sind entscheidende Erfolgsfaktoren der Integration.

Fazit: Qualitatives Angebot sichern

Integration ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, ein klassisches Bundesinteresse. Guter Sprachunterricht für Migranten ist die erste Voraussetzung dafür, dass Integration gelingt. Die finanzielle Förderung des Unterrichts muss ausreichen, um auch ländlichen Volkshochschulen eine betriebswirtschaftlich tragfähige Durchführung von Deutschkursen zu ermöglichen.

Weitere Informationen zum neuen Bundesprogramm für die sprachliche Erstförderung unter www.einstieg-deutsch.de



Annegret Kramp-Karrenbauer, Präsidentin des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V.



Interview mit Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek

Direktor des Mercator Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache

Welchen Stellenwert nimmt Ihrer Meinung nach die Sprachbildung von Geflüchteten in Bezug auf eine gelingende Integration ein?

Sprachliche Bildung hat in mehrfacher Hinsicht eine Schlüsselfunktion für eine gelingende Integration von neu zugewanderten Menschen, und zwar unabhängig vom Alter. Sprache wird zunächst einmal benötigt, um sich im Alltag zurecht zu finden und sich mit anderen zu verständigen. Hierfür benötigen sie nach ihrer Ankunft sehr

schnell die Möglichkeit, auf unterschiedlichen Wegen Deutsch zu lernen. Dazu gehören Sprachkurse in den Einrichtungen der Erstaufnahme, Selbstlernmaterialien in gedruckter Form und den neuen Medien und auch die Unterstützung der vielen Ehrenamtlichen. Hier werden unterschiedliche Angebote benötigt, weil die Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen kommen. Jemand, der neben seiner Muttersprache schon eine oder mehrere Sprachen gelernt hat, verfügt schon über eine Sprachlernkompetenz; er kann mithilfe von Selbstlernma-

terialien den Einstieg in die deutsche Sprache ein Stück weit alleine schaffen. Junge Kinder können mit der entsprechenden Unterstützung in den Einrichtungen der frühen Bildung die deutsche Sprache schnell und spielerisch erlernen, auch wenn sie noch nicht lesen und schreiben können. Erwachsene ohne Schriftkenntnisse, also Analphabeten, benötigen einen anderen Zugang beim Lernen der deutschen Sprache; hier ist der Erwerb des Deutschen oft zugleich mit dem Lesen- und Schreibenlernen verbunden. Und dann ist da noch die Gruppe, die lesen und schreiben kann, aber in einem anderen Schriftsystem. Das zeigt, die Gruppe der neu Zugewanderten ist keine einheitliche Gruppe, sondern genauso verschieden wie die Menschen, die schon hier leben. Wir benötigen also ein differenziertes Angebot.

Für eine gelingende Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt bedarf es zusätzlicher Sprachkenntnisse, die heute allgemein als Bildungssprache bezeichnet werden. Wer in der Schule am Unterricht teilnehmen will, wer in der Ausbildung einen Beruf lernen will oder wer in seinem Beruf arbeiten will, benötigt ausgebaute bildungssprachliche Fähigkeiten. Dazu gehören vor allem die Lese- und Schreibkompetenz, aber auch die Fähigkeit, im Gespräch über abstrakte und abwesende Sachverhalte zu sprechen, etwa in einer Diskussion Argumente zu verstehen und eigene zu formulieren. Bildungssprache meint also ein besonderes sprachliches Register, das über die unmittelbare Verständigung im Alltag weit hinausgeht. Erst die Bildungssprache erlaubt uns die Auseinandersetzung mit und die Verständigung über komplexe gesellschaftliche, wirtschaftliche oder technische Sachverhalte. Für den Erwerb der Bildungssprache wird ein Zeitraum von fünf bis sieben Jahren benötigt. Erst dann sind Menschen in der Lage, die genannten sprachlichen Anforderungen in einer neuen Sprache zu bewältigen.

Welche Maßnahmen sind notwendig, um eine schnelle sprachliche Integration von Geflüchteten zu erreichen?

Für alle neu Zugewanderten gilt, dass es sinnvoll ist, wenn die sprachliche Förderung möglichst schnell beginnt. Ohne Deutschkenntnisse sind die Menschen bei allen alltäglichen Angelegenheiten auf fremde Hilfe angewiesen, sei es beim Einkaufen oder beim Lesen von Fahrplänen und Öffnungszeiten. Ein schneller Start ist in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche nötig. Das von der UN verabschiedete Recht auf Bildung gilt für alle Kinder und Ju-

gendlichen unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus und muss auch umgesetzt werden. Sie müssen möglichst schnell nach ihrer Ankunft zur Schule gehen und Deutsch lernen können. Dabei ist auf zweierlei zu achten: Zum einen ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche schnell in die regulären Klassen integriert werden und nicht zu lange in den sog. Vorbereitungs- oder auch Willkommensklassen bleiben. Denn dann fehlt ihnen der Kontakt mit den Gleichaltrigen, der wichtig ist, um die neu erworbenen Deutschkenntnisse möglichst oft nutzen zu können. Und zum anderen ist es wichtig, diese auf natürliche Weise wachsende Mehrsprachigkeit in den Klassenzimmern zum Nutzen aller einzusetzen – die Mehrsprachigkeit der neuen Schülerinnen und Schüler ist kein Nachteil, sondern eine Chance, wenn sie aktiv befördert wird.

Für die große Gruppe der 18- bis 30-Jährigen ist es wichtig, sprachliche Bildung mit Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung zu verbinden. Dabei ist es eine besondere Herausforderung, die anderen formellen Abschlüsse anzuerkennen und die oft vorhandenen informellen Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern. Auch hier ist eine Sichtweise wichtig, die zunächst in den Blick nimmt, was jeder einzelne schon kann, um dann zu fragen, was er oder sie noch lernen muss, und wie das am besten geschehen kann.

Was wird hiervon schon umgesetzt, welche Handlungsfelder sehen Sie noch für die Politik?

Vieles von dem wird schon umgesetzt. Vor allem im Bereich der Schule und frühkindlichen Bildung haben Länder, Kommunen und andere Träger erhebliche Anstrengungen unternommen, um alle Kinder und Jugendlichen in unser Bildungssystem zu integrieren. Hier sollen zwei zentrale Herausforderungen hervorgehoben werden. Die Kinder und Jugendlichen, die 2015 und auch 2016 als sog. Seiteneinsteiger hinzugekommen sind, werden mit dem Schuljahr 2016/17 nach und nach in die Regelklassen integriert werden. Angesichts vielfach schon jetzt sehr voller Klassen wird das keine leichte Aufgabe. Vor allem aber darf die sprachliche Förderung dann nicht aufhören, sondern muss für die nächsten Jahre fortgesetzt werden. Dann sind nicht mehr nur die Deutschlehrkräfte, sondern alle Lehrkräfte gefordert, auch im Mathematik- oder Geschichtsunterricht sprachbewusst und sprachsensibel zu unterrichten. Das bedeutet, gezielte Hilfen bereitzustellen, damit die sprachlichen Hürden von den Schülern möglichst

selbständig überwunden werden können; dazu gehören Wörterbücher ebenso wie gezielte Lesetrainings. Dabei hilft ein solcher sprachbewusster Unterricht allen Schülerinnen und Schülern, weil er das fachliche Lernen unterstützt. Hier ist jedoch auch in den Fächern und Fachdidaktiken noch eine Menge Entwicklungsarbeit zu leisten.

Die zweite Herausforderung besteht in der Qualifikation des pädagogischen Personals. Viele fühlen sich auf diese Aufgaben in ihrer Aus- und Fortbildung nur unzureichend vorbereitet. Deshalb ist es für die Zukunft nötig, dass etwa alle Lehramtsstudierende schon im Studium für Fragen der sprachlichen Bildung und Förderung sensibilisiert werden – und sich einige zu Sprachbildungsexperten entwickeln können. Und im Bereich der Fort- und Weiterbildung sind mehr Angebote erforderlich, die sich an ganze Lehrerkollegien und Kitateams richten, weil gelingende sprachliche Bildung auch eine Aufgabe der gesamten Einrichtung ist. Sprachbildung und Sprachförderung sind Bestandteile einer systematischen Unterrichts- und Schulentwicklung; hierfür benötigen die pädagogischen Fachkräfte und die Lehrkräfte gezielte Unterstützung in Form von Fortbildungen und auch zeitliche Ressourcen.

Ist es in Ihren Augen sinnvoll, Sprachfördermaßnahmen mit anderen Integrationsangeboten, wie z.B. Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt, zu kombinieren?

Insbesondere die Integration der 18- bis 30-Jährigen stellt eine Herausforderung dar, die in der besonderen Situation dieser Gruppe begründet ist. Hier müssen Maßnahmen der sprachlichen und beruflichen Bildung miteinander verknüpft werden, so wie das in einzelnen Bundesländern auch schon gemacht wird. Aufgrund des Alters dieser Gruppe müssen sprachliche und berufliche Maßnahmen parallel verlaufen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass diese – überwiegend junge Männer – ansonsten Hilfstätigkeiten aufnehmen, um schnell Geld zu verdienen, mit dem sie ihre Familien unterstützen. Hier sind neue und auch unkonventionelle Maßnahmen nötig, bei denen Berufsschulen, Wirtschaft, Handwerk sowie Kommunen und Landkreise eng zusammenarbeiten müssen.

Welche Rolle können die Landkreise in Bezug auf das vielfältige Angebot von Sprachkursen sinnvollerweise übernehmen?

Eine wesentliche Aufgabe der Landkreise kann darin liegen, die unterschiedlichen Bedarfe auf der einen mit den vielfältigen Angeboten an Sprach- und Integrationsmaßnahmen auf der anderen Seite sinnvoll miteinander zu verbinden. Denn es zeigt sich immer wieder, dass es hier Missverhältnisse gibt, wenn etwa ein Überangebot an der einen Stelle einem Mangel an anderer Stelle gegenübersteht oder wenn die inhaltlichen Angebote nicht den Bedürfnissen entsprechen. Hier ist eine Koordination erforderlich. Und die ist insbesondere bei den jungen Erwachsenen im Bereich der beruflichen Bildung erforderlich, wo die unterschiedlichen Akteure von der Schule über die Wirtschaft und das Handwerk bis hin zu den Kommunen gemeinsam gefragt sind.



*Prof. Dr. Michael
Becker-Mrotzek, Direktor
des Mercator Instituts*



1.1 | Sprache – Schlüssel für Integration

Sprache ist der Schlüssel zu einer gelingenden Integration in Deutschland. Nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen ist es möglich, eine Ausbildung zu beginnen oder eine Beschäftigung aufzunehmen. Sprache ist auch notwendig, um soziale Kontakte zu knüpfen und so am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten zur Sprachförderung, die von unterschiedlichen Institutionen realisiert werden. Für Flüchtlinge ist es sehr schwer, hier einen Überblick zu bekommen

und den für sie passenden Sprachkurs zu wählen. Die Landkreise übernehmen deshalb vielfach eine koordinierende Rolle zwischen den Trägern der Angebote und den Asylbewerbern bzw. anerkannten Schutzberechtigten.

In diesem Kapitel stellen wir – auch anhand von Best Practices – dar, welche Sprachkurse es gibt, wie die Landkreise dieses bestehende Sprachförderangebot koordinieren und wie sie mit Partnern fehlende Angebote pragmatisch entwickeln und umsetzen.

1.2 | Voraussetzungen der Flüchtlinge für den Spracherwerb

Menschen, die aus humanitären Gründen Aufnahme in Deutschland gefunden haben, verfügen in aller Regel über keine oder allenfalls rudimentäre Kenntnisse der deutschen Sprache. Das unterscheidet sie von anderen Gruppen von Drittstaatsangehörigen, die nach Deutschland kommen, um hier vorübergehend oder dauerhaft zu leben. Anders als z. B. Arbeitsmigranten oder Familiennachzügler können sie ihre Einreise nicht planen und haben damit auch keine Chance, schon im Heimatland an einem Sprachkurs teilzunehmen und sich so auf den Aufenthalt in Deutschland vorzubereiten.

Die Flüchtlinge bringen darüber hinaus sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit, um die deutsche Sprache zu erlernen. Das Bildungssystem in vielen der Herkunftsstaaten genügt vielfach nicht deutschen oder europäischen Standards. Dementsprechend ist die Zahl der (funktionalen) Analphabeten unter den Flüchtlingen vergleichsweise hoch.

Insbesondere Flüchtlinge aus dem arabischen Sprachraum wurden in einem anderen als dem lateinischen Schriftsystem alphabetisiert, müssen neben der deutschen Sprache also auch noch das Lesen und Schreiben der lateinischen Buchstaben – von links nach rechts statt von rechts nach links – lernen und sind auf diese Herausforderung in Abhängigkeit von ihrer schulischen oder universitären Vorbildung unterschiedlich gut vorbereitet. Selbstverständlich spielt auch das Alter der Flüchtlinge eine Rolle, da jüngere Menschen häufig schneller lernen als ältere.

Die Auflistung der unterschiedlichen Voraussetzungen zeigt, dass die Flüchtlinge im Bereich des Spracherwerbs eine heterogene Gruppe sind. Es stellt deswegen eine große Herausforderung dar, sie nach ihren individuellen Bedürfnissen mit Sprachförderangeboten zu versorgen, sodass ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache für alle möglich wird.

1.3 | Dolmetscherpools

Bereits kurz nach ihrer Ankunft müssen Flüchtlinge mit offiziellen Stellen wie Behörden und Ärzten kommunizieren. Zu diesem Zeitpunkt haben die wenigsten von ihnen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, um sich zu verständigen oder gar über komplexe Sachverhalte auszutauschen.

Um in diesen Fällen die notwendige Kommunikation sicherzustellen, wurden in vielen Landkreisen Dolmetscherpools eingerichtet. Im Kreis Siegen-Wittgenstein wird dieser vom Landkreis finanziert:

Best Practice: Dolmetscherpool | Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Kreis Siegen-Wittgenstein stellt Mittel in Höhe von 50.000€ für einen Dolmetscherpool zur Verfügung. Gefördert werden Honorare für Leistungen von Übersetzern in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit wie z.B. bei Arzt- und Behördenbesuchen. Förderfähig sind vorrangig Einzelpersonen, aber auch Institutionen, Verbände und Vereine im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Der Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. (VAKS) betreibt bereits einen Dolmetscherpool mit bezahlten Übersetzern, die während ihrer Arbeit in der Stadt Siegen auch von dieser bezahlt werden. Für Dolmetscherleistungen in anderen Kommunen können nun die Fördermittel – maximal 15€ pro Stunde – beim Kommunalen Integrationszentrum abgerufen werden. ■

Im Landkreis Osnabrück gibt es ein entsprechendes Angebot des Caritasverbands:

Best Practice: Sprach- und Kommunikationsmittlung (SPuK) | Landkreis Osnabrück

SPuK Sprach- und Kommunikationsmittlung ist ein Dienstleistungsangebot für den Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich in der Stadt und im Landkreis Osnabrück durch den Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.. Es ist ein Angebot zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen den Mitarbeitern von Einrichtungen dieser Bereiche und ihren Kunden, Patienten, Ratsuchenden und Nutzern sowie deren Angehörigen.

Die Sprach- und Kommunikationsmittelnden nehmen als unabhängige dritte Person an Gesprächen teil. Durch ihren Einsatz können auch schwierige Inhalte transportiert werden, ohne Scham- und Belastungsgrenzen zu überschreiten, so wie es oft der Fall ist, wenn Kinder oder Angehörige als Dolmetscher agieren.

Das Osnabrücker Netzwerk SPuK Sprach- und Kommunikationsmittlung besteht zurzeit aus über 60 Frauen und Männern verschiedener Herkunftsländer und bietet Sprach- und Kommunikationsmittlung in mehr als 35 Sprachen.

Für die Tätigkeit als Sprach- und Kommunikationsmittelnde ist eine mündliche Sprachbeherrschung mindestens auf dem Niveau der Stufe B2 des europäischen Referenzrahmens notwendig und sollte sich nach Möglichkeit der Stufe C1 annähern.

Die Sprach- und Kommunikationsmittelnden werden regelmäßig durch Fortbildungen qualifiziert. ■

2 | Die Landkreise als Koordinatoren eines vielfältigen Sprachkursangebots

Neben den unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Asylbewerber mitbringen, ist auch die Vielfältigkeit des Sprachkursangebots eine Herausforderung: So haben sowohl der Bund als auch die Länder verschiedene Programme zur Sprachförderung aufgelegt. Hinzu kommen Kurse der Kommunen und ehrenamtliche Projekte. Auf diese Vielfalt gehen wir im Folgenden (unten ab S. 82) noch näher ein.

Für einen schnellen und flächendeckenden Erwerb von Sprachkenntnissen als Grundlage für eine gelingende Integration ist es unverzichtbar, dass diese Fülle an Angeboten koordiniert wird. Denn nur so kann der individuelle Bedarf der Flüchtlinge effizient gedeckt werden. Es gibt bislang keine Institution, der eine solche koordinierende Rolle zugewiesen wäre. Das gilt auch für die Regionalkoordinatoren des BAMF, da sie nur für Integrationskurse, nicht aber für die weiteren, vielfältigen Sprachkursangebote etwa der Länder oder der Landkreise zuständig sind, über keine Informationen zu

diesen Angeboten verfügen und schon wegen ihrer geringen Zahl nicht in der Lage sind, den einzelnen Flüchtling in den Blick zu nehmen und einen für ihn passenden Kurs auszuwählen. So gibt es bspw. für Brandenburg nur zwei Regionalkoordinatoren, für die Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg sind es zwar jeweils neun, die aber an nur je zwei Standorten (Braunschweig und Oldenburg bzw. Karlsruhe und Reutlingen) angesiedelt sind.

Die Landkreise wissen dagegen, welche Geflüchteten bei ihnen leben und welche Bedarfe an Sprachkursen von ihrer Seite bestehen, zudem haben sie einen Überblick über die Programme des Bundes und der Länder, stehen in Kontakt mit den Ehrenamtlichen und können einschätzen, welche Angebote darüber hinaus noch benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich eine sinnvolle Rollenverteilung, bei der jede Stelle diejenigen Aufgaben wahrnehmen sollte, für die sie jeweils am besten geeignet ist. Für die Land-

kreise gilt insoweit aus unserer Sicht, dass sie in idealer Weise befähigt sind, die Koordination und Organisation der Sprachkurse vor Ort zu übernehmen. Dafür spricht insbesondere, dass die Landkreise einen guten Überblick über die Bedarfe und Angebote haben und aufgrund ihrer zahlreichen weiteren relevanten Zuständigkeiten besonders in der Lage sind, den Gesamtprozess der Integration vor Ort zu steuern. Die diesbezügliche Rolle der Landkreise könnte noch gestärkt werden. Dazu werden wir unten (Teil 4, ab S. 92) einen Vorschlag unterbreiten.

Nur das BAMF hat dagegen das bundesweite Angebot von Integrationskursen im Blick und kann insoweit Maßnahmen zur Steuerung von Angebot und Nachfrage ergreifen; das gilt insbesondere nach Verwirklichung des sog. „Transparenz-Cockpits“, das derzeit vorbereitet wird. Auch die Zulassung der (mitunter auch überregional tätigen) Kursträger und des Lehrpersonals bedarf spezifischer Fachkompetenzen, die nicht vor Ort vorgehalten werden können.

2.1 | Maßnahmen und Strukturen in den Landkreisen

Viele Landkreise haben die Notwendigkeit einer Koordination und Organisation der Sprachkursangebote – auch über die Integrationskurse hinaus – erkannt und übernehmen bereits eine entsprechende Funktion.

Im Folgenden zeigen wir beispielhaft auf, welche Struktur der Landkreis Osnabrück für die Koordination des Sprachkursangebots geschaffen hat:

Best Practice: Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung | Landkreis Osnabrück

Für die Umsetzung einer passgenauen und anschlussfähigen Sprachbildung und -förderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene hat der Landkreis Osnabrück eine übergreifende Kooperationsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung und mit externen Partnern aufgebaut.

Kern dieser Kooperationsstruktur sind eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe und die Koordinierungsstelle Sprachbildung und Sprachförderung sowie das externe Fachgremium Sprache.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe stellt die organisationseinheitenübergreifende fachliche Abstimmung sicher, entwickelt das Rahmenkonzept entsprechend aktueller Veränderungen und Bedarfe weiter, vergibt Expertise-Anfragen an das externe Fachgremium Sprache und stellt Transparenz innerhalb der Kreisverwaltung sicher.

Das externe Fachgremium Sprache setzt sich aus relevanten Partnern aus dem frühkindlichen, schulischen und Erwachsenenbereich sowie weiteren bildungsbereichsübergreifenden Experten zusammen. Es soll die Kommunikation mit diesen wichtigen externen Partnern sicherstellen und deren Expertise für die kreisweite Sprachbildung und Sprachförderung nutzbar machen.

Die Koordinierungsstelle Sprachbildung- und Sprachförderung koordiniert die Arbeit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe und des externen Fachgremiums. Zudem obliegt ihr die Kontrolle der zur Umsetzung festgelegten Maßnahmen in diesem Bereich.

Organisatorisch ist die Koordinierungsstelle der Volkshochschule des Landkreises Osnabrück zugeordnet. ■

Best Practice

2.2 | Koordination mithilfe der Volkshochschulen

Häufig unterstützen auch die Volkshochschulen (VHS) die Landkreise bei der Koordination und Organisation des Sprachkursangebots. Dies ergibt besonders dann Sinn, wenn der Landkreis Träger der VHS ist, was häufig der Fall

ist. In einer solchen Konstellation liegt eine besonders enge Verzahnung vor und eine enge Zusammenarbeit ist möglich. Dies ist auch im Landkreis Hof der Fall:

Best Practice: Koordination der Sprachkurse durch die VHS | Landkreis Hof

Im Landkreis Hof übernimmt die VHS die Entwicklung und Koordination des Sprachkurs-Angebots für den gesamten Landkreis.

Die VHS ist die zentrale Anlaufstelle für die Integrationskurse des BAMF, führt für alle im Landkreis zugelassenen Träger die verbindlichen Einstufungstests durch und übernimmt die Einteilung der Teilnehmer und die passende Zuweisung zu den jeweils beginnenden Kursmodulen. Die Interessierten werden von der Antragstellung bis hin zum Einstieg in einen Integrationskurs beraten.

Darüber hinaus koordiniert die VHS auch die zugelassenen Träger, verwaltet die Wartelisten für alle Kurse und sorgt für eine planbare Durchführung der Kurse bei den einzelnen Trägern.

Neben den Integrationskursen des BAMF bietet die VHS

Landkreis Hof auch ehrenamtlich geleitete Deutschkurse, Deutschförderung für Schulkinder und Sprachkurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Außerdem übernimmt sie den Unterricht zur Sprachvermittlung an dem Berufsschulzentrum Hof für das Berufsintegrationsjahr.

Der Landkreis Hof geht hier einen eigenständigen Weg in der Beauftragung der VHS mit der Gesamtkoordination für die Sprachförderung von Asylsuchenden im Landkreis. Die Erfahrungen zeigen, dass dies ein erfolgsversprechender Ansatz ist, der zum einen die Verwaltung des Landkreises entlastet, zum anderen aber die vorhandenen Strukturen und die Expertise der VHS nutzt: Die VHS Landkreis Hof ist die größte VHS im ländlichen Raum in Bayern und hat sich seit 25 Jahren auf den Bereich Integration spezialisiert – diese Erfahrung ist sicher einer der Erfolgsfaktoren für diesen Weg. ■

3 | Sprachkursangebot

Wie bereits angesprochen, gibt es ein breites Angebot ganz unterschiedlicher Sprachkurse. An erster Stelle ist insoweit auf die Integrationskurse sowie die berufsbezogenen Sprachkurse hinzuweisen, für die der Bund die Verantwortung trägt. Diese stellen allerdings lediglich das bundesseitige Grundangebot dar, das angesichts der großen Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen durch zahlreiche Maßnahmen anderer Akteure sinnvoll ergänzt werden muss, um allen Geflüchteten bzw. allen Migranten

in Deutschland ein passgenaues Angebot zum Spracherwerb machen zu können.

Neben den bundesweiten und bundeseinheitlichen Sprachkursen hat sich daher eine bunte und vielfältige Landschaft von Sprachförderangeboten auf der Ebene der Länder, der Kommunen und anderer Träger wie z. B. der Wohlfahrtsverbände entwickelt.

3.1 | Angebote des Bundes

Integrationskurse des BAMF

Der Integrationskurs ist das zentrale Instrument des Bundes zur Integrationsförderung.

Kursaufbau

Durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen sowie von Kenntnissen zur Rechtsordnung, zur Kultur und Geschichte

sollen Ausländer soweit mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut gemacht werden, dass sie ohne Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. Der Spracherwerb steht dabei eindeutig im Vordergrund.

Im allgemeinen Integrationskurs umfasst die Sprachvermittlung 600 Unterrichtseinheiten. Der sog. „Orientierungskurs“, in dem die anderen genannten Themen behandelt werden, umfasst dagegen 100 Unterrichtseinheiten.

Neben dem allgemeinen Integrationskurs werden auch Integrationskurse für spezielle Zielgruppen angeboten. Dazu gehören Alphabetisierungskurse (1000 Unterrichtseinheiten

mit der Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung von 300 Unterrichtseinheiten), Jugend-Integrationskurse, Integrationskurse für Frauen und für Eltern (jeweils 1000 Unterrichtseinheiten). Ziel der Integrationskurse ist grundsätzlich das Erreichen des Sprachniveaus B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER); Kursziel des Alphabetisierungskurses ist dagegen das Niveau A 2.

Info: Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER)

Der GER unterscheidet die Niveaustufen A 1 (Anfänger), A 2 (Grundlegende Kenntnisse), B 1 (Fortgeschrittene Sprachverwendung), B 2 (Selbständige Sprachverwendung), C 1 (Fachkundige Sprachkenntnisse), C 2 (Annähernd muttersprachliche Kenntnisse).

Nähere Informationen unter www.europaeischer-referenzrahmen.de.

Teilnehmer

Während Asylberechtigte und andere Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels wie insbesondere anerkannte Flüchtlinge schon immer Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs hatten, dürfen Asylsuchende und Geflüchtete, deren Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, erst seit Oktober 2015 teilnehmen. Sie haben zwar keinen Anspruch auf Teilnahme, können aber „im Rahmen verfügbarer Kapazitäten“ zur Teilnahme zugelassen und sollen dabei zudem vorrangig berücksichtigt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass sie über eine gute Bleibe-

perspektive verfügen. Dies trifft gegenwärtig auf Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak, Iran, Eritrea und mittlerweile auch Somalia zu, da bei ihnen die Anerkennungsquote über 50 Prozent liegt.

Dieser Personenkreis kann ab dem 1.1.2017 außerdem von den Sozial- oder Ausländerbehörden der Landkreise zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Anerkannte Flüchtlinge können bereits jetzt von den Ausländerbehörden oder den Jobcentern zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden.

Info: Kursteilnehmer der Integrationskurse 2015 und im ersten Halbjahr 2016³⁷

- Im Jahr 2015 wurden 283.404 Teilnahmeberechtigungen ausgestellt; im 1. Halbjahr 2016 beläuft sich die Zahl auf 278.371.
- 179.398 (2015) bzw. 154.589 (1. Halbjahr 2016) tatsächliche neue Kursteilnehmer.
- 77,9 % (2015) bzw. 76,2 % (1. Halbjahr 2016) der neuen Kursteilnehmer besuchte einen allgemeinen Integrationskurs.
- 12,3 % (2015) bzw. 15,4 % (1. Halbjahr 2016) besuchten einen Alphabetisierungskurs.
- 19,2 % (2015) bzw. 42,6 % (1. Halbjahr 2016) der Kursteilnehmer stammte aus Syrien. Weitere 6,1 % bzw. 6 % stammten im 1. Halbjahr 2016 aus dem Irak und Eritrea.

Zuständigkeiten

Die Integrationskurse werden vom BAMF koordiniert und durchgeführt. Konkret bedeutet dies, dass das BAMF zuständig ist für

- die Zulassung der Träger, die die Integrationskurse vor Ort anbieten;
- die Zulassung der Lehrer;
- die Zulassung der Teilnehmer;
- die Inhalte der Integrationskurse.

Eine Zuweisung der Teilnehmer zu konkreten Integrationskursen durch das BAMF findet dagegen grundsätzlich nicht statt. Die Teilnehmer müssen sich vielmehr selbst einen passenden Kursträger suchen und sich bei ihm für einen Integrationskurs anmelden.

Info: Suche nach Integrationskursen

Die Suche nach Integrationskursangeboten soll durch zwei Internetportale erleichtert werden. So sind die Träger verpflichtet, ihre Integrationskurse in das von der Bundesagentur für Arbeit betriebene Portal für berufliche Aus- und Weiter-

bildung „KURSNET“ (www.kursnet.arbeitsagentur.de) einzustellen. Zum anderen informiert das BAMF selbst im „WebGIS“ über Integrationskurse (<http://webgis.bamf.de/BAMF/control>).

Die mit dem Integrationsgesetz neu gefasste Integrationskursverordnung räumt den Regionalkoordinatoren des BAMF jetzt immerhin die Möglichkeit ein, einen Teilnahmeberechtigten einem anderen Kursträger zu vermitteln. Dazu ist es erforderlich, dass dort, wo sich der Teilnahmeberechtigte für einen Kurs angemeldet hat, bereits mehrere Teilnahmeberechtigte innerhalb von sechs Wochen nach Anmeldung nicht mit einem Kurs beginnen konnten, weil das Zustandekommen des Kurses an einer zu geringen Teilnehmerzahl scheiterte. Außerdem muss zu erwarten sein, dass erneut innerhalb von sechs Wochen nach Anmeldung kein Kurs zustande kommt.

Das BAMF hat darüber hinaus ein sog. „Transparenz-Cockpit“ entwickelt, mit dessen Hilfe bundesweit – bis auf die Kreis-

ebene hinab – Angebot und Nachfrage abgebildet werden kann. So kann ermittelt werden, ob und inwieweit sich das (voraussichtliche) Angebot und die (voraussichtliche) Nachfrage nach Kursplätzen decken, und es kann bei Bedarf nachgesteuert werden. Das „Transparenz-Cockpit“ bietet aus Sicht der Landkreise eine wichtige Hilfestellung bei der Koordinierung des Sprachkursangebots vor Ort.

Auch die Kursträger können selbst entscheiden, welche und wie viele Integrationskurse sie anbieten wollen. Mit Stand 30.6.2016 hat das BAMF insgesamt 1.663 Träger zugelassen. Das sind 200 Träger mehr als noch Ende 2015. Den größten Anteil daran stellen mit 32,2 Prozent (= 536) die Volkshochschulen, die sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft befinden.

Berufsbezogene Sprachförderung des Bundes

Die bundeseinheitlichen Integrationskurse werden durch Maßnahmen des Bundes zur berufsbezogenen Sprachförderung ergänzt. An die Seite des schon länger existierenden ESF-BAMF-Programms ist im Zuge der starken

Zuwanderung von Flüchtlingen die berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) getreten.

Teilnahmevoraussetzungen und Kursaufbau

Diese versteht sich gezielt als Fortsetzung der Integrationskurse. Die Förderung ist modular aufgebaut. Vorgesehen sind drei Basismodule sowie eine Reihe von Spezialmodulen, insbesondere für reglementierte Berufe. Das Basismodul 1 baut auf dem Sprachniveau B 1 auf und soll die Teilnehmer auf das Niveau B 2 bringen. Basismodul 2 setzt bei Sprachniveau B 2 mit dem Ziel C 1 an. Im dritten Basismodul schließlich sollen die Teilnehmer bis auf das Niveau C 2 gebracht werden. Jedes Modul umfasst 300 Stunden.

Das Sprachförderprogramm richtet sich nicht gezielt an Geflüchtete, steht aber ausdrücklich auch Schutzsuchenden offen, die sich noch im Anerkennungsverfahren befinden, soweit sie über eine gute Bleibeperspektive verfügen.

3.2 | Angebote der Bundesländer

Zusätzlich zu diesen Angeboten des Bundes engagieren sich auch die Bundesländer mit verschiedenen Programmen für eine Sprachförderung Geflüchteter. Diese werden meist von den Ländern konzipiert und finanziert und von den

Zuständigkeiten

Das berufsbezogene Sprachförderprogramm ist ebenso organisiert wie die Integrationskurse. Das BAMF lässt also auch hier Träger zu, die in der Lage sind, die Kurse durchzuführen. Es ist Sache der Teilnehmer, einen Träger ausfindig zu machen und bei ihm einen Kurs zu belegen. Teilnahmeberechtigungen für die berufsbezogene Sprachförderung können von den Jobcentern sowie den Arbeitsagenturen ausgestellt werden.

Kommunen umgesetzt. Beispielhaft sollen hier das bayrische Modellprojekt „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ und das hessische Landesprogramm „Mitsprache – Deutsch4U“ vorgestellt werden:

„Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ | Bayern

Seit dem Jahr 2013 läuft in Bayern das Modellprojekt „Deutsch lernen und Erstorientierung für Asylbewerber“, bei dem mit der fachlichen Unterstützung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge landesweit vom Land Bayern finanzierte Deutschkurse für Asylbewerber durch zertifizierte Bildungsträger angeboten werden.

Zielgruppe des Kurskonzeptes sind primär Personen, über deren Asylverfahren noch nicht entschieden ist und die sich erst seit kurzem in Deutschland aufhalten. Ihnen soll eine

erste Orientierung in Deutschland ermöglicht werden. Jedem Teilnehmer stehen 300 Unterrichtsstunden zur Verfügung, in denen sechs aus elf Modulen belegt werden können. Obligatorisch sind lediglich die Besuche der Module „Kurseinstieg“ und „Werte und Zusammenleben“. Weitere Themen sind z.B. Arbeit, Einkaufen, Gesundheit und medizinische Versorgung, Wohnen, Sitten und Gebräuche und Alltag in Deutschland. Die sprachlichen Inhalte folgen in jedem Modul den Sachinhalten.

„MitSprache – Deutsch4U“ | Hessen

Auch das hessische Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ richtet sich grundsätzlich an Flüchtlinge und Asylbewerber, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde.

Durch die Förderung niedrighschwelliger Sprachkurse aus Landesmitteln soll ihnen gleich nach der Ankunft in den Kommunen das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht werden. Wichtiger Bestandteil der Sprachkurse ist auch die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Strukturen sowie die Weitergabe grundlegender Informationen zur Alltagsbewältigung.

Die „Deutsch 4U“-Kurse haben einen Umfang von 300 Unterrichtsstunden und können kompetenzorientiert ab dem Sprachniveau A1 oder zur Alphabetisierung angeboten werden. Das Land Hessen finanziert jeden Kurs mit bis zu 10.500 Euro. Fördermittel können von den hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten beantragt werden. Diese leiten die bewilligten Mittel an kommunale, kirchliche und gemeinnützige Träger vor Ort weiter.

3.3 | Angebote der Landkreise

Neben der Koordination der Bundes- und Landesprogramme zur Sprachförderung bieten die Landkreise auch selbst spezifische Sprachförderangebote an. Hiermit ergänzen sie das Angebot der Integrationskurse auf sinnvolle Weise.

Unterstützt werden sie dabei häufig durch im Landkreis ansässige Bildungsträger, Vereine und Ehrenamtliche.

Sprachförderung ab dem ersten Tag

Da ohne Sprachkenntnisse die Bewältigung von alltäglichen Situationen schwierig ist, ist eine Sprachförderung ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland notwendig. Aus diesem Grund wurden die bundesweiten Integrationskurse im Rahmen des Integrationsgesetzes für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet, um diesem Personenkreis einen Zugang zu Sprachförderung bereits vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens zu ermöglichen.

Für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die folglich keinen Zugang zum Integrationskurs haben, ist auf Bundesebene nach bayerischem Vorbild (s. Seite 85) das Modellprojekt "Erstorientierungsangebot für Asylbewerber" entwickelt worden. Ziel ist es, diesen Personen für die Zeit ihres Aufenthalts Orientierung zu geben. Seit August 2016 werden in dreizehn Bundesländern an jeweils mindestens zwei Standorten Kurse zur Erstorientierung angeboten. Die Kurse umfassen 300 Stunden und vermitteln sowohl sprachliche als auch thematische Inhalte. Ab dem Jahr 2017 ist vorgesehen, das Angebot flächendeckend bereitzuhalten.

Ebenso haben die Landkreise Maßnahmen und Programme für eine frühzeitige Sprachförderung entwickelt, damit die Asylbewerber schon während ihrer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erste Sprachfähigkeiten erwerben und sich in alltäglichen Situationen zurechtfinden können, wie das folgende Beispiel des Ostalbkreises zeigt:

Best Practice: Sprachkurskonzept | Ostalbkreis

Für die Flüchtlinge, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, bietet der Ostalbkreis kostenlose ehrenamtlich organisierte Sprachkurse bis zum Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) an.

Die Sprachkurse werden vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten, weshalb der Zugang für die Flüchtlinge sehr niedrighschwellig ist.

Besteht ein Flüchtling im Anschluss an die Teilnahme des Kurses den Sprachtest auf dem Niveau A1, finanziert der Landkreis ihm weitere 300 Unterrichtsstunden bei einem anerkannten Träger, wie z.B. der Volkshochschule.

Durch dieses Vorgehen kann der Landkreis die Erlangung höherer Sprachniveaus fördern. Zudem wird früh ersichtlich, wer nicht an der Teilnahme an Sprachkursen interessiert ist, sodass bei einem entsprechenden Beschluss frühzeitig Sanktionen verhängt werden können. ■

Sprachkurse unabhängig vom Status

Wie das Beispiel aus dem Ostalbkreis zeigt, koppeln Landkreise ihre Angebote der Sprachförderung – anders als der Bund und auch viele Länder – nicht an den Status der Flüchtlinge. Das heißt, alle Asylbewerber können an den Kursen teilnehmen, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive.

Diese Herangehensweise ist den so vorgehenden Landkreisen besonders wichtig, da auch diejenigen, die keinen Aufenthaltstitel erhalten werden, mindestens für die Zeit der Prüfung ihres Asylantrags in Deutschland bleiben werden

und sich hier im Alltag verständigen und zurechtfinden müssen. Die Angebote der Landkreise sind deswegen meist besonders auf diese Ziele hin ausgerichtet.

Große ehrenamtliche Unterstützung

Ehrenamtliche leisten in den Landkreisen im Bereich Sprache besonders in der ersten Sprachorientierung einen wichtigen Beitrag für die Integration der Flüchtlinge. Weitere Informationen zum Ehrenamt finden Sie im entsprechenden Kapitel ab S. 152. Auch das folgende Projekt im Rhein-Kreis Neuss wird maßgeblich durch Ehrenamtliche unterstützt:

Best Practice: Sprachkurse im Technologiezentrum Glehn GmbH | Rhein-Kreis Neuss

Mittlerweile engagieren sich über 1000 Ehrenamtliche für Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss. Darunter befindet sich auch eine Gruppe aus Korschenbroich, die im Technologiezentrum Glehn (TZG) rund 20 geflohenen Menschen Deutschunterricht erteilt. Der tägliche Unterricht dauert zwei bis drei Stunden.

Das Technologiezentrum bietet dazu die passende Ausstattung, so dass die Zuwanderer über das PC-Programm "Ich-will-Deutsch-lernen" des Deutschen Volkshochschul-Verbandes mit Kopfhörern und Mikrofonen die Sprache unter Anleitung der ehrenamtlichen Helfer lernen können.

Damit auch geflüchtete Mütter Zeit haben, Deutsch zu lernen, kümmern sich Helfer während des Unterrichts um deren Kinder und beschäftigen sie mit Malen, Spielen und ersten Sprachversuchen.

Die zusätzlich zu den regulären Sprachkursen durchgeführten Seminare der Ehrenamtlichen tragen dazu bei, dass die Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss schneller Deutsch lernen und damit auch früher eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration erfüllen. ■

3.4 | Die Rolle der Volkshochschulen

Die Volkshochschulen (VHS) tragen einen beträchtlichen Teil zur Integration in den Landkreisen bei. Häufig sind die Landkreise Träger der VHS und so optimal mit ihnen vernetzt. Das Hauptaugenmerk liegt hier häufig auf der flächendeckenden und notwendigen Bereitstellung von Sprachkursen. So stellen die VHS mit 32,2 Prozent den größten Anteil der zugelassenen Kursträger an Integrationskursen und sorgen auf diese Weise dafür, dass diese Angebote auch in ländlichen Regionen zugänglich sind.

Wo spezifische Bedarfe bestehen, die durch die Integrationskurse nicht abgedeckt werden können, stellen sie außerdem weitere Kurse zur Verfügung, wie die Beispiele der „Mama lernt Deutsch“-Kurse im Rheingau-Taunus-Kreis und der Kinderkurse im Burgenlandkreis (siehe S. 89f.) zeigen.

Die VHS Bad Segeberg hat für die sprachliche Integration von Flüchtlingen ein eigenes Konzept mit detailliertem Überblick des Sprachkursangebots entwickelt:

Best Practice: Sprachkursangebot der VHS Bad Segeberg | Kreis Segeberg

Die Volkshochschule Bad Segeberg e.V. ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung. Die VHS bietet Angebote für das gesamte Umland und berät zudem weitere VHS in der Entwicklung von Angeboten.

Die VHS Bad Segeberg hat schon zum Beginn des steilen Anstiegs von Flüchtlingen Anfang 2015 angefangen, ein Konzept für Sprachkurse zu entwickeln. In keiner anderen Institution sind wir auf einen so detaillierten Überblick aller

Angebote gestoßen. Die VHS hat sowohl einen Überblick aller Anbieter von Sprachkursen entwickelt, als auch die jeweiligen Formate skizziert.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor ist die betriebswirtschaftliche Transparenz, die für das Management der immer neuen Herausforderungen bei den Sprachkurs-Angeboten notwendig ist. Zudem sind mit dem Vorstand des VHS-Vereins schnelle Entscheidungen möglich. ■

Programm „Einstieg Deutsch“

Um die schnelle Sprachförderung für Flüchtlinge zu systematisieren, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Programm „Einstieg Deutsch“ aufgelegt und den Deutschen Volkshochschul-Verband mit der Umsetzung beauftragt.

Das Lernangebot basiert auf einem Blended-Learning-Konzept: Präsenzunterricht verknüpft mit Online-Phasen und Exkursionen. Durch die Kombination aus klassischem Deutschunterricht und Online-Kursen können Flüchtlinge mit „Einstieg Deutsch“ schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Deutschlernen beginnen. So fällt ihnen der Einstieg in einen Integrationskurs leichter und die Wartezeit ist sinnvoll genutzt.

Info: Digitale Angebote der Volkshochschulen

Das Onlineportal „Ich-will-Deutsch-lernen“

Das kostenlose Angebot des Onlineportals „Ich-will-Deutsch-lernen“ umfasst sowohl einen Deutschkurs auf den Niveaustufen A1 bis B1, sowie einen Deutschkurs auf A1-Niveau mit umfangreichem Material zur Alphabetisierung.

Darüber hinaus kann die Arbeits- und Berufssprache Deutsch in 30 branchenübergreifenden Szenarien aus elf berufsbezogenen kommunikativen Handlungsfeldern erlernt und verbessert werden.

Das Portal ist für selbstständig Lernende ebenso nutzbar wie als Material und Begleitmedium im Kontext von Integrations- oder anderen Deutschkursen.

Kursleitende können sich registrieren und eigene Lerngruppen anlegen, die sie dann als Online-Tutoren betreuen.

Lernende, die sich individuell anmelden, werden von DVV-Tutoren betreut.

www.ich-will-deutsch-lernen.de

Die Sprachlern-App Einstieg Deutsch

Die kostenlose Sprachlern-App umfasst 15 Lektionen zu alltäglichen Situationen, wie Arztbesuchen, Behördengängen und Einkauf. Das Programm ist in neun Sprachen (Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurmanci, Pashto, Tigrinya und Urdu) übersetzt.

Mit der App, die auch offline nutzbar ist, können die Fertigkeiten Hören, Sprechen und Lesen trainiert werden. Enthalten sind auch ein Wörterbuch und ein Vokabeltrainer.

www.einstieg-deutsch.de

3.5 | Sprachkurseangebote nach individuellen Bedürfnissen

Wie gezeigt, bringen die Flüchtlinge ganz unterschiedliche Voraussetzungen für das Erlernen der deutschen Sprache mit. Damit jeder von ihnen einen schnellen Lernerfolg erzielen kann und so eine rasche Integration gewährleistet wird, ist es notwendig, mit dem Sprachkursangebot auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Dies ist einerseits durch die Zuteilung von Teilnehmenden zu passenden Sprachkursen möglich (siehe hierzu Teil 4 dieses Kapitels) und andererseits durch die Bereitstellung von Kursen für individuelle Gruppen.

Denn nicht nur das bereits vorhandene Sprachniveau und die Vorbildung sind Kriterien, auf die bei der Einrichtung von Kursen geachtet werden sollte. So werden vom BAMF neben den allgemeinen Integrationskursen auch Kurse für

Jugendliche, Eltern und Frauen angeboten, in denen auf Themen, die diese Gruppen besonders betreffen, intensiv eingegangen wird. Allerdings kann besonders in ländlichen Räumen der Fall eintreten, dass diese Kurse wegen der nichterreichten Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommen. Auch dem soll mit dem bereits erwähnten "Transparenz-Cockpit" entgegengewirkt werden.

Sprachkurse für Mütter

Auch die Landkreise bieten Kurse für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen an. So sind die Kurse „Mama lernt Deutsch“, in denen Mütter sprachliche Fähigkeiten erlangen, um sich in wichtigen Alltagssituationen im Privatleben, bei Behörden, im Kindergarten und in der Schule verständigen zu können, in vielen Landkreisen verbreitet. Hier beispielhaft ein Kurs im Rheingau-Taunus-Kreis:

Best Practice: Mama lernt Deutsch | Rheingau-Taunus-Kreis

Im Rheingau-Taunus-Kreis organisiert die Volkshochschule Sprachkurse speziell für Mütter, um die Integration und Selbstständigkeit der Frauen im Landkreis zu fördern. Veranstaltet werden die Kurse in Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Grundschule, die regelmäßig die benötigten Räume zur Verfügung stellt. Durch diesen Veranstaltungsort ist der Einstieg besonders niedrigschwellig, da viele Mütter ihre schulpflichtigen Kinder täglich zur Schule begleiten. ■



Best Practice

Sprachkurse für Kinder und Jugendliche

Auch Kinder und Jugendliche mit Schulpflicht stellen eine Gruppe mit besonderen Bedürfnissen beim Spracherwerb dar. Da sie verpflichtet sind, am Unterricht teilzunehmen, werden spezielle Sprachkursangebote für sie häufig in den Schulen angeboten. Ausführliche Informationen hierzu und Best Practices aus den Landkreisen finden Sie im Kapitel Schule und Bildung ab S. 136.

Wenn ein ausreichendes Angebot an den Schulen nicht möglich ist, finden die Landkreise aber auch andere Wege, um die Versorgung mit Sprachkursen sicherzustellen. So hat der Kreis Siegen-Wittgenstein in den Schulferien Sprachkurse für schulpflichtige Flüchtlinge bereitgestellt:

Best Practice: Sprachferienkurse für Flüchtlingskinder | Kreis Siegen-Wittgenstein

Im Kreis Siegen-Wittgenstein haben in den Sommerferien 2016 100 Schüler ab der 8. Klasse, die in den letzten Monaten als Flüchtlinge und Zuwanderer nach Deutschland gekommen sind, freiwillig an zusätzlichen Deutschkursen teilgenommen. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) und die Kreisvolkshochschule (VHS) Siegen-Wittgenstein hatten gemeinsam die Idee zu diesem Kurs. Um dem großen Interesse an der Teilnahme der Kurse gerecht zu werden, wurde zusätzlich eine Kooperation mit der Stadt Siegen und der Uni Siegen eingegangen.

Die 100 Teilnehmer waren hoch engagiert und mit großem Lerneifer dabei. Die Feriensprachkurse wurden in zwei verschiedenen Niveaustufen durchgeführt. Sie fanden vier Wochen lang montags bis donnerstags statt und umfassten drei Unterrichtsstunden pro Tag. Zu Beginn der Kurse wurden die

Deutschkenntnisse der Schüler durch Mitarbeiter der VHS getestet, damit die Teilnehmer einem Kurs zugeordnet werden konnten, der ihrem Sprachniveau entsprach.

Im Rahmen des Projektes hatte das Kommunale Integrationszentrum die formale Organisation übernommen: das Bekanntmachen der Kurse an Schulen, die Koordination der Anmeldungen, die Organisation der Räume und das Bestellen der Unterrichtsmaterialien. Die VHS stellte die Dozenten und führte die Kurse in Kooperation mit dem KI durch.

Wegen der großen positiven Resonanz und dem Wunsch der Teilnehmer, den Kurs fortzuführen, boten das KI und die Kreis-VHS auch in den Herbstferien wieder Feriensprachkurse für geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche an. ■

Als eine rasche Versorgung der Kinder mit Sprachkursen an den Schulen im Burgenlandkreis nicht möglich war, richtete der Landkreis in Zusammenarbeit mit der ansässigen Volks-

hochschule Kindersprachkurse ein, um eine möglichst schnelle Integration sicherzustellen:

Best Practice: Kinderkurse der Volkshochschule | Burgenlandkreis

Die Volkshochschule Burgenlandkreis organisiert seit 2015 Sprachkurse für schulpflichtige Kinder, damit diese möglichst schnell in den Regelunterricht integriert werden können. Bis Juli 2016 konnten so in 17 Kursen über 300 Kinder beschult werden.

In enger Absprache mit dem Landesschulamt und den beteiligten Schulen findet für die schulpflichtigen Kinder eine Lernortverlagerung statt, sodass sie statt in die Schulen regel-

mäßig in die Standorte der Volkshochschule zum Unterricht kommen.

Die Kurse sollen so lange aufrechterhalten werden, wie ein entsprechender Bedarf bei den Kindern besteht, der nicht von den Schulen gedeckt werden kann. Mittlerweile nehmen neben Kindern mit Fluchthintergrund auch europäische Kinder mit Sprachförderbedarf an den Kursen teil. ■

3.6 | Kombination von Sprachförderung mit anderen Angeboten

Sprache ist wie bereits dargestellt der Schlüssel zu allen anderen Integrationsthemen. Trotzdem funktioniert das schnelle Erlernen der deutschen Sprache und damit auch die Integration am besten, wenn Sprachförderung mit anderen Angeboten kombiniert wird. Denn die Flüchtlinge

müssen auch die Gelegenheit haben, das Erlernete anzuwenden und so zu üben. Der Landkreis St. Wendel hat deswegen ein Programm aufgelegt, in dem der Spracherwerb mit der Ausübung von Sport kombiniert wird:

Best Practice: Sportprojekte | Landkreis St. Wendel

Im Landkreis St. Wendel realisieren mehrere Sportvereine Programme zur Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft. Unterschiedliche Netzwerke helfen bei der Umsetzung.

Land(Auf)Schwung, der Landessportverband für das Saarland (LSVS) und die Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft St. Wendeler Land fördern im Rahmen einer Kooperation Projekte im Sportbereich, die als vermittelndes Instrument zur sozialen Teilhabe dienen. Eines dieser Projekte ist „Sprache und Sport“ des TC Winterbach.

Weitere Vereine im Landkreis St. Wendel realisieren Projekte mit Hilfe des Programms „Integration durch Sport“ des Bundesministeriums des Innern. Hier werden auch die unterschiedlichen sportlichen Interessen der Flüchtlinge berücksichtigt: Von Tennis über Leichtathletik bis hin zu Kletter-Touren oder Skaten wie bspw. in einem Programm des Skatenetwork Saar, das ein Projekt „Willkommen im Sport“ entwickelt hat. ■

Die Erfahrung in den Landkreisen zeigt, dass der Spracherwerb auch dann besonders effektiv gelingt, wenn Sprachkurse mit ersten Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt kombiniert werden. Hierzu zählen sowohl Praktika mit parallelen Sprachkursen als auch berufsvorbereitende Maßnahmen, in denen berufsbezogene Sprachkurse häufig ein Element sind. Auf diese Weise wird sowohl die praktische Anwendung der Sprache trainiert als auch benötigte Fachsprache erlernt.

Wie diese kombinierten Angebote in den Landkreisen sinnvoll umgesetzt werden, führen wir im Kapitel Arbeit und

Berufsausbildung ab S. 116 weiter aus. Hier finden Sie auch entsprechende Best Practices.

In Bezug auf die Integrationskurse des Bundes sollte sichergestellt werden, dass entsprechende Kombinationsangebote aus Sprache und Berufsvorbereitung auch beendet werden können, wenn im laufenden Programm eine Anerkennung des Asylantrags erfolgt. In diesem Fall sind die Teilnehmenden meist verpflichtet, die Programme abzubrechen und in den Integrationskurs zu wechseln. Mit Blick auf einen schnellen Integrationserfolg sollte hier eine flexible Handhabung möglich gemacht werden.



4 | Stärkung der Koordinierungsfunktion der Landkreise – Option für eine bessere sprachliche Integration

Wie bereits erwähnt, gibt es derzeit keine Stelle, die zu einer rechtlich verbindlichen Steuerung und Koordination des vielfältigen Sprachkursangebots befugt wäre. Eine ganze Reihe von Landkreisen haben dies als Mangel erkannt und für die Praxis Lösungen geschaffen, die jeden einzelnen Flüchtling in den Blick nehmen und auf diese Weise sicherstellen, dass er Zugang zu Sprachkursen findet, die auf seine individuelle Lage unter Berücksichtigung von Aspekten wie Vorbildung, familiäre Situation oder bereits erfolgte erste Schritte der beruflichen Integration zugeschnitten sind.

4.1 | Zuordnung zu Sprachkursen

Bisher werden anerkannte Schutzberechtigte und Asylbewerber grundsätzlich nicht den Integrationskursen des BAMF zugeordnet, sondern suchen sich selbst einen passenden Anbieter und Kurs. Unterstützt werden sie dabei vom BAMF und der BA durch die Bereitstellung von zwei Internetdatenbanken. Allerdings ist die Datenbank der BA nur auf Deutsch zugänglich, diejenige des BAMF auf Deutsch und Englisch. Wenn man davon ausgeht, dass die Teilnehmenden eines Integrationskurses keine oder höchstens rudimentäre deutsche

Vor diesem Hintergrund regen wir an, einer begrenzten Zahl von Landkreisen, die dazu bereit sind, die erforderlichen, ggf. rechtlichen Instrumente an die Hand zu geben, um eine solche Steuerung und Koordination des Integrationsgeschehens verbindlich regeln zu können. Grundlage dafür könnten Absprachen zwischen den maßgeblichen Akteuren wie namentlich dem BAMF und den zuständigen Ländern sein. Rechtlich könnte ein solcher Ansatz ggf. durch eine Experimentierklausel in der Integrationskursverordnung abgesichert werden. Im Einzelnen sollte dabei auf die folgenden Elemente geachtet werden:

und meistens auch keine englischen Sprachkenntnisse besitzen, sind diese Verzeichnisse nicht sehr hilfreich.

Des Weiteren führt die Wahl der Kurse durch die Teilnehmer dazu, dass manche Angebote überlaufen sind, andere aber nur unzureichend wahrgenommen werden. Deswegen erreichen Kurse, besonders in ländlichen Räumen, nicht immer die Mindestteilnehmerzahl und werden deswegen gestrichen.

Zusätzlich ist es bei einer Kurswahl des Einzelnen nicht möglich, homogene Gruppen zu bilden. Häufig haben die Teilnehmenden eines Kurses sehr unterschiedliche Vorbildungen, was dazu führt, dass nicht jedem im Kurs gerecht werden kann: Einige können dem Unterricht nicht folgen, andere Teilnehmer werden ggf. nicht genug gefordert, sodass sie hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben.

All diese Punkte können nur vermieden werden, wenn die Ge-

flüchteten gezielt einem für sie passenden Sprachkurs – sei es ein Integrationskurs, sei es ein anderes Sprachförderangebot – zugeordnet werden können. Da die Landkreise aufgrund ihrer vielfältigen Berührungspunkte mit den Betroffenen einen guten Überblick über die Kenntnisse und Bedürfnisse der Asylbewerber haben, erscheint es sinnvoll, sie in die Zuteilung zu den angebotenen Kursen miteinzubeziehen. Schon heute sprechen viele Landkreise Empfehlungen für passende Kurse aus, wie das folgende Beispiel aus dem Bodenseekreis zeigt:

Best Practice: Vermittlung von passenden Sprachkursen | Bodenseekreis

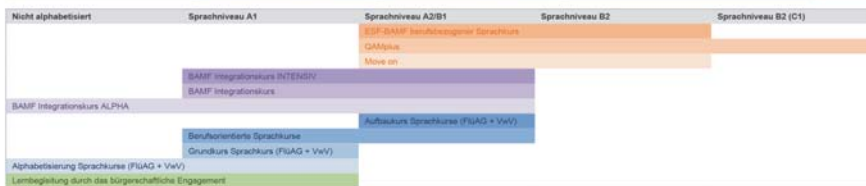
Das Landratsamt des Bodenseekreises koordiniert die Maßnahmen zur Sprachförderung. Asylbewerber und Personen mit Duldung werden in Sprachkurse etablierter Träger sowie an Honorarkräfte vermittelt. Des Weiteren werden Ehrenamtliche mit kostenfreien Unterrichtsmaterialien vom Landkreis ausgestattet. Die Flüchtlingssozialarbeiter vor Ort fragen den vorhandenen Bildungs- und Sprachstand ab und nehmen die Kontaktdaten auf.

Der Bodenseekreis hat zu einer bestmöglichen Zuweisung in Sprachkurse eine Übersicht entwickelt, für welche Gruppe von Asylbewerbern und geduldeten Personen welches Sprachkursangebot zur Verfügung steht. Dies unterstützt die Koordination der Sprachförderung und hilft, das bestmögliche Angebot für die Asylbewerber zu finden. ■



Sprachangebote für erwachsene Asylbewerber/innen und anerkannte Flüchtlinge

Lernbegleitung durch das bürgerschaftliche Engagement	Sprachkurse (FlüAG + VwV) durch das Landratsamt Bodenseekreis	Berufsorientierte Sprachkurse durch das Landratsamt Bodenseekreis (u. a. VwV)	Integrationskurse durch verschiedene Anbieter	Berufsbezogene Kurse ESF-BAMF	Berufsbezogene Programme CJD QAMplus	Berufsbezogene Programme CJD Move On
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	• Erwachsene Asylbewerberinnen und -bewerber	• Erwachsene Asylbewerberinnen und -bewerber	• Asylbewerber/innen mit Aufenthaltsgestattung aus Syrien, Iran, Ira und Eritrea • Pflicht nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis	• Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt	• Abgeschlossenes Ingenieurstudium im Ausland	• Mutter mit Migrationshintergrund
Form und Ziele	• 300 bis 600 UE • Teilnahmebescheinigung • Verschiedene Formate - Alphabetisierung - AnfängerIn - Fortgeschrittene • Ziel: Sprachniveau A1 bis A2/B1	• 400 UE • Teilnahmebescheinigung • In Kooperation mit Verbänden und Kammern	• Standard 660 UE = 600 UE Sprachkurs + 60 UE „Leben in Deutschland“ • Alphabetisierungskurs 960 UE = 900 UE Sprachkurs + 60 UE „Leben in Deutschland“ • Intensivkurs 430 UE = 400 UE Sprachkurs + 30 UE „Leben in Deutschland“ für bildungs- und sprachstarke Flüchtlinge • Abschlussprüfung (Zertifikat)	• 320 UE Vorkurs • 620 UE inkl. Praktikum	• Modul 1: Grundlagenqualifizierung • Modul 2: Berufsspezifische Qualifizierung und betriebliche Praxis	• Unterstützung in verschiedenen Bereichen zur Berufsaufnahme
Organisation	• Durch das Sachgebiet Migration mit der Flüchtlingssozialarbeit • Auftrag an Bildungsträger durch das Sachgebiet Migration • Findet bei den Trägern statt	• Durch das Sachgebiet Migration mit der Flüchtlingssozialarbeit • Auftrag an Bildungsträger durch das Sachgebiet Migration • Individuelle Konzepterstellung mit dem Kooperationspartner	• Person erhält Zulassung zum Integrationskurs • Verpflichtung zur eigenständiger Anmeldung bei Integrationskursträger	• b/z Friedrichshafen und Überlingen	• CJD Friedrichshafen	• CJD Friedrichshafen
Finanzen/Abrechnung	• Für Teilnehmende kostenlos • Keine Fahrtkostenerstattung • Kostenfreie Bereitstellung des Workbooks „Thamnhäuser Modell“ durch das Sachgebiet Migration	• Für Teilnehmende kostenlos • Fahrtkostenerstattung ab 3 km Entfernung mit Eigenanteil bei Teilnahme • Erstattung der Buchkosten am Ende des Kurses bei Teilnahme • Auszahlung der Erstattungen durch das Sachgebiet Migration/Sachbearbeitung	• Für Teilnehmende kostenlos • Fahrtkostenerstattung ab 3 km Entfernung für Personen im Leistungsbezug von Arbeitslosengeld II. • Auszahlung der Fahrtkosten durch den Sprachkursträger	• Kostenübernahme und Fahrtkostenerstattung müssen individuell geklärt werden	• Kostenübernahme und Fahrtkostenerstattung müssen individuell geklärt werden	• Kostenübernahme und Fahrtkostenerstattung müssen individuell geklärt werden



Ihre Ansprechperson im Integrationsbüro:
 Landratsamt Bodenseekreis
 Amt für Migration und Integration
 Miriam Macak
 Tel.: 07541 204-5873
 E-Mail: miriam.macak@bodenseekreis.de

Stand: Juni 2016

Auch die Landkreise St. Wendel und Osnabrück koordinieren die Sprachkurse und Teilnehmer:

Best Practice: Vermittlung von Sprachkursen durch den Migrationscoach | Landkreis St. Wendel

Im Landkreis St. Wendel gehört zu den Aufgaben des vom Landkreis beschäftigten Migrationscoachs auch die Vermittlung der passenden Sprach- und Integrationskurse an die Teilnehmer.

Der Migrationscoach führt Gespräche mit allen Flüchtlingen im Landkreis und koordiniert auch die Sprachtests, damit sichergestellt werden kann, dass jeder den passenden Sprachkurs be-

sucht. Für die Alphabetisierungs-, Vorbereitungs- und Integrationskurse koordiniert er die Teilnehmenden und führt Wartelisten. So liegt der Überblick über Angebot und Bedarfe beim Landkreis und eine effektive Koordination ist gewährleistet.

Für die möglichst schnelle Vermittlung passender Sprachkurse werden auch die Angebote in anderen Landkreisen und im benachbarten Bundesland Rheinland-Pfalz mit einbezogen. ■

Best Practice: Projekt KIM | Landkreis Osnabrück

Beim kooperativen Integrationsmanagement für Migranten (KIM) bündelt der Landkreis Osnabrück die Koordination der integrations- und arbeitsmarktbezogenen Sprachkurse (ESF-BAMF-Kurse) – auf Seiten der Kursträger und auf Seiten der Teilnehmenden – und ermöglicht damit eine effektive Zusammenführung von Bedarfen und Angebot. Das KIM-Angebot wird in Trägerschaft der MaßArbeit kAöR realisiert, zu der neben dem kommunalen Jobcenter – der Landkreis Osnabrück ist Optionskommune – auch das Migrationszentrum sowie das Übergangsmanagement Schule-Beruf gehören.

Die Teilnehmenden der Sprachkurse haben in KIM eine Ansprechstelle, die sich für sie schnell und unbürokratisch um die Zuweisung in einen Integrationskurs kümmert. Die Sprachkursträger haben den Vorteil, dass sie durch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis selbst keine Wartelisten führen müssen. Außerdem werden durch den koordinieren-

den Überblick dort Kurse initiiert, wo entsprechende Bedarfe sind. Die Gefahr, dass ein Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl verschoben wird oder nicht zustande kommt, wird so verringert.

In der begleitenden Koordinierungsgruppe zu KIM, die sich regelmäßig trifft, sind alle wesentlichen Akteure vertreten: das BAMF, die Bedarfsträger, die Sprachkursträger, die Ausländerbehörde, Wohlfahrtsverbände, der Integrationsbeauftragte und das Migrationszentrum.

Durch die Einbindung einer Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit in das KIM-Angebot können auch Anträge auf vorzeitigen Kursbeginn für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive unbürokratisch für die Teilnehmenden abgewickelt werden. Darüber hinaus wird auch die am Anfang stehende Zuführung zur Spracheinstufung durch KIM koordiniert. ■

4.2 | Art und Anzahl der Sprachkurse

Es besteht kein Zweifel, dass den Integrationskursen sowie den Kursen der berufsbezogenen Sprachförderung des BAMF eine ganz entscheidende Bedeutung zukommt. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Art und Anzahl der Integrationskurse besser gesteuert werden können, als dies bislang der Fall ist. Das BAMF lässt die Kursträger zwar zu, hat aber keine Möglichkeit, einen steuernden Einfluss auf die Anzahl und die Art der von dem jeweiligen Kursträger angebotenen Kurse zu nehmen. Es bleibt damit gleichsam dem Markt überlassen, ob sich das Angebot und die Nachfrage nach Integrationskursen decken.

Dieses System hat sich im Grundsatz – und namentlich in den Ballungsräumen – durchaus bewährt. Gerade in den ländlichen Räumen stößt es aber an seine Grenzen. Nicht zuletzt im Hinblick auf das Zusammenspiel der Integrationskurse mit den Kursen der berufsbezogenen Sprachförderung können Schnittstellenprobleme auftreten, z.B. weil offen ist, ob die jeweiligen Anschlusskurse zur Verfügung stehen.

Um zu gewährleisten, dass allen Geflüchteten sowie anderen Migranten – etwa der großen Gruppe der Zuwanderer aus den (osteuropäischen) EU-Ländern – schnell der Einstieg in einen für sie passenden Integrationskurs ermöglicht werden kann, wäre es hilfreich, die Kooperation zwischen Landkreisen und dem BAMF bei der Zusteuerung in Integrationskurse auszubauen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob den Landkreisen nicht nötigenfalls auch ein steuernder Einfluss auf das Angebot der durch das BAMF zugelassenen Kursträger eingeräumt werden kann. Angesichts der häufig überschaubaren Zahl von Kursträgern in einem Landkreis lässt sich dieses Ziel vielfach auch bereits im Wege freiwilliger Absprachen erreichen. Gleichwohl wäre es sinnvoll, solche informellen Lösungen auf eine tragfähige Grundlage zu stellen, z.B. im Rahmen der bereits vorgeschlagenen Experimentierklausel in der Integrationskursverordnung.







| Wohnen



Die aktuelle Wohnungspolitik des Bundes

Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Die Wohnungspolitik erfordert einen besonders langen Atem und auch besondere Weitsicht. Wohnhäuser sind nicht von heute auf morgen gebaut und wenn sie stehen, dann für viele Jahrzehnte. Das Wohnen selbst bedeutet für uns viel mehr, als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Es ist ein Grundbedürfnis. Aus diesem und vielen anderen guten Gründen darf die Wohnungspolitik nicht allein den Kräften des Marktes überlassen werden. Bund, Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden stellen sich der Aufgabe, für angemessenen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Für diese Bundesregierung war der Wohnungsbau von Anfang an ein Schwerpunktthema. Der Neuzuschnitt der Ressorts mit der Zusammenführung von Umwelt sowie Bauen und Stadtentwicklung war ein starkes Signal. Für uns heißt Wohnungsbau auch, das Klima zu schützen, heißt lebenswerte Städte und Dörfer zu gestalten, heißt Baukultur und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Seit nunmehr drei Jahren sorgen wir für gute, zeitgemäße Rahmenbedingungen für das Bauen in Deutschland.

Die Binnenwanderung, die Zuwanderung und die demogra-

fische Entwicklung haben eine deutlich gewachsene Nachfrage ausgelöst, vor allem in Ballungsräumen und Universitätsstädten. Wir gehen heute davon aus, dass wir in Deutschland in den kommenden Jahren jeweils mehr als 350.000 neue Wohnungen errichten müssen.

Nach meinem Amtsantritt habe ich 2014 das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben gerufen. Auf der Grundlage der umfangreichen Empfehlungen des Bündnisses habe ich im November 2015 ein Zehn-Punkte-Programm für eine Wohnungsbau-Offensive vorgestellt und im März 2016 dem Bundeskabinett vorgelegt. Die Wohnungsbau-Offensive wird jetzt zügig umgesetzt.

Der Nutzen des Bündnisses liegt auf der Hand. Die deutliche Verstärkung des Wohnungsneubaus kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten, von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen über die Wohnungs- und Bauwirtschaft bis zum Mieterbund und den Gewerkschaften, ihre Kräfte bündeln. Im Bündnis agieren alle Beteiligten vertrauensvoll und praxisorientiert im Sinne des gemeinsamen Ziels: Den Wohnungsbau in Deutschland voranzubringen und für spürbare Entlastungen auf den angespannten Wohnungs-

märkten zu sorgen. Unser Engagement gilt gleichermaßen für die, die schon lange hier leben, und für diejenigen, die als Schutzsuchende zu uns gekommen sind.

Obwohl seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 die Bundesländer allein für den sozialen Wohnungsbau verantwortlich sind, hat die Bundesregierung ihre Mittel für die soziale Wohnraumförderung, die so genannten Kompensationsmittel, mehr als verdoppelt. Die Zahlungen des Bundes an die Länder in Höhe von 518 Millionen Euro wurden bis zum Jahr 2019 um jährlich 500 Millionen Euro aufgestockt. Im Rahmen des Integrationskonzepts haben sich Bund und Länder inzwischen auf eine weitere Erhöhung um 500 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 verständigt. Für die Zeit danach brauchen wir eine Neuregelung, da die Kompensationszahlungen 2019 aus verfassungsrechtlichen Gründen enden müssen. Dieses Instrument für das Engagement des Bundes steht dann nicht mehr zur Verfügung. Ich bin der Überzeugung, dass es notwendig und sinnvoll ist, im Rahmen der Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dem Bund im Grundgesetz wieder eigene Kompetenzen für die soziale Wohnraumförderung zu geben. Bund und Länder sollten damit die Chance für einen Neuanfang im sozialen Wohnungsbau gemeinsam und im Interesse aller wohnungssuchenden Menschen nutzen.

Dem sozialen Wohnungsbau kommt auch in der Integration eine Schlüsselrolle zu. Denn je mehr Menschen mit geringen Mitteln auf dem freien Markt eine bezahlbare Wohnung suchen, desto höher ist auch die Konkurrenz. Mit anständigen Wohnungen zu bezahlbaren Preisen für breite Bevölkerungsschichten sichern wir deswegen auch den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Auch das Wohngeld haben wir in dieser Legislaturperiode deutlich erhöht. Rund 870.000 einkommensschwache Haushalte profitieren von der Wohngeldreform. Darunter sind über 320.000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten haben. Von diesen sind 90.000 Haushalte von der Grundsicherung ins Wohngeld gewechselt.

Mit der Baukostensenkungskommission haben wir den Kampf gegen steigende Baukosten aufgenommen. Das Bündnis war einhellig der Auffassung, dass wir den Anstieg der Baukosten für Miet- und Eigentumswohnungen stoppen müssen. Viele Vorschläge der Kommission haben gezeigt, dass sich in vielen Fällen das gleiche Ziel auf einfachere und

kostengünstigere Weise erreichen lässt, zum Beispiel durch mehr serielle Produkte. In diese Richtung zielt auch das Förderprogramm des Bundesbauministeriums für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Vario-Wohnungen, die speziell Studierenden zu Gute kommen, aber auch eine spätere Nutzung für Familien und für Ältere ermöglichen. Weitere Kostensenkungen sind zum Beispiel durch die einheitliche Übernahme der Musterbauordnung in allen Ländern möglich.

Sehr weit sind inzwischen die Vorbereitungen für eine neue Gebietskategorie im Baurecht gediehen. Mit dem „Urbanen Gebiet“ sollen Länder und Kommunen noch in diesem Jahr bessere Möglichkeiten bekommen, bestimmte Stadtquartiere maßvoll zu verdichten und gleichzeitig Wohnen und Gewerbe besser miteinander in Einklang zu bringen. So können Baulücken leichter geschlossen und Häuser aufgestockt werden.

Mir ist bewusst, dass es eine Reihe von Landkreisen und Gemeinden gibt, für die die bauliche Verdichtung ein Luxusproblem darstellt. Die Wohnungsmarktsituation ist in den ländlichen Regionen wirklich vielfältig. Zu den wesentlichen Faktoren, die auf das Wanderungs- und Pendelverhalten sowie die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wirken, zählen Lage, Erreichbarkeit von Arbeitsmarktzentren und eigene Potenziale, wie etwa die landschaftliche Attraktivität. Der Anteil von leer stehenden Wohnungen ist ebenfalls regional sehr unterschiedlich und abhängig von der kleinräumigen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung. So weisen Schrumpfsregionen einen Anteil von Leerständen zwischen 6 und 10 Prozent auf, teilweise liegt er noch darüber. In stark wachsenden Städten steht kaum eine Wohnung leer. Künftig muss mit einer weiteren Zunahme von Leerständen in den Schrumpfsregionen gerechnet werden, vor allem in ländlichen Kreisen und weiten Teilen Ostdeutschlands. Die Auswirkungen der im Integrationsgesetz festgeschriebenen Wohnsitzauflage für Asylberechtigte auf diese Entwicklung sind noch nicht abzusehen. Ziel der Bundesregierung ist es, den Menschen überall in Deutschland auch in Zukunft gleichwertige Lebensbedingungen und faire Entwicklungschancen zu bieten. Städte und Gemeinden sind Lebensraum, Wirtschaftsraum, Natur- und Kulturraum zugleich. Wir wollen ihre Attraktivität stärken. Für mich stehen dabei immer die Förderung des sozialen Zusammenhalts und einer lebenswerten Umwelt im Mittelpunkt. Wir müssen langfristiger denken und handeln. Ein sozial und ökologisch intaktes Umfeld wird aus dieser Perspektive mehr und mehr zu einem echten Standortfaktor für Wohnen und Wirtschaften.



Bezahlbares Wohnen für alle

Axel Gedaschko, Präsident GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

Zuwanderung, Integration und Schwarmverhalten als gesellschaftliche Herausforderung

Die Wanderungsbewegungen nach Deutschland stellen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktuell und für die kommenden Jahre vor große Herausforderungen. Bereits seit 2010 ist eine Trendwende bei der Zuwanderung zu verzeichnen. Seitdem liegt die Zahl der Zuzüge nach Deutschland deutlich höher als die Zahl der Fortzüge. Und dies völlig unabhängig von der Frage der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa. Auch infolge der hohen Zahl der Geflüchteten lag 2015 das Zuwanderungssaldo mit insgesamt 1,1 Millionen Personen

doppelt so hoch wie noch 2014 (550.000). Für 2016 wird erneut mit einem deutlich positiven Saldo von rund 800.000 Personen gerechnet.

Mit rund 2,75 Millionen Menschen kamen zwischen 2009 und 2015 rund 1,35 Millionen mehr Zuwanderer in die Bundesrepublik als erwartet. Etwa 800.000 Menschen davon waren Zuwanderer im Rahmen der Flüchtlingskrise. Dadurch ist ein zusätzlicher Wohnungsbedarf von 540.000 Wohnungen entstanden.

Zwar gab es je nach Kommune auch noch größere Wohn-

raumreserven. Diese sind aber vor allem in den letzten drei Jahren selbst in den klassischen Leerstandsgebieten stark abgeschmolzen. Die durchaus positive Wohnbauentwicklung hält mit dem Mehrbedarf bislang nicht im entferntesten Schritt. Die gestiegene Zuwanderung ist jedoch nicht allein die Ursache für den aktuellen Mangel an bezahlbaren Wohnungen speziell in den Wachstumsregionen. Bereits vor der Flüchtlingskrise hielt die allgemeine Bautätigkeit bei weitem nicht mit der notwendigen Erneuerungsrate der Bestände Schritt. Zwischen 2009 und 2015 kamen im Durchschnitt jährlich lediglich rund 200.000 Wohneinheiten an den Markt. Dies allein führte zu einem sich immer weiter aufstauenden Nachholbedarf von jährlich rund 37.000 Wohnungen. Im Jahr 2015 lag das Wohnungsdefizit insgesamt bei rund 800.000 und auch 2016 wird definitiv wieder ein weiteres Jahr dieses zweifelhaften Wachstums sein.

Überlagert wird diese Melange am Wohnungsmarkt seit etwa 8 Jahren dann auch noch von einem veränderten Umzugsverhalten der Bevölkerung innerhalb Deutschlands: dem sogenannten Schwarmverhalten. Regensburg, Trier, Leipzig oder Münster – früher galten diese Städte als regionale Größen. Heute gehören sie zu den angesagtesten Städten der Republik. Ein neues Binnenwanderungsverhalten der Bevölkerung macht es möglich. Immer mehr vorwiegend junge Menschen ziehen spätestens nach der Ausbildung oder dem Studium in dieselben rund 30 Städte und sorgen dort für schnell wachsende Einwohnerzahlen und lebendige Zentren – aber auch für Wohnungsmangel und steigende Mieten.

Dies beschert Deutschland zwar eine überschaubare Anzahl von neuen „Trendstädten“ mit junger studentischer Atmosphäre und attraktiven Kneipenszenen. Doch das Nachsehen haben alle anderen, vor allem die ländlichen Räume. Diese demografische Verschiebung führt zu einer volkswirtschaftlich unrentablen Überkonzentration der Bevölkerung in wenigen Boom-Regionen. Und die hat es in sich: in den ausblutenden Regionen wird die Infrastruktur immer weniger ausgelastet. Den Schulen fehlen Schüler, Bürgerämtern die Bürger, den Wohnungsmärkten die Mieter. In den beliebten Schwarmstädten reicht hingegen die Infrastrukturkapazität nicht aus. Das Schwarmverhalten macht also an vielen Stellen einen Aufbau von Kapazitäten und gleichzeitig an anderen Orten einen Rückbau notwendig. Dadurch herrscht in einigen wenigen Städten – jenseits der Dramatik des Wohnungsmarktes – großer Investitionsbedarf, während anderen Ortes teure und regelmäßig schuldenfinanzierte Investitionen in die Daseinsvorsorge

entwertet werden. Die Gegensätze zwischen schrumpfenden und wachsenden Regionen werden immer schärfer. Fehlende Steuerkraft verstärkt die Abwärtsspirale. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse steht dann nur noch auf dem Papier.

Viel politischer Mut ist erforderlich, um die wenigen staatlichen Möglichkeiten auf die potenziell zukunftsträchtigsten Kommunen zu konzentrieren und Attraktivitätsanker für diese Regionen zu schaffen. Förderung mit der Gießkanne an jeden Landkreis, jede Kommune gleichmäßig, ist da alles andere als hilfreich.

Jede Regierung muss neben den Wachstumsregionen diese Entwicklungsanker im Blick haben. Sonst werden die Probleme in den Schrumpfungsregionen und den Wachstumszentren noch größer – und damit auch die Handlungsnotwendigkeiten für die staatlichen Ebenen. Der Prozess des Schrumpfens muss angenommen, die Geschwindigkeit des Schrumpfens, die in ganz Deutschland Probleme bereitet, aber vermindert werden.

Wohnungsbau-Boom? Zu wenig, zu langsam, zu teuer...

Seit einigen Monaten werden nun „Rekordzahlen“ bei den Baugenehmigungen gemeldet. Die Bautätigkeit in Deutschland steigt tatsächlich seit einiger Zeit. Ein Blick auf die Zahl der tatsächlich fertig gestellten Wohnungen zeigt jedoch: Mit 247.724 Wohnungen blieb die Zahl der Wohnungsfertigstellungen deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Aber auch eine Fertigstellungszahl ist noch wenig aussagekräftig: wird vom Richtigen genug in den richtigen Regionen gebaut? Und die Antwort ist noch deutlicher - „nein“! Zwar gibt es ein „Grundrauschen“ von etwa 100.000 Ein- und Zweifamilienhäusern pro Jahr. Ein besonderes Dilemma tritt aber im Segment des für breite Bevölkerungskreise bezahlbaren Neubaus auf: Der überwiegende Teil der neu gebauten Wohnungen entsteht im hochpreisigen aber eben nicht im dringend benötigten bezahlbaren Segment. Gerade einmal 40.000 direkt für den Mietmarkt bestimmte Wohnungen entstanden 2015. Zwar wurden auch annähernd 100.000 Eigentumswohnungen fertiggestellt, die ggf. auch dem Mietmarkt zuzurechnen sind. Allerdings dann in einer regelmäßig völlig anderen Preiskategorie. Sie sind so auch indirekt nicht geeignet den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen zu decken. Konkret müssten in Deutschland daher bis mindestens zum

Jahr 2020 jährlich rund 140.000 Mietwohnungen mehr als im letzten Jahr gebaut werden. Davon etwa 80.000 geförderte Wohnungen und 60.000 Einheiten im bezahlbaren Wohnungssegment. Gerade in letzterem Segment entscheidet sich, ob wir die wichtigen Leistungsträger aus der Mitte der Gesellschaft zu angemessenen Preisen mit gutem Wohnen versorgen können oder ob wir es uns leisten, einem elementaren Frustrationsgrund immer weitere Nahrung zu geben.

Die Bilanz beim Wohnungsbau ist also mehr als ernüchternd. Das Ziel, den Neubaubedarf von 400.000 Wohnungen jährlich insbesondere in den Ballungsräumen zu decken, rückt in immer weitere Ferne.

Aber selbst viele Schrumpfungsräume bräuchten beständig ein attraktives Neubauangebot: fehlt dieses, wird die Abwanderung noch schneller fortschreiten, weil entsprechenden Wohnbedürfnissen kein oder kaum ein Angebot gegenüber steht.

Die politischen Antworten auf diese gesellschaftliche Herausforderung sind im Ergebnis inkonsequent: Der Bund gibt einerseits so viel finanzielle Unterstützung für geförderten Wohnungsbau wie lange nicht mehr. Andererseits kommt er bei der Verfahrensbeschleunigung trotz konkreter Vorschläge des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen nicht vom Fleck. Gleiches gilt für kostenbegrenzende Maßnahmen.

Die Geschichte um das geradezu desolate Ende der von der Regierung ja sogar schon klar zugesagten Sonderabschreibung für den Wohnungsbau (samt angekündigter Rückwirkung!) ist ein Beleg für das Scheitern der Koalitionspartner. In einer Situation, in der abstrakt allen in den Sonntagsreden die Dringlichkeit des unterstützenden Handelns für mehr Wohnraum klar ist, wird im folgenden Alltag die Schaffung von mehr Wohnraum aus parteitaktischen Gründen fallengelassen. Die Chance eines der wirksamsten Instrumente für mehr Neubau zu aktivieren wurde politisch vertan.

Enorme Energie wird hingegen in die Mietpreisbremse gesteckt, die jedoch mehr oder weniger erfolglos nur an den Symptomen kratzt. Und mehrere Ressorts handeln im inhaltlichen Widerspruch zu dem vom Bundeskabinett samt Maßnahmenliste beschlossenen Bericht der Baukostensenkungskommission: sie planen auch jetzt noch unverdrossen zusätzliche Anforderungen an Wohngebäude. Und so gut wie alle sind absolut unwirtschaftlich, sie treiben spätere Neubaumie-

ten in immer neue Kostendimensionen. Die Baukosten sind seit dem Jahr 2000 bis 2016 um 49 Prozent gestiegen. Über 14 Prozentpunkte gehen allein auf die beiden letzten Verschärfungen der Energieeinsparverordnung EnEV zurück. Zahlreiche weitere Ideen wie Zwangsbegrünung, zusätzliche energetische Anforderungen und von den Bedarfen längst nicht mehr getragene Stellplatzvorgaben, können alles im Einzelfall noch teurer machen. Die Entwicklung der Einkommen bleibt demgegenüber aber weit abgeschlagen zurück. Das Dilemma ist da.

Verhängnisvoll wirkt dies insbesondere dort, wo die Länder ihre Bauordnungen nicht etwa aufeinander abstimmen, um serielles Bauen in Deutschland zu ermöglichen, sondern zusätzlich noch immer höhere Anforderungen beschreiben. Selbst innerhalb der Bundesländer werden die Baunormen, wie insbesondere beim Thema Brandschutz, so unterschiedlich ausgelegt, dass eine Planung nur selten in zwei Standorten eines Bundeslandes realisiert werden kann.

In den Kommunen fehlt vielfach Personal für die Bauleitplanung und die folgenden Genehmigungsverfahren. Gleichwohl werden Verfahren nach § 34 BauGB in vielen Kommunen schlicht abgelehnt. Stattdessen gibt es langwierige Bauleitplanung. Und dann anschließend noch einen vielstufigen Gestaltungswettbewerb. Zeitdauer: drei bis fünf Jahre.

Warum nur gibt es so selten eine Planungskultur wie in den Niederlanden? Ein Forum mit den künftigen Bewohnern und daraufhin eine Umsetzungsplanung im Dialog zwischen Investor und Genehmigungsbehörde nach § 34 BauGB?

Und: es fehlt vielfach auch der Wille vor Ort zum bezahlbaren Bauen durch preiswerte Grundstücke beizutragen (gegen die Vereinbarung abgesenkter Mieten).

Im Ergebnis wird in Deutschland zu wenig, zu langsam und zu teuer gebaut. Gekrönt wird dies durch eine immer stärker um sich greifende Nimby-Kultur (Not in my backyard). Es gibt kaum noch größere Vorhaben – insbesondere bei der vielfach beschworenen innerstädtischen Nachverdichtung - ohne den sofortigen Protest gesellschaftlich relevanter Gruppen.

Wir brauchen daher in Deutschland für die Orientierung der Gesellschaft ein klares, konsequentes und mutiges Commitment der Entscheidungseliten für den Bau von bezahlbaren Wohnungen gegen immer lautstärker vorgetragene Partikularinteressen.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Willkommenskultur auch für den Bagger und den Bauzaun.

Es führt kein Weg daran vorbei, die Voraussetzungen für den bezahlbaren Wohnungsneubau zu verbessern. Die ersten Schritte sind mit den Ergebnissen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und der Baukostensenkungskommission getan. Aus der klar formulierten Erkenntnis ist für die Handlungsebenen in Deutschland ein Umsetzungsproblem geworden.

Zweiklang aus Bauen und Betreuen

Die Zuwanderung ist für Deutschland eine große Herausforderung. Aber eine gesteuerte Zuwanderung in unser im weltweiten Maßstab sehr erfolgreiches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ist auch eine unglaubliche Chance.

Auch die Wohnungswirtschaft ist deshalb gefordert, einen Beitrag zu leisten, um Deutschland zu einer attraktiven Heimat zu machen. Die Wohnungswirtschaft baut Wohnungen für alle Menschen. Aber Heimat ist mehr als nur vier Wände und ein Dach über dem Kopf. Die Wohnungsunternehmen arbeiten jenseits ihrer originären Aufgaben intensiv an sozial funktionierenden Quartieren und sorgen mit zahlreichen Angeboten Hand in Hand mit den Kommunen für gute Nachbarschaften und Integration vor Ort.

Das gelingt aber nur, wenn die Kommunen ihrer Betreuungsaufgabe nachkommen und sowohl die Länder als auch der Bund ihrer Pflicht zur Finanzierung einer strukturierten Integrationsarbeit nachkommen. Intensive soziale Betreuungsangebote für die Hilfesuchenden müssen bereitgestellt werden. Wir brauchen frühzeitige Integrationshilfe, insbesondere durch Sprachkurse und Flüchtlingslotsen in den Quartieren,

damit die Wohnquartiere nicht überlastet werden, sondern zusammenwachsen können. Gerade in der aktuellen Situation würde eine Integration über den Arbeitsmarkt zu viel Zeit brauchen. Die Chance liegt daher für absehbare Zeit vor allem in den Wohnquartieren der Menschen.

In Zeiten, in denen sofort gehandelt werden muss, ist Pragmatismus entscheidend. Dies gilt besonders für den Wohnungsbau. Die Wohnungswirtschaft hat das Wissen, die Erfahrung, die Kontakte. Wir könnten schnell bauen. Wir wissen nicht erst seit gestern, wie erfolgreiche Integrationsarbeit funktioniert. Wir können und wollen dies auch.

Dafür benötigen wir von der Politik nicht weniger als die möglichst besten Rahmenbedingungen.

Unser Angebot an alle politischen Entscheidungsträger: Bauen wir gemeinsam an einem guten Stück Deutschland.



*Axel Gedaschko, Präsident
GdW Bundesverband
deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen*

1 | Wohnen als Integrationsgrundlage

Bei dem Zustrom von 890.000 Asylbegehrenden und Flüchtlingen stand im Jahr 2015 für die Landkreise die große Aufgabe an, alle menschenwürdig unterzubringen.

Mittlerweile hat der Zustrom nachgelassen, Notunterkünfte

werden immer seltener benötigt und durch die steigenden Anerkennungszahlen ziehen immer mehr Flüchtlinge aus den Unterkünften in eigene Wohnungen um. Eine Herausforderung besteht deswegen momentan darin, genügend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

1.1 | Integration setzt angemessenes Wohnen voraus

Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum ist neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen eine Grundvoraussetzung für die Integration von Flüchtlingen. Eine Unterbringung muss zwingend sofort nach Ankunft erfolgen. Erst wenn Obdachlosigkeit abgewendet wird, kann mit den Integrationsmaßnahmen begonnen werden.

Allerdings hängt das schnelle Voranschreiten der Integration und der Erfolg von entsprechenden Maßnahmen auch davon ab, wo und wie die Flüchtlinge wohnen. Besonders bei Maßnahmen, die einer größeren geistigen Anstrengung und Konzentration bedürfen, wie das Erlernen der deutschen Sprache, der Besuch einer Schule oder die Teilnahme an Maßnahmen zur Berufs- und Ausbildungsvorbereitung, ist es wichtig, dass es einen Rückzugsort zum Lernen und Entspannen gibt. Dies

ist grundsätzlich in Notunterkünften aber auch in größeren Gemeinschaftsunterkünften meist nicht in ausreichendem Maße gegeben. Angemessenes Wohnen ist also ein entscheidender Faktor für eine gelingende Integration und sollte auch deswegen besondere Berücksichtigung finden. Hierfür muss zunächst zwischen Asylbewerbern und Personen, die als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten (anerkannten Schutzberechtigten) unterschieden werden: Asylbewerber müssen in öffentlichen Unterkünften auf Ebene der Länder zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen, anschließend regelmäßig in kommunal bereitgestellten Wohnungen oder Gemeinschaftseinrichtungen untergebracht werden, anerkannte Schutzberechtigte müssen sich Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt suchen.

1.2 | Unterbringung und Wohnen

Bei der Bewältigung der Aufgabe, alle Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, musste, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, manchmal auch auf die vorübergehende Unterbringung in Notunterkünften wie Turnhallen oder Zelten zurückgegriffen werden.

In kürzester Zeit mussten Unterkünfte akquiriert, hergerichtet und belegt werden. Neben dem organisatorischen Aufwand war zudem die Einbindung und Information der Bevölkerung wichtig. Diese Herausforderung ist von den Landkreisen in hervorragender Weise bewältigt worden. Nachdem der Zustrom von Flüchtlingen nach Deutschland nachgelassen hat und immer mehr Asylanträge von Asylbewerbern bewilligt werden, verschieben sich nun auch die Aufgaben der Landkreise in diesem Bereich: die Notwendigkeit, Menschen unterzubringen

lässt nach. Dafür ist es nun notwendig, bezahlbare Wohnungen für die anerkannten Schutzberechtigten, die häufig einen Anspruch auf Unterstützung nach dem SGB II haben, zur Verfügung zu stellen. Dies wird durch die Umsetzung der im Integrationsgesetz festgeschriebenen Wohnsitzauflage planbarer werden.

In diesem Kapitel werden wir deswegen sowohl darauf eingehen, wie eine Unterbringung von Asylbewerbern von den Landkreisen besonders gut organisiert und koordiniert werden kann. Zudem werden wir aufzeigen, wie die Landkreise die Versorgung der anerkannten Schutzberechtigten mit Wohnraum unterstützen und voranbringen.

2 | Unterbringung von Asylbewerbern

2.1 | Zuständigkeiten

Die Unterbringung von Asylbewerbern verläuft in mehreren Schritten: Zunächst werden sie für sechs Wochen bis längstens sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder untergebracht. Im Anschluss daran sind mit Ausnahme Bayerns, des Saarlandes sowie Nordrhein-Westfalens die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung zuständig. Die Landkreise können dabei je nach Landesrecht die kreisangehörigen Gemeinden und Städte bei der Unterbringung einbinden oder ihnen die Unterbringung vollständig übertragen.

Das Asylrecht sieht nach wie vor grundsätzlich Gemeinschaftsunterkünfte als Unterbringungsform in den Ländern vor. Nach den Länderaufnahmegesetzen sollen Asylbewerber entweder in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen untergebracht werden. Welche Art der Unterbringung in

einem Landkreis vorherrschend ist, ist abhängig von den Voraussetzungen auf dem Wohnungsmarkt und der gegebenen Infrastruktur. Deswegen gehen auch die an diesem Projekt beteiligten Landkreise ganz unterschiedlich an dieses Thema heran:

Dem Kreis Segeberg, gelegen im Hamburger Umland, ist es gelungen, die derzeit etwa 3.000 Flüchtlinge überwiegend dezentral in Wohnungen unterzubringen. Im Moment gibt es im Landkreis nur zwei Gemeinschaftsunterkünfte für 40 bzw. 80 Personen. Im an Berlin angrenzenden Landkreis Dahme-Spreewald sind hingegen fast alle der etwa 2.000 Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Im baden-württembergischen Enzkreis besteht sowohl die dezentrale Unterbringung wie auch eine größere Gemeinschaftsunterkunft für 300 Asylbewerber.



2.2 | Wohnraummanagement durch die Landkreise

Unabhängig davon, ob die zugewiesenen Asylbewerber in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, müssen die entsprechend geeigneten Gebäude erst gefunden werden. Aus diesem Grund betreiben viele Landkreise ein Wohnraummanagement, mit Hilfe dessen sie verfügbare Wohnungen und Gebäude akquirieren, nach den entsprechenden Richtlinien herrichten, belegen und verwalten.

Die enge Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist hierfür absolut notwendig, wie das Beispiel des kommunalen Wohnraummanagements des Landkreises Osnabrück zeigt:

Best Practice

Best Practice: Interkommunales Wohnraummanagement als Basis für Steuerung und Koordinierung | Landkreis Osnabrück

Bei 21 heterogenen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden mit insgesamt knapp 360.000 Einwohner und einer Fläche, die in etwa der des Saarlandes entspricht, war gerade wegen der Verlagerung der Unterbringungszuständigkeit zugewiesener Asylsuchender vom Landkreis Osnabrück auf seine Kommunen die Implementierung eines gemeindeübergreifenden Wohnraummanagements erforderlich.

Der Landkreis Osnabrück erstellte deshalb nach entsprechendem Beschluss in der Bürgermeisterkonferenz ein intranet-basiertes Tool mit Zugriffsmöglichkeiten für alle Kommunen. Hierüber wird ein tagesaktueller Überblick aller sofort und perspektivisch zur Verfügung stehenden Wohnraumplätze zur Unterbringung von Flüchtlingen – aufgeteilt nach dezentralen Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften – in den kreiseigenen Kommunen sichergestellt.

Dies war und ist nur möglich aufgrund der Verständigung aller Akteure auf eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Ein Vertrauensverhältnis

zwischen allen Beteiligten ist eine unbedingte Voraussetzung für die aktive Mitarbeit aller kreisangehörigen Kommunen, die das Tool regelmäßig aktualisieren und damit kontinuierlich ihre Wohnraumkapazitäten offenlegen.

Das gemeindeübergreifende Wohnraummanagement ermöglicht damit im Landkreis Osnabrück unter Abgleich mit der zu erfüllenden Zuweisungsquote eine neue Steuerungsmöglichkeit der Flüchtlingszuweisung und –unterbringung. Credo aller Akteure ist, grundsätzlich dezentralen Wohnraum für die geflüchteten Menschen bereitzustellen. Im Herbst 2016 liegt der Anteil der dezentralen Unterbringung im Landkreis Osnabrück immerhin bei rund 80 %. Mittel- und langfristiges Ziel ist es aber, auch für die Menschen, die zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, dezentralen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ein Wohnraumversorgungskonzept als Grundlage für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – insbesondere für geflüchtete Menschen, aber auch für andere Zielgruppen – wird daher parallel erarbeitet. ■

Auch im Landkreis Nordsachsen ist man sich über die Bedeutung der kommunalen Zusammenarbeit beim Wohnraummanagement bewusst. So nehmen alle Städte und Gemeinden im Landkreis die Unterbringung wahr, wobei

sich alle Kommunen auf eine maximale Aufnahmequote von 1,5 Prozent der jeweiligen Bevölkerung geeinigt haben.

Kommune	Quote		verfügbarer Wohnraum					Bedarf	Einschätzung der Kommune
	bish. Zuweisungen	noch zu erfüllende Quote seit 4.12.	sofort verfügbar		in Aussicht		Summe		
			Gem. schaftsfunktion	dezentral	Gem. schaftsfunktion	dezentral		gesamt Personen	
	95	243	44	34	227	113	418	-175	ausreichend
	74	-7	0	4	0	83	87	-87	ausreichend
	58	12	4	26	0	43	73	-61	ausreichend
	94	82		69		58	127	-45	ausreichend
	70	8	0	12		36	48	-40	ausreichend
	27	47	3	0	57	6	66	-19	kritisch
	11	24	0	11		17	28	-4	kritisch
	0	0					0	0	ausreichend
	57	26		24			24	2	ausreichend
	37	125	45	8	53	17	123	2	ausreichend
	20	32	1	8	0	19	28	4	kritisch
	30	51	0	34		10	44	7	ausreichend
	22	49	0	18		20	38	11	ausreichend
	6	46	0	28	0		28	18	ausreichend
	19	38	0	0		15	15	23	kritisch
	16	56	0	4	0	29	33	23	kritisch
	24	35	0	0	0	10	10	25	kritisch
	14	41	0	4	10		14	27	kritisch
	58	71	0	20	0	20	40	31	ausreichend
	36	60	0	0	24		24	36	kritisch
	33	203	0	30	77	0	107	96	kritisch
Gesamt	801	1.242	97	334	448	496	1.375	-133	
benötigter Wohnraum bis Quotenende (Pers.)								1.242	
davon sofort verfügbar (Personen)								431	
in Aussicht stehender Wohnraum (Personen)								944	
aktuelle Gesamtverfügbarkeit (Personen)								1.375	
fehlender Wohnraum (Personen)								-133	

Abb.: Auswertung Wohnraummanagement Landkreis Osnabrück (Stand: 29.02.2016)

Neben der kommunalen Zusammenarbeit legt der Landkreis Nordsachsen außerdem Wert auf eine klare Aufgabenverteilung innerhalb des Landkreises. Dies ist sinnvoll, um schnell und effektiv auf Zuweisungen von Flüchtlingen reagieren zu können.

Der Landkreis Nordsachsen hat hierfür eine organisatorische Dreigliederung in Quartiersmanager, Wohnungsmanager und Sozialarbeiter vorgenommen:

Best Practice: Organisation des Wohnraummanagements | Landkreis Nordsachsen

Um Asylbewerber schnell mit einer angemessenen Unterbringung versorgen zu können, hat der Landkreis Nordsachsen die Zuständigkeiten auf verschiedene Schultern verteilt: Das Wohnungsmanagement des Landkreises macht passende Wohnungen ausfindig, kümmert sich um die Anmietung und pflegt den Kontakt zu den Vermietern. Zudem vermittelt es zwischen den Vermietern und Asylberechtigten, wenn diese nach Anerkennung ihres Asylantrags den Mietvertrag vom Landkreis übernehmen wollen.

Die Quartiersmanager übernehmen nach der Anmietung die Herrichtung der Wohnungen und die technische Betreuung vor Ort. Für die soziale Betreuung der Asylbewerber stehen Sozialarbeiter des Landkreises zur Verfügung.

Trotz der organisatorischen Dreigliederung sind Quartiersmanager, Wohnungsmanager und Sozialarbeiter eng vernetzt und arbeiten gemeinsam an einer effektiven und angemessenen Unterbringung der Asylbewerber. ■

Der Landkreis Nordsachsen schafft es außerdem, mit einem Stufenmodell der Unterbringung möglichst kleine Gemein-

schaftsunterkünfte zu betreiben und den Asylbewerbern früh die Möglichkeit zu geben, in eigene Wohnungen zu ziehen:

Best Practice: Stufenmodell der Unterbringung | Landkreis Nordsachsen

Der Landkreis Nordsachsen hat für die Unterbringung von Asylbewerbern ein Stufenmodell entwickelt. Hierfür werden alleinreisende Männer zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, von wo aus sie möglichst schnell in kleinere Wohnprojekte mit Betreuung durch Sozialarbeiter umziehen. Im dritten Schritt wechseln sie in Wohnungen, von denen das Landratsamt 600 angemietet hat.

Ziel ist es, dass die Geflüchteten nach der Anerkennung ihres Asylantrags in den Wohnungen bleiben können. Der Land-

kreis Nordsachsen verhandelt deswegen mit den Vermietern über entsprechende Mieterwechsel.

Das Unterbringungs- und Betreuungskonzept des Landkreises sieht vor, im Schnitt Unterkünfte mit 60 bis 100 Bewohnern zu betreiben, die maximale Größe von Gemeinschaftsunterkünften soll 250 Bewohner nicht überschreiten. Der Landkreis bemüht sich außerdem, Familien von Beginn an in dezentralen Wohnungen unterzubringen, wobei ihnen auch hier eine Sozialbetreuung zukommt. ■

In vielen Landkreisen war es aber besonders im Hinblick auf den starken Zuzug von Flüchtlingen im Herbst 2015 notwendig, auch größere Gemeinschaftsunterkünfte für bis zu 500 Bewohner einzurichten.

In Zukunft könnten diese großen Unterkünfte nach dem Beispiel des Landkreises Nordsachsen genutzt werden, um die zugeteilten Flüchtlinge in den Landkreisen zunächst aufzunehmen, um sie dann unter Berücksichtigung sozialer Kriterien und individueller Bedürfnisse in dezentrale Wohnungen zu verteilen. So ist es z.B. bei Familien sinnvoll, darauf zu ach-

ten, dass ein Zugang zu Kitas und Schulen besteht. Bei chronisch Kranken sollte eine gute Versorgung mit Ärzten sichergestellt sein.

Durch solch eine erstmalige Aufnahme der Geflüchteten an einem Ort, können die Landkreise auch einen guten Überblick darüber gewinnen, wer bei ihnen lebt. Die Geflüchteten selbst haben die Chance, sich gegenseitig kennen zu lernen und ihre Wünsche können bei der weiteren Unterbringung besser berücksichtigt werden.

2.3 | Zentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften

Für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften bestehen mehrere Modelle. Es gibt sowohl in kommunaler Eigenregie geführte Gemeinschaftsunterkünfte wie auch solche, bei denen gemeinnützige oder private Betreiber beauftragt werden.

Kommerzielle Anbieter werden meist beauftragt, wenn sich die Kommunen oder auch die gemeinnützigen Wohlfahrts-

verbände nicht in der Lage sehen, die Einrichtung von Unterkünften selbst zu tragen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen nicht, dass private Betreiber grundsätzlich schlecht, dagegen gemeinnützige oder kommunale Betreiber in jedem Fall die bessere Alternative sind. Allerdings müssen die privaten Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften sorgfältig ausgewählt werden:

Best Practice: Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften durch private Betreiber | Main-Kinzig-Kreis³⁸

Neben den überwiegend von Kommunen betriebenen Gemeinschaftsunterkünften gibt es im Main-Kinzig-Kreis auch einige privat betriebene Unterkünfte. Um den möglichen Schwierigkeiten solch eines Vorgehens vorzubeugen, bevorzugt der Landkreis bei der Vergabe Betreiber, die selbst in der Kommune leben oder dort ihren Firmensitz haben. Diese sind häufig auf ihren Ruf bedacht und es kann davon ausgegangen werden, dass sie eine seriöse Betreiberleistung erbringen.

Der Main-Kinzig-Kreis bevorzugt eine dezentrale kleinräumliche Unterbringung und eine Verteilungsstrategie, wonach der Anteil ausländischer Flüchtlinge an der einheimischen Bevölkerung unter einem Prozent liegen soll. Auf diese Weise nimmt er kommerziell orientierten Anbietern das Interesse an der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften,

denn diese sind für private Unternehmen nur dann rentabel, wenn sie eine bestimmte Mindestgröße aufweisen.

Bei der dezentralen Unterbringung außerhalb lokaler Gemeinschaftsunterkünfte wird der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und der Kommune abgeschlossen. Der Landkreis legt den kommunalen Mietspiegel als Grundlage für die Erstattung der Mietkosten zugrunde. Auch durch regelmäßige Runde Tische im Landkreis, bei denen sich viele haupt- und ehrenamtlich engagierte Akteure regelmäßig zum Austausch über anstehende Fragen der Flüchtlingsunterbringung treffen, werden Spekulationsversuche relativ leicht transparent und unterliegen einer öffentlichen Kontrolle. ■

Umbau bestehender Gebäude zu Gemeinschaftsunterkünften

Bei der Akquirierung von Unterkünften, die in der Regel Platz für bis zu 300 Bewohner bieten, wurden in den Landkreisen häufig Gebäude herangezogen, die früher nicht als Wohnungen genutzt wurden. So wurden etwa ehemalige Hotels, Jugendherbergen, Büro- und Betriebsgebäude umgebaut, was dazu führt, dass es meist keine abgeschlossene

Wohnungen gibt. Allerdings sind weitgehend abgeschlossene Zimmer, die eine gewisse Privatsphäre insbesondere für Familien oder allereisende Frauen bieten, vorhanden.

Im Landkreis Dahme-Spreewald wurde auf diese Weise eine ehemalige Förderschule, die bereits zum Abriss bereitstand, zu einer Gemeinschaftsunterkunft umgebaut und so sinnvoll genutzt:

Best Practice: Gemeinschaftsunterkunft Luckau | Landkreis Dahme-Spreewald

In der Stadt Luckau im Landkreis Dahme-Spreewald wurde für die Unterbringung von knapp 200 Asylbewerbern eine ehemalige Förderschule umgebaut. Der Abriss des Gebäudes war bereits beschlossen, wurde aber, als die Notwendigkeit der Unterbringung durch den starken Zustrom deutlich wurde, wieder gestoppt.

Den Umbau finanzierte der Landkreis für rund 2,8 Mio. Euro, wobei besonders auf Effizienz geachtet wurde. So sind viele bereits vorhandene Materialien, wie der Fußbodenbelag des

Gebäudes, wiederverwendet worden. Zudem sind die ehemaligen Klassenzimmer in kleinere Räume für jeweils vier Bewohner umgebaut worden.

Bei dem Umbau der ehemaligen Förderschule in eine Gemeinschaftsunterkunft legte der Bürgermeister der Stadt Luckau stets großen Wert auf eine direkte und sachliche Kommunikation mit den Anwohnern. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie in einem Best Practice auf S. 186. ■

Beim Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft sollte bereits während der Planung bedacht werden, welche Nutzung nach einer Schließung möglich wäre. Hier kann es je nach örtlicher

Gegebenheit sinnvoll sein, eine Nachnutzung als Wohnungen anzustreben, um in Fällen einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt zur Entlastung beizutragen.

2.4 | Dezentrale Unterbringung in Wohnungen

Eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen hat den Vorteil, dass die Geflüchteten die Möglichkeit bekommen, soziale Kontakte in der Nachbarschaft zu knüpfen und Kinder können so oft leichter in die örtlichen Schulen und Kitas gelangen. Eine soziale Integration ist damit wahrscheinlicher als

in Gemeinschaftsunterkünften, wo Geflüchtete häufig unter sich bleiben, insbesondere, wenn sie dort mit Menschen aus dem gleichen Herkunftsland zusammenleben. Aus diesem Grund hat sich auch das Projekt der Wohnquartiersunterkunft im Landkreis Nordhausen etabliert:

Best Practice

Best Practice: Die Wohnquartiersunterkunft der WBG Südharz und des schrankenlos e.V. | Landkreis Nordhausen

Die Wohnungsbaugenossenschaft Südharz vermietet an zwei Standorten in der Stadt Nordhausen 85 von insgesamt 235 Wohnungen an das Landratsamt, um dort 300 Asylbewerber unterzubringen. In den restlichen Wohnungen wohnen Mitglieder der WBG.

Für die soziale Betreuung der Flüchtlinge und die Vermittlung zwischen den Flüchtlingen und den restlichen Mietern, hat der Verein „schrankenlos“ mietfrei Räume vor Ort zur Verfügung gestellt bekommen. Hauptamtliche Sozialarbeiter begleiten die Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und bei der allgemeinen Orientierung in Deutschland. Zudem werden mit Hilfe von Ehrenamtlichen mehrere Projekte, wie Sportangebote, zur sozialen Integration verwirklicht.

Für das friedliche Miteinander in den Gebäuden der WBG

Südharz sorgt vor allem das Projekt der „Baubrigade“: Flüchtlinge übernehmen hierbei freiwillig regelmäßige Renovierungsarbeiten und Reinigungsaufgaben in den Wohnhäusern und im Wohnumfeld. Auf diese Weise hat sich die Lebensqualität aller Bewohner, deren Häuser in einem sozialen Brennpunkt der Stadt Nordhausen liegen, deutlich verbessert.

Zudem nehmen die Asylbewerber und andere Bewohner nun regelmäßig gemeinsame soziale Aktivitäten, wie gemeinsame Grillabende, wahr.

Nach dem Rechtskreiswechsel können die anerkannten Asylberechtigten gegebenenfalls die Mietverträge der Wohnungen vom Landratsamt übernehmen. So ist eine langfristige Unterbringung sichergestellt und die geschaffenen sozialen Strukturen brechen nicht ab. ■

Eine Unterbringung in Wohnungen bietet darüber hinaus mehr Privatsphäre und meist eine ruhigere Umgebung. Besonders für Geflüchtete, die bereits arbeiten, zur Schule gehen oder an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilneh-

men, ist dies entscheidend. Doch auch Familien profitieren von solch einer dezentralen Unterbringung, wie das Beispiel des Wohnungsverbundes Zützen im Landkreis Dahme-Spreewald zeigt:

Best Practice: Der Wohnungsverbund des Deutschen Roten Kreuz in Zützen | Landkreis Dahme-Spreewald

In Zützen, Ortsteil von Golßen, leben 100 Flüchtlinge und 300 Einheimische. Die Flüchtlinge, ausschließlich Familien, sind in vier Mehrparteienhäusern in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Einheimischen untergebracht. Da es sich bei dem Wohnkomplex zuvor hauptsächlich um Ferienwohnungen handelte und das Inventar übernommen werden konnte, haben die Wohnungen alle einen hohen Standard.

Durch die Unterbringung in Wohnungen hat jede Familie einen eigenen Rückzugsort, was das Risiko der Konflikte untereinander verringert. Die Umgebung des Wohnkomplexes

ist ländlich geprägt, was insbesondere für die Kinder viele Möglichkeiten zum Spielen bietet. Die hierdurch auftretenden infrastrukturellen Schwierigkeiten werden durch das Engagement von ehrenamtlichen Paten und den Einsatz von öffentlichen (Schul-)Bussen aufgefangen.

Das Deutsche Rote Kreuz, das den Wohnungsverbund betreibt, bietet den Bewohnern verschiedene Angebote im Wohnungsverbund, wie Sprachkurse und eine Eltern-Kind-Gruppe (siehe Best Practice auf Seite 141). ■

Im Gegensatz zu Gemeinschaftsunterkünften ist bei der dezentralen Unterbringung meist auch keine dauerhafte Betreuung durch Sozialarbeiter notwendig. Vielmehr kann hier schneller auf bestehende Netzwerk- und Regelangebote der sozialen Dienste und freien Wohlfahrtspflege zurückgegriffen werden. Auch Vereine, Schulen und Kindergärten können hier eine wichtige Rolle übernehmen.

Bewährt hat sich eine kommunal gesteuerte, systematische Erstbetreuung beispielsweise im Umfang von 20 Stunden, um den Menschen, die nach wie vor ohne ausreichende Sprachkenntnisse und ohne Kenntnis der deutschen Kultur bzw. des deutschen Alltags sind, die Einzugsituation zu erleichtern.

In Bezug auf Familie ist oftmals eine sog. integrationsfördernde Familienhilfe sinnvoll. Die Familien werden dabei präventiv von Trägern der freien Jugendhilfe besucht, um über den Besuch von Kindertagesstätten und Schulen zu informieren und frühzeitig Unterstützung z. B. im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu leisten, wenn hier Bedarf besteht.

Neben dieser kommunal organisierten Betreuung ist auch die Hilfe von Ehrenamtlichen entscheidend bei der dezentralen Unterbringung. Patenprogramme oder auch die Hilfe von Nachbarn erleichtern den Geflüchteten das Ankommen und Einleben sehr.



Info: Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gelten im Hinblick auf die Aufnahme und Unterbringung besondere Vorschriften, auch wenn sie als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind und hier einen Asylantrag gestellt haben.

Bis zum 31. Oktober 2015 waren unbegleitete Jugendliche durch die Jugendämter dann in Obhut zu nehmen, wenn sich weder Personen- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Zuständig waren jeweils die Jugendämter, in deren Bereich sich der unbegleitete Jugendliche örtlich aufhielt, d. h. das Jugendamt, in dessen Bereich die Einreise festgestellt wurde. Daher konzentrierte sich bundesweit die Zuständigkeit für die ankommenden unbegleiteten Jugendlichen vorrangig auf die Jugendämter, die in bestimmten Einreiseknotenpunkten liegen. Dieses war insbesondere in Bayern, z. T. auch in Baden-Württemberg der Fall. Die Verantwortung für Jugendämter tragen entsprechend der jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen regelmäßig die Landkreise und kreisfreien Städte.

Durch die regional entstandene Ungleichbelastung der Jugendämter konnte eine Betreuung der Minderjährigen nicht mehr im bis dato üblichen Rahmen gewährleistet werden. Mit der Inobhutnahme geht die Verpflichtung einher, die Ausgangssituation der Jugendlichen zu klären (Clearing) und ein Hilfeplanverfahren einzuleiten, in dem der individuelle Hilfebedarf geklärt und ein Hilfeplan erstellt wird. Die hohe Belastung einzelner Jugendämter war der maßgebliche Grund für die Ein-

führung einer sogenannten vorläufigen Inobhutnahme und einer sich daran anschließenden bundesweiten Weiterverteilung der unbegleiteten Minderjährigen. Die entsprechenden Regelungen sind zum 1.11.2015 in Kraft getreten.

Nunmehr sind die durch den Zustrom erstzuständigen Jugendämter berechtigt und verpflichtet, die Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut zu nehmen und danach einzuschätzen, ob der jeweilige Jugendliche weiterverteilt werden kann. Als Verteilungsschlüssel ist ebenso wie bei der Verteilung der übrigen Flüchtlinge der Königsteiner Schlüssel gewählt worden.

Mit Blick auf die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Rahmen einer Inobhutnahme sind drei Varianten denkbar: Bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform. Geeignet kann jede Person auch ohne besondere sozialpädagogische Ausbildung sein. Für die Gruppe der um A besonders relevant geworden ist 2015 wie auch aktuell, dass damit auch die Unterbringung in einer Gastfamilie zulässig ist. Auf S. 180 stellen wir ein Gastelternprojekt im Kreis Siegen-Wittgenstein vor.

Eine geeignete Einrichtung für die Unterbringung sind in der Regel Heime, die einer besonderen Erlaubnis bedürfen. Ferner besteht die Möglichkeit zur Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform. Dieser Begriff ist bewusst weit gefasst worden und lässt auch Wohnformen ohne ständig anwesende Betreuung zu.

3 | Wohnraum für anerkannte Schutzberechtigte

Sobald ein Asylantrag positiv beschieden wurde, kann der Betroffene aus den Unterkünften des Landkreises in eine eigene Wohnung umziehen. Bisher gab es für die Wohnsitznahme keine rechtlichen Vorgaben. Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes besteht nunmehr auch eine Wohnsitzregelung, was bedeutet, dass insbesondere anerkannte Schutz-

berechtigte, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, für die Dauer von höchstens drei Jahren in dem Bundesland verbleiben müssen, dem sie nach dem bundesweiten Verteilungsschlüssel im Rahmen ihres Asylverfahrens zugewiesen worden sind (§ 12a Abs. 1 AufenthG). Die Länder haben darüber hinaus die Möglichkeit, die Freiheit der Wohnsitzwahl durch

eine Wohnsitzauflage nach § 12a Abs. 2 oder 3 AufenthG noch weitergehend einzuschränken, z. B. auf das Gebiet

eines bestimmten Landkreises oder einer bestimmten kreisfreien Stadt.

3.1 | Wohnsitzauflage

Eine Wohnsitzauflage für anerkannte Schutzberechtigte ist notwendig, damit Landkreise, Städte und Gemeinden ihre Kapazitäten für die Integration sinnvoll und nachhaltig nutzen können. Die Wohnsitzauflage verhindert Segregation und nutzt die integrativen Potenziale ländlicher Räume. Sie gewährt zudem Planungssicherheit auch in Bezug auf die langfristig notwendigen Maßnahmen zur besseren Wohnraumversorgung. Denn ohne eine entsprechende Wohnsitzauflage wandern viele Asylberechtigte nach ihrer Anerkennung häufig in die großen Städte und Ballungsgebiete ab, weil sie insoweit nach den Erfahrungen aus ihren Heimatregionen dort eher Beschäftigungsmöglichkeiten vermuten. In Deutschland besteht demgegenüber nicht nur eine dezentrale Siedlungsstruktur, sondern auch die Unternehmen, insbesondere der Mittelstand, sind flächendeckend angesiedelt. Insofern ist eine Integration in den Arbeitsmarkt und die

Gesellschaft, in funktionierende Nachbarschaften und reiches Vereinsleben in ländlichen Räumen regelmäßig erfolgversprechender. Zudem ist hier bezahlbarer Wohnraum im Vergleich zu Ballungsräumen meist noch etwas einfacher zu finden.

Der Bund hat im Aufenthaltsgesetz den entsprechenden rechtlichen Rahmen gesetzt. Nun kommt es auf die Länder an, die Ausgestaltung einer Wohnsitzauflage konkret vorzunehmen. Bisher ist einzig Bayern gesetzgeberisch aktiv geworden. Mit der nur bundeslandspezifischen Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 1 AufenthG lassen sich die angestrebten integrationspolitischen Ziele nicht erreichen.

Info: Umsetzung der Wohnsitzauflage in Bayern

Bayern hat zum 1.9.2016 eine Durchführungsverordnung zur Umsetzung der Wohnortzuweisung nach § 12a AufenthG erlassen. Die Verordnung sieht grundsätzlich feste Quoten, die sich im Ergebnis weitgehend nach der Einwohnerzahl richten, und eine Verteilung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vor. Die Zuweisungsentscheidungen treffen die Bezirksregierungen, allerdings unter Mitwirkung der Kreisverwaltungsbehörden, die verpflichtet sind, den Bezirksregierungen alle zur Verteilung und Zuweisung nötigen Informationen zu übermitteln. Dazu zählen vor allem:

- Angaben zur Person und Aufenthaltsstatus des neu einbezogenen Personenkreises
- Verfügbarer angemessener Wohnraum

- Informationen für die nach § 12a Abs. 3 AufenthG erforderliche Prognoseentscheidung hinsichtlich der dort genannten drei Integrationskriterien (Erleichterte Versorgung mit angemessenem Wohnraum, Erwerb hinreichender mündlicher Deutschkenntnisse und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit)

Die kreisangehörigen Gemeinden werden ausdrücklich verpflichtet, bei der Erfüllung dieser Aufgabe mitzuwirken. Soweit erforderlich, können die Landratsämter die zum Wohnort bestimmten kreisangehörigen Gemeinden zur Aufnahme verpflichten.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder das Saarland haben vergleichbare Regelungen zwar angekündigt, bisher liegen diese allerdings noch nicht vor.

3.2 | Verfügbarer Wohnraum und Regelung zu den Kosten der Unterkunft

Auch wenn die Umsetzung der Wohnsitzauflage wegen der positiven Effekte für die Integration notwendig ist, stellt sie Landkreise doch vor eine große Herausforderung: Denn in vielen Landkreisen ist nicht genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden. Zwar stehen bundesweit bei einem derzeitigen Bestand von 40,5 Mio. Wohnungen ca. 1,7 Mio. Wohnungen leer, die Bautätigkeit ist aber nichtsdestotrotz seit mehreren Jahren aus unterschiedlichen Gründen auch unabhängig von der

Zuwanderung durch Flüchtlinge hinter dem Bedarf an Wohnungen zurückgeblieben. In manchen Landkreisen ist der verfügbare Wohnraum tatsächlich so knapp, dass die anerkannten Schutzberechtigten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit auch nach ihrer Anerkennung weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Im Landkreis Hof haben die Bürger nun die Möglichkeit, über eine App verfügbaren Wohnraum an den Landkreis zu melden:

Best Practice

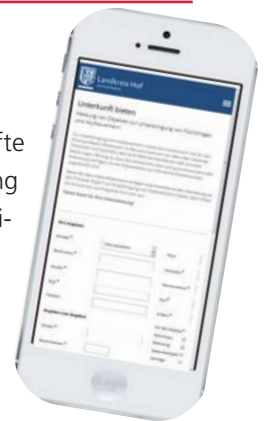
Best Practice: Wohnraumvermittlung per App | Landkreis Hof

Der Landkreis Hof hat eine Web-App für Bürger und Flüchtlinge entwickelt, um häufig auftretende Fragen zur Flüchtlingssituation zu beantworten und die wichtigsten Fakten und aktuellen Informationen rund um das Thema „Flüchtlinge“ zu vermitteln.

Über die Web-App können Bürger auch Unterkünfte für Asylbewerber bieten. Zur Unterbringung von Asylbewerbern mietet das Landratsamt Hof für den Freistaat Bayern Wohnraum. In Betracht kommen sowohl leerstehende Pensionen und Gasthöfe, aber auch Mehrfamilienhäuser und einzelne Woh-

nungen. Wichtig ist, dass die Unterkünfte über eine gute infrastrukturelle Anbindung verfügen, da die Asylbewerber auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

Alle wichtigen Parameter werden über das Eingabeformular der Web-App abgefragt und als Vorschlag zur Prüfung zu einem Mitarbeiter des Landratsamtes Hof im Fachbereich Bauwesen gesendet. So ist eine schnelle und direkte Kommunikation gewährleistet. ■



Da die anerkannten Schutzberechtigten nach ihrer Anerkennung meist noch nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen, greifen die auch für Deutsche

geltenden Regelungen des SGB II. Demnach können sie sich eine Wohnung suchen, deren Kosten durch das zuständige Jobcenter getragen wird.

Info: Regelungen zu Kosten der Unterkunft

Die Kosten der Unterkunft gehören zum grundlegenden Bedarf, der durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sowie nach dem SGB XII zu decken und abzusichern ist. Nach § 22 des SGB II werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung deswegen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Um die Höhe der angemessenen Aufwendungen zu berechnen, wird die angemessene Wohnfläche festgelegt, die sich nach der Haushaltsgröße, das heißt nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, berechnet. So ist in Sachsen-Anhalt eine Wohnungsgröße von bis zu 50 m² für eine Person

angemessen. Bei jeder weiteren Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m². Bezogen auf diese Wohnungsgröße sind die Aufwendungen angemessen, wenn die Wohnungen nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügen und keinen gehobenen Wohnstandard aufweisen. Zu beachten ist außerdem das Angebot auf dem örtlichen Wohnungsmarkt. So ist es möglich, dass in einem Landkreis verschiedene Mieten als angemessen gelten, je nachdem, wo sich der tatsächliche Wohnort befindet. In Gebieten, in denen die Mieten im Schnitt höher sind, sind somit auch höhere Aufwendungen für die Unterkunft angemessen.

3.3 | Unterstützung bei der Wohnungssuche

Viele Ausländer sind mit den Abläufen, Gepflogenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland nicht ausreichend vertraut, sodass es ihnen beispielsweise teilweise schwerfällt, sich eine passende Wohnung zu suchen. Hinzu tritt vielerorts ein angespannter Wohnungsmarkt, auf dem bezahlbarer Wohnraum knapp ist. Diese Schwierigkeiten treten insbesondere dann zutage, wenn diese Personen nach erfolgter Anerkennung als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte das Leistungssystem des AsylbLG verlassen und fortan von den Jobcentern nach den Regeln des SGB II betreut werden und von diesen Leistungen erhalten. Danach besteht für den Einzelnen ein Anspruch auf Übernahme der angemessenen Wohn- und Heizkosten für eine selbst angemietete Wohnung, nicht jedoch auf Unterstützung bei der Wohnungssuche. Gleichwohl engagieren sich hier einige Landkreise und Jobcenter überobligatorisch, indem sie Flüchtlingen auch bei der Wohnungsbeschaffung behilflich sind.

Daneben setzten sich viele Landkreise wie beispielsweise die Landkreise Nordhausen und Nordsachsen dafür ein, dass Wohnungen, die sie zur dezentralen Unterbringung während des Anerkennungsverfahrens angemietet haben, von den Flüchtlingen nach ihrem Übergang in das SGB II übernommen werden können (siehe Best Practices auf S. 108 und 110). Über die Unterstützung bei der Wohnungssuche hinaus unternehmen viele Landkreise verschiedenste Anstrengungen, um die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums zu erhöhen. Die Palette möglicher Maßnahmen reicht hier von der Motivation privater Eigentümer, leerstehende Wohnungen wieder dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, bis sogar zum Kauf und Ertüchtigung geeigneter Bestände. Bei all diesen Aktivitäten ist allerdings einschränkend anzumerken, dass der Umfang solcher Maßnahmen stark von den lokalen und regionalen Wohnungsmarktstrukturen sowie von den einsetzbaren Finanzmitteln des jeweiligen Landkreises abhängt.

Best Practice: Team Übergangmanagement | Enzkreis

Um die Kommunen bei der anspruchsvollen Aufgabe der Anschlussunterbringung zu unterstützen, wurde als Service des Enzkreises das Team Übergangmanagement im Landratsamt eingerichtet. Durch das Team werden anerkannte Flüchtlinge bei der Suche nach Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt sowie bei der Integration in der Kommune unterstützt.

Das Team besteht aus Sozialarbeitern sowie Fachkräften aus der Immobilienbranche. Aufgabe des Teams ist die Bedarfs-

erhebung, die Suche von passendem Mietwohnraum, die Durchführung eines Matching zwischen Wohnraum und Wohnungssuchenden, die Beratung und Unterstützung der Flüchtlinge bis zur Mietvertragsunterzeichnung und je nach Bedarf die Begleitung bis zur ersten Integration in der Gemeinde. Die Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Belegungsmanagement und der Sozialbetreuung für Flüchtlinge. ■

Best Practice

3.4 | Sozialer Wohnungsbau

Zusätzlich zu den Bemühungen, bereits vorhandenen Wohnraum nutzbar zu machen, muss in einigen Landkreisen insbesondere im Bereich der sogenannten „Schwarmstädte“ auch der langfristige und nachhaltige soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden. Hierbei ist wie bei allen Maßnahmen in Bezug auf Geflüchtete darauf zu achten, dass diese neu geschaffenen Angebote auf dem Wohnungsmarkt für alle Bedürftigen zugänglich sind. Ansonsten besteht die Gefahr, dass

einkommensschwache Haushalte mit Zuwanderern um günstigen Wohnraum konkurrieren, was weder sozialpolitisch noch im Interesse einer gelingenden Integration gewollt sein kann. Soziale Spannungen sollten vermieden werden.

Viele Landkreise betten deswegen die Schaffung von Wohnraum nicht nur in das Integrationskonzept, sondern auch in ein bereits vorhandenes Kreisentwicklungskonzept ein.





| Arbeit und Berufsausbildung



1 | Arbeit unterstützt Integration maßgeblich

Arbeit ist neben Sprache das zentrale Handlungsfeld, wenn es darum geht, Menschen in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Am Arbeitsplatz ergeben sich soziale Kontakte zu Arbeitskollegen. Die Zusammenarbeit bildet eine wichtige Grundlage für gegenseitiges Verstehen und ein Gemeinschaftsgefühl. Außerdem ist Erwerbstätigkeit ein wesentliches Element für die eigene gesellschaftliche Stellung und Anerkennung.

Nicht zuletzt ermöglicht es eine Arbeitsaufnahme in der Regel, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, und ist somit die beste Gewähr dafür, unabhängig von Sozialleistungen zu leben.

Um Geflüchtete schnell in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren, gibt es verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente. Allerdings setzen diese – wie die

Aufnahme einer Beschäftigung selbst – Sprachkenntnisse, Berufsqualifikationen und Kenntnisse der Gepflogenheiten und der Berufspraxis in Deutschland voraus. Aus diesem Grund sind nur kurzfristig ausgerichtete Maßnahmen meist nicht erfolgreich.

Zudem verstreicht bspw. aufgrund der Dauer der Anerkennungsverfahren für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie von Wartezeiten auf den Integrationskurs und dessen Absolvierung in der Regel etwa ein Jahr, bevor überhaupt berufsbezogene Integrationsansätze beginnen können.

In diesem Kapitel werfen wir einen Blick auf die Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Berufsausbildung und zeigen, mit welchen Projekten und Maßnahmen die Landkreise diesen begegnen. Dabei wird zunächst beleuchtet, welche Voraussetzungen die Geflüchteten für eine Arbeitsaufnahme mitbringen.

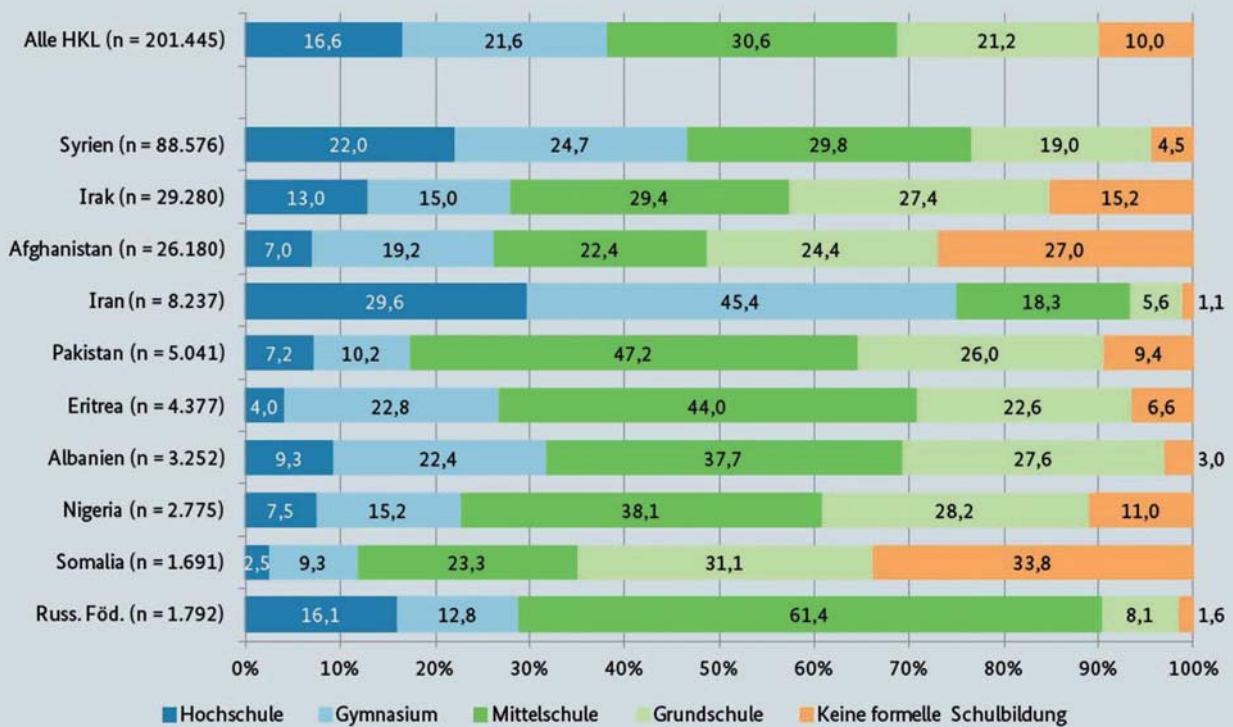
1.1 | Qualifikationen der Geflüchteten

Geflüchtete verfügen nur selten über berufliche Qualifikationen, mit denen sie in Deutschland unmittelbar eine Arbeit aufnehmen können. So hatten über 30 Prozent der volljährigen Asylwerber im ersten Halbjahr 2016 nur eine Grundschule besucht oder gar keine Schulausbildung. Lediglich 16,6 Prozent hatten eine Hochschule besucht. Insofern haben die meisten Geflüchteten große und länger andauernde Qualifizierungsherausforderungen zu bewältigen, um eine Beschäftigungsperspektive jenseits von bloßen Helfertätigkeiten zu erlangen. Doch auch soweit bei Geflüchteten Qualifikationen in Berufen, die weltweit relativ ähnlich ausgestaltet sind, wie Arzt, Architekt,

Pfleger oder Berufe im Handwerk vorhanden sind, erfordern die kulturellen Unterschiede und die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Regel Nachqualifizierungen und Anpassungen.

Häufig ist es für die Geflüchteten ebenso wie für die Unternehmen ein anstrengender und langwieriger Prozess, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Die Erfahrungen in den Landkreisen zeigen aber, dass auf beiden Seiten oftmals eine hohe Motivation besteht, die Integration in den Arbeitsmarkt aktiv voranzutreiben.

Abbildung 5: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylwerber aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im ersten Halbjahr 2016 (in Prozent) ³⁹



1.2 | Benötigte berufliche Qualifikation

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland und der große Anteil von dadurch gewonnenen Fachkräften sind weltweit einzigartig: Die Kombination von praktischem Lernen in Betrieben und theoretischen Teilen in der Berufsschule über meist drei Jahre mit einem staatlichen Abschluss ist in anderen Ländern so nicht vorhanden. Auch die Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Facharbeitern stellen eine deutsche Besonderheit dar. Aus diesem Grund muss Geflüchteten das hiesige System der Berufsausbildung häufig erklärt und Verständnis für die bestehenden Strukturen auf dem Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Zudem trägt das duale Ausbildungssystem dazu bei, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, eine formale Qualifikation zu erlangen. So haben Fachkräfte in Deutschland nicht – wie in den meisten anderen Staaten – allein Abschlüsse von

Universitäten und Fachhochschulen, sondern zu hohen Anteilen eben eine duale Berufsausbildung. Den Geflüchteten die Unterschiede aufzuzeigen und sie bei der Berufs- und Ausbildungswahl zu unterstützen, ist eine große Herausforderung. Hierbei spielt der Zusammenhang zwischen intensiver und langjähriger beruflicher Qualifizierung sowie den dabei erlangten formellen Qualifikationsnachweisen mit den Beschäftigungs- und Verdienstchancen eine grundlegende Rolle in Bezug auf adäquate Erwerbstätigkeit.

Vor diesem Hintergrund sind realistische Erwartungen und Prognosen für die Integration in Arbeit wichtig: In den meisten Fällen werden mehrere Jahre intensiver Anstrengung auf beiden Seiten notwendig sein, bis Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden können.

1.3 | Erwartungshaltung von Flüchtlingen

Viele Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, haben teilweise verzerrte Vorstellungen in Bezug auf die deutschen Lebensumstände und die Arbeitswelt. Zugleich gehen die Vorstellungen oftmals allein dahin, schnell viel Geld in möglichst kurzer Zeit verdienen zu können. Viele Flüchtlinge haben, um ihre Flucht zu finanzieren, hohe Schulden aufgenommen, die sie möglichst schnell zurückzahlen müssen. Zudem sind viele von ihnen finanzielle Verpflichtungen gegenüber Familienangehörigen in den Herkunftsländern eingegangen, die sie nach wie vor belasten.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Geflüchteten die Entscheidungsgrundlagen für ihre weitere Zukunftsgestaltung nüchtern zu vermitteln. Dies betrifft die generell geringen Chancen für Unqualifizierte am Arbeitsmarkt sowie die Herausforderungen einer längerfristigen beruflichen Qualifizierung. Dadurch kann die Grundlage dafür gelegt werden, dass die erheblichen Anstrengungen für eine Berufsqualifikation in Deutschland für Geflüchtete als Möglichkeit und Chance erkennbar werden.

2 | Profiling

Für die Beratung Geflüchteter zu Chancen und Möglichkeiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein Profiling, das heißt die Erfassung von bestehenden Kompetenzen und Neigungen sowie eine Analyse der beruflichen Zielvorstellungen, grundlegend.

Die Erstellung eines solchen Profils ist ein komplexer Vorgang

und erfordert Sorgfalt, gegenseitiges und kultursensibles Verständnis, Kenntnis der Berufswelt in Deutschland und nicht zuletzt Zeit.

Es gibt verschiedene Versuche, sehr früh und sehr schnell Kompetenzprofile für Flüchtlinge zu erstellen. Diese haben sich nicht bewährt, da häufig unvollständige oder inkorrekte Daten

erhoben werden. Deshalb muss an die Stelle solcher „Schnell-Profiling“ ein zielgerichteter Prozess treten, der flexibel an die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse des Einzelnen angepasst werden kann. Zudem ist es wichtig, dass die verschiedenen Institutionen, die sich mit der Integration eines Geflüchteten beschäftigen, gemeinsam an dessen Profiling und der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen ar-

beiten. Einbezogen werden müssten insbesondere auch die Träger von Integrations- und Sprachkursen, die Geflüchtete über einen längeren Zeitraum begleiten.

Die Landkreise setzten oftmals von ihnen eigens entwickelte Profiling-Ansätze ein; beispielhaft stellen wir das Profiling des Landkreises Osnabrück und des Ostalbkreises vor:

Best Practice: Profiling des Migrationszentrums | Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück bündelt in seinem Migrationszentrum alle seine Aktivitäten zur Integration. Dabei führen unter anderem für diese Aufgabe geschulte Berater Erstgespräche mit den Asylbewerbern. Zu Beginn jedes Gesprächs wird ein Profil erstellt, das Basis für alle weiteren Maßnahmen der Integration ist.

Beim Profiling werden sowohl Stammdaten als auch Informationen zur bisherigen Berufserfahrung, absolvierten Sprachkursen, Fremdsprachenkenntnissen oder zum Vorhandensein eines Führerscheins erfasst. Zum Abschluss unter-

schreiben die Asylbewerber eine Einwilligung zur Weitergabe der Daten an konkret benannte Einrichtungen zur beruflichen Integration. Die Einwilligung ist in mehrere Sprachen übersetzt, sodass Geflüchtete ohne deutsche Sprachkenntnisse informiert zustimmen können. Die Einwilligung ermöglicht die datenschutzkonforme Weitergabe der Profildaten an die betreffenden Einrichtungen. ■



Best Practice: Profiling des kommunalen Jobcenters | Ostalbkreis

Im Ostalbkreis führt das Team „Markt & Migration“ des kommunalen Jobcenters ein umfassendes Profiling durch.

Hierbei werden sowohl personenbezogene Angaben als auch Sprachqualifikationen, schulische und berufliche Qualifikationen erfasst. Zudem werden Fähigkeiten, Kenntnisse, Neigungen und persönliche und religiöse Besonderheiten aufgezeichnet, die bei der Vermittlung in Arbeit relevant sein können. Des Weiteren werden zwei sprachliche und berufliche Entwicklungspläne

erstellt. Durch den Vermerk aller wichtigen Ansprechpartner wie Sozialarbeiter und ehrenamtlichen Helfern wird ein für die Integration des Einzelnen relevantes Netzwerk schriftlich festgehalten. Das erstellte Profil bekommt der Geflüchtete ausgehändigt, sodass er es selbst an die relevanten Stellen weitergeben kann. Auf diese Weise wird den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in besonders unproblematischer Weise Genüge getan. ■

3 | Arbeitserprobung und Berufsfindung

3.1 | Arbeitserprobung

Für eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt sollte möglichst früh nach der Ankunft in Deutschland mit beruflichen Qualifikations- und Eingliederungsmaßnahmen begonnen werden. Am Beginn einer Integration in den Arbeitsmarkt steht dabei nach Durchführung oder im Rahmen eines ersten Profilings häufig eine Arbeitserprobung.

In den Landkreisen werden bereits viele Projekte zur Arbeitserprobung und Berufsfindung realisiert. Viele von diesen bestehen schon erfolgreich seit mehreren Jahren und werden nun auch

für die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt geöffnet.

So hat die IHK Siegen im Kreis Siegen-Wittgenstein schon vor längerer Zeit ein „Haus der Berufsvorbereitung“ realisiert, das Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, verschiedene Berufsbereiche praktisch kennenzulernen. Auf diesem Konzept, das sehr erfolgreich in einer Kooperation zwischen dem Landkreis und dem Berufsbildungszentrum der IHK umgesetzt wird, sollen nun auch Angebote für Flüchtlinge aufbauen:

Best Practice: „Haus der Berufsvorbereitung“ | Kreis Siegen-Wittgenstein

Das Haus der Berufsvorbereitung (HdB) ist ein Projekt der IHK Siegen und vieler weiterer Kooperationspartner, das seit elf Jahren schulbegleitende Lehrgänge für Hauptschüler in der Abschlussphase anbietet. Dabei stehen das Kennenlernen verschiedener Berufsgruppen und die Vorbereitung auf eine Ausbildung im Vordergrund.

Dieses Projekt soll nun auch als Haus der Berufsvorbereitung für Flüchtlinge (Hdb-F) weitergeführt werden und Flüchtlingen so eine Orientierung und Vorbereitung auf den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geben. Ziel ist es dabei, die Teilnehmenden in eine Beschäftigung, eine Ausbildung oder ein Praktikum zu vermitteln.

Das Projekt ist unterteilt in drei Module, wobei das erste Modul eine grundsätzliche Orientierung zur deutschen Ar-

beitswelt bietet. Zudem wird hier ein Schwerpunkt auf die Erlernung der deutschen Sprache gelegt. Außerdem werden in jeweils zweitägigen Lernwerkstätten die Berufsgruppen Metallverarbeitung, Bau, Hotellerie/Gastronomie, Pflege, Handel, Lager/Logistik praktisch vorgestellt.

Aufbauend hierauf wählen die Teilnehmenden im zweiten Modul ein bis drei Berufsgruppen, deren Grundlagen sie intensiver kennenlernen, bevor sie im dritten Modul vertiefende Einblicke in eine Berufsgruppe bekommen und dann in ein Praktikum wechseln.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, dem Integration Point und der Agentur für Arbeit. ■

Auch der Enzkreis nutzt bereits bestehende Strukturen und Netzwerke, um Geflüchtete zu qualifizieren und in Arbeit zu vermitteln:

Best Practice: Arbeitsgelegenheit für Asylbewerber in der Gemeinnützigen Service- und Integrationsgesellschaft Enzkreis mbH (GSI) | Enzkreis

Die GSI wurde vor 21 Jahren vom Enzkreis gegründet, um Menschen mit Problemen unterschiedlichster Art auf Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vorzubereiten. Dies geschieht in vier Bereichen – Arbeiten, Qualifizieren, Begleiten, Vermitteln. Die Programme kombinieren dabei die Herausbildung persönlicher und sozialer Kompetenzen mit berufspraktischer Qualifizierung und Vermittlung.

Durch die Programme der GSI ist es bspw. 2015 gelungen, 50 Menschen entweder eine Berufsausbildung oder einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Daran haben auch die guten Kontakte zu örtlichen Arbeitgebern nicht unerheblichen Anteil.

2015 hat die GSI das Programm mit Hilfe von ESF-Mitteln für Flüchtlinge erweitert und beschäftigt aktuell 20 Asylbewerber. Die Asylbewerber erhalten die Möglichkeit, konkrete Arbeitserfahrungen in einfachen Bereichen wie Garten- und Landschaftspflege, Bausanierung, Gebäudereinigung oder Lagerarbeiten zu sammeln und herauszufinden, in welchem Bereich ihre berufliche Zukunft liegen kann.

In Lernwerkstätten für die einzelnen Tätigkeiten werden die Asylbewerber auf die praktische Arbeit vorbereitet. Sprachkurse innerhalb der GSI runden das vernetzte Angebot ab. ■

Der Burgenlandkreis hat ein Berufliches Integrationszentrum für Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet und mit meh-

rerer Teilprojekt- und Kooperationspartnern ein unterstützendes Netzwerk aufgebaut:

Best Practice: Berufliches Integrationszentrum für Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber und Flüchtlinge | Burgenlandkreis

Dieses ESF-geförderte Projekt führt der Burgenlandkreis in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit durch.

Ziel ist es, Asylbewerber und Flüchtlinge in reguläre Beschäftigung und Ausbildung zu integrieren. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die berufliche Kompetenzfeststellung, Qualifizierung und ein berufsbezogenes Sprachtraining gelegt.

Zu Beginn der Maßnahme steht eine Arbeitserprobung in verschiedenen Bereichen an, die z.B. in der Werkstatt der Internationaler Bund IB Mitte gGmbH stattfindet. Hier beschäftigen sich die Teilnehmenden handwerklich mit verschiedenen Materialien oder erproben die Arbeit im Einzelhandel.

Darauf folgt ein bis zu dreimonatiges Berufspraktikum in einem Betrieb des lokalen Arbeitsmarkts, dessen Ziel die Übernahme in eine reguläre Ausbildung ist. 122 regionale Unternehmen stehen als Projektpartner zur Verfügung. Begleitet werden die Phasen durch intensive Sprachkurse und individuelles Sprachtraining. Die individuelle Betreuung durch Coaches erfolgt über das gesamte Projekt hinweg.

Bislang haben 184 Asylbewerber und Flüchtlinge an diesem Projekt teilgenommen. 122 Praktikumsplätze wurden vermittelt und 26 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse geschlossen. ■

Info: Gesetzliche Regelungen zu Praktika

Zur beruflichen Orientierung wurde der Zugang für bestimmte Praktika erleichtert. Praktika, die nicht dem gesetzlichen Mindestlohn unterliegen, zum Beispiel Praktika von bis zu drei Monaten Dauer zur beruflichen Orientierung auf eine Berufsausbildung oder auf ein Studium, können mit Erlaubnis der Ausländerbehörde ausgeübt werden, ohne dass es hierzu

einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bedarf. Bei Praktika, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind die auch sonst für Beschäftigung geltenden Regelungen einschlägig. Zusätzlich stehen neben den regulären Beschäftigungsmöglichkeiten auch Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Verfügung, in denen eine betriebliche Erprobung möglich ist.

3.2 | Einstiegsqualifizierung

Neben der Vermittlung eines Einblicks in verschiedene Berufe ist es für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt notwendig, Möglichkeiten für eine berufliche Einstiegsqualifizierung zu entwickeln und anzubieten.

Viele Flüchtlinge sind hochmotiviert, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen auf den Einstieg aber erst vorbereitet werden. Dabei geht es meist nicht nur um den Erwerb von notwendigen berufsspezifischen Qualifikationen, sondern auch um den (Fach-)Spracherwerb und die Vermittlung er-

warteter sozialer Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit. Denn viele Regeln, die für die meisten Erwerbstätigen selbstverständlich sind, müssen viele Flüchtlinge erst lernen. Deswegen ist es auch nicht immer sinnvoll, sie sofort in ein Praktikum zu vermitteln.

Für den Praktikumsbetrieb und die Flüchtlinge selbst können vorbereitende Maßnahmen eine große Entlastung bedeuten. Im Ostalbkreis bietet die ehrenamtlich geführte Lernwerkstatt Handwerk und Technik diese vorbereitenden Maßnahmen an:

Best Practice: Lernwerkstatt Handwerk und Technik (HuT) | Ostalbkreis

In dem Projekt HuT im Ostalbkreis werden Flüchtlingen als Vorbereitung auf handwerkliche Praktika und Berufsausbildungen praktische handwerkliche Grundlagen, berufsbezogene Sprachkenntnisse und Regeln des Arbeitsschutzes, Pünktlichkeit, Disziplin und gängige soziale Umgangsformen vermittelt.

Das Projekt finanziert sich durch Geld- und Sachspenden und wird getragen von ehrenamtlichen Helfern, wobei es immer auch weibliche Ehrenamtliche gibt, um den Flüchtlingen die in Deutschland gelebte Gleichberechtigung nahezubringen. Das Landratsamt Ostalbkreis unterstützt das Projekt mit der kostenlosen Bereitstellung der Räume, des Stroms und der Heizung. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter haben einen

direkten Ansprechpartner in der Abteilung Integration und Versorgung des Landratsamts und somit kurze Abstimmungswege.

Der Einstieg in das Projekt ist für die Flüchtlinge besonders niedrigschwellig, da sich die Werkstatt auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft in Schwäbisch Gmünd befindet. Die Teilnahme ist aber nicht auf die Bewohner der Unterkunft beschränkt.

Handwerklich legt das Projekt Wert darauf, den Flüchtlingen den Umgang mit unterschiedlichen Materialien und Maschinen nahezubringen. Die hergestellten Produkte werden an gemeinnützige Vereine verschenkt. ■

Der Landkreis Kusel bietet Asylbewerbern über eine landkreiseigene gemeinnützige GmbH Unterstützung dabei, sich

im lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurecht zu finden:

Best Practice: Beschäftigungspilot für Flüchtlinge | Landkreis Kusel

Das Projekt Beschäftigungspilot des Interkulturellen Kompetenzzentrums Rheinland-Pfalz (IKOKU), einer gemeinnützigen GmbH des Landkreises Kusel, unterstützt Flüchtlinge, die im Landkreis leben, deren Asylantrag aber noch nicht bewilligt wurde, dabei, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Kusel und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Die Teilnehmer des Beschäftigungspiloten durchlaufen mehrere

Module, während derer sie auf eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet werden: Im ersten Modul werden die Kompetenzen der Teilnehmer erfasst. Modul zwei vermittelt grundsätzliche Informationen über den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. In Modul drei übernehmen die Mitarbeiter von IKOKU eine Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit. Im abschließenden Modul vier werden die verfügbaren Angebote zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit transparent dargestellt. Zudem arbeitet das Projekt intensiv mit diesen Anbietern zusammen, sodass eine Weitervermittlung der Teilnehmer möglich ist. ■

Größere Unternehmen sind häufig selbst in der Lage, Geflüchteten eine Einstiegsqualifizierung zu bieten. Dies hat den Vorteil, dass diese auf eine spezifische Ausbildung oder einen spezifischen Beruf in dem jeweiligen Unternehmen vorbereitet werden können. Zudem können die Unternehmen prü-

fen, ob der Einzelne mit seinen Fähigkeiten und seiner Einstellung zu ihnen passt, bevor er in die Ausbildung aufgenommen oder angestellt wird. Ein Beispiel hierfür ist die berufliche Einstiegsqualifizierung der Autohaus-Peter-Gruppe:

Best Practice: Berufliche Einstiegsqualifizierung von Flüchtlingen in der Autohaus-Peter-Gruppe | Landkreis Nordhausen

Die Autohausgruppe Peter umfasst 24 Autohäuser in Thüringen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Am Standort Nordhausen bereiten sich 14 Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea und dem Irak in einem halbjährigen Praktikum auf die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker vor.

Geschäftsführer Helmut Peter machte das Integrationsprojekt zu seinem persönlichen Thema. Er hält den engen Kontakt zur Agentur für Arbeit Nordhausen, die das Projekt von Beginn an unterstützte. Die Flüchtlinge erwarben im Praktikum sowohl handwerkliche Grundfertigkeiten als auch Kenntnisse über Arbeits- und Betriebsabläufe. Wichtig war dem Geschäftsführer ebenso die Vermittlung von Kompetenzen und

Werten im zwischenmenschlichen Bereich, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Ordnung. Tägliche Sprachkurse legten die Grundlagen für das Erlernen der Umgangssprache.

Der Ausbildungsleiter vom Autohaus Peter steht für die Praktikanten jederzeit als Ansprechpartner bereit.

Im August 2016 begannen 15 Flüchtlinge ihre Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker in der Autohaus-Peter-Gruppe und bilden eine eigene Berufsschulklasse. 12 von ihnen haben auch bereits die Einstiegsqualifizierung besucht. In der Berufsausbildung hat der Erwerb des Fachwortschatzes Priorität. ■



4 | Berufsausbildung

4.1 | Ausbildung als Grundlage einer nachhaltigen Integration

Nachdem die Geflüchteten eine Arbeitserprobung und Findungsphase durchlaufen haben, sollte sich zumindest bei den jüngeren Flüchtlingen möglichst rasch eine Berufsausbildung anschließen.

Die Landkreise realisieren deswegen Maßnahmen und unterstützen Projekte mit dem Ziel, Asylberechtigte und Flüchtlinge

in Berufsausbildungen zu integrieren. Wie bei Maßnahmen zur Arbeitserprobung und Einstiegsqualifizierung spielt auch dabei eine Sprachförderung in Kombination mit der berufspraktischen Ausbildung die zentrale Rolle.

Im Folgenden werden beispielhaft zwei Projekte aus dem Werra-Meißner-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss vorgestellt:

Best Practice: Hinführung zu Ausbildungen im Baubereich | Werra-Meißner-Kreis

Im Werra-Meißner-Kreis bietet das Ausbildungszentrum für Bauwirtschaft (ABZ) in Zusammenarbeit mit ansässigen Baubetrieben eine Berufsorientierung für Asylbewerber an, in der festgestellt wird, ob diese für eine Ausbildung oder Arbeit im Bauhandwerk geeignet sind.

Ziel dieses Projekts ist eine berufliche Eingliederung der Flüchtlinge in Ausbildung oder Arbeit. Hierzu werden bei den Teilnehmenden die handwerklichen Grundfertigkeiten im Hoch- und Tiefbau sowie in den Ausbauberufen gefördert. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, die Betriebe direkt von ihren Stärken zu überzeugen und im Idealfall ihre Arbeit oder Ausbildung dort aufzunehmen.

Der Stab Migration des Werra-Meißner-Kreises pflegt die

Kontakte zu regionalen Unternehmen, überzeugt diese von den Chancen, die eine Zusammenarbeit mit Asylbewerbern bietet, und schafft unbürokratische Rahmenbedingungen für schnelle Entscheidungen. Zudem verfügen die Mitarbeiter des Stabs über einen guten Überblick der Flüchtlinge im Werra-Meißner-Kreis und deren Profil. So ist es möglich, besonders geeignete Asylbewerber für das Projekt zu empfehlen.

Im Rahmen des Projekts konnten schon mehrere Ausbildungsplätze vermittelt werden. Das Bauhandwerk profitiert von den dringend benötigten Nachwuchskräften. Der Bedarf an Arbeitern und Fachkräften in dieser Branche ist sicher ein Faktor für den Erfolg und den Antrieb zur Umsetzung auf beiden Seiten. ■

Best Practice: Ausbildung bei der Hydro Aluminium Rolled Products GmbH | Rhein-Kreis Neuss

Im Rhein-Kreis Neuss hat der Aluminiumkonzern Hydro für Flüchtlinge zusätzliche Plätze für Praktika, Arbeitserprobungen und Ausbildungen geschaffen. Dabei setzt er auf eine Kombination aus Sprachförderung und Praxis: An drei Standorten werden die Asylbewerber an die praktischen Tätigkeiten herangeführt. Im Hauptwerk in Grevenbroich erhalten sie als wichtige Vorbereitung auf die eigentliche Ausbildung zusätzlich eine intensive Sprachförderung.

Für die anderen Mitarbeiter realisiert Hydro Aluminium zudem ein interkulturelles Kompetenztraining. So wird die Zusammenarbeit zwischen den Flüchtlingen und anderen Mitarbeitern unterstützend begleitet.

Erfolge des Projekts sind bereits sichtbar: Ein Flüchtling wurde von der Logistik-Abteilung berufsvorbereitend für die kaufmännische Ausbildung aufgenommen. Und auch unter den „Jahrhundert-Azubis“, die im August 2016 und somit genau einhundert Jahre nach der Gründung des Aluminiumstandorts Grevenbroich ihre Ausbildung im Werk begannen, ist ein junger Syrer: Nach zwei Jahren Schulbesuch in Deutschland war er gut darauf vorbereitet, nun zu lernen, wie man die hochmodernen Hydro-Maschinen und Anlagen führt.

Auch andere Unternehmen der Aluminiumbranche im Rhein-Kreis Neuss bilden mittlerweile Flüchtlinge aus. ■

4.2 | Niedrigschwellige Einstiegsberufe durch Teilausbildungen

Die bisher ausgeübten Berufe vieler Flüchtlinge in ihren Heimatländern unterscheiden sich meist, auch in Bezug auf die benötigten formalen Qualifikationen, stark von den Berufsbildern in Deutschland. Manche anerkannte Schutzberechtigte sind nicht in der Lage, die anspruchsvollen Ausbildungen in Deutschland zu durchlaufen. Für sie mangelt es an niedrigschwelligen Einstiegsberufen, die relativ bald die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit eröffnen, zugleich aber Weiterentwicklungs- und Aufstiegsperspektiven bieten.

Eine Überlegung besteht deshalb darin, Teilausbildungen zunächst für sogenannte Helferberufe zu schaffen, die auf die Praxis fokussiert wären und weniger theoretisches Fachwissen als eine vollständige Ausbildung voraussetzen würden. Auf diesem Weg könnten mehr Geflüchtete erste Qualifikationsschritte machen und teilqualifiziert in den Arbeitsmarkt einsteigen. Die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung bliebe durch eine weiterführende Ausbildung bestehen.

Eine stärkere modulare Aufgliederung der Berufsausbildung in einen „Ausbildungs-Bachelor“ und einen „Ausbildungs-

Master“ könnte ein Weg sein, um einen Einstieg in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Der erste Teil der Berufsausbildung sollte sehr praxisorientiert und eher auf Helfertätigkeiten ausgerichtet sein – darauf aufbauend und mit sich verbessernden Sprachkenntnissen und Arbeitserfahrungen kann dann der theoretische Teil der Ausbildung zielgerichteter vermittelt werden.

Daneben sollte überlegt werden, ob nicht Möglichkeiten zur internationaleren Ausrichtung von Ausbildung einen Lösungsansatz bieten können. Wenn Prüfungen der Theorieteile am Ende einer Ausbildung teilweise auch in Englisch absolviert werden könnten, könnten Ausländer generell leichter am deutschen Berufsqualifikationssystem teilnehmen. Denn häufig ist das theoretische Wissen vorhanden, es fällt den Geflüchteten aber schwer, sich in der deutschen Fachsprache auszudrücken. Dies gilt im Übrigen oftmals auch für europäische Ausländer, die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren. Der positive Nebeneffekt dabei wäre, dass die internationale Anschlussfähigkeit erhöht würde.

Info: Maßnahmen der Ausbildungsförderung

Wer Zugang zum Arbeitsmarkt hat, kann auch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III in Anspruch nehmen, soweit die jeweiligen Leistungsvoraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Für junge Menschen umfassen die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung insbesondere Beratungs- und Vermittlungsangebote, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Einstiegsqualifizierung, Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitung.

Anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten stehen darüber hinaus mit der Berufsausbildungsbeihilfe, der assistierten Ausbildung, ausbildungsbegleitenden Hilfen, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und der außerbetrieblichen Berufsausbildung alle Maßnahmen der Ausbildungsförderung ohne Anforderungen an eine bestimmte Voraufenthaltsdauer offen.

Info: Förderung der beruflichen Weiterbildung

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II können wie alle anderen Leistungsberechtigten nach dem SGB II bei Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen auch Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung erhalten. Diese müssen für eine berufliche Eingliederung notwendig sein und der Leistungsberechtigte muss ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Die Weiterbildungsförderung kann sowohl Anpassungsqualifizierungen (z. B. zum Erreichen einer Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses) als auch die Möglichkeit einer beruflichen Nachqualifizierung umfassen.

Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können bereits frühzeitig mit den vermittlungsunterstützenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III) gefördert werden, um beispielsweise Kompetenzfeststellungen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber durchzuführen.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können die Agenturen für Arbeit wie alle anderen beschäftigten Arbeitnehmer sowie ihre Arbeitgeber bei Weiterbildungen durch Förderleistungen nach dem SGB III unterstützen, wenn die sonstigen notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.



5 | Berufsanerkennung

Die Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen wurde in den letzten Jahren unabhängig vom Flüchtlingsgeschehen 2015/2016 reformiert, um für Menschen mit Migrationshintergrund bessere Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Häufig werden die Verfahren mit

Unterstützung der Organisationen des Handwerks und der Wirtschaft durchgeführt. Dabei wurden etwa im Rahmen des bundesweiten Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gute Vorarbeiten geleistet.

Info: Anerkennung von Abschlüssen

Bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wird in Deutschland grundsätzlich zwischen schulischer, akademischer und beruflicher Anerkennung unterschieden. Im Bereich der beruflichen Anerkennung wird zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen unterschieden. Reglementierte Berufe sind z.B. Arzt und Gesundheits- bzw. Krankenpfleger.

Mit dem Anerkennungsgesetz („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) gibt es seit dem 1. April 2012 erweiterte Möglichkeiten, einen im Ausland erworbenen beruflichen Abschluss anerkennen zu lassen. Durch das Gesetz wurden sowohl die Verfahren als auch die Kriterien für die bundes-

rechtlich geregelten Berufe weitgehend vereinheitlicht, erweitert und verbessert. Die Anerkennung von Berufsabschlüssen in landesrechtlich geregelten Berufen (z.B. Lehrer/in, Erzieher/in, Ingenieur/in, schulische Berufsausbildungsabschlüsse) wird unter anderem durch 16 Landesankennungsgesetze geregelt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ werden insbesondere die Anerkennungsberatungsstellen weiterentwickelt und Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes durchgeführt. Im Ausland erworbene Berufsabschlüsse sollen häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

5.1 | Optimierung der Anerkennungsverfahren

Trotz der Reformen der letzten Jahre benötigen die Anerkennungsverfahren allerdings immer noch relativ viel Zeit. Außerdem wird seitens der Praxis häufig angezweifelt, dass die für den jeweiligen Beruf in Deutschland benötigten Qualifikationen auf diese Weise nachgewiesen werden können.

Aus diesem Grund wäre es statt eines langwierigen theoretischen

Anerkennungsverfahrens teilweise sinnvoller, die bestehenden beruflichen Fähigkeiten in der Praxis zu erproben. So könnte schneller herausgefunden werden, wo der Betreffende eingesetzt werden kann, und fehlende Qualifikationen könnten zugleich nachgeholt werden. Das Programm für geflüchtete Ärzte, das der Landkreis Hof aufgesetzt hat, geht genauso vor:

Best Practice: 4-jährige Weiterbildung zu Hausärzten | Landkreis Hof

Im Landkreis Hof gibt es wie in vielen ländlichen Kreisen einen signifikanten Mangel an Hausärzten, der sich in den nächsten Jahren noch deutlich verschärfen wird.

Die Ärzte-Genossenschaft hat deshalb mit der Volkshochschule des Landkreises Hof ein gezieltes Weiterbildungsprogramm entwickelt. Mehrere Flüchtlinge im Landkreis Hof sind in ihren Herkunftsländern als Ärzte ausgebildet und haben dort als Arzt gearbeitet. Für eine Aufnahme der Tätigkeit als Arzt in Deutschland fehlt es aber meist an Sprachkenntnissen, einer Anerkennung der Ausbildung sowie an praktischer Erfahrung.

Die zukünftigen Hausärzte werden deshalb von den Krankenhäusern im Landkreis angestellt und erhalten dort sowie in Hausarzt-Praxen eine praktische Ausbildung. Über vier Jahre hinweg erhalten die Ärzte außerdem so lange eine Sprachförderung bis sie die notwendige Stufe „C1 Medizin und Pflege“ erreicht haben.

Nach vier Jahren ist die Übernahme einer Praxis vorgesehen. ■



6 | Jobcenter

Die Jobcenter nehmen eine Schlüsselstellung bei der Integration von anerkannten Schutzberechtigten ein, da die Flüchtlinge nach der Anerkennung von ihnen betreut und beraten werden. Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten stehen grundsätzlich alle Instrumente der Arbeitsförderung nach dem SGB II und über

dies auch wesentliche Maßnahmen nach dem SGB III offen.

Um Geflüchteten zu vermitteln, welche Aufgaben das Jobcenter übernimmt und wie Anträge richtig gestellt werden, organisiert das Jobcenter des Landkreises St. Wendel entsprechende Kurse:

Best Practice: Kurs zu Aufgaben der Jobcenter | Landkreis St. Wendel

Der Landkreis St. Wendel veranstaltet einen Kurs für Flüchtlinge, in dem erklärt wird, welche Aufgaben das Jobcenter hat und worauf die Flüchtlinge besonders achten müssen. Die Migrations- und Beschäftigungscoaches des Landkreises erklären hier den Aufbau des Jobcenters und die unterschiedlichen Aufgabengebiete: Geldleistungen und Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Zudem wird vermittelt, welche Rechte und Pflichten die Kunden des Jobcenters haben. Ein beson-

derer Schwerpunkt wird darauf gelegt, zu verdeutlichen, wann Anträge gestellt werden müssen und wie dies geschieht. Die Coaches helfen zudem dabei, Anträge bspw. mit Angaben zur Schulbildung auszufüllen.

Der Kurs bedient sich einer möglichst leicht verständlichen Präsentation mit vielen Symbolen. Zudem werden die Aussagen wenn nötig ins Arabische übersetzt. ■

Die Jobcenter haben einen guten Überblick darüber, welche Maßnahmen notwendig sind, um eine Integration in den Arbeitsmarkt langfristig zu betreiben und letztlich zu erreichen. Allerdings besitzen sie nicht genug Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten; so verfügen sie beispielsweise nicht über Steuerungsmöglichkeiten bei Integrations- und Sprachkursen. Gleichwohl wurden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in den 105 Landkreisen und kreisfreien Städten,

die die alleinige Trägerschaft des SGB II übernommen haben, auch positive Erfahrungen auf Grundlage eigener Gestaltungsmöglichkeiten gesammelt. Sie lassen darauf schließen, dass in Bezug auf die Integrationsarbeit für Flüchtlinge eine Steuerung durch die Landkreise besonders effektiv ist. Dies zeigt sich auch am Beispiel einiger beteiligter Landkreise, die zugleich auch Optionskommunen sind, wie dem Landkreis Osnabrück und dem Landkreis Kusel:

Best Practice: Migrationszentrum | Landkreis Osnabrück

Das Migrationszentrum steht allen Zuwanderern im Landkreis offen: sowohl neu aus dem Ausland zugewanderten Menschen und ihren Familien als auch Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits seit längerem im Osnabrücker Land leben. Ziel der Arbeit des Migrationszentrums ist die langfristige und nachhaltige Integration aller Zuwanderer in Bildung, Ausbildung und Arbeit.

Zunächst erfolgt eine umfassende Beratung Neuzugewandelter zur Erstorientierung unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus. In diesem Rahmen wird auch das Profiling durchgeführt, wie im Best Practice auf S. 121 beschrieben.

Eine weitere Aufgabe des Migrationszentrums ist eine zielgerichtete Beratung und bedarfsgerechte Vermittlung in den Bereichen Weiterbildung, Berufsanerkennung und Arbeit auf der Basis der umfassenden Bestandsaufnahme. Hierfür wird

eine individuell zugeschnittene Integrationsstrategie entwickelt und in Zusammenarbeit mit allen für die Integration in den Arbeitsmarkt relevanten Akteuren umgesetzt.

Falls erforderlich erfolgt eine längerfristige Begleitung der Zuwanderer im Rahmen eines strukturierten Kontaktmanagements.

Das Migrationszentrum dient allen mit Integration befassten Behörden und Einrichtungen als fester Ansprechpartner und Informationsquelle. Nicht nur die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern auch ihre Berater, Begleiter und unmittelbare Ansprechpartner vor Ort (z.B. Integrationslotsen und Ehrenamtliche) können auf das Wissen und die Unterstützung des Migrationszentrums zurückgreifen. Durch die konsequente Kooperation werden Doppelangebote vermieden. ■

Best Practice: Förderprogramm zur Integration in Arbeit | Landkreis Kusel

Der Landkreis Kusel legt einen Schwerpunkt auf eine verstärkte Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. Das kommunale Jobcenter des Landkreises kooperiert dafür mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz – Saarland.

Ziel des Förderprogramms ist es, für Neuzugewanderte eine übersichtliche und passgenaue Unterstützungsstruktur zu

schaffen, sowie Akteure und Netzwerke in der Region zu identifizieren und deren Zusammenarbeit untereinander sowie mit der Verwaltung zu vereinfachen. Dadurch soll Transparenz über vorhandene Maßnahmen geschaffen werden, um passende Bildungsangebote für Geflüchtete zu finden, die sie auf den Einstieg in eine Berufsausbildung oder auf die Aufnahme einer Beschäftigung vorbereiten. ■



7 | Arbeiten

Auch wenn die Landkreise einen starken Fokus auf die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt legen und hier bereits viele Maßnahmen erfolgreich angestoßen wurden, wird immer wieder deutlich, dass es oft einige Zeit braucht, bis ein Flüchtling nachhaltig in Arbeit integriert ist.

Nichtsdestotrotz gibt es auch Fälle, in denen solch eine Integration bereits gelungen ist. Insbesondere in der Logistikbran-

che, der Landwirtschaft und der Gastronomie ist ein kurzfristiger Einstieg häufig möglich. In anderen Branchen gelingt eine rasche Integration z.T. über sog. Helferberufe.

Im Werra-Meißner-Kreis engagiert sich der Stab Migration in Kooperation mit dem Online-Versandhändler Amazon für eine Integration von Geflüchteten im Logistikbereich:

Best Practice: Integration bei Amazon | Werra-Meißner-Kreis

In einem bundesweiten Pilotprojekt sollen bei Amazon Flüchtlinge eine Ausbildung absolvieren und zu Fachlageristen ausgebildet werden. Dazu finden zunächst vorbereitende Maßnahmen wie Sprachkurse statt.

Amazon hat zudem im Saisongeschäft Flüchtlinge für Aushilfsjobs eingestellt. 38 dieser Helfer werden nun in eine befristete Beschäftigung übernommen. Die herausragenden Asylbewerber sind als Instruktoren eingearbeitet wor-

den und lernen nun ihre Landsleute an. Bei diesem Beispiel wird deutlich, dass in der Logistik ein Einstieg sowohl in eine Berufsausbildung als auch in den Arbeitsmarkt möglich ist.

Entscheidend für den Erfolg des Projekts ist das hohe Engagement des Werra-Meißner-Kreises ebenso wie die Bereitschaft des Unternehmens, neue Wege bei der Gewinnung von Arbeitskräften zu gehen. ■

7.1 | Arbeiter und Facharbeiter

Auch wenn eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt durch die Aufnahme von Helfertätigkeiten die öffentlichen Haushalte kurzfristig entlastet, ist es Ziel der meisten Landkreise, die Menschen so aus- und weiterzubilden, dass möglichst höherwertige Arbeitsplätze besetzt werden können.

Entscheidend für den einzelnen Geflüchteten und seine Zukunftsentscheidung ist, ob er mittel- und langfristig in

Deutschland bleiben kann und wird. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines Vorgehens, das für die individuellen Entscheidungen offen ist, das aber auch Risiken durch fehlende Qualifikation und daraus resultierende schlechte Verdienstaussichten vermeidet. Zugleich ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, die die Lage vor Ort – bspw. Fachkräftemangel in bestimmten Berufen – und die Möglichkeiten und Interessen der Geflüchteten aufnimmt.

7.2 | Netzwerke zur Integration in Arbeit

Nur im Zusammenwirken möglichst vieler Partner wird die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nachhaltig, schnell und zielgerichtet im Hinblick auf die benötigten Arbeitskräfte erfolgen. In allen Bereichen und für alle Phasen dieser Integration ist es deswegen entscheidend, bestehende Netzwerke zu nutzen oder aufzubauen.

Mögliche Partner in diesen Netzwerken sind die Landkreise, ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Verbände, Berufsbildungszentren, Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber und nicht zuletzt ehrenamtliche Organisationen.

Landkreise wie bspw. der Rhein-Kreis Neuss, machen positive Erfahrungen mit der Bildung solcher Netzwerke:

Best Practice

Best Practice: Kompass D | Rhein-Kreis Neuss

Im Rhein-Kreis Neuss organisieren und finanzieren ansässige Unternehmen über die zu diesem Zweck gegründete Initiative „Kompass D“ junge Flüchtlinge.

An vier Nachmittagen pro Woche erhalten 30 junge Asylbewerber neben einem intensiven Sprachunterricht auch Förderunterricht in den Fächern Mathematik, BWL und Gesellschaftskunde sowie eine Einführung in die EDV.

Träger der Maßnahme sind der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Neuss. Finanziert wird das Projekt aber ausschließlich durch Spenden aus der Wirtschaft im Landkreis, 20 Unternehmen beteiligen sich aktuell an dem Projekt. Mittlerweile steht ein Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung. Kompass D baut keine eigene Infrastruktur auf, sondern arbeitet integriert in dem bestehenden Organisationsrahmen des Rhein-Kreis Neuss.

Grundgedanke der Initiative Kompass D ist die Vernetzung aller Akteure in der Flüchtlingsarbeit. Auch hier ist aber wieder die Notwendigkeit des Engagements einer Persönlichkeit zu sehen, die als Motor für das gesamte Projekt dient.

Ein besonderer Ansatz ist das Engagement der Führungspersönlichkeiten aus den beteiligten Unternehmen. Diese entsenden einen Nachmittag in der Woche einen Vorstand oder Geschäftsführer in die Gruppe, um einen direkten Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die jeweils vertretenen Unternehmen zu geben. So entstehen auch direkte Kontakte, die für eine spätere Berufsausbildung in einem der beteiligten Unternehmen hilfreich sein können. ■

Praktisch helfen – Integration unterstützen

Die Rolle der Sparkassen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den Landkreisen

Die in allen Landkreisen mit zahlreichen Geschäftsstellen flächendeckend vertretenen Sparkassen leisten wichtige Beiträge zur Integration der Flüchtlinge in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Sie sind daher auch in dieser Hinsicht – über ihre z.B. im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte ebenfalls gefragte Rolle als Kreditgeber hinaus – unverzichtbare Partner der Landkreise.

Leistungen an Asylbewerber

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Asylbewerber Anspruch auf Sach- oder Geldleistungen. Gerade in Zeiten eines sehr hohen Flüchtlingszustroms stellt die administrative Bewältigung der Versorgung der Asylbewerber mit Bargeld die Landkreise vor besondere Herausforderungen. Das gilt auch in denjenigen Landkreisen, die Asylbewerberleistungen überwiegend als Sachleistungen erbringen. Jedenfalls einen Teil des sog. „Taschengeldes“ dürfte stets in Form von Bargeld ausgezahlt werden, um den Flüchtlingen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vor Ort zu ermöglichen.

Die Sparkassen unterstützen die Landkreise in dieser Hinsicht, in dem sie sich bspw. bereit erklären, von den Landkreisen ausgestellte Barschecks einzulösen. So kann vermieden werden, dass die Landkreise an den Stichtagen größere Bargeldbestände vorhalten müssen, was auch ein Sicherheitsrisiko darstellen würde.

Insbesondere bei Asylbewerbern, bei denen abzusehen ist, dass sie sich bis zum Abschluss ihres Anerkennungsverfahrens längere Zeit vor Ort in einem Landkreis aufhalten werden, ist dagegen die Eröffnung eines Girokontos das Mittel der ersten Wahl. Ein Girokonto erleichtert nicht nur die administrativen Abläufe, sondern ist in einer Gesellschaft, die vor allem auf bargeldlose Zahlungen setzt, auch eine wichtige Voraussetzung der Teilhabe. Auch insoweit haben gerade die Sparkassen von Anfang an eine große Bereitschaft gezeigt, Girokonten auch für Flüchtlinge zu eröffnen, die noch nicht über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. In einigen Sparkassen wurden spezielle Kundencenter eingerichtet, welche als Anlaufstelle für Asylsuchende Beratungsmöglichkeiten bieten. Ziel ist es, den Einstieg in das deutsche Bankensystem zu erleichtern. Zudem werden Informationsmaterialien in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Praktische Integrationsarbeit vor Ort

Wie die folgenden Best Practices zeigen, geht das Engagement der Sparkassen zur Integration der Flüchtlinge weit über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hinaus. Die Sparkassen bieten Flüchtlingen als wichtige Arbeitgeber vor Ort Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt und unterstützen die Bemühungen der Landkreise durch gezielte Förderung:

- Bei der Kreissparkasse Ahrweiler konnte ein 27-Jähriger anerkannter Flüchtling, der in seinem Heimatland Wirtschaftswissenschaften studiert hat und eine Vielzahl von Sprachen spricht, eine Ausbildung aufnehmen.
- Die Sparkasse Heinsberg bietet Flüchtlingen im Rahmen eines einmonatigen Praktikums einen Einblick in die Sparkassenwelt zu erhalten.
- Die Landessparkasse Oldenburg zusammen mit ihren zwei Stiftungen und dem Verein pro:connect sorgten für eine praktische Soforthilfe für die Geflüchteten. Es wurden beispielsweise Schreibutensilien, Ausstattung von Nähmaschinenkursen oder Fahrradwerkstätten bis hin zu Sprach- und Fahrradkursen für Flüchtlinge organisiert.
- Die Gemeinnützige Sparkassenstiftung Lübeck unterstützt die Durchführung von Sprach- und Alphabetisierungskursen.
- Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg unterstützt unter dem Motto „Sport ist grenzenlos“. Durch die Einbindung von Geflüchteten in städtische Sportvereine wächst das Gefühl, zur Gemeinschaft zu gehören. Dies wird durch kostenfreie Mitgliedschaften und der Bereitstellung von Sportbekleidung ermöglicht.

Diese Vielzahl von Beispielen macht deutlich, dass eine Integration von Flüchtlingen nur gelingen kann, wenn die dafür maßgeblichen regionalen Akteure zusammenarbeiten. Die Sparkassen mit ihrer dezentralen Struktur leisten insoweit einen unverzichtbaren Beitrag.

Weitere Informationen zur Flüchtlingsarbeit der Sparkassen finden Sie auch in der Studie „Praktisch helfen – Integration unterstützen. Volkswirtschaftliche Perspektiven der aktuellen Flüchtlingskrise“ herausgegeben vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband, 2015.





Schule und Bildung

1 | Vernetzung der relevanten Akteure für eine erfolgreiche Bildungsintegration

1.1 | Zugang zu Bildung

Der Zugang zu Bildung ist ein Hauptaspekt für gelingende Integration.

Bereits im Elementarbereich, d.h. in Krippen und Kindertagesstätten (Kitas), wird in Deutschland der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelegt, die sich in den Grundschulen fortsetzt. Mit dem Übergang in die weiterführende Schule stellt sich durch die Wahl des Schultyps eine weitere Weiche. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder an eine Universität bereitet schließlich den Weg für die spätere Erwerbstätigkeit.

All diese Schritte spielen auch für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, die nach Deutschland kommen, eine Rolle. Für die Integration dieser jungen Menschen in das deutsche Bildungssystem müssen bestimmte Aspekte, wie z.B. fehlende Sprachkenntnisse, eine fehlende oder unterschiedliche Vorbildung oder anderweitige Gewohnheiten im Schulalltag berücksichtigt werden.

Da sich die Schul- und Bildungssysteme der jeweiligen Herkunftsländer stark von unseren Strukturen unterscheiden können, benötigen Flüchtlingsfamilien häufig Anleitung und Unterstützung, damit die Kinder und Jugendlichen rasch und nachhaltig im deutschen Bildungssystem integriert werden können.

Viele Landkreise setzen sich für die Integration von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen anhand der Bildungskette wie Kitas, Schulen und Berufsschulen mit unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen ein, wie wir im Folgenden zeigen werden.

Die Landkreise erachten dabei eine Vernetzung der für Bildung verantwortlichen Organisationen und Institutionen als ausschlaggebend für eine erfolgreiche Integration.

Info: Das syrische Schulsystem⁴⁰

Das syrische Schulsystem ähnelt, anders als das anderer Länder, dem Bildungssystem in Deutschland. Allerdings ist eine Beschulung seit vielen Jahren durch den Krieg nur sehr eingeschränkt möglich.

In Syrien besteht die Schulpflicht für die Dauer von neun Jahren. Auf eine 6-jährige Primarschule folgt eine 3-jährige Mittelschule bzw. Unterstufe der Sekundarschule, die mit dem Zeugnis über die Allgemeine Mittelschulbildung abschließt. Daran schließt sich eine dreijährige Oberstufe der Sekundarschule an, wo die Vielzahl der beruflichen Qualifikationen erworben werden könne.

Die Oberstufe der Sekundarschule gliedert sich in einen allgemeinbildenden und einen beruflich orientierten Zweig. Die berufliche Sekundarschule ist in eine technisch-industrielle, eine landwirtschaftliche und eine wirtschaftliche Richtung unterteilt.

Zusätzlich werden auch andere Fachrichtungen wie Hauswirtschaft, Krankenpflege, Religion, Computervissenschaften u.a. angeboten.

Die allgemeinbildende Sekundarschule wird ab der 11. Klasse in einen literarisch-geisteswissenschaftlichen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig aufgeteilt. Sie schließt mit dem General Secondary Education Certificate ab, das Voraussetzung für den Übergang zur Hochschule ist.

Die Studienmöglichkeiten, die der literarisch-geisteswissenschaftliche Zweig eröffnet, sind auf Geistes-, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie auf musische Fächer beschränkt. Demgegenüber gibt es für Absolventen des naturwissenschaftlichen Zweiges keine Fachbindungen.

Info: Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland⁴¹

Es zeigt sich, dass auch viele Minderjährige unter den Flüchtlingen sind. So hielten sich am 31. Juli 2016 insgesamt 313.532 in Deutschland auf. Hiervon waren 46.153 zwischen null und zwei, 55.505 zwischen drei und fünf und 68.653 zwischen sechs und neun Jahre alt. Zur Altersgruppe von zehn bis 15 Jahren zählen 93.433 und zur Altersgruppe von 16 bis 17 Jahren 49.788.

Zudem befinden sich unter den Flüchtlingen auch viele junge Erwachsene: Zwischen 18 bis 20 Jahren sind 98.703. Die Zahl der Betroffenen in der Altersgruppe von 21 bis 27 Jahren beläuft sich auf 233.496.

1.2 | Bildungskoordination

Best Practice: Bildungskoordination | Landkreis Osnabrück⁴²

Schon vor dem Flüchtlingszustrom hat der Landkreis Osnabrück eine umfassende Strategie zur Bildungskoordination entwickelt. Er übernimmt damit die kommunale Gesamtverantwortung für die Gestaltung und Vernetzung der Bildungsakteure im Landkreis.

An die Stelle der isolierten Betrachtung von Bildungsstationen wie Kita, Schule, Ausbildungsbetrieb und Weiterbildungseinrichtung tritt so ein ganzheitliches, schnittstellenübergreifendes, bedarfs- und zukunftsgerechtes Verständnis von Bildung.

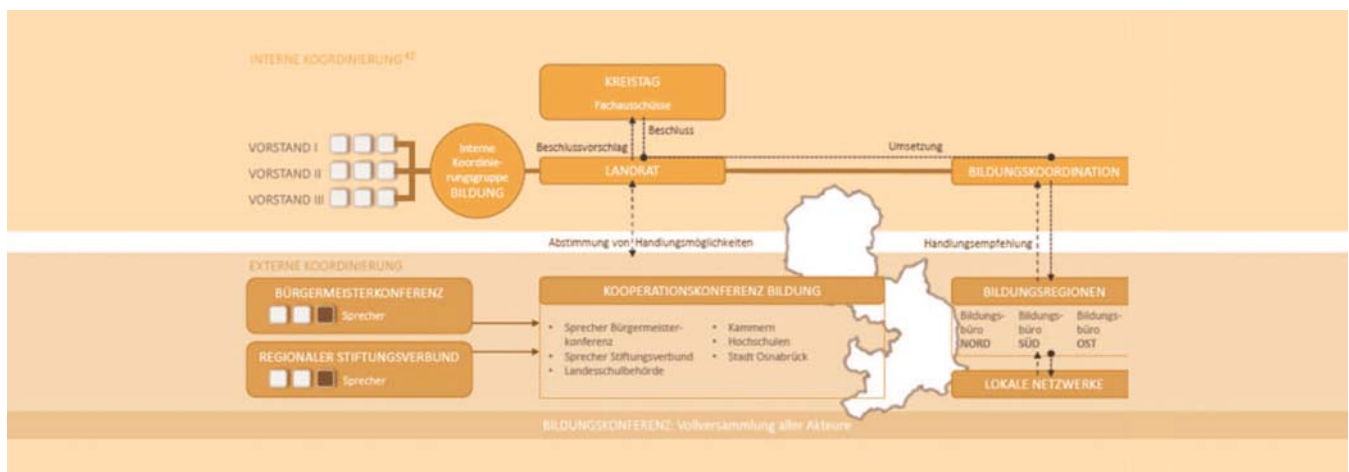
Die Bildungskoordination im Landkreis Osnabrück:

- schafft eine verlässliche organisationsübergreifende Datengrundlage für sämtliche Steuerungsprozesse der Bildung
- kümmert sich um Zielabstimmung und Zielkontrolle bei konkreten Bildungsvorhaben

- entwickelt und bündelt Ideen und Ansätze zur Weiterentwicklung der Bildung im Landkreis Osnabrück
- organisiert die Zusammenarbeit mit allen relevanten internen und externen Akteuren der Bildung
- setzt eine ganzheitliche Planung des regionalen Systems der Bildungseinrichtungen und Bildungsangebote um.

Die strategische Ausrichtung des Bildungsmanagements ist die Basis für eine beispielhafte Bildungskoordination im Flüchtlingskontext.

Alle relevanten Verantwortlichen sind eingebunden, Bildung ist nicht Aufgabe eines Fachbereichs, sondern im Landkreis als Netzwerkaufgabe etabliert. ■



Eine erfolgreiche Bildungsintegration von Flüchtlingen kann nur gelingen, wenn sich die relevanten Akteure vernetzen und zusammenarbeiten. Zu den relevanten Akteuren zählen neben den Bildungseinrichtungen für junge Menschen, die häufig in kommunaler Trägerschaft stehen, d.h. Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufsschulen, auch die Volkshochschulen und andere Bildungsträger, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit, die ortsansässige Wirtschaft und Hochschulen.

Die Landkreise sind, wie das Beispiel Osnabrück zeigt, ideale Koordinatoren: Sie haben aufgrund ihrer weitreichenden Zuständigkeiten einen guten Überblick über die Bedarfe der Flüchtlinge sowie Kontakt zu weiteren relevanten Akteuren. Auf diese Weise können sie die vielfältigen Angebote für die Flüchtlinge ordnen, um die Potentiale im Bildungsbereich optimal zu nutzen.

Info: Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für den Einsatz von Bildungskoordinatoren

Um Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, ermöglicht das Bundesbildungsministerium die Finanzierung von Bildungskoordinatoren mit der Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, die Teil des BMBF-Maßnahmenpakets zur Integration von Flüchtlingen ist.

Kernaufgabe der Koordinatorinnen und Koordinatoren ist, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen sowie die Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort

aufeinander abzustimmen. Besonders die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen – beispielsweise der lokal aktiven Stiftungen, der Vereine und der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger – sollen ganz gezielt mit eingebunden werden.

Nach einem der Förderrichtlinie entsprechenden Antrag können in der Regel abhängig von der Einwohnerzahl die Ausgaben von bis zu drei kommunalen Koordinatoren finanziert werden.

2 | Integration der 3- bis 6-Jährigen im Elementarbereich

2.1 | Integration in Kitas und Krippen

Die Integrationsbemühungen müssen bereits bei den Kleinsten anfangen. Über eine Integration in Kitas und Krippen wird mit einer grundlegenden Förderung der deutschen Sprache begonnen. Zudem werden frühzeitig Werte und Verhaltensregeln vermittelt. Dabei spielt es eine wesentliche Rolle, dass die Kinder in regelmäßigen Kontakt mit Gleichaltrigen kommen. Durch den Besuch einer Kita und eine damit verbundene frühzeitige Integration kann den Kindern aus Flüchtlingsfamilien der spätere Übergang in die Grundschule erleichtert werden.

Über die Kinder werden außerdem auch deren Eltern erreicht. Sie kommen in Kontakt mit anderen Familien, lernen die Sprache im täglichen Umgang und erfahren auf diese Weise mehr über Verhaltensregeln und Werte, die für das Zusammenleben in Deutschland wichtig sind. Vorbildhaft ist insoweit z.B. das Vorgehen des Landkreises Osnabrück:

Best Practice: Integration in Kitas und Krippen | Landkreis Osnabrück

Um eine schnelle und nachhaltige Integration von Kindern aus geflüchteten Familien in Krippen und Kitas zu gewährleisten, verfolgt der Landkreis Osnabrück mehrere Maßnahmen. Er wirkt zunächst darauf hin, dass Kindern von Zuwanderfamilien innerhalb kurzer Frist ein Betreuungsplatz angeboten wird. Dazu schließt er Vereinbarungen mit den Trägern der Kitas über eine dementsprechende Platzreserve. Des Weiteren wird den Eltern auf verschiedenen Wegen die Bedeutung des Kitabesuchs verdeutlicht, u.a. in ersten Orientierungs- und Beratungsgesprächen mit Ansprechpartnern des Landkreises bzw. der kreisangehörigen Gemeinden.

Auch Integrationslotsen und andere Kontaktpersonen sprechen die Familien gezielt auf den Kita-Besuch an.

Durch besondere Anreize wie z.B. durch das Angebot muttersprachlichen Unterrichts in der Kita wird der frühzeitige Kita-Besuch der Kinder gefördert.

Aber auch die jeweiligen Einrichtungen werden in Veranstaltungen und Fortbildungen auf den Umgang mit geflüchteten Familien als besondere Zielgruppe vorbereitet. Auf diese Weise kann eine aktive Elternarbeit betrieben werden. ■

Da in Deutschland keine „Kita-Pflicht“ besteht und dieses Konzept in vielen Herkunftsländern der Flüchtlinge nicht verbreitet ist, muss von den Landkreisen, wie das Beispiel Osnabrück zeigt, besonders darauf hingewirkt werden, dass die Eltern das Bildungs- und Betreuungsangebot der Kitas wahrnehmen.

brück zeigt, besonders darauf hingewirkt werden, dass die Eltern das Bildungs- und Betreuungsangebot der Kitas wahrnehmen.

2.2 | Eltern-Kind-Gruppen

Auch Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, bei denen die Eltern zunächst bei den Kindern bleiben können, sind hilfreich, um sowohl die Kinder als auch ihre Eltern an die Situation zu

gewöhnen und eine Eingliederung in Kitas zu erleichtern. Diesen Weg wählt das Deutsche Rote Kreuz in einem Wohnungsverbund im Landkreis Dahme-Spreewald:

Best Practice: Eltern-Kind-Gruppe im Wohnungsverbund Zützen | Landkreis Dahme-Spreewald

Im Wohnungsverbund Zützen leben mehrere Familien in getrennten Wohnungen (siehe Best Practice auf S. 111). Dabei bildet die Eltern-Kind-Gruppe eines von zahlreichen Angeboten, die das Deutsche Rote Kreuz als Träger den Bewohnern bietet.

pädagogischen Ansprechpartner. In gemeinsamen Gesprächen stehen insbesondere Themen wie die Aufsichtspflicht der Eltern in Deutschland im Vordergrund.

Eine Erzieherin bereitet die Kleinkinder auf den Besuch der Kindertagesstätte vor und bringt ihnen zusätzlich spielerisch Deutsch bei. Die Eltern finden darüber hinaus einen sozial-

Die Teilnahme an der Eltern-Kind-Gruppe ist freiwillig, eine Teilnahme der Kinder ohne die Eltern ist jedoch nicht zulässig. ■

Info: Rechtliche Vorgaben im Elementarbereich

§ 24 SGB VIII bestimmt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ein Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege besteht. Diese Regelung gilt auch für die Kinder von Schutzsuchenden sowie von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Hiervon kann spätestens mit dem Auszug aus einer Erstaufnahmeeinrichtung und der Verteilung auf die Kommunen ausgegangen werden.

Der Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen richtet sich gemäß § 22 SGB VIII auf Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf dessen soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und

sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Länder, die nach Maßgabe des § 26 SGB VIII das Nähere über Inhalt und Umfang der Leistungen der Kindertagesförderung und Kindertagespflege regeln, haben in die entsprechenden Landesgesetze Pflichten zur elementaren Bildung und zur Sprachförderung aufgenommen.

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe folgt daraus die Notwendigkeit, die Kindergärten personell und sächlich so auszustatten, dass dieser Bildungsauftrag erfüllt werden kann.

2.3 | Frühkindliche Sprachförderung in Kitas

Auch in der frühkindlichen Sprachförderung steht für die Landkreise das Individuum und dessen Bedürfnisse im Vordergrund. Die frühkindliche Sprachförderung stellt eine der wesentlichsten Aufgaben der Betreuung in den Kitas dar. Deswegen kann für die Sprachförderung von Flüchtlings-

kindern auf eine große Expertise und bereits bestehende spezielle Programme zurückgegriffen werden, wie die Umsetzung des Sprachförderprogramms SPATZ im Enzkreis zeigt:

Best Practice: Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ) | Enzkreis

Das Programm SPATZ des Landes Baden-Württemberg, das auch im Enzkreis umgesetzt wird, bietet eine frühkindliche Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr für Kinder mit Zusatzbedarf. Die Träger können unter dem Dach von SPATZ zwei Förderwege wählen: die intensive Sprachförderung (ISK) und/oder Singen-Bewegen-Sprechen (SBS).

Die intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) erfolgt für Kinder ab 30 Monaten. Durchgeführt wird dies durch eine qualifizierte Sprachförderkraft mit einem Umfang von 120 Stunden/Jahr.

„Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS) ist ein deutschlandweit einmaliges musikpädagogisches Bildungsprogramm, das Kinder im Kindergartenalter durch musikpädagogisches Fachpersonal ganzheitlich fördert. Das Programm wurde bereits 2012 entwickelt, wird aber aufgrund der ansteigenden Zahl von Kindern mit Flüchtlingshintergrund vermehrt genutzt.

Im Enzkreis wird insbesondere die frühkindliche Sprachförderung für Flüchtlingskinder auf der Grundlage von SPATZ gewährleistet. ■

Info: Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) hat im Januar 2016 das Förderprogramm „Sprach-Kitas“ aufgelegt. Mit diesem Bundesprogramm unterstützt das Ministerium grundsätzlich die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kitas. Es gilt somit für alle Kinder, unabhängig von Heimatland und Herkunft, richtet sich jedoch insbesondere an Einrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf.

Durch dieses Bundesprogramm erhalten die geförderten Kitas eine doppelte Unterstützung: Die jeweiligen Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit einer entsprechenden Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Mitarbeiter bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.

Außerdem finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 10-15 Sprach-Kitas.

Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit können bis zu 4.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in den Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Das BMFSFJ hat bereits angekündigt, dass diese Hilfen ausgeweitet werden.

Auch die Einrichtungen in den Landkreisen nehmen das Angebot dieses Bundesprogramms gerne wahr, so gibt es z.B. im Burgenlandkreis allein sieben Sprach-Kitas.

3 | Integration der 6- bis 18-Jährigen in die Schulen

3.1 | Willkommensklassen und DaZ-Gruppen

Best Practice: Willkommensklasse und DaZ-Gruppen in Kreuztal | Kreis Siegen-Wittgenstein

In der Stadt Kreuztal im Kreis Siegen-Wittgenstein erarbeiten die ansässigen Schulen gemeinsam ein schulformübergreifendes Konzept zur Integration von Flüchtlingskindern in den Schulbetrieb.

Zunächst werden diese in die Willkommensklasse der Hauptschule Eichen aufgenommen. Ziel ist zunächst, die betroffenen Kinder und Jugendlichen an das deutsche Schulsystem heranzuführen, eine erste Empfehlung für die weiteren Fördermöglichkeiten zu stellen und mit der Sprachförderung zu beginnen. Nach ca. sechs Wochen wechseln die Kinder dann in die DaZ-Fördergruppe der Haupt- oder Realschule, um sukzessive an den Regelunterricht ihrer Bezugsgruppe herangeführt zu werden.

Die Schulen und Lehrkräfte der DaZ-Fördergruppen tauschen sich regelmäßig über die Planung und Gestaltung der individuellen Fördermaßnahmen aus. Es werden individuelle Stundenpläne erstellt, die einerseits die notwendige Sprachförderung in der DaZ-Gruppe zum Ziel haben, aber andererseits auch die allmähliche Integration in den Regelunterricht befördern sollen. Ziel ist es, die Schüler innerhalb von ein bis max. zwei Jahren zur uneingeschränkten Teilnahme am Regelunterricht zu befähigen.

Jugendliche, deren Schulpflicht innerhalb dieser Zeit endet, werden für den beruflichen Übergang beraten und begleitet, so ist z.B. ein Wechsel in die internationalen Förderklassen der Berufskollegs möglich. ■

Wie das Beispiel der Willkommensklasse und DaZ-Gruppe im Kreis Siegen-Wittgenstein zeigt, engagieren sich die Landkreise auch intensiv im Bereich der Integration von schulpflich-

tigen Kindern. Ab welchem Zeitpunkt eine solche Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche besteht, ist allerdings je nach Bundesland unterschiedlich.

Info: Schulpflicht für Flüchtlinge

Die Regelungen über das Vorliegen der Schulpflicht in den einzelnen Bundesländern ist gemeinsam, dass Kinder, die selbst oder deren Eltern den Status eines Asylberechtigten, eines anerkannten Flüchtlings oder eines subsidiär Schutzberechtigten besitzen, in allen Bundesländern der Schulpflicht an den allgemeinen Schulen und auch der Berufsschulpflicht unterliegen.

Weniger eindeutig stellt sich die Lage für Asylbewerber dar. Schulpflicht besteht nach allen Landesrechten zwar auch schon während eines laufenden Anerkennungsverfahrens, allerdings nicht immer ab sofort. Einige Landesrechte stellen insoweit auf den Zeitpunkt ab, zu dem ein Asylbewerber nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnt (so in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt); andere lassen die Schulpflicht erst nach Ablauf einiger Monate be-

ginnen. Letzteres gilt für Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen. Im Saarland und in Schleswig-Holstein sind Flüchtlinge schulpflichtig, sobald sie ihren Wohnsitz dort haben.

Die Dauer der Vollzeitschulpflicht beläuft sich in allen Ländern auf neun bzw. zehn Jahre. Dagegen kann das Ende der Berufsschulpflicht je nach Bundesland auch variieren. In sieben Flächenländern darunter Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen besteht eine Berufsschulpflicht lediglich bis zur Beendigung des 18. Lebensjahres. Wiederum andere Bundesländer wie Brandenburg, das Saarland oder Sachsen unterscheiden in ihren jeweiligen Gesetzen danach, ob eine Berufsausbildung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs begonnen wurde oder nicht. Falls ja, endet diese erst mit dem 21. Lebensjahr. In den übrigen Fällen besteht nach dem 18. Lebensjahr keine Berufsschulpflicht mehr. Ähnliche Regelungen finden sich auch in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein.

3.2 | Eingliederung in den Regelunterricht

Wartezeiten oder Sperrfristen für Asylbewerber – auch für solche mit guter Bleibeperspektive – behindern eine schnelle Integration der Kinder und Jugendlichen in dem jeweiligen Landkreis. In dieser Zeit fehlt es ihnen nicht nur an wichtigen

sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen, sondern auch an einem strukturierten Sprachkursangebot. Allein dem großen Einsatz der Kommunen und Ehrenamtlichen ist es zu verdanken, dass dies bisher aufgefangen werden konnte.

Best Practice

Best Practice: Bildungsförderung für Schulkinder | Enzkreis

In den Fällen, wo es nicht möglich ist, die Kinder sofort zu beschulen, schließt der Enzkreis diese Lücke durch Bildungsförderung. Dabei eruiert das Bildungsbüro des Landkreises, wo Bildungsförderung notwendig ist und entscheidet in Abstimmung mit dem Verein Miteinanderleben e.V., wo und wie sie eingesetzt wird.

Die Bildungsförderung soll kein langfristiger Ersatz für das Lernen an den Schulen sein, sondern nur die Lücke schließen, bis ein Schulplatz vorhanden ist. Aus diesem Grund ist ihr Ein-

satz auch nur maximal sechs Monate möglich. Um die Bildungsförderung zu gewährleisten, wurden im Landkreis zusätzliche Lehrkräfte eingestellt.

In der Bildungsförderung werden vor allem Deutschkenntnisse vermittelt, um den Schulbesuch vorzubereiten. Darüber hinaus werden den Kindern Mathematik- und Englischkenntnisse, Bildende Kunst, Musik und Sport auf Grundschulniveau nähergebracht. ■

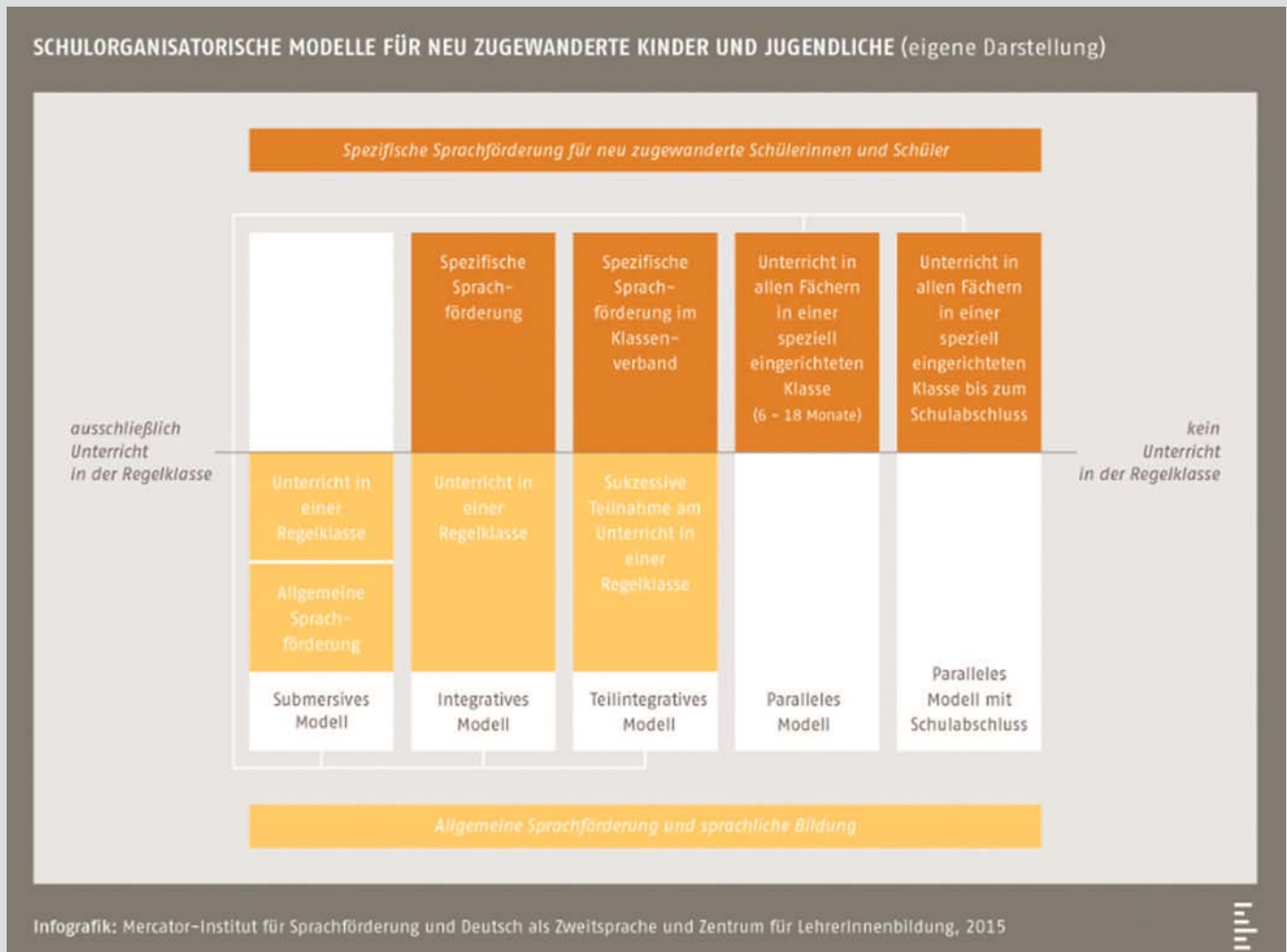
Auch wenn ein rasches Einsetzen der Schulpflicht gewährleistet ist, benötigen die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen häufig zusätzliche sprachliche Kompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können. Zudem bringen sie

häufig eine unzureichende inhaltliche Vorbildung mit. Auch an den Schulalltag in Deutschland müssen sich viele erst gewöhnen.

Info: Modelle zur Eingliederung von Flüchtlingskindern in den Schulen⁴³

Grundsätzlich kann zwischen fünf Modellen zur Eingliederung von Flüchtlingskindern und Sprachförderung in Schulen unterschieden werden, wie eine Studie des Mercator-Instituts

für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache aus dem Jahr 2015 zeigt:



Wie bereits angedeutet, versuchen die Landkreise junge geflüchtete Menschen bei dem Eintritt in den Regelunterricht mit zu unterstützen. Im Folgenden zeigen wir beispielhaft

die Vorgehensweise des Landkreises Osnabrück und des Burgenlandkreises auf:

Best Practice: Sprachkurse für 14- bis 16-jährige Schüler | Landkreis Osnabrück

Um den geflüchteten Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren den Einstieg in den Schulalltag und den Unterricht zu erleichtern, nehmen sie in den ersten drei Monaten der Schulpflicht nicht am Regelunterricht teil, sondern absolvieren stattdessen einen Intensivsprachkurs.

Danach werden sie in den Regelunterricht eingegliedert, erhalten aber bei Bedarf zusätzliche Sprachförderung durch flexibel einsetzbare Sprachförderkräfte in Einzelunterricht oder in Kleingruppen. Der zeitnahe und konzentrierte Deutschspracherwerb soll so auch für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. ■

Best Practice: Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ | Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis hat im Bildungsbüro, wo auch der Bildungskordinator des Landkreises angesiedelt ist, die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ eingerichtet. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt.

Ziel ist es, schulisches Versagen zu vermeiden und die Schüler in ihrem jeweiligen Bildungsweg zu unterstützen, indem präventiv gegen Schulabbruch und Schulverweigerung vorgegangen wird. Die Mitarbeiter der Netzwerkstelle unterstützen hierbei die Kooperation bildungsrelevanter Akteure und bauen gemeinsame Kooperationsstrukturen auf. Bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird ein be-

sonderer Fokus auf prägende Schnittstellen wie z.B. den Übergang zwischen den Schulformen gelegt.

Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Themen Migration und Integration von Flüchtlingen in den Schulen. Wegen der schwierigen Voraussetzungen ist die Gefahr eines Schulversagens bei Kindern mit Fluchthintergrund verhältnismäßig hoch, weswegen sie besondere Unterstützung benötigen.

Die Netzwerkstelle fördert deswegen auch besonders das Engagement der Schulsozialarbeiter sowie der Beratungslehrkräfte im Landkreis. ■

3.3 | Zuordnung zu den passenden Schultypen

Einige der Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland fliehen, sind in einem Alter, in dem sie zwar noch schulpflichtig sind, aber bereits eine weiterführende Schule besuchen können. Das bedeutet, dass sie sich meist in Absprache mit ihren Eltern für eine Schulform entscheiden müssen. Da die Eltern und Schüler allerdings nicht mit dem deutschen Schulsystem vertraut sind, ist es für sie häufig schwierig, diese Wahl erfolgreich zu treffen. Denn hierfür müssen sowohl die Fähigkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen als auch die Anforderungen der jeweiligen Schule realistisch eingeschätzt werden.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Eltern sollten deswegen bei der Wahl einer weiterführenden Schule – wie auch bei allen Kindern am Ende der Grundschule üblich – unterstützt werden. Tests, die bspw. von den Schulbehörden der Länder entwickelt werden und in allen Landkreisen eingesetzt werden können, können hier helfen.

Aber auch ohne solche einheitlichen Tests können die Landkreise geflüchtete Familien schon jetzt bei der Wahl des passenden Schultyps unterstützen, wie der Burgenlandkreis zeigt:

Best Practice: Schulanmeldung von Geflüchteten Kindern und Jugendlichen | Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis bietet Unterstützung bei der Anmeldung geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die der Schulpflicht unterfallen.

Nach Abstimmung mit dem Integrations- und Ausländeramt sowie dem Jugendamt – im Falle unbegleiteter minderjähriger Ausländer – nimmt das dortige Schulamt die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen beim Landesschulamt vor. Das Landesschulamt weist die Kinder dann den entsprechenden Schulen zu.

Dieses koordinierte Vorgehen stellt sicher, dass die Schüler nicht nur ordnungsgemäß und frühzeitig beschult werden, sondern auch von Anfang an in die richtigen Schulen und Schulklassen eingeschult werden können.

Nach einer Vorgabe des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt ist für die Aufnahme an einer Schule ein Vorbildungsnachweis des Herkunftslandes zu erbringen. Nach Absprache mit dem Landesschulamt kann dies jedoch aufgrund von besonderen Umständen, wie der unübersichtlichen Situation in den jeweiligen Herkunftsländern, zunächst entfallen. ■

Info: Zuständigkeit der Landkreise im Schulwesen

In Deutschland sind die Länder für das Schulwesen zuständig.

Kennzeichnend für das deutsche Schulwesen ist eine Trennung zwischen den „äußeren“ und den „inneren“ Schulangelegenheiten. Mit den äußeren Schulangelegenheiten ist im Kern alles gemeint, was zur Schaffung der Voraussetzungen für das Lehren und Lernen an den Schulen gehört, vor allem also Bereitstellung und Unterhalt der notwendigen Räumlichkeiten und des nicht-pädagogischen Personals.

Für diese „äußeren“ Schulangelegenheiten sind die Kommunen als Schulträger zuständig. Dabei sind die Landkreise in der Regel Träger von weiterführenden Schulen und Berufsschulen.

Demgegenüber fallen die „inneren“ Schulangelegenheiten in die Zuständigkeit der Länder. Dazu gehören die Lehrinhalte, aber auch Fragen wie Gestaltung und Dauer des Unterrichts, die Einrichtung spezifischer Klassen etc. Damit sind die Länder auch für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache in den Schulen zuständig. Wie das im Einzelnen geschieht, unterfällt der Kultushoheit der Länder.



4 | Integration der 16- bis 25-Jährigen im Bereich Bildung und Berufsschule

Die 18- bis 25-Jährigen sind mit einem Anteil von ca. 24% die größte Gruppe unter den Asylbewerbern⁴⁴. Da sie ebenso wie die 16- bis 18-Jährigen gerade am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen, liegt bei der Integration dieser Gruppe das Hauptaugenmerk auf der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

4.1 | Bildungs- und Berufswahl der jungen Geflüchteten

Viele der Geflüchteten zwischen 16 und 25 Jahren wollen sich in Deutschland ein gutes Leben aufbauen und sind bereit, hierfür zu arbeiten. Hinzukommt, dass sie sich häufig verpflichtet fühlen, ihre Familien, die zumeist ihre Flucht finanziert haben, zu unterstützen. Die jungen Geflüchteten streben daher danach, möglichst rasch Geld zu verdienen, um ihren Familien finanziell unter die Arme zu greifen oder auch ausstehende Schulden bei Schleppern zu begleichen. Diese Verpflichtungen erschweren es häufig, die Bedeutung einer Schul- und Berufsausbildung zu vermitteln, da hier in den ersten Jahren meist wenig Geld verdient wird. Es ist deswegen umso wichtiger, dass die Landkreise Hilfestellung geben, um die jungen Flüchtlinge bei der Berufs- und

Die Landkreise nehmen diese jungen Erwachsenen häufig als sehr lern- und arbeitsbereit wahr. Da sie mit dem dualen Ausbildungssystem aber meist nicht vertraut sind und die wenigsten ausreichende sprachliche Kompetenzen und eine adäquate Vorbildung mitbringen, sind spezielle Programme und Maßnahmen zur Eingliederung in das deutsche Bildungswesen notwendig.

Ausbildungswahl zu unterstützen. Ohne eine persönliche Beratung ist die Bandbreite der Möglichkeiten, die das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem liefert, meist nicht zu durchdringen. Deswegen erfasst z.B. der Landkreis Osnabrück bereits beim ersten Kontakt im Migrationszentrum die bereits absolvierte Schul- oder Berufsausbildung. Nach diesem Profiling können die jungen Flüchtlinge in weitere Maßnahmen vermittelt werden. Ihnen stehen dabei verschiedene Bildungswege offen: So ist es für sie häufig sinnvoll, Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg nachzuholen. Bei entsprechender Eignung in sprachlicher wie auch handwerklicher Hinsicht ist aber auch der direkte Start in eine Berufsausbildung möglich.

4.2 | Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg

Best Practice: „Schule des zweiten Bildungsweges“ | Landkreis Dahme-Spreewald

In der „Schule des Zweiten Bildungsweges“ des Landkreises Dahme-Spreewald können Haupt- und Realschulabschlüsse und das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erlangt werden. Für Menschen, die sich in Deutschland aus- und weiterbilden wollen, aber keine oder zu geringe Deutschkenntnisse besitzen, bietet die Schule sog. Brückenkurse Deutsch an. Hier wird die deutsche Sprache praxisnah und fächerbezogen ver-

mittelt. Sobald ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen, können die Teilnehmenden in den Kurs zur Erlangung eines Haupt- oder Realschulabschlusses wechseln.

Eine Teilnahme an den kostenlosen Angeboten der „Schule des Zweiten Bildungsweges“ ist ab einem Alter von 17 Jahren möglich. ■

Der Landkreis Dahme-Spreewald und die hier ansässige Schule des zweiten Bildungsweges gehen ein verbreitetes Problem bei der Integration junger Flüchtlinge in das deutsche Bildungssystem an: Da die meisten von ihnen zwischen 16 und 25 Jahre alt und damit häufig nicht mehr schulpflichtig sind, werden sie nicht automatisch in eine Schule integriert und zu einem Abschluss geführt. Da solch ein Abschluss aber in der Regel Voraussetzung für die Aufnahme

einer Berufsausbildung ist, ist eine dementsprechende Förderung wichtig für die berufliche Integration der Flüchtlinge. Durch die Öffnung der kostenlosen Kurse für Flüchtlinge, um einen Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen, und die zusätzliche Bereitstellung von vorbereitenden Deutschkursen wird deswegen eine Lücke im Bildungssystem geschlossen, die eine schnelle Integration in Ausbildungen verhindern würde.



4.3 | Übergang in eine Berufsschule und Berufsausbildung

In manchen Fällen besteht auch die Möglichkeit, ohne Erwerb eines Abschlusses auf dem zweiten Bildungsweg eine Ausbildung zu beginnen oder an einer Berufsschule Fuß für den weiteren Ausbildungsweg zu fassen.

Weil ihnen das deutsche Ausbildungssystem meist fremd ist, benötigen die jungen Flüchtlinge aber auch hier Unterstützung. Aus diesem Grund führt der Bodenseekreis das Projekt der VABO-Lotsen gemeinsam mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. durch:

Best Practice: VABO-Lotsen | Bodenseekreis

In dem Projekt „VABO-Lotsen. Brückenbau für junge Flüchtlinge und Neuzuwanderer“ sollen junge Flüchtlinge und Neuzugewanderte durch die Arbeit der Lotsen auf eine schulische und berufliche Ausbildung vorbereitet werden.

Die VABO-Lotsen sind an den beruflichen Schulen des Bodenseekreises aktiv und stärken die Schüler in verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens, um deren Selbständigkeit zu fördern. Durch diese Unterstützungsleistungen sollen die Flüchtlinge und Neuzugewanderten auf eine schulische und berufliche Ausbildung vorbereitet und die soziale Integration gefördert werden.

Durch die individuelle Begleitung erhalten die Jugendlichen passgenaue Angebote wie Kommunikations- und Interkulturelle Trainings, Sprachförderung, Bildungsberatung und Sozialtrainings, Berufsorientierung und Profiling sowie eine Heranführung an das Gemeinwesen, wie Sport- und Musikvereine. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Aktivitäten und Gruppenangebote.

Die VABO-Lotsen fungieren als Vermittler zwischen Schülerinnen und Schülern, der Schule und Lehrerschaft sowie weiteren Institutionen und sind direkter Ansprechpartner in den Schulen für die Jugendlichen. ■

Ein häufiges Hindernis für die Aufnahme einer Berufsausbildung sind die fehlenden sprachlichen Kenntnisse der jungen Flüchtlinge. Um besonders in diesem Bereich Hilfestellung zu leisten, hat das Niedersächsische Kultusminis-

terium das Modellprojekt SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt) für die öffentlichen berufsbildenden Schulen entwickelt, das auch im Landkreis Osnabrück umgesetzt wird:

Best Practice: SPRINT – Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge | Landkreis Osnabrück

Einige berufsbildende Schulen im Landkreis Osnabrück realisieren das vom Niedersächsischen Kultusministerium entwickelte SPRINT-Modellprojekt, das jugendlichen Flüchtlingen in modularisierter Form hilft, Sprachbarrieren abzubauen und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut zu werden. Das Projekt baut damit eine Brücke zwischen auslaufender Schulpflicht und Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt.

Durch die Ausweitung der Zielgruppe wird sich nunmehr nicht mehr auf Schulpflichtige beschränkt. Auch junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr können teilnehmen. Auf diese Weise werden die Kompetenzen der jeweiligen Partner optimal vernetzt.

Das Projekt SPRINT gliedert sich in drei Module: Spracherwerb, Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt und Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben.

Die Vermittlung der deutschen Sprache steht im Zentrum. Die anderen Module sollen deswegen so gestaltet werden, dass die erworbene Sprachkompetenz anwendungsbezogen trainiert werden kann.

Mit Berücksichtigung der regionalen Ressourcen und Möglichkeiten entwickeln die berufsbildenden Schulen eigenverantwortlich die Inhalte bzw. Förderpläne, die aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Voraussetzungen der Jugendlichen sehr individuell sein können. Zum Ende des Projekts werden berufliche Praktika eingebunden.

Die Dauer eines Durchganges beträgt maximal ein Jahr. Der Wechsel in das Regelangebot der berufsbildenden Schulen ist jederzeit, auch für nichtschulpflichtige Jugendliche, möglich. Im Landkreis Osnabrück machen die berufsbildenden Schulen sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Programms. ■

4.4 | Eingliederung in den Regelunterricht der Berufsschulen

Neben den vorbereitenden Kursen an Berufsschulen ist auch die Eingliederung der Flüchtlinge in deren Regelunterricht eine Aufgabe, der sich die Landkreise stellen. Denn ebenso

wie an Grund- und weiterführenden Schulen bedarf es hier einer besonderen Anstrengung. Der Landkreis Hof hat hierfür eine Berufsintegrationsklasse eingeführt:

Best Practice: Berufsintegrationsklasse an der Berufsschule | Landkreis Hof

Berufsintegrationsklassen stellen ein zweijähriges Vollzeitangebot dar und sind in Bayern flächendeckend eingeführt. Sie sollen den Schülern Grundlagen für ein selbstständiges, wirtschaftlich unabhängiges Leben vermitteln und die Integration in die Gesellschaft erleichtern. Da eine Grundvoraussetzung hierfür die berufliche Etablierung am Arbeitsmarkt ist, soll der Besuch der Berufsintegrationsklassen den erfolgreichen Verlauf einer Berufsausbildung bzw. den erfolgreichen Besuch weiterführender Schulen ermöglichen.

Unabhängig von der vorliegenden Klassenform wird der Unterricht unter organisatorischer Leitung der jeweiligen beruflichen Schule sowohl von den Lehrkräften der Schule als auch von Lehrkräften eines Kooperationspartners durchgeführt. Eine sozialpädagogische Betreuung der Schüler durch Fachkräfte ist in jeder Klassenform vorgesehen. ■

Neben der Eingliederung in Berufsschulen gibt es auch weitere Projekte und Maßnahmen in Kooperation mit anderen Bildungsträgern und der ansässigen Wirtschaft, um junge Flüchtlinge bei dem Einstieg in eine Berufsausbildung zu unterstützen. In diesen werden sowohl die fachlichen Kompe-

tenzen als auch (Fach-)Sprache und erwartete Verhaltensregeln vermittelt. Nähere Informationen hierzu und mehrere Best Practices haben wir für Sie im Kapitel Arbeit und Berufsausbildung ab S. 116 zusammengestellt.

Info: Programme der Bundesländer für die Integration nicht mehr schulpflichtiger Jugendlicher

Grundsätzlich sehen die Landesgesetze die Möglichkeit vor, berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen zu absolvieren. Diese sollen auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vorbereiten und ggf. auch den nachträglichen Erwerb eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen.

DaZ-Zentren in Schleswig-Holstein

Für die Sprachförderung von Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wurden in den letzten Jahren in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein DaZ-Zentren eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine organisatorische Verbindung mehrerer Schulen, im Rahmen dessen schulartübergreifend und in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Deutschkurse für eigene und externe Schüler ohne oder nur mit äußerst geringen Deutschkenntnissen angeboten werden.

VABO-Klassen in Baden-Württemberg

Die VABO-Klassen sind eine Weiterentwicklung des Vorbereitungsjahres Arbeit und Beruf (VAB) an berufsbildenden Schulen in Baden-Württemberg. In ihnen erhalten jugendliche Migranten ab 16 Jahren ohne Deutschkenntnisse ein gezieltes Sprachförderangebot. Zudem wird die Allgemeinbildung vertieft. Im Anschluss an den Besuch einer VABO-Klasse kann in das reguläre VAB gewechselt werden, wobei die Möglichkeit besteht, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand zu erwerben.

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Bundesländer finden Sie in „Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland – Eine Expertise“ des Deutschen Jugendinstituts.



| Ehrenamt





Flüchtlinge in Deutschland – ein Gewinn für die interkulturelle Öffnung und für ehrenamtliches Engagement im Deutschen Roten Kreuz (DRK)⁴⁵

Dr. Rudolf Seiters, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

Im vergangenen Jahr haben sich 25.000 Menschen im DRK für Flüchtlinge engagiert, die Mehrheit von ihnen ehrenamtlich. Dieses Engagement ist zum einen sehr wichtig gewesen, um die großen Herausforderungen des vergangenen Jahres zu bewältigen. Es ist zum anderen aber auch eine große Chance für das ehrenamtliche Engagement im Allgemeinen und für die interkulturelle Öffnung des DRK im Besonderen.

Bei der Integration von Flüchtlingen wird gemeinhin daran gedacht, gezielte und passgenaue Bildungsmaßnahmen für die geflüchteten Menschen anzubieten. Das ist absolut notwendig – es ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Genauso wichtig ist es, die einheimische Bevölkerung mitzunehmen, zu der natürlich auch die bereits hier lebenden

Menschen mit Migrationshintergrund gehören. Denn Integration ist ein zweiseitiger Prozess und funktioniert, wenn Menschen sich beteiligen, aufeinander zugehen, sich austauschen und die Stärken und Potentiale der jeweils anderen anerkennen. Das erfordert von der aufnehmenden Gesellschaft eine gewisse Lernbereitschaft, mit der nun veränderten gesellschaftlichen Situation umzugehen.

Damit diese Lernbereitschaft entsteht und aufrechterhalten wird, braucht es einerseits persönliche Aufgeschlossenheit. Es braucht andererseits aber auch strukturelle Maßnahmen und Strategien, um erforderliche Veränderungsprozesse in Einrichtungen, Verbänden und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu planen und zu steuern. Solche Veränderungsprozesse meinen wir, wenn wir im DRK von „Interkultureller Öffnung“ sprechen.



Die Erfahrungen in der Migrationsarbeit in den 1990er Jahren brachten das DRK, wie auch die anderen Wohlfahrtsverbände und viele anderen gesellschaftlichen Einrichtungen dazu, sich neben den Integrationsmaßnahmen für zugewanderte Menschen auch mit ihrer eigenen Verbandsentwicklung bzw. -politik zu befassen. In der Folge hat sich das DRK als Organisation in mehreren Beschlüssen zu seiner interkulturellen Öffnung bekannt und verpflichtet.⁴⁶ Entstanden sind seitdem eine Vielzahl von Rahmenkonzeptionen und Arbeitshilfen, auch für einzelne Arbeitsfelder. Einige tausend Mitarbeitende bundesweit haben inzwischen an Fortbildungen und Trainings zur interkulturellen Kompetenz teilgenommen. Führungskräfte haben sich fortgebildet und mit dem Management von interkultureller Öffnung befasst. In vielen Modellprojekten wurden Erfahrungen zur

Umsetzung von Maßnahmen im eigenen Verband sowie bezogen auf neue Zielgruppen umgesetzt und ausgewertet.

In diesem Prozess befand sich das DRK, als im vergangenen Jahr etwa 1 Mio. Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Das DRK war für sie häufig der erste Kontakt jenseits von staatlichen Behörden. Ende 2015 hat das DRK in mehr als 490 Aufnahmeeinrichtungen mehr als 140.000 Flüchtlinge betreut und darüber hinaus im sozialen Ehrenamt begleitet. Viele haupt- und ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen haben im persönlichen Kontakte zu geflüchteten Menschen Erfahrungen gemacht, die sich niemals in Kursen hätten vermitteln lassen. Dadurch ist sowohl das Interesse an, als auch das Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Nutzen der interkulturellen Öffnung im DRK größer geworden.

Das DRK unterstützt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gezielt darin, diese Erfahrungen zu nutzen, indem wir sowie unsere Mitgliedsverbände Kurse zur interkulturellen Sensibilisierung und zum Ausbau interkultureller Handlungskompetenz anbieten. Auch gibt es auf allen Verbands-ebenen kompetente Ansprechpartner, die bei Bedarf beraten und begleiten können.

Und noch eine wichtige Erfahrung haben wir gemacht: In Kommunen, in denen es Integrationskonzepte und koordinierte Netzwerke bzw. Runde Tische mit klaren Regeln und Verbindlichkeiten gibt, die den kommunalen Umsetzungsprozess der Flüchtlingsarbeit sowie auch Integration begleiten, arbeitet der jeweilige DRK-Kreisverband oft in diesen Netzwerken mit. In diesen DRK-Kreisverbänden ist die Umsetzung der Interkulturellen Öffnung im eigenen Verband meist deutlich weiter fortgeschritten als in Kreisverbänden, in deren Kommunen solche Konzepte und Arbeitsweisen nicht existieren. Erkennbar ist hier eine positive Wechselwirkung zwischen unserem Engagement und dem der Kommunen. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir an einem Strang ziehen, so könnte man es auch zusammenfassen.

Längerfristig geht es dem DRK nicht nur darum, Geflüchtete mit den Unterstützungsangeboten des DRK bekannt zu machen, sondern auch darum, ihre Stärken und ihre Potentiale wahrzunehmen und sie als Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Mitglieder zu gewinnen – auch dies ist Teil unseres Verständnisses von interkultureller Öffnung.



1 | Ehrenamtliches Engagement als starke Säule der Flüchtlings- und Integrationsarbeit

Im Folgenden möchten wir auf die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen eingehen. Unter den Begriff des Ehrenamts wird dabei alle organisierte und nicht organisierte freiwillige unentgeltliche Arbeit für die Versorgung und Integration von Geflüchteten gezählt. Der Begriff umfasst somit auch bürgerschaftliches Engagement.

Bei der Bewältigung des starken Zustroms von Flüchtlingen seit dem Frühjahr 2015 haben ehrenamtliche Helfer eine herausragende Rolle gespielt. Hier hat sich eine neue Dimension des ehrenamtlichen Engagements entwickelt, die es in diesem Umfang zuvor in den Landkreisen nicht gegeben hat. So schätzen 80 Prozent der Verantwortlichen in den Landkreisen das Engagement für Flüchtlinge in der lokalen Bevölkerung als hoch bis sehr hoch ein.⁴⁷

Auch wenn es keine repräsentativen Vergleichsdaten gibt, lässt sich sagen, dass es seit Bestehen der Bundesrepublik wohl keinen Anlass gab, bei dem sich ähnlich viele Menschen in ganz Deutschland ehrenamtlich engagiert haben.

Der Einsatz vieler Ehrenamtlicher hält bis heute an. So ist eine Beobachtung in den Landkreisen, dass sich der weitaus größte Teil der Ehrenamtlichen nicht kurzfristig engagiert, sondern mit wenigen Ausnahmen mittel- und langfristig für die ehrenamtlichen Tätigkeiten mit den Asylsuchenden zur Verfügung steht.

Das Engagement der Ehrenamtlichen zeigt häufig Schnittstellen zu hauptamtlichen Tätigkeiten auf. So entlastet gerade ihre Unterstützung in Alltagsfragen und allen sozialen Aspekten die hauptamtlich Tätigen. Es muss aber klar sein, dass ehrenamtliches Engagement nicht das Hauptamt ersetzen kann. Die Verantwortung für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen liegt bei der öffentlichen Verwaltung und muss von dieser auch wahrgenommen werden. Ehrenamtliche Arbeit, so wichtig sie auch ist, kann die hauptamtliche Arbeit unterstützen, nicht aber ersetzen. Um die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt möglichst effektiv zu gestalten, ist eine gute Kommunikation zwischen beiden wichtig. Auf mögliche Kommunikationswege werden wir im Laufe dieses Kapitels eingehen. Zuvor sollen jedoch die Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlichen Helfern genauer beleuchtet werden.

2 | Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlichen Helfern

2.1 | Sich verändernde Aufgaben für Ehrenamtliche bei der Betreuung von Flüchtlingen

Zu Beginn des starken Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland stand auch bei den ehrenamtlichen Helfern vor allem die Erstversorgung im Mittelpunkt: Viele Menschen engagierten sich bei der Essensausgabe, der Organisation und Verteilung von Kleiderspenden und der Herrichtung von Unterkünften. Alle Landkreise sind überzeugt, dass es ohne diese Hilfe nicht möglich gewesen wäre, die Situation in diesem Maße in den Griff zu bekommen.

Nach dem aktuell festzustellenden Rückgang der Flüchtlingszahl u.a. in Folge des EU-Türkei-Abkommens sowie der Schließung der sog. Balkanroute, einer Verstärkung des europäischen Grenzschutzes und der Einrichtung von "Hotspots" in Griechenland und Italien haben sich die Rahmenbedingungen für das haupt-

und ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge deutlich verändert. Nicht mehr die Erstversorgung steht mittlerweile im Vordergrund, sondern die Integration der Flüchtlinge.

Eine Herausforderung für die Landkreise ist es daher jetzt, die große Bereitschaft der Ehrenamtlichen, sich zu engagieren, auch in der Integrationsarbeit zu nutzen. Hierfür müssen die Helfer, deren Unterstützung bei der Erstversorgung und in den Gemeinschaftsunterkünften nun weniger notwendig ist, rechtzeitig bei anderen Themen der Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden.

Viele Ehrenamtliche engagieren sich momentan insbesondere in der sozialen Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge und bei dem Angebot von Sprachkursen.

2.2 | Soziale Betreuung

Im Bereich der sozialen Betreuung von Asylbewerbern und anerkannten Schutzberechtigten sind Ehrenamtliche eine große ergänzende Unterstützung der hauptamtlichen Sozialarbeiter.

Eine Betreuung durch hauptamtliche Sozialarbeiter besteht meist nur bis zu dem mit der Anerkennung verbundenen Wechsel vom AsylbLG in das SGB II, da von den Bundesländern meist nur vorher eine entsprechende Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Besonders bei einer schnellen Anerkennung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besteht aber dringender Bedarf für eine soziale Betreuung über diesen Zeitpunkt hinaus. Denn Flüchtlinge, die sich bis zu ihrer Anerkennung erst kurz in Deutschland aufhalten und in dieser Zeit in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren, sind häufig noch nicht so weit, sich im deutschen Alltag zurechtzufinden und ihr Leben allein zu organisieren.

Die Landkreise haben deswegen oft Mittel aus dem eigenen Haushalt zur Verfügung gestellt, um eine Begleitung der Flüchtlinge auch nach dem Rechtskreiswechsel zu gewährleisten.

Darüber hinaus leisten aber gerade die Ehrenamtlichen eine große Unterstützung der Geflüchteten beim Übergang von

einem Rechtskreis in den anderen. Sie begleiten Asylbewerber bei Behördengängen und Arztbesuchen, übernehmen Fahrdienste zu Sprachkursangeboten oder helfen beim Ausfüllen von Anträgen und Unterlagen. Auch die Einbindung in Freizeitangebote und die gemeinsame Durchführung von Festen mit Geflüchteten zählen zu diesem Engagement.

Insbesondere in dieser Übergangsphase sind die Ehrenamtlichen sehr wichtig für eine gelingende Integration. Denn diese soziale Integration ist mitentscheidend dafür, dass die Menschen im jeweiligen Landkreis ankommen und sich zugehörig fühlen. Sie ist damit ein wesentlicher Bestandteil gelingender Integration.

Patenprogramme

Über diese allgemeine Hilfe hinaus entsteht ein direkter Kontakt, wenn sich ein ehrenamtlicher Helfer gezielt für einen Flüchtling oder eine Familie engagiert. Dies ist eine besondere Chance für die Integration, da so Werte, Regeln und Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland vorgelebt und damit unmittelbar anschaulich gemacht werden können. Dies hilft, angesichts anderer kultureller Herkunft das Ankommen zu befördern.

Viele Flüchtlinge haben bereits eine direkte Kontakt- und Bezugsperson in ihrem Umfeld. Häufig ist dieses ehrenamtliche Engagement nicht organisiert, sondern entsteht bspw. über Nachbarn oder den Austausch im Sportverein. Es gibt in den

Landkreisen aber auch entsprechende Patenprogramme, die bei der Vermittlung des Kontakts behilflich sind und bei Fragen angesprochen werden können. Ein solches Programm entsteht bspw. auch im Landkreis Dahme-Spreewald:

Best Practice: Geplantes Patenprogramm | Landkreis Dahme-Spreewald

Auch im Landkreis Dahme-Spreewald besteht ein großes häufig selbstkoordiniertes ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge. Dieses soll in Zukunft durch ein geplantes Patenprogramm des Landkreises strukturiert und gefördert werden. Das Konzept hierfür erarbeitet der Landkreis gerade mit den Ehrenamtlichen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit.

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der zeitnahen, sicheren und nachhaltigen Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt durch eine starke Betreuung der Ehrenamtlichen.

Die ehrenamtlichen Paten informieren die Geflüchteten über Arbeit, Ausbildung und Studium in Deutschland, leisten Hil-

festellung bei Behördengängen, helfen bei der Wohnungssuche und vermitteln zwischen den Geflüchteten und Bildungsträgern. Zudem pflegen sie den intensiven Kontakt zu den Unternehmen vor Ort. Auf diese Weise können sie passende Kandidaten und Unternehmen zusammenbringen. Auch nach der Einstellung sind sie Ansprechpartner für beide Parteien und können so weiterhin zwischen ihnen vermitteln. Das Projekt soll eine halbe Stelle für einen Projektleiter sowie die Erstattung von notwendigen Auslagen, wie Fahrtkosten, für die Paten beinhalten. Der Beginn ist im Oktober 2016 geplant. Ab 2017 soll es über die Förderrichtlinien des Landkreises Dahme-Spreewald zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen finanziert werden. ■

Damit diese persönlichen Bindungen erhalten bleiben, ist es wichtig, dass Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive möglichst frühzeitig nach Durchlaufen des Registrierungsverfahrens und Stellen ihres Asylantrags einem Landkreis zugewiesen werden und dann auch dauerhaft dort bleiben. Denn

soziale Bindungen sind mit entscheidend dafür, dass Integration gelingt. Die Wohnsitzregelung des Integrationsgesetzes ist eine wichtige Voraussetzung hierfür. Mehr zu diesem Thema finden Sie im Kapitel Wohnen auf S. 113.

2.3 | Sprachkurse und Lernbegleitung

Des Weiteren unterstützen Ehrenamtliche die Landkreise häufig durch das Angebot von Sprachkursen.

Asylbewerber ohne gute Bleibeperspektive haben keinen Zugang zu den Integrationskursen. Um hier zumindest für die Dauer ihres regelmäßig von vornherein begrenzten Aufenthalts in Deutschland Angebote zu machen, sind die ehrenamtlichen Strukturen wichtig. Aber auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive bekommen nicht immer zeitnah einen Platz in einem der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Integrationskursen. Die Sprach-

kurse der Ehrenamtlichen übernehmen hier eine wichtige Brückenfunktion.

Viele Landkreise unterstützen die ehrenamtlichen Sprachkurse strukturell. So erstattet der Ostalbkreis die Fahrtkosten der Ehrenamtlichen, die Kurse in den Gemeinschaftsunterkünften anbieten. Und im Bodenseekreis stellt das Landratsamt kostenfreie Unterrichtsmaterialien für die Arbeit mit Flüchtlingen zur Verfügung. In vielen Landkreisen unterstützt außerdem die Volkshochschulen die Ehrenamtlichen durch Schulungen bei der Durchführung von Sprachkursen.

3 | Schulungen für Ehrenamtliche

3.1 | Programme der Landkreise

Viele Ehrenamtliche wollen gerne helfen, benötigen aber eine Weiterbildung, um in ihrem gewünschten Bereich eingesetzt werden zu können. So ist es bspw. sinnvoll, sich vor dem Angebot eines Sprachkurses mit der Vermittlung der deutschen Sprache auseinanderzusetzen. Um bei Behördengängen und dem Ausfüllen von Formularen unterstützen zu können, sind Kenntnisse über rechtliche Fragestellungen und Regularien notwendig. Zudem sind interkulturelle Kompetenzen

hilfreich, wenn es um die Arbeit mit Geflüchteten geht.

Die Ehrenamtskoordinatoren in den Landkreisen sollten sich um einen stetigen Abgleich zwischen den aktuell benötigten Hilfestellungen und dem Kenntnisstand der Ehrenamtlichen bemühen und entsprechende Schulungsangebote entwickeln und organisieren. Der Enzkreis hat eigens hierfür ein Programm aufgelegt:

Best Practice: Schulungen für Ehrenamtliche | Enzkreis

Um die rund 1.600 Ehrenamtlichen auf ihre Aufgaben vorzubereiten, ihre Tätigkeit zu unterstützen und zu begleiten, bietet der Enzkreis regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für sie an.

Die Schwerpunkte der Schulungen liegen meist auf interkultureller Kompetenz und den Grundlagen für die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache.

Aus dem Trägeretat der Sparkasse Pforzheim Calw wurden ab Januar 2016 für zunächst zwei Jahre 15.300 Euro pro Jahr bewilligt. Zusätzlich können Fördermittel für einzelne Qualifizierungsmaßnahmen bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg beantragt werden.

Durchgeführt werden die Schulungen von verschiedenen lokalen Bildungsträgern und Institutionen wie z.B. der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis und der Freiwilligenagentur westlicher Enzkreis. ■

Auch der Burgenlandkreis bietet den Ehrenamtlichen Unterstützung durch Schulungen:

Best Practice: Ehrenamtspass | Burgenlandkreis

Im Burgenlandkreis erhalten Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, den Ehrenamtspass. Er ist der Nachweis darüber, dass der Besitzer sich mit den Grundsätzen der Arbeit für Migranten auseinandergesetzt hat und sein Ehrenamt entsprechend des Kodexes für Ehrenamtliche gestaltet.

Monatlich veranstaltet der Landkreis zwei Kurse zur Qualifizierung für den Ehrenamtspass. Jeder Inhaber eines solchen Passes ist außerdem mit seinen Kontaktdaten im Ehrenamtspool des Burgenlandkreises verzeichnet. ■

Best Practice

Best Practice

3.2 | Vernetzung des Schulungsangebots

Da davon auszugehen ist, dass in vielen Landkreisen ähnliche, wenn auch vielleicht in Nuancen abweichende Schulungsbedarfe bestehen, wäre es für eine effektive Ressourcennutzung sinnvoll, zentrale Schulungsangebote für Ehrenamtliche zu entwickeln.

Hierfür sollten die Landkreise die Bedarfe definieren. Die Entwicklung der Schulungen könnte daraufhin durch die Landkreise in Vernetzung und Abstimmung untereinander erfolgen oder zentral durch einen Bildungsträger. Die Weiterbildungsangebote müssten in jedem Fall so konzipiert sein,

dass sie dezentral in den Landkreisen stattfinden können. Ähnlich wie dies der Enzkreis realisiert hat, können für die Entwicklung und Umsetzung der Schulungen Fördermittel beantragt oder Unterstützung von Stiftungen oder aus der Wirtschaft in Anspruch genommen werden.

Neben der Erstellung der passenden Schulungen ist es eine zusätzliche Herausforderung, ausreichend qualifizierte Lehrkräfte und Dozenten für die Kurse zu gewinnen. Hier könnte ein Pool sinnvoll sein, auf den benachbarte Landkreise zugreifen und den sie gemeinsam „bestücken“ können.

4 | Koordination der Ehrenamtlichen

Wie bereits gezeigt, ist die Bereitschaft der Bevölkerung, ehrenamtlich zu helfen, groß. Insbesondere wenn es um die Integration der Geflüchteten und nicht mehr hauptsächlich um die Erstversorgung geht, ist es notwendig, den Einsatz der Ehrenamtlichen zu steuern, um die Kapazitäten effektiv ein-

setzen zu können und Parallelstrukturen zu vermeiden.

In den letzten Monaten sind in den untersuchten Landkreisen hierfür Strukturen zur Organisation des ehrenamtlichen Engagements geschaffen und ausgebaut worden.

4.1 | Koordination durch die Landkreise

Die Landkreise übernehmen eine zentrale Rolle bei der Koordination der Ehrenamtlichen. So gibt es in jedem untersuchten Landkreis eine Anlaufstelle, bei der Bedarfe für ehrenamtliche Unterstützung gemeldet werden können und die einen Überblick der Kapazitäten an Helfern hat. Diese Aufgaben werden teilweise von Ehrenamtskoordinatoren übernommen, sind häufig aber auch den Integrationsbeauftragten zugewiesen.

Neben der direkten Koordination der Ehrenamtlichen ist

auch die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Organisation des ehrenamtlichen Engagements vor Ort eine wichtige Aufgabe der Landkreise. Auf diese Weise wird die Basis für eine bessere Ehrenamts-Struktur in den Städten und Gemeinden geschaffen. Einige Landkreise sehen in dieser Form der Unterstützung sogar ihre Hauptaufgabe im Bereich der Ehrenamtskoordination. So hat der Landkreis Vorpommern-Rügen ein Netzwerk aller Ansprechpartner vor Ort geschaffen, das auf seiner Homepage für jeden zugänglich ist:

Best Practice: Kontaktstelle Ehrenamt | Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt das große ehrenamtliche Engagement vor Ort in den Städten und Gemeinden durch die Bereitstellung einer Online-Plattform. In dieser „Kontaktstelle Ehrenamt“ sind alle Ansprechpersonen für die Ehrenamtlichen in den jeweiligen Landkreisen verzeichnet.

Sie beraten die Ehrenamtlichen zu Fördermöglichkeiten, unterstützen beim Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken und geben Hilfestellung bei der Durchführung von Projekten bis hin zur Erschließung geeigneter Finanzierungsmöglichkeiten.

Ziel ist es, für den gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen ein Netzwerk von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aufzubauen.

Des Weiteren stellt der Landkreis über diese Plattform nützliche Hinweise und Informationen für Ehrenamtliche zur Verfügung. Außerdem können sich Initiativen und Projekte selbstständig anmelden und so nach Mitstreitern suchen. Über eine integrierte Ehrenamtsbörse können Initiativen und Engagierte so schnell zueinanderfinden. ■

Die festen Ansprechpartner und Koordinatoren für das Ehrenamt in den Städten oder Gemeinden sind entweder hauptamtliche Mitarbeiter aus der Verwaltung oder ehrenamtliche Helfer, die diese Aufgabe übernehmen. Im Werra-

Meißner-Kreis gibt es jeweils einen haupt- und einen ehrenamtlichen Koordinatoren. Auf diesem Weg können das Haupt- und Ehrenamt direkt miteinander kommunizieren:

Best Practice: Vernetzung des Haupt- und Ehrenamts | Werra-Meißner-Kreis

Bei der Erarbeitung des Masterplans Integration im Werra-Meißner-Kreis ist die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt eine wichtige Komponente. Es gibt ein großes ehrenamtliches Engagement im Landkreis. Die Aufgabe ist es nun, dieses in eine feste Struktur einzubinden, damit es in seinem vollen Umfang genutzt sowie unterstützt und gefördert werden kann.

Als Handlungsempfehlung wurde deswegen eine Struktur entwickelt, die pro Gemeinde einen haupt- und einen ehrenamtlichen Koordinator vorsieht. Diese kommunizieren auf

direktem Weg miteinander und geben die jeweiligen Informationen dann in ihre Gruppen weiter.

Auf diese Weise sollen klare Strukturen und Kommunikationswege geschaffen werden. Zudem laufen alle Informationen aus den Bereichen des Haupt- und des Ehrenamts bei den Koordinatoren zusammen, sodass hier ein Überblick und eine Steuerung möglich ist.

Die ehrenamtlichen Koordinatoren sollen für acht Stunden pro Woche vergütet werden. ■

4.2 | Koordination durch Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen

Wie auch in anderen integrationsrelevanten Bereichen wie Sprache, Wohnung oder sozialer Integration übernehmen die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen bei der Koordination der Ehrenamtlichen eine wesentliche Rolle und werden ihrer Bedeutung als eine der Säulen des Sozialstaats gerecht.

In den großen Verbänden wie dem Deutschen Roten Kreuz, der Caritas oder der Diakonie können Ehrenamtliche über be-

reits vorhandene Strukturen organisiert werden. Ebenso unterstützen Kirchen, Stiftungen, Vereine und Verbände die koordinierende Arbeit in den Landratsämtern.

Um auch hier Doppelstrukturen zu vermeiden und schnell handlungsfähig zu sein, sollten sich auch die Verbände untereinander koordinieren. Im Ostalbkreis wurde hierfür das Aktionsbündnis für Flüchtlinge ins Leben gerufen:



Best Practice: Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis | Ostalbkreis

Um die Aktivitäten der verschiedenen Hilfsorganisationen im Ostalbkreis zu bündeln und deren Aktivitäten sinnvoll zu vernetzen, hat sich das Aktionsbündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis formiert. Neben dem Landkreis und den Städten gehören dem Bündnis alle großen regionalen Wohlfahrtsverbände an.

Bei regelmäßigen Treffen werden Aktionen und Maßnahmen koordiniert und Zuständigkeiten verteilt, sodass die vorhandenen Ressourcen effektiv genutzt werden können. Zu Beginn

lag der Fokus dabei auf der Erstversorgung und -unterbringung der Flüchtlinge. Mittlerweile geht es hauptsächlich um Integration und die Koordination des Ehrenamts.

Als gemeinsame Projekte sind z.B. die Helferbörse zur Zusammenbringung von ehrenamtlichen Helfern und Projekten (siehe Best Practice auf S. 167) und die gemeinsame „Flurputzete“ zur sozialen Integration von Flüchtlingen (siehe S. 186) entstanden. ■

In einigen Landkreisen lässt sich beobachten, dass die Bereitschaft der Bevölkerung, sich in anderen Bereichen als der Flüchtlingshilfe finanziell oder durch tätige Mithilfe zu engagieren, abgenommen hat.

Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden sollte im Rah-

men der Möglichkeiten darauf geachtet werden, dass bisherige Initiativen, die für das gesellschaftliche Zusammenleben ebenfalls wichtig sind, nicht leiden oder in eine Schiefelage geraten. Ansonsten könnte dies auch eine negative Stimmung in der Gesellschaft gegenüber Flüchtlingen befördern.

4.3 | Selbstorganisation der Ehrenamtlichen

Nachdem zu Beginn des starken Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland viele Menschen außerhalb von geregelten Strukturen geholfen haben, organisieren sich mittlerweile viele Ehrenamtliche in entsprechenden Vereinen. Innerhalb dieser Strukturen ist eine effektive Nutzung von Ressourcen und Spenden möglich.

Im Folgenden möchten wir zwei ehrenamtliche Vereine aus dem Kreis Segeberg und dem Landkreis Dahme-Spreewald vorstellen, die beispielhaft für die vielen ehrenamtlichen Initiativen stehen, die sich in den letzten Monaten gebildet haben:

Best Practice: alleineinboot e.V. | Kreis Segeberg

Der ehrenamtliche Verein alleineinboot e.V. setzt sich im Landkreis Segeberg für den integrativen Austausch und den interkulturellen Dialog zwischen der Bevölkerung und den Geflüchteten ein. Ziel ist es, die Bevölkerung mit den Flüchtlingen in persönlichen Kontakt zu bringen, um Ängste und Vorurteile abzubauen. Besonders gut gelingt dies durch regelmäßige offene Treffen, bei denen sowohl Kontakte geknüpft, als auch kulturelle Unterschiede vermittelt werden können.

Für die erfolgreiche Umsetzung von Projekten und die soziale Integration der Flüchtlinge spielt die Vernetzung mit der Kreisverwaltung, Sportvereinen, Bildungsträgern, den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden eine essentielle Rolle. Der Landkreis unterstützt den Verein durch die Bereitstellung von benötigten Räumen. Ebenso die Volkshochschule, in der regelmäßig ehrenamtliche Sprachkurse für Flüchtlinge angeboten werden, die keinen Anspruch auf offizielle Sprachkurse haben. ■

Best Practice: Mensch Luckau e.V. | Landkreis Dahme-Spreewald

Der Bürgermeister der Stadt Luckau gab mit der Gründung des Forums Mensch Luckau den Anstoß zur Gründung des Vereins. Dieser möchte eine Mittlerfunktion zwischen der Luckauer Bürgerschaft, den Flüchtlingen, ihren Wohnungsgebern und den zuständigen Verwaltungen einnehmen und so für Völkerverständigung und Toleranz werben.

Grundsatz ist dabei, dass alle Angebote für alle Interessierte offen sind, sodass nicht nur Projekte für Flüchtlinge durchgeführt werden. So können bspw. die derzeit betriebenen

Kleider- und Möbelkammern und die Fahrradwerkstatt sowohl von Flüchtlingen als auch von anderen Menschen genutzt werden.

Aktuell beschäftigt sich der Verein zudem viel damit, das gesellschaftliche Zusammenleben zu gestalten. Dabei ist die Vermittlung von vorgegebenen Regeln im Freibad und im Straßenverkehr, sowie die Bedeutung von Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit ebenso im Fokus wie die Organisation der gemeinsamen Freizeit auf öffentlichen Plätzen. ■

Neben den selbstorganisierten ehrenamtlichen Helfern und denjenigen, die auf Organisationsstrukturen der Kommunen zurückgreifen, gibt es auch immer noch viele Menschen, die außerhalb solcher Strukturen in der Flüchtlingsarbeit aktiv ge-

worden sind, und deren Engagement bis heute anhält. Auch diese Ehrenamtlichen leisten einen großen Beitrag, für die Versorgung und Integration Geflüchteter, der nicht geringgeschätzt werden darf.

4.4 | Einbindung von Flüchtlingen in die ehrenamtliche Arbeit

Schon heute engagieren sich viele Geflüchtete selbst ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit, wie bspw. das Best Practice der „Welcome Guides“ aus dem Bodenseekreis auf S. 182 zeigt.

Zahlreiche Landkreise sehen eine wichtige Aufgabe darin, die Flüchtlinge noch stärker systematisch in die ehrenamtliche

Arbeit einzubinden und sie in dieser Richtung zu fördern. Dies kann auch die Selbstorganisation von Flüchtlingen in bestehenden oder neuen Migrantenorganisationen bedeuten. Hier sollte darauf geachtet werden, dass diese Selbstorganisation nicht ausschließlich religiös motiviert ist. Gefördert werden kann dies, indem sich sowohl Asylbewerber als auch Bürger für gemeinsame Ziele und Vorhaben engagieren.



5 | Kommunizieren und informieren

Für den Erfolg des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge ist die schnelle, effektive und stetige Kommunikation mit den Ehrenamtlichen eine wesentliche Voraussetzung.

Aus den Projekten in den 18 beteiligten Landkreisen haben sich folgende Informationskanäle als sinnvoll und pragmatisch umsetzbar herausgestellt:

- persönlicher Austausch, wann immer es möglich ist,
- Informationsplattformen, bspw. auf der Website des Landkreises,
- soziale Netzwerke,
- Broschüren, Wegweiser oder Informationsmaterial zu Fragen rund um das Thema Flüchtlinge,
- spezielle Veranstaltungen für Ehrenamtliche.

5.1 | Persönlicher Austausch mit den Ehrenamtlichen

Wichtig für die Helfer ist die Information über den aktuellen Stand zum Flüchtlingsthema im Landkreis, über aktuelle Herausforderungen und sich daraus ergebende Einsatzmöglichkeiten. Ebenso ist aber auch die Information über neue Regelungen, Gesetze, wie bspw. das Integrationsgesetz der Bundesregierung oder neue gesetzliche Regelungen auf Länderebene, notwendig.

Für einen persönlichen Austausch haben sich Runde Tische wie im Main-Kinzig-Kreis oder Asylkonferenzen wie im Bodenseekreis etabliert. Hier besteht neben der Weitergabe von Informationen zudem die Möglichkeit für die Ehrenamtlichen, sich aktiv in die Gestaltung von flüchtlingsrelevanten Themen in den Landkreisen einzubringen und (politische) Entwicklungen zu diskutieren:

Best Practice: Asylkonferenz | Bodenseekreis

Der Bodenseekreis organisierte eine Asylkonferenz, um das breite bürgerschaftliche Engagement und die zahlreichen Helferkreise, die eine hervorragende Arbeit vor Ort leisten, zu stärken. Darüber hinaus sollten die Zusammenarbeit gefördert und die Akteure im Feld der Flüchtlingsarbeit vernetzt werden. Ziel war zudem die Abstimmung der verschiedenen Angebote und Abläufe zu optimieren und eine Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen. Weitergehend gilt es, das Ehrenamt in die Gestaltung der lokalen Flüchtlingspolitik aktiv einzubinden und dessen Arbeit durch eine ständige Begleitung und Qualifizierung zu unterstützen.

Aufbauend auf die Ergebnisse einer Vorbereitungsgruppe wurde in der ersten Asylkonferenz die interessierte Öffentlichkeit beteiligt. Dieser partizipative Ansatz verfolgte das Ziel, alle aktiven Akteure in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit bei der Themensetzung, den zu definierenden Herausforderungen und der Formulierung von Lösungsansätzen einzubeziehen. Dadurch sollte ein breites gesellschaftliches Bündnis entstehen, welches kritisch die Handlungsbereiche und Herausforderungen asylpolitischer Fragestellungen bearbeitet und Wege für Lösungen im Rahmen eines gemeinsamen Austausches, einer Beratung und Diskussion aufzeigt. ■

Best Practice: Runde Tische zur Flüchtlingsarbeit | Main-Kinzig-Kreis⁴⁸

Im Main-Kinzig-Kreis treffen sich Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit regelmäßig an „Runden Tischen Asyl“ zum Austausch und zur Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen vor Ort. Die Runden Tische gibt es mittlerweile nahezu in allen 29 Städten und Gemeinden des Landkreises. Teilweise

werden sie als reine Unterstützerkreise von Engagierten ohne institutionelle Beteiligung organisiert. In den meisten Fällen aber sind auch lokale Institutionen wie Vereine, Kirchen und die örtliche Verwaltung in ihnen vertreten. ■

Aufgrund der Vielzahl der Helfer ist eine direkte und persönliche Kommunikation vom Landkreis aus aber oft nicht möglich. Selbst für die Koordinatoren in den Städten oder Gemeinden ist ein direkter Kontakt zu den einzelnen Helfern in der Regel nicht

mehr realisierbar. Da der stetige Kontakt aber entscheidend für die Effektivität der Einsätze und nicht zuletzt für die Motivation der Ehrenamtlichen ist, haben sich insbesondere digitale Kommunikationswege bei der Arbeit mit Ehrenamtlichen bewährt.

5.2 | Soziale Medien und digitale Werkzeuge zur Kommunikation mit den Ehrenamtlichen

Für die Weitergabe von Informationen an die ehrenamtlichen Helfer sind einige Portale auf den Internetseiten der Landkreise eingerichtet worden. Darüber hinaus wurden mittlerweile aber auch soziale Netzwerke entwickelt, die ähnlich wie Facebook oder vergleichbare Portale strukturiert sind und damit aktuelle Kommunikationswege abbilden. Hier finden,

in der Regel in einem sicheren Netzwerk, Austausch und Diskussion statt, es können Gruppen angelegt werden, die ausschließlich untereinander kommunizieren können und Veranstaltungstermine können gepostet werden. Der Rhein-Neckar-Kreis organisiert die gesamte Kommunikation mit den Ehrenamtlichen über solch ein Portal:

Best Practice: Online-Plattform zur Vernetzung des Ehrenamts in Kooperation mit SAP | Rhein-Neckar-Kreis

Der Rhein-Neckar-Kreis hat früh die Problematik erkannt, die vielen ehrenamtlichen Helfer koordiniert einzusetzen. Gemeinsam mit dem im Landkreis angesiedelten Unternehmen SAP wurde eine Software entwickelt, die genau diese koordinierende Aufgabe übernimmt. Die Plattform orientiert sich in Funktionalität und Design an sozialen Netzwerken, ist aber völlig autark und legt großen Wert auf Datenschutz. Gruppen

können eigenständig untereinander kommunizieren und Untergruppen anlegen.

Das soziale Netzwerk wird von den Ehrenamtlichen gut angenommen und intensiv genutzt. Die gesamte Kommunikation zwischen Hauptamt und Ehrenamt läuft über diese Plattform. ■

Ein weiteres digitales Kommunikationswerkzeug, das in den Landkreisen genutzt wird, sind Apps. Auch hierüber können Informationen schnell und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt weitergegeben werden. Immer mehr Landkreise

entwickeln zu diesem Zweck selbst Apps, um sowohl mit den Ehrenamtlichen und Bürgern als auch mit den Flüchtlingen zu kommunizieren, so bspw. der Landkreis Hof:

Best Practice: Web-App für Bürger und Flüchtlinge | Landkreis Hof

Der Landkreis Hof hat im Zuge des starken Zuzugs von Flüchtlingen in der Bevölkerung und unter den Flüchtlingen ein großes Informationsbedürfnis ausgemacht. Um dieses effektiv zu stillen, hat der Landkreis eine Web-App entwickelt, über die Informationen rund um das Thema „Flüchtlinge“ allgemein verständlich weitergegeben werden können.

Auch die Ehrenamtlichen im Landkreis werden so unterstützt: Sie kommen leicht an benötigte Informationen zu Sprachkursen und weiteren Maßnahmen und können diese Informationen gezielt an die Flüchtlinge weitergeben. Die App bietet Antworten auf die meistgestellten Fragen, die durch eine Suche schnell kategorisiert werden können.

Zudem werden die Ehrenamtlichen entlastet, weil sich die App mit relevanten Informationen auch direkt an Flüchtlinge richtet. So können relevante Stellen, wie Rathäuser oder Ärzte, direkt in der App gesucht und durch eine detaillierte Wegbeschreibung erreicht werden.

Des Weiteren können Bürger über die App auch schnell und unkompliziert verfügbaren Wohnraum und Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsplätze für Flüchtlinge an den Landkreis melden. Dieser sichtet die Angebote und geht dann gezielt auf die Anbieter zu. So werden lange Wege und Wartezeiten bei offiziellen Stellen für die Anbieter vermieden. ■

5.3 | Analoge Informationsmaterialien

Neben den digitalen Kommunikationswegen ist es aber in jedem Fall auch sinnvoll, analoge Materialien zur Information von Ehrenamtlichen auszugeben.

Besonders ältere Menschen, die teilweise nicht so internetaffin sind wie jüngere Generationen, können so besser erreicht

werden. Da sie sich im Ruhestand häufig ehrenamtlich engagieren, stellen sie eine wichtige Gruppe unter den Helfern in der Flüchtlingsarbeit dar, die nicht vernachlässigt werden sollte. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat eine Handreichung für Helfende in der Flüchtlingsbegleitung herausgegeben:

Best Practice: Handreichung für Helfende in der Flüchtlingsbegleitung | Rheingau-Taunus-Kreis

Auf vielfachen Wunsch der ehrenamtlichen Helfer sowie der Mitarbeiter der Verwaltungen hat der Rheingau-Taunus-Kreis eine Handreichung für Helfende in der Flüchtlingsbegleitung erstellt. Sie steht unter anderem auf der Webseite des Kreises zum Download zur Verfügung.

Der Kreis bietet damit eine Sammlung von Informationen, Kontakten und Hinweisen für die zahlreichen Themen im

Bereich der Flüchtlingsbegleitung an. Ziel ist, das Wissen und die Erfahrungen, die in den unterschiedlichen kommunalen Helferkreisen vorhanden sind, kreisweit miteinander zu teilen.

Eine monatliche Aktualisierung der Handreichung ist vorgesehen. Alle Helfenden sind dazu aufgerufen, an dieser durch Rückmeldungen mitzuarbeiten. ■

5.4 | Spezielle Veranstaltungen für Ehrenamtliche

Auch in speziellen Veranstaltungen für Ehrenamtliche können Informationen direkt weitergegeben und die Ehrenamtlichen untereinander vernetzt werden. So veranstaltet das Aktions-

bündnis für Flüchtlinge im Ostalbkreis eine „Helferbörse“, um Ehrenamtliche mit den für sie passenden Projekten zusammenzubringen.

Best Practice: Helferbörse | Ostalbkreis

Bei der Helferbörse des Ostalbkreises soll die große vorhandene Bereitschaft vieler Bürger, sich zu engagieren, mit dem Hilfsbedarf der Geflüchteten im Landkreis zusammengebracht werden. Zudem sollen neue ehrenamtliche Kräfte gewonnen werden.

Im Rahmen der ersten Helferbörse konnten sich bisher zehn ehrenamtliche Projekte und Initiativen in Kurzvorträgen den etwa 250 anwesenden Interessierten vorstellen. Anschlie-

ßend konnten die Bürger an Infoständen genauere Informationen einholen und in direkten Kontakt mit den Ansprechpartnern treten.

Wegen der positiven Rückmeldungen von den Bürgern und Initiativen ist die Helferbörse nun jährlich in der Kreisstadt Aalen oder bei Bedarf in den anderen kreisangehörigen Städten geplant. ■

Veranstaltungen können darüber hinaus organisiert werden, um sich bei den Ehrenamtlichen zu bedanken und sie weiterhin zu motivieren. Denn auch wenn viele ehrenamtliche Helfer bereit sind, sich langfristig zu engagieren, kann ihre

Motivation durch starke Belastung oder enttäuschte Erwartungen mit der Zeit nachlassen. Der Landkreis Osnabrück organisierte deswegen eine „Dankeschönveranstaltung“:

Best Practice: Dankeschönveranstaltung | Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück organisierte im Juni 2016 im Kreis- haus erstmals eine Dankeschönveranstaltung für die in der Flüchtlingsarbeit aktiven Ehrenamtlichen im Landkreis. Von 300 geladenen Ehrenamtlichen nahmen etwa 130 an der Veranstaltung teil, deren Zusammensetzung sehr heterogen war: Neben ehrenamtlich Tätigen der zahlreichen Helferkreise aus den Kommunen waren auch Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchengemeinden, Sportvereinen und Moscheen mit von der Partie.

Mit diesem Abend bedankte sich der Landkreis Osnabrück bei den Ehrenamtlichen für ihr großes Engagement. Zudem sollten die Initiativen im Landkreis die Möglichkeit bekommen, voneinander zu lernen. So wurden verschiedene Projekte aus unterschiedlichen Kommunen kurz vorgestellt und an Stellwänden visualisiert.

Beim Sektempfang, Buffet und unter musikalischer Begleitung durch die Kreismusikschule hatten die Ehrenamtlichen außerdem ausreichend Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen. ■

Best Practice

Best Practice





Gesellschaftliches Zusammenleben



Interview mit Prof. Dr. Friedrich Heckmann **Leiter des Europäischen Forums für Migrationsforschung (efms)**

Sie sind einer der führenden Wissenschaftler im Bereich Migration und Integration – aus Ihrem breiten Wissensspektrum: Welche zentralen strategischen Maßnahmen sind notwendig bei der Integration der Geflüchteten?

Ich gehe von einem Integrationskonzept mit vier Dimensionen aus: struktureller, kultureller, sozialer und identikativer Integration.

In Bezug auf strategische Maßnahmen steht hier natürlich die strukturelle Integration an erster Stelle, das heißt die Integration in die Kerninstitutionen unserer Gesellschaft, wie Arbeitsmarkt, Bildung, soziale Sicherungssysteme und Gesundheitssystem. Eine Integration in die Systeme also, die auch für die einheimische Bevölkerung die Wichtigsten sind. Die Integration in diese allgemeinen gesellschaftlichen Systeme ist noch wichtiger als spezielle Maßnahmen, die wir häufig unter dem Begriff Integrationspolitik verstehen, wie z.B. soziale Begegnungsprogramme, wobei ich die Relevanz dieser Maßnahmen nicht unterschätzen will.

Strategisch gesehen ist darüber hinaus auch die kulturelle Integration wichtig. Diese umfasst insbesondere den kulturellen Kompetenzerwerb, das heißt den Erwerb von Sprache, aber auch das Wissen, das notwendig ist, um zu kommunizieren, zu interagieren und arbeiten zu können. Dieser kulturelle Kompetenzerwerb ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in die gesellschaftlichen Kerninstitutionen.

Was versteht man in der Soziologie unter sozialer Integration?

In der Soziologie haben wir die Unterscheidung von Systemintegration und sozialer Integration. Systemintegration ist das Zusammenspiel der gesellschaftlichen Subsysteme, wie etwa Wirtschaft, Öffentlichkeit und Politik. Es gibt Gesellschaften, in denen z.B. Wirtschaft und Politik überhaupt nicht abgestimmt aufeinander agieren.

Soziale Integration im soziologischen Sinne heißt im Gegensatz dazu die Eingliederung neuer gesellschaftlicher Mitglieder. Dazu gehört im weitesten Sinne auch die Eingliederung der nachwachsenden Generation, was wir Sozialisation nennen, aber eben auch die Eingliederung von Zuwanderern. Im engeren Sinne heißt soziale Integration aber die Aufnahme interpersonaler Beziehungen im Bereich kleiner Gruppen oder sozialer Verkehrskreise, also etwa die Aufnahme von Freundschaften, Heirat usw.

Warum ist soziale Integration aus Ihrer Sicht eine wichtige Komponente von gelingender Integration von Geflüchteten?

Wenn ich von meinem Integrationsbegriff mit den vier Dimensionen strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Integration ausgehe, dann sehe ich eine wechselseitige Abhängigkeit.

Natürlich sind die strukturelle Integration und der Aspekt des kulturellen Kompetenzerwerbs die Basis, auf der eine erfolgreiche Integration steht. Aber auch die soziale Integration im engeren Sinne spielt nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine wichtige Rolle in der Integration.

Am Anfang ist die soziale Integration verzichtbar, im Laufe der Zeit ist sie aber eine sehr wichtige Dimension, damit sich die Menschen auch in dem neuen Land wohlfühlen. Denn über die Integration in interpersonale Beziehungen kann man Anerkennung erreichen und zudem können hier auch Probleme bearbeitet werden, die nicht von Institutionen bearbeitet werden können.

Soziale Integration wird sich aber nur entwickeln können, wenn es nicht große ethnische Communities gibt, die für die soziale Integration sozusagen eine ethnische Alternative darstellen. Der Vorteil der Integration auf dem Lande besteht darin, dass die ethnische Alternative meist fehlt und die Menschen von daher gewissermaßen gezwungen sind, in den sozialen Verkehr mit den Einheimischen zu treten.

Glauben Sie, dass es leichter ist, Integration in ländlichen Räumen voranzubringen als in Großstädten?

Es ist nicht so einfach, dies abzuwägen. Aber dass es in Bayern jetzt die Möglichkeit zur Wohnortzuweisung gibt, ist ja auch eine strategische Entscheidung. Wenn wir beachten, dass es auf dem Land zum einen einen Wohnungsleerstand gibt und zum anderen eigentlich durchweg Vollbeschäftigung und wir außerdem aus der Vergangenheit wissen, dass auch die soziale Integration einschließlich der Integration ins Vereinswesen auf dem Land schneller gelingt, dann spricht sehr viel dafür, diese Chance zu nutzen und auf der anderen Seite eben auch zu verhindern, dass die Segregation in den Städten steigt.

Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Integration in ländlichen Räumen?

Das Hauptproblem bei der Integration in ländlichen Räumen ist wahrscheinlich der Verkehr. Wir haben im Rahmen einer anderen Untersuchung festgestellt, dass auch in den Klein- und Mittelstädten die Basisinstitutionen der Integration, also Sprachkurse und Beratung, vorhanden sind. Diese Verteilung reicht aber nicht aus, wenn auch in den umliegenden Dörfern Flüchtlinge wohnen, die nicht wissen, wie sie den zehn Kilometer entfernten Integrationskurs erreichen können. Für dieses Problem muss noch eine Lösung gefunden werden. Eine Möglichkeit wäre z.B. eine Art Schulbus.

Dies zeigt, dass man bei der Wohnortzuweisung nicht schematisch vorgehen darf, sondern in der Praxis genau auf solche Fragen der Infrastruktur geachtet werden muss.

Welche Voraussetzungen müssen für eine gelingende soziale Integration im engeren Sinne im Allgemeinen gegeben sein?

Integration baut auf einer wechselseitigen Beziehung auf. Die aufnehmende Gesellschaft muss also offen sein und das heißt auch, dass im interpersonalen Bereich Vorurteile nicht die Aufnahme von Beziehungen stören dürfen. Es wird zwar immer Vorurteile geben, aber sie dürfen nicht im Vordergrund stehen. Außerdem gehört zur Offenheit auch immer eine soziale und interkulturelle Kompetenz dazu. In Ostdeutschland ist dies aufgrund der Isolation doch viel weniger ausgeprägt als in Westdeutschland.

Auf der Seite der Migranten ist die Fähigkeit, durch Sprache zu kommunizieren, notwendig. Und natürlich brauchen auch sie die Offenheit und zusätzlich auch die Bereitschaft, ein Risiko einzugehen, da der Versuch, interpersonale Beziehungen aufzubauen, auch scheitern kann.

Zudem brauchen sie in ländlichen Räumen die Bereitschaft, sich die Strukturen des ländlichen Raums anzueignen. Das wird natürlich ein längerer Prozess sein, das geht nicht so schnell.

In manchen Landkreisen ist die Bevölkerung sehr skeptisch gegenüber Geflüchteten. Welche Möglichkeit sehen Sie, diese Skepsis aufzulösen?

Die Skepsis kann sich immer durch persönliche Kontakte auflösen. Im Englischen gibt es da eine ganz treffende Formulierung: „Humanizing the other“. Das kann nur durch den persönlichen Kontakt funktionieren. Wenn ich Menschen vom interpersonalen Kontakt her kenne, dann können solche eine Skepsis und auch Vorurteile überwunden werden. Und dann engagiert man sich am Ende sogar für diese Menschen, das ist eine immer wiederkehrende Erfahrung. Das ist auch ein Grund, warum die Abschiebungen so schwer sind. Weil sich die Menschen, die diese abzuschiebenden Personen kennengelernt haben, auch ganz intensiv für sie einsetzen.

Sehen Sie kulturelle oder auch religiöse Unterschiede als Hemmnis der sozialen Integration?

In der Soziologie der Vorurteile ist es so, dass religiöse oder ethnische Vorurteile eigentlich immer dann eine bestimmte

Rolle spielen, wenn sie aus anderen Gründen mobilisiert werden. Das heißt, wenn es z.B. eine Konkurrenz um Ressourcen gibt, können die Unterschiede im Glauben oder der Ethnizität immer wieder mobilisiert werden und eigenen sich dann, um bestehende Konflikte anzufeuern und Interessen zu bedienen. Sie eigenen sich dazu aber nicht aus sich heraus.

Wie können kulturelle und religiöse Unterschiede überwunden werden, sodass eine soziale Integration möglich wird?

Aus der Forschung über soziale Kontakte weiß man, dass über gemeinsame, Freude bereitende Aktivitäten soziale Nähe hergestellt werden kann, vor allem wenn diese Kontakte eine gewisse Dauer haben. Das ist weniger bei interkulturellen Festen, wo ein kurzes Gespräch stattfindet, sondern das ist eher im Sport- und Vereinswesen der Fall, weil dort ja regelmäßiger Kontakt und gemeinsame Aktivitäten möglich sind. Insofern ist auch das ländliche Vereinswesen für die Integration der Flüchtlinge hilfreich.

Bei Familien ist außerdem das gemeinsame Interesse am Wohlergehen und der Bildung der Kinder eine Form der Überwindung. Denn hier werden Fragen relevant wie die, wer der Lehrer im nächsten Schuljahr wird. Und das interessiert die Einheimischen genauso wie die Migranten. Insofern sind die Kinder eine Art Kontaktkatalysator. Es gibt bei der sozialen Integration natürlich kein Patentrezept, aber stetiger Kontakt und gemeinsame Interessen, wie z.B. das Wohl der Kinder, sind hier ein Schlüssel für die Überwindung sozialer Distanz.

Welche Faktoren erschweren eine rasche soziale Integration von Geflüchteten?

Zum einen natürlich der lange Aufenthalt in Notunterkünften, aber auch das Zusammensein in großen Gemeinschaftsunterkünften. Denn dann ist eine ethnische Alternative zu anderen sozialen Kontakten gegeben. Man kann sich also weiterhin mit seinen Landsleuten treffen und austauschen und ist nicht gezwungen, den Kontakt nach außen zur ländlichen Gemeinschaft aufzunehmen.

Allerdings darf man diese Kontakte nicht als ein entweder oder sehen. Es ist normal, dass man für Information und Hilfe erstmal den Kontakt zu seinen Landsleuten sucht. Das würden wir auch machen, wenn wir im Ausland wären. Das Problem entsteht erst, wenn dies die ausschließlichen Kontakte sind.

Kontakte zu Landsleuten können aber gerade in der Anfangsphase eine Quelle des Vertrauten sein und eine Quelle von Wohl-

finden. Das macht einen auch stark, um dann nach außen zu gehen, dies ist kein Widerspruch. Schwierig wird es nur bei großen Communities, weil ich dann die Möglichkeit habe, mich nur in diesem Kreis zu bewegen. Das ist normalerweise im ländlichen Raum nicht der Fall, obwohl die großen Gemeinschaftsunterkünfte hier in jedem Fall kontraproduktiv sind.

Wie würden Sie erfolgreiche Integration definieren?

Erfolgreiche Integration ist volle gesellschaftliche Mitgliedschaft, bei der nicht der Migrationshintergrund oder ethnische Hintergrund, sondern normale gesellschaftliche Qualifikationen wie z.B. Geschlecht und Alter sowie Kompetenzen für die Statuszuweisung ausschlaggebend sind. Und dann wird jemand z.B. auch Kapitän der deutschen Nationalmannschaft oder Vereinsvorsitzender.

Haben Sie in den letzten Monaten etwas erlebt, von dem Sie beeindruckt waren, weil Integration hier funktioniert?

Es ist aus einem Forschungsprojekt entstanden, dass ich die Vormundschaft für einen jungen Äthiopier übernommen habe. Innerhalb von zwei Jahren hat er es geschafft, den qualifizierten Mittelschulabschluss, also was früher ein Hauptschulabschluss war, zu machen. In zwei Jahren sprachlich so weit zu kommen, dass er auch mathematische Textaufgaben versteht, davon bin ich sehr beeindruckt.

Darüber hinaus interessiert er sich auch für Kunst und EDV und ist in einen Leichtathletikverein eingebunden. Hier geht er regelmäßig zum Training und hat auch schon an zwei Wettkämpfen teilgenommen. Ich würde ihn mittlerweile schon als eine sich entwickelnde stabile Persönlichkeit bezeichnen.

Ich weiß, dass nicht alle so sind. Aber es sind unter denen, die ich kennen gelernt habe, auch eine ganze Menge begabter junger Leute, die sich stabilisieren können.

Wie schätzen Sie die ehrenamtliche Hilfe in der Flüchtlingsarbeit ein?

Soweit ich es bisher erlebt habe, berichten alle Helfer, dass es sich nicht um eine caritative Arbeit im Sinne einer einseitigen Beziehung handelt, sondern dass sie eine ganze Menge zurückbekommen.

Ich kenne einen Arzt, der Leiter einer großen Kinderklinik war. Er ist in den Ruhestand getreten und seine Frau ist kurz danach gestorben. In einem persönlichen Gespräch hat er mir berichtet, dass ihm die Arbeit mit den Flüchtlingen in dieser Krisensituation das Leben gerettet habe.

Es ist ja auch eine alte Einsicht der Soziologie, dass auch schenken immer eine Wechselbeziehung ist. Es wird nichts gegeben ohne eine Erwartung der Gegenleistung. Das ist das soziale Leben als Austausch.

Sind aus ihrer Sicht die bisherigen Maßnahmen zur sozialen Integration ausreichend? Was könnte in Zukunft noch mehr getan werden?

Im Sinne der breiten sozialen Integration denke ich schon, dass die richtigen Maßnahmen getroffen sind. Es scheint aber noch ein Ressourcenproblem zu geben in dem Sinne, dass wir eigentlich noch mehr investieren müssen, z.B. wenn lange Wartezeiten auf Integrationskurse bestehen. Das ist aber je nach Bundesland und Bereich unterschiedlich.

Auf der anderen Seite ist es so, dass der Bund ja ganz massiv Geld in die Hand nimmt für Integrationskurse und auch vom Arbeitsministerium für die berufsbezogene Sprachausbildung. Und insofern denke ich, dass wir da eigentlich auf dem richtigen Weg sind.

Eine Gefahr ist natürlich, dass die Menschen zu lange in den Massenunterkünften bleiben müssen. Aus der Flüchtlingsforschung weiß man, dass sich durch erzwungenes Nichtstun auch Motive und Persönlichkeiten verändern können. Nicht alle Menschen sind in der Lage, solche Situationen produktiv zu bewältigen.

Es ist schwer zu beurteilen, ob tatsächlich schon genug gemacht wird für die soziale Integration. Aber der Weg, der bisher eingeschlagen wurde, ist der richtige. Man müsste sich dann noch bereichsspezifisch ansehen, ob es von dem Ausmaß der Investition reicht.

Was kann Politik zur Integration beitragen – wo sehen Sie noch Handlungsfelder?

Die Politik kann natürlich eine Menge machen in Bezug auf den gesellschaftlichen Dialog, also in Bezug auf das, was wir in der Soziologie das Framing der gesamten Situation nennen.

Früher war das Problem, dass man in Deutschland die Einwanderungssituation nicht wahrhaben wollte. Die Bundeskanzlerin ist da sehr tapfer, weil sie sagt, wir müssen mit dem Thema leben. Es muss auch der Bevölkerung vermittelt werden, dass das Thema bestehen wird und dass es auch keine einfachen Lösungen gibt. Die Migration wird durch die soziale Ungleichheit in der Welt hervorgerufen. Das ist zwar ein Problem, das wir bearbeiten können, für das es aber keine einfache Lösung gibt.

Die Eliten in Deutschland haben da schon einen gewaltigen Schritt nach vorne getan. Die demokratietragenden Parteien sind sich in vielen Punkten doch einig, z.B. über die Hauptlinien einer Integrationspolitik oder darüber, dass uns dieses Thema lange beschäftigen wird oder auch darüber, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Wir dürfen das auch nicht suggerieren, denn dann kommen die großen Vereinfacher und verführen die Menschen.

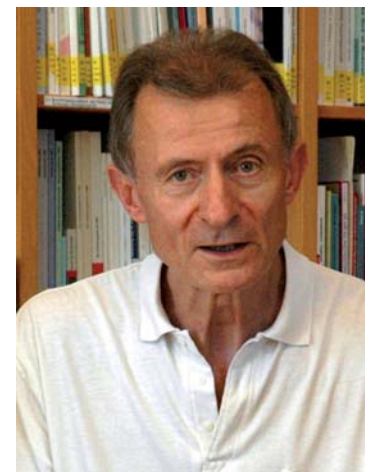
In den letzten zwanzig Jahren hat sich, was das Thema Integration angeht, vieles zum Besseren gewendet. Und das liegt auch an der Einsicht der gesellschaftlichen und politischen Eliten, dass wir Migration brauchen. Diese Einsicht muss nun aber auch vom politischen System vertreten werden. Es wäre fatal, wenn jetzt die großen Parteien in Fragen der Migration und Integration wieder Kämpfe führen würden, wie das z.B. Anfang der 90er Jahre bei der ersten Asyldebatte der Fall war.

Diese Einigkeit sollten die Parteien nicht aufs Spiel setzen. Sie wird sich bewähren müssen in der Zukunft.

Haben Sie eine Idee, wie sich die Integration der Flüchtlinge in den nächsten 20 Jahren auf unsere Gesellschaft auswirkt? Was wird sich verändern?

Ausgehend von der Hauptthese, dass insgesamt die Integration im Generationenverlauf erfolgreich sein wird, wird sich verstärken, was ich neue Nationenbildung nenne.

Die Strukturen unserer Bevölkerung werden sich also zunächst mal, was unsere Herkunft angeht, diversifizieren. Es werden sich aber trotzdem kulturelle Gemeinsamkeiten herausbilden, die es dann gestatten werden, auch weiter von einer deutschen Nation zu sprechen. Nicht im Sinne einer ethnischen Nation, sondern im Sinne einer politischen Nation mit gemeinsamen kulturellen Werten und Maßstäben. Das ist schon voll im Gange und das wird sich natürlich durch den Prozess der Flüchtlingsintegration noch verstärken.



*Prof. Dr. Friedrich Heckmann,
Leiter des Europäischen
Forums für Migrations-
forschung (efms)*



Wenn die ganze Gesellschaft vom Ehrenamt im Sport profitiert

Alfons Hörmann, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes

An den Integrationstag vor einem Jahr kann sich Susanne Otto natürlich noch gut erinnern. Die Ehrenamtlichen des SV Lurup Hamburg von 1923 hatten sich sehr bemüht, möglichst viele Flüchtlinge aus den beiden nahen Unterküften zur Teilnahme am Vormittagslauf im Volkspark zu bewegen. 1000 und 2800 Meter entlang von Schatten spendenden Bäumen waren die frisch vermessenen Strecken, nichts Schwieriges, einfach ein kleiner Volkslauf an diesem 13. September 2015, dem bundesweiten „Tag der Integration“.

Seit 2004 schon verantworten die Stützpunktvereine des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einmal im Jahr eine besondere Aktion, die auf das Integrationsvermögen des Sports hinweist. Über die große Zahl teilnehmender Klubs freut sich der DOSB jedes Jahr, so wird es auch 2016 wieder sein, dann bei der 13. Auflage der vom ehemaligen Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) ausgerufenen Aktion.

Das Problem der Luruper an diesem Sonntagmorgen vor einem Jahr war nur: kein Flüchtling kam. Obwohl Susanne Otto, die Vereinsvorsitzende und Integrationsbeauftragte des SVL, eigens in der nahen Erstaufnahme Schnackenburgallee angerufen und für den Lauf geworben hatte – im September 2015, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle, wohnten dort mehr als 3000 Asylsuchende aus vielen Ländern. Begrüßen durfte Otto zunächst leider keinen von ihnen. Zur festen Flüchtlings-Einrichtung in der August-Kirch-Straße hatte sie ebenfalls einen guten Draht; auch dort trommelte die rührige Ehrenamtlerin dafür, dass sich möglichst viele Asylsuchende unter die Vereinsmitglieder mischen würden. Umsonst.

Am Ende blieben 75 gut gelaunte Läufer und Walker des SVL unter sich. „Etwas enttäuschend war das schon“, sagt Susanne Otto ein Jahr später und viele Erfahrungen reicher, „aber wir haben uns davon nicht entmutigen lassen.“ Wer es mit der Integration ernst meint, braucht schließlich einen langen Atem. Die Luruper um Otto und die „Botschafterin des Sports“ im SVL, Sevda Puls, haben ihn bewiesen. Die vom Hamburger Sportbund (HSB) ausgebildeten Botschafterinnen und Botschafter sollen Vertrauenspersonen für die Flüchtlinge sein, sie sollen ihnen einen leichten und ihnen entsprechenden Zugang zu den Klubs ermöglichen.

Denn inzwischen hat der Stützpunktverein aus dem Hamburger Nordwesten zahlreiche Aktionen mit Flüchtlingen aus benachbarten Unterkünften auf die Beine gestellt – zur Freude aller Beteiligten innerhalb und außerhalb des Vereins. Schon seit längerem bietet der SV Lurup in guter Zusammenarbeit mit der Erstaufnahme Albert-Einstein-Ring Sport für Flüchtlinge an. Fußball, Tanzen für Frauen, Schach und auch Boxen. In den Jugendräumen der vereinsnahen Auferstehungskirche in Lurup engagieren sich Vereinsmitglieder beim Willkommenscafé. „Durch die Flüchtlinge sind die Institutionen hier im Stadtteil zusammengewachsen“, sagt Susanne Otto, „vorher hatten wir kaum etwas miteinander zu tun. Wir haben in den Jugendräumen der Kirche mit syrischen Frauen gekocht. Im Stadtteilhaus hatten wir einen Kurs für Frauen mit Migrationshintergrund zum Thema ‚Gesund abnehmen mit Sport‘“. Und das ist nur ein Auszug aus den Aktivitäten des SVL. Jeden Mittwoch geht Susanne Otto in die Erstaufnahme, stellt Schachbretter auf, verteilt Flyer. Berührungängste? „Ich? Warum denn?“, antwortet sie.

Ein Jahr ist es her, dass hunderttausende Asylsuchende nach

Deutschland gekommen sind. Alle „Spieler“ der deutschen Gesellschaft sind gefordert, sich an der anstehenden Integrationsarbeit zu beteiligen – auch der organisierte Sport. Die zu uns geflüchteten Menschen brauchen außer einer Aufenthaltsgenehmigung auch Aussichten für eine lebenswerte Zukunft in einem ihnen fremden Land. Sie brauchen Inhalte, die ihren Alltag formen und prägen. Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit. Und Bewegung. Eine so wichtige Aufgabe braucht die geeigneten Akteure. Der Sport kann einer der wichtigsten sein, denn er bietet einen schnellen, niedrighschweligen Kontakt zur und in die deutsche Gesellschaft, weil er zunächst einmal ohne Sprache auskommt.

Für den Sport ist Integration schon lange eine dauerhafte Herausforderung; spätestens mit den eingewanderten Spätaussiedlern der ehemaligen Sowjetunion zu Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts begann dieser Prozess. Der organisierte Sport kann stolz auf sein langes gesamtgesellschaftliches Engagement in diesem Bereich verweisen. Seit mehr als 25 Jahren ist das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ ein Eckpfeiler des erfolgreichen Integrationsbemühens. Koordiniert und gesteuert wird das Programm vom DOSB mit einer finanziellen Ausstattung vom Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Jahr 2016 verfügt das Programm über 11,4 Millionen Euro für die Flüchtlingsarbeit; weitere Initiativen, die Ende 2015 hinzukamen sind die Projekte „Willkommen im Sport“ und „Orientierung durch Sport“.

Mehr als 750 Stützpunktvereine in ganz Deutschland arbeiten Tag für Tag mit Asylsuchenden aus beispielsweise Syrien, Afghanistan oder Eritrea zusammen. Durch ihre langjährige Erfahrung mit Menschen mit Migrationshintergrund oder nun Flüchtlingen kennen sie sich bei interkulturellen Unterschieden und in kultursensiblen Themen aus. Die Arbeit der Stützpunktvereine vor Ort ist regelmäßig, langfristig angelegt, bedarfsgerecht und dabei immer auf Augenhöhe. Das macht sie so wertvoll. Selten war so deutlich zu erkennen, wie sehr die Gesellschaft vom Ehrenamt im Sport profitiert wie in diesen Monaten.

Das Programm „Integration durch Sport“ liefert dabei den erforderlichen Rahmen für das Engagement der Vereine. Nicht nur finanziell. Viele Klubs haben sich den Schwerpunkt Integrationsarbeit in die Satzung geschrieben, haben ein Vorstandsmitglied, das sich mit dem Thema auskennt und beschäftigt. So sind sie auch strukturell in der Lage,

einer Überforderung zu entgehen. Viele Vereine, die schon länger Stützpunktvereine sind, kennen den herausfordernden Umgang mit interkulturellen Unterschieden schon seit vielen Jahren aus der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund. Das hilft, um nicht frustriert zu sein, wenn mal etwas misslingt – weil Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und konzentrierte Teilnahme eben auch sehr deutsche Werte sind, die oftmals nicht jeder mitbringt, der fremd in unserem Land ist. Und sich womöglich Sorgen um die eigene Zukunft oder die Daheimgebliebenen macht. Dass viele Vereine quasi nahtlos einspringen konnten, als vor einem Jahr „über Nacht“ die Flüchtlinge da waren, liegt an diesen über Jahre erworbenen Fähigkeiten. Den wenigsten geht es in der Arbeit mit Flüchtlingen übrigens zuvorderst darum, neue (zahlende) Mitglieder zu gewinnen.

Ganz simpler Gesundheitssport kann es auch sein, was die Vereine anbieten. Die Flüchtlinge liegen wegen der fehlenden Aufgaben viel auf ihren Betten, die Tage verstreichen einfach so, voller Langeweile. Da kann eine oder können zwei regelmäßige Sportstunden helfen, die Zeit sinnvoll zu füllen – und den geplagten Rücken bei Gymnastik, Boxen oder Fußball zu strecken und zu entlasten. Ganz nebenbei: Kurse im Schwimmen und Radfahren sind gerade bei erwachsenen Muslima besonders beliebt, ist aus den Stützpunktvereinen zu hören. Diese neue Mobilität im Wasser und auf der Straße! Nicht nur in Hamburg sind die Schwimm- und Radkurse besonders gut besucht. Das lernen, was „fast“ alle gleichaltrigen Deutschen längst können: Auch das ist Teilhabe.

Nach einer oft entbehrrungsreichen, ja grausamen Flucht hilft der Sport dabei, die Tür in die deutsche Gesellschaft zu öffnen. Es sind zaghafte Schritte in eine normale Welt. Eine Welt, in der man beim Sport auch andere Menschen kennenlernt, über Nationen- und Religionsgrenzen hinweg. In ganz Deutschland haben sich inzwischen reine Fußball-Flüchtlingsmannschaften gebildet, wobei vielen Vereinen die Integration Geflüchteter in bestehende Teams lieber ist.

In allen Vereinen geht die Integrationsarbeit über das reine „besporteln“ hinaus. Es wird bei Behördengängen geholfen, die deutsche Sprache wird nähergebracht, das deutsche Bildungssystem wird erläutert. Später wird bei der Wohnungs- oder Jobsuche assistiert. Da sind natürlich auch persönliche Beziehungen gewachsen, Freundschaften gar entstanden. Traditionell tut sich der Sport mit

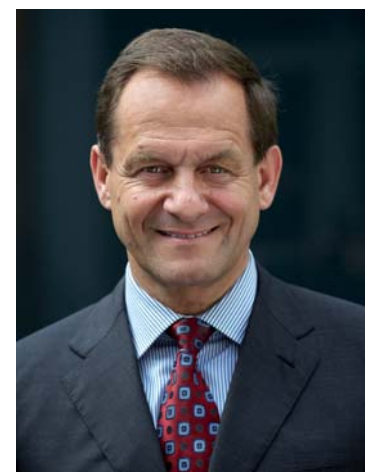
solchen Verbindungen weniger schwer als andere gesellschaftliche Bereiche – wer mal gemeinsam auf dem Rasen geschwitzt hat, kommt hinterher leichter ins Gespräch.

Dass die Beteiligten auch etwas für sich ganz persönlich aus der Arbeit mit Flüchtlingen ziehen, steht dabei außer Frage. Susanne Otto sagt: „Ich mache mein ganzes Leben lang Ehrenamt. Ich war sechs Jahre Schöffin, 17 Jahre im Elternrat. Ich habe viele Freunde ausländischer Herkunft. Jetzt wollen wir den Menschen hier helfen. Die Anerkennung, die wir bekommen, ist toll. Die Arbeit macht so viel Spaß – ich gehe da voll drin auf!“ Ihre beiden erwachsenen Söhne fragen schon manchmal, was „Mama“ da so macht, ob es ihr nicht auch mal zu viel werde. Sie lacht.

Als Vereinsvorsitzende und Integrationsbeauftragte geht sie einfach dahin, wo die Arbeit ist.

Und wenn man sie nach einem Wunsch fragt, muss die 52 Jahre alte Vorsitzende nicht lange überlegen: „Meine Hoffnung ist, dass wir selbst Übungsleiter aus dem Kreis der Flüchtlinge ausbilden. Ich sage ihnen immer, dass sie auch Trainer werden können“, sagt sie. „Es muss unser Ziel sein, dass sie Verantwortung übernehmen, dass wir durch neue Übungsleiter neue Mannschaften melden können.“

Wenn bei den Flüchtlingen ankäme, dass freiwilliges Engagement nicht nur ihnen hilft, sondern auch sie selbst durch freiwilliges Engagement helfen können, wäre viel gewonnen in Sachen Integration durch Sport.



*Alfons Hörmann,
Präsident des Deutschen
Olympischen Sportbundes*



1 | Zugehörigkeit

Es ist schwer zu definieren, ab welchem Punkt ein Mensch in die deutsche Gesellschaft integriert ist. Die deutsche Sprache zu beherrschen, eine Wohnung und Arbeit zu haben, sich rechttreu zu verhalten sind wichtige Kriterien, doch sie allein machen nicht eine gelingende Integration aus. Vielmehr müssen sich die Menschen dem Land, in dem sie leben, zugehörig fühlen. Sie müssen die Werte, für die dieses Land steht, leben wollen, sich für diese Gesellschaft selbst verantwortlich fühlen, lebendiger Teil der Gesellschaft sein wollen. Hierfür ist das Wissen über die Werte des Grundgesetzes wichtig, ebenso wichtig wie der regelmäßige Kontakt zu Einheimischen und die Auseinanderset-

zung mit der eigenen Weltanschauung und den eigenen Werten. Dabei steht auch immer die Frage im Raum, wie wir in der deutschen Gesellschaft zusammenleben wollen.

Die Landkreise haben die Relevanz dieses Themas längst erkannt und werden hiermit täglich konfrontiert. Sie wissen, dass die gesellschaftliche Integration nicht von den Verwaltungen allein zu leisten sein wird. Sie wissen, dass es Zeit und Geduld, Verständnis und realistischer Erwartungen bedarf. Aus diesem Grund haben sie verschiedene Maßnahmen ergriffen und Projekte angestoßen, um wirklich gelingende Integration auch im Zusammenleben der Menschen voranzubringen.

2 | Grundgesetz und Werte

Das Grundgesetz ist die zentrale rechtliche Grundlage für das Zusammenleben in Deutschland, denn es gewährleistet Werte, die auch das alltägliche Leben entscheidend prägen. So sind Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung, Presse-, Religions- und Meinungsfreiheit mehr als nur Grundrechte – sie sind vielmehr Grundlage der deutschen Gesellschaft.

Geflüchteten diese Grundrechte und Werte näher zu bringen, ein Verständnis für das Leben in dieser Gesellschaft zu schaffen und die Grundlage einer Zugehörigkeit zu legen, ist deswegen eine Aufgabe, die besonders ernst genommen werden sollte. Auch, weil es sich hier um Werte handelt, denen in anderen Kulturkreisen weit weniger Bedeutung beigemessen wird.

2.1 | Aufklärung über das Grundgesetz

Die Aufklärung über das deutsche Grundgesetz und die damit verbundene Wertevermittlung ist ein Bestandteil vieler Projekte. Besonders Maßnahmen zur ersten Orientierung und Sprachver-

Generell müssen Werte, auch wenn sie in anderen Gesellschaften nicht gelten sollten, in der deutschen Gesellschaft akzeptiert werden. Für das Leben in Deutschland sind die Werte grundlegend, die durch das Grundgesetz definiert werden. Für eine gelingende Integration ist es essentiell, dass diese Werte deutlich vermittelt und ein Handeln nach ihnen eingefordert wird. Dies kann nur gelingen, wenn diese Werte (vor-)gelebt werden, wenn sie mit der nötigen Geduld immer wieder auch auf das alltägliche Leben bezogen erläutert werden. Das gilt im Kleinen wie im Großen: Das gilt für Pünktlichkeit und für die rote Ampel, vor der zu halten ist, auch wenn kein Gegenverkehr kommt, genauso wie für das Tragen von Bikinis in Schwimmbädern, ohne belästigt zu werden.

mittlung decken auch diesen Themenbereich häufig mit ab. So ist Wertevermittlung auch ein wesentlicher Bestandteil der in der Verantwortung des BAMF durchgeführten Integrationskurse.

Info: Wertevermittlung im Rahmen der Integrationskurse

Zum Integrationskurs gehört neben einem Sprachkurs auch ein 100-stündiger Orientierungskurs, in dem nicht nur über deutsche Geschichte und Kultur, sondern auch über Rechte und Pflichten in Deutschland, über Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und wichtige Werte, wie z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung, gesprochen wird.

In einem Abschlusstest wird das erlernte Wissen geprüft. Erst wenn neben dem Nachweis eines Sprachniveaus auf der Stufe B1 auch dieser Test bestanden wird, bekommt der Teilnehmende ein „Zertifikat Integrationskurs“ ausgestellt.

Im Landkreis Dahme-Spreewald führen auch die Polizeiinspektion und das Amtsgericht präventive Gesprächskreise mit Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften durch. Häufig werden diese staatlichen Stellen sonst erst aktiv,

wenn bereits gegen das Gesetz verstoßen wurde. Wegen ihrer hohen Expertise in diesem Themengebiet ist ein frühzeitiges Engagement sehr sinnvoll.

Best Practice: Präventionskonzept „Sichere Flüchtlingsheime“ | Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landkreis und die Polizeiinspektion Dahme-Spreewald sowie das Amtsgericht Königs Wusterhausen entwickelten gemeinsam das Präventionskonzept „Sichere Flüchtlingsheime“, um Spannungen in Flüchtlingsheimen vorzubeugen, bei Konflikten einen friedlichen Umgang zwischen den Flüchtlingen zu fördern und ein geregeltes Eingreifen der Behörden im Bedarfsfall möglich zu machen.

Darüber hinaus wird auch ein Dialog zwischen den Kulturen angestoßen, indem die Rechtsordnung und übliche Normen, Werte und Verhaltensweisen aufgezeigt und erklärt werden.

Dies geschieht durch Vertreter der staatlichen Stellen, wie Polizisten und Richter, die in den Flüchtlingsheimen für offene Gesprächsgruppen auf Deutsch und Englisch und unter Hinzuziehung von Sprachmittlern zur Verfügung stehen.

Regelmäßig werden Gesprächsrunden zu folgenden Themen angeboten: Leben in Deutschland (mit Bezug zu Gepflogenheiten, Kultur und Strafrecht), Rechtsstaat und Grundgesetz, Religion (mit Schwerpunkt auf Religionsfreiheit und Trennung von Staat und Kirche), Frauen in Deutschland, sexuelle Selbstbestimmung, Gefahr von Terroranschlägen und Fremdenfeindlichkeit. ■

Über staatliche Stellen hinaus wird die Vermittlung des Grundgesetzes und auch anderer rechtlicher Rahmenbedingungen häufig in Projekten durch geschulte Ehrenamtliche übernommen. Im Bodenseekreis erarbeiteten Geflüchtete, die schon länger in Deutschland leben, bspw. selbst ein Konzept, um den gerade Angekommenen das Grundgesetz und kulturelle Gepflogenheiten zu vermitteln. Dieses Best Practice der „Welcome Guides“ finden Sie auf S. 182.

Entscheidend für den Erfolg der Projekte zur Wertevermittlung ist ein Gespräch auf Augenhöhe. Hierzu müssen sowohl die staatlichen Stellen als auch die Ehrenamtlichen bereit sein, denn nur auf diese Weise kann eine Diskussion entstehen, in der sich die Beteiligten intensiv mit ihren eigenen Einstellungen und Werten und denjenigen der anderen auseinandersetzen.

2.2 | Regelkonformes Verhalten

Durch die Vermittlung des Grundgesetzes soll ein Verständnis dafür geschaffen werden, welche Werte in der deutschen Gesellschaft grundlegend sind und welche Auswirkungen dies auf das Zusammenleben hat. Das heißt, es muss deutlich werden, welche gesellschaftlichen Regeln sich aus diesen Grundwerten ergeben und die Befolgung dieser muss in jedem Fall eingefordert werden.

Zwar kann nicht erwartet werden, dass die Werte, die in der deutschen Gesellschaft vornehmlich gelebt werden, von den Geflüchteten direkt und unmittelbar als eigene Werte angenommen werden. Denn Werte entwickeln sich in jedem Menschen über längere Zeit hinweg; gerade bei Erwachsenen, die bereits festgelegt sind, ist dies ein längerfristiger Prozess. Aber wirklich gelungen ist Integration erst, wenn dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen ist.

Unabhängig davon ist aber ein regelkonformes Verhalten, das mit den Grundwerten und Lebensgewohnheiten der deutschen Gesellschaft übereinstimmt, unabdingbare Voraussetzung für ein Leben hierzulande.

Gerade weil ein Wandel innerer Einstellungen nicht von heute auf morgen erwartet werden kann, sollte dieser Prozess – gemeinsam mit der Vermittlung gesellschaftlicher Regeln – bereits kurz nach der Ankunft angestoßen werden. Denn zum einen muss von Beginn an deutlich werden, welche Verhaltensweisen von den Geflüchteten im alltäglichen Umgang miteinander erwartet werden und zum anderen ist es einfacher, die Menschen zu erreichen, wenn sie noch in Gemeinschaftsunterkünften leben.

2.3 | Wertevermittlung für Kinder und Eltern

Bei der Vermittlung von Werten und rechtlichen Regelungen sollte ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, Kinder und Eltern zu erreichen.

Die Kinder von heute werden das gesellschaftliche Zusammenleben in den kommenden Jahrzehnten entscheidend prägen. Deswegen ist es wichtig, sie von Beginn an auch mit den hier vorherrschenden Werten vertraut zu machen. Da sie in ihren Wertvorstellungen in der Regel noch nicht so gefestigt sind wie Erwachsene, gelingt dies meist gut. Über Schulen und Kitas sind sie zudem leicht zu erreichen. Integrationsmaßnahmen im Rahmen dieser Institutionen haben wir im Kapitel Schule und Bildung zusammengestellt.

Auch die Einbeziehung der Eltern ist entscheidend. Das Kindeswohl besitzt hierzulande einen hohen Stellenwert und der Kindheit wird in Deutschland häufig eine höhere Bedeutung beigemessen als in anderen Kulturen. Das heißt, dass Praktiken der Kindererziehung, die in manch anderen Kulturen üblich sind, in Deutschland entweder verboten sind oder in der Bevölkerung zumindest kritisch gesehen werden. Die Aufklärung der Eltern über diese Unterschiede, ihre Pflichten (z.B. in Bezug auf die Beaufsichtigung der Kinder im öffentlichen Raum) und die Rechte von Kindern ist deswegen besonders wichtig. Im Landkreis Dahme-Spreewald werden diese Themen im Rahmen einer Eltern-Kind-Gruppe zur Vorbereitung der Kinder auf die Kita berücksichtigt und mit den Eltern besprochen. Eine nähere Beschreibung dieses Best Practices finden Sie auf S. 141.

2.4 | Die Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Auch in Bezug auf unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) ist die Vermittlung von sozialen Regeln ein wichtiges Thema. Da sie ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland gekommen sind, haben sie zunächst keinen Ansprechpartner innerhalb der eigenen Familie.

Hier hat sich insbesondere die Unterbringung bei Gasteltern und somit die Eingliederung in einen bereits bestehenden Familienverbund bewährt. Auf welche Weise diese Unterbringung organisiert werden kann, zeigt das folgende Best Practice aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein:

Best Practice: Gasteltern für unbegleitete minderjährige Ausländer | Kreis Siegen-Wittgenstein

Um unbegleiteten Kindern und Jugendlichen neben der Unterbringung in Wohngruppen und sonstigen betreuten Wohnformen eine weitere Möglichkeit der Unterbringung, Versorgung und Integration zu bieten, hat der Kreis Siegen-Wittgenstein ein Gastelternprogramm ins Leben gerufen. Im Unterschied zu Pflegeeltern sollen diese keinen Ersatz für die leiblichen Eltern bieten, was Bindung und Erziehung angeht. Vielmehr soll der Minderjährige in den familiären Alltag integriert und bei seinem Leben in Deutschland so lange begleitet werden, bis er volljährig ist.

Der Landkreis veranstaltet regelmäßig Informationsabende, um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und

neue Gastfamilien zu finden. Interessierte durchlaufen ein Bewerbungsverfahren, das an demjenigen für Pflegeeltern angelehnt ist. Hierbei nehmen sie auch an Schulungen teil, in denen realistische Vorstellungen vom zukünftigen Gastelternverhältnis und Grundlagenkenntnisse über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und deren kulturellen Hintergrund vermittelt werden.

Bisher sind im Kreis Siegen-Wittgenstein 16 unbegleitete Jugendliche in Gastfamilien vermittelt worden. Während eine Gastfamilie einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aufnimmt, werden alle Beteiligten von einem Mitarbeiter eines freien Trägers betreut und regelmäßig beraten. ■

Wie in dem Beispiel aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein deutlich wird, sind die Gasteltern keine Pflegeeltern für die unbegleiteten Jugendlichen und stellen in diesem Sinne auch keinen Familienersatz dar. Die leiblichen Eltern sind in den meisten Fällen weder tot noch erziehungsunfähig, sondern nur nicht vor Ort, und es besteht häufig regelmäßiger Kontakt zu ihnen.

Gleichwohl haben die Gasteltern im Rahmen dieses Verhältnisses durchaus eine erzieherische Aufgabe. Auch wenn die Jugendlichen im Durchschnitt 16 oder 17 Jahre alt und somit fast volljährig sind, brauchen sie insbesondere in kulturspezifischen Fragen Ansprache und Anleitung. Die Unterbringung in Gastfamilien ist deswegen im Hinblick auf soziale Integration und kulturellen Austausch ein Erfolgsbeispiel.

3 | Soziale Verhaltensregeln und kulturelle Gepflogenheiten

3.1 | Kulturelle Unterschiede und kulturelle Kompetenz

Welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angebracht ist und erwartet wird, kann sich von Kultur zu Kultur sehr stark unterscheiden. Die fehlende Kenntnis dieser Unterschiede auf beiden Seiten kann zu Missverständnissen und unangenehmen Situationen führen. So ist es in Deutschland z.B. üblich, einen größeren räumlichen Abstand zu Men-

schen zu halten, zu denen man kein enges Verhältnis hat, als in anderen Kulturen. Durch die Aufklärung der Geflüchteten und Einheimischen zu diesen Unterschieden – also durch die Vermittlung interkultureller Kompetenz – können Situationen vermieden werden, in denen sich einer der Beteiligten bedrängt oder zurückgewiesen fühlt.



3.2 | Projekte und Maßnahmen

In den Landkreisen wurden bereits viele Projekte angestoßen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, kulturelle Unterschiede und soziale Regeln aufzuzeigen und zu erklären, um den Geflüchteten möglichst schnell nach ihrer Ankunft eine Orientierung in der deutschen Gesellschaft zu geben. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Ver-

mittlung besonders erfolgreich von Menschen mit Migrationshintergrund übernommen werden kann, da sie für die Gepflogenheiten und sozialen Regeln beider Kulturkreise sensibilisiert sind. So wurde auch das Projekt der „Welcome Guides“ im Bodenseekreis von bereits erfolgreich integrierten Geflüchteten konzipiert und nun durchgeführt:

Best Practice

Best Practice: Welcome Guides | Bodenseekreis

Das ehrenamtlich organisierte Asylforum Bodensee setzt bei der Integration hauptsächlich auf Selbsthilfe. So sind viele Beteiligte selbst Geflüchtete, die anderen Geflüchteten das Ankommen und Einleben in Deutschland erleichtern möchten. Auch das vom Bodenseekreis angestoßene Projekt der Welcome Guides wurde von Geflüchteten selbst konzipiert. Hierbei geht es vorrangig um die Aufklärung über Unterschiede im zwischenmenschlichen Umgang, aber auch um das Grundgesetz als Grundlage des Zusammenlebens.

Die Workshops, die vom Bodenseekreis gefördert werden, führen Geflüchtete aus unterschiedlichen Herkunftsländern gemeinsam mit dem Asylforum Bodensee durch. Zwar sind die Referenten selbst erst seit rund einem Jahr in Deutschland, haben jedoch schon ein sehr gutes Verständnis für die kulturellen Unterschiede. So ist eine Gesprächsrunde auf Augenhöhe auf der Basis eigener Erfahrungen möglich. Anhand von Beispielen und Videosequenzen werden den Teilnehmenden kulturelle Auffassungen nähergebracht und diskutiert. Zum Beispiel werden Parallelen zwischen dem

Koran und dem Grundgesetz aufgezeigt und auch diskutiert.

Veranstaltet werden die ca. dreistündigen Workshops ein- bis zweimal im Monat in den Gemeinschaftsunterkünften des Bodenseekreises sowie den Mitgliedsgemeinden und -städten. Der niedrigschwellige Zugang ohne weite Anfahrtswege ist dabei besonders wichtig für die rege Teilnahme.

Weil die Geflüchteten sehr schnell nach ihrer Ankunft in Deutschland zur ersten Orientierung an diesen Kursen teilnehmen, können sie nicht auf Deutsch gehalten werden. Die Kurse werden deswegen auf Arabisch, Englisch und Französisch angeboten und bei Bedarf von einem Dolmetscher übersetzt. Wegen der verschiedenen Sprachen und der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe werden die Kurse meist getrennt nach Herkunftsgebieten angeboten. Nach dem Anstoß des Projekts stellt der Landkreis nun die Räumlichkeiten und organisatorischen Rahmenbedingungen. ■

Doch nicht nur in speziellen Projekten kann Geflüchteten nahegebracht werden, welche Verhaltensweisen von ihnen im sozialen Umgang erwartet werden. Vielmehr sind hier wie in eigentlich allen Bereichen direkte Begegnungen zwischen den Geflüchteten und der einheimischen Bevölkerung unabdingbar für eine gelingende Integration. Im direkten Umgang miteinander fallen unterschiedliche soziale Gepflogenheiten sofort auf und Missverständnisse können unmittelbar aufgeklärt werden (s. dazu nachfolgend auch Ziffer 4 dieses Kapitels).

Auf die Vermittlung von sozialen Verhaltensweisen, wie z.B. Pünktlichkeit und Disziplin, die insbesondere, wenn auch nicht nur im Arbeitsumfeld erwartet werden, wird häufig auch ein Schwerpunkt in Projekten zur Arbeits- und Ausbildungsvorbereitung gelegt. So werden z.B. in der Lernwerkstatt Handwerk und Technik im Ostalbkreis oder der Flüchtlingsklasse des Autohaus Peter im Landkreis Nordhausen nicht nur berufsspezifische und sprachliche Fähigkeiten, sondern auch soziale Verhaltensweisen vermittelt. Sie finden diese Best Practices im Kapitel Arbeit und Berufsausbildung auf S. 124f.

4 | Direkte Begegnungen

Wie bereits im Zusammenhang mit der Vermittlung von sozialen Verhaltensregeln und kulturellen Gepflogenheiten angemerkt, sind direkte Begegnungen zwischen Geflüchteten

und der einheimischen Bevölkerung essentiell für eine gelingende und schnelle Integration.

4.1 | Voraussetzungen für direkte Begegnungen

Direkte Begegnungen kommen im Alltag ständig vor. Die Begegnung von Asylberechtigten und Einheimischen kann von den Landkreisen aber auch durch ein bestimmtes Vorgehen in den bereits vorgestellten Bereichen Sprache, Wohnen sowie Arbeit und Berufsausbildung befördert und erleichtert werden.

So ist eine wesentliche Voraussetzung für Austausch und Verständigung eine gemeinsame Sprache. Das schnelle Erlernen der deutschen Sprache ist deswegen nicht nur für die Integration in den Arbeitsmarkt, sondern auch für die soziale Integration unabdingbar. Projekte und Maßnahmen, die dies voranbringen finden Sie im Kapitel Sprache.

Des Weiteren tragen auch eine dezentrale Unterbringung und die Förderung eines Wohnsitzes mit einheimischen Nachbarn zu direkten Begegnungen zwischen Geflüchteten und der einheimischen Bevölkerung bei (siehe hierzu das Kapitel Wohnen).

Auch Arbeits- oder Praktikumsplätze sind Orte, an denen leicht persönliche Kontakte geknüpft werden können. Geflüchtete schnell in diese Strukturen zu integrieren, muss deswegen auch von diesem Standpunkt aus eine hohe Priorität haben. Best Practices hierzu finden Sie im Kapitel Arbeit und Berufsausbildung.

4.2 | Projekte zur Förderung direkter Begegnungen

Darüber hinaus gibt es in den Landkreisen aber auch zahlreiche Projekte und Angebote, die das persönliche Kennenlernen zwischen Geflüchteten und der einheimischen Bevölkerung befördern sollen. Insbesondere zielen viele ehrenamtliche Projekte auf persönliche Begegnungen und den interkulturellen Austausch ab. So beschäftigt sich der

Verein Mensch Luckau im Landkreis Dahme-Spreewald unter anderem damit, das gesellschaftliche Zusammenleben und die gemeinsame Freizeit auf öffentlichen Plätzen zu gestalten (siehe Best Practice auf S. 163). Der Verein alleineinboot im Kreis Segeberg hat die sog. „Mischbar“ zum Kennenlernen und Austauschen ins Leben gerufen:

Best Practice: Mischbar von alleineinboot e.V. | Kreis Segeberg

Der ehrenamtliche Verein alleineinboot im Kreis Segeberg, organisiert die Mischbar seit 2014 mit dem Ziel, Alteingesessene mit Zugezogenen zusammenzubringen, um Toleranz und Verständnis füreinander zu fördern.

Sie findet seitdem regelmäßig in den Räumen des Jugend-

cafés in Kooperation mit der Kirchengemeinde Segeberg und des Jugendzentrums, zur Verfügung gestellt durch die Stadt Bad Segeberg, statt. Neben Gesprächen und dem gegenseitigen Kennenlernen bietet die Mischbar auch gemeinsame Aktivitäten, wie Tischkicken, Billiard spielen, Tanz und Gesang. ■

Die Bemühungen um persönliche Begegnungen und interkulturellen Austausch sind insbesondere dann erfolgreich, wenn regelmäßige gemeinsame Aktivitäten angeboten werden. Denn nur durch regelmäßige Treffen können auch persönliche Beziehungen entstehen.

4.3 | Integration in Vereine

Besonders in ländlichen Gebieten kommt dem Vereinsleben eine große soziale Bedeutung zu. Viele Menschen organisieren ihre Freizeit über solche Vereine und pflegen hierüber auch ihre sozialen Kontakte. Asylberechtigte in Vereine zu integrieren, ist deswegen ein wichtiger Schritt für die Einbindung ins gesellschaftliche Zusammenleben.

Handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten, aber auch Sportangebote sind zu empfehlen, da hier die Teilnahme auch mit geringen oder ohne Sprachkenntnisse möglich ist.

Musik- und Sportvereine sind weit verbreitet und nehmen sich der Integration häufig an. Oftmals wird dieses Engagement der Vereine auch seitens der jeweiligen Verbände unterstützt.



Eine besondere Bedeutung bei der Integration in den Sportvereinen kommt auch den Kreissportbünden zu. So setzt sich

im Landkreis Dahme-Spreewald der Kreissportbund für eine aktive Teilnahme der Geflüchteten an seinen Angeboten ein:

Best Practice: Integration in Sportvereine | Landkreis Dahme-Spreewald

Der Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V. ist bereits seit Jahren ein Stützpunkt für Integration, wobei bis vor zwei Jahren ein Schwerpunkt auf der Integration von Spätaussiedlern lag. Die hier gemachten Erfahrungen werden nun auch für die Integration von Geflüchteten genutzt.

Dem Kreissportbund kommt dabei eine zentrale Rolle als Vermittler zwischen den Geflüchteten und den Sportvereinen zu. Zum einen informiert er Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften über die Angebote, zum anderen berät er die Vereine bei der Aufnahme und Integration.

Wie das Beispiel aus dem Landkreis Dahme-Spreewald zeigt, treiben die Kreissportbünde die Integration der Geflüchteten in die Vereine aktiv voran. Ihre Angebote zu gemeinsamen Aktivitäten und Ausflügen werden von vielen Geflüchteten gerne angenommen, auch wenn eine langfristige Bindung durch Eintritt in einen Verein und die Wahrnehmung regelmäßiger Trainingstermine von manchen weniger favorisiert wird. Um eine schnelle Integration zu erleichtern, könnte hier über die Schaffung niedrigschwelliger Angebote nachgedacht werden.

Zudem ist die Frage nach der Finanzierung der von den Geflüchteten wahrgenommenen Angeboten zu klären. Grundsätzlich treffen die Sportvereine die Entscheidung darüber, wie eine Mitgliedschaft finanziert wird, selbst. So kann entweder eine besondere Regelung für Geflüchtete getroffen werden oder es werden Regelungen ange-

Dabei bieten der Kreissportbund und die Vereine eine Vielzahl von Aktivitäten an, die sich von der Integration von Geflüchteten in die Trainingsgruppen der Vereine über die Erstellung von gemischten Mannschaften bis hin zu gemeinsamen Ausflügen erstreckt.

Die Maßnahmen zur Integration werden vom Land Brandenburg und dem Landkreis Dahme-Spreewald gefördert. Bei der Finanzierung von gemeinsamen Aktivitäten wird darauf geachtet, dass alle Teilnehmenden einen gleichen Beitrag bezahlen. Dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und vermeidet Spannungen. ■

wandt, die bereits für sozial schwache Mitglieder gelten. Hier bestehen ggf. bereits sozial gestaffelte Beitragssätze.

Grundsätzlich gilt hier wie auch in vielen anderen Situationen, dass eine einseitige Privilegierung von Geflüchteten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern vermieden werden sollte, da es zu Spannungen und Konflikten führt, wenn Geflüchtete kostenlos an Angeboten teilnehmen können, für die andere Teilnehmende zahlen müssen.

Ein einheitliches System fördert hingegen den Gruppenzusammenhalt und wird auch von vielen Geflüchteten positiv bewertet, die meist nicht bevorzugt behandelt werden wollen. Bei mehrtägigen Ausflügen, die höhere Kosten verursachen, kann ggf. das Jobcenter, eine gemeinnützige Organisation oder Stiftung Teile der Finanzierung für die Teilnahme der Geflüchteten übernehmen.

5 | Akzeptanz von Geflüchteten in der Bevölkerung

Ein wichtiger Baustein für die gelingende Integration von Geflüchteten ist ihre Akzeptanz in der Bevölkerung. Besonders in Landkreisen mit geringer Ausländerquote, in denen die Bevölkerung bisher also eher wenig Kontakt zu Ausländern hatte, manifestieren sich gelegentlich Bedenken bis hin zu breiter und deutlicher gesellschaftlicher Ablehnung. Dies kann verschiedene Ursachen haben, wie bspw. Angst vor Fremden und Unbekanntem, Vorurteile gegenüber

Flüchtlingen und Sorge vor einer vermeintlichen Bevorzugung der Zugezogenen. In den Landkreisen werden Projekte und Maßnahmen vorangetrieben, um die Bedenken abzubauen und einer möglichen Ablehnung entgegenzuwirken. So zeigen bspw. Flüchtlinge im Ostalbkreis, dass sie sich für das Gemeinwohl engagieren wollen, indem sie an der jährlich stattfindenden „Flurputzete“ teilnehmen:

Best Practice

Best Practice: „Flurputzete“ | Ostalbkreis

In den verschiedenen Städten und Gemeinden des Ostalbkreises findet jährlich die sog. „Flurputzete“ zum kreisweiten gemeinsamen Aufräumen statt. Zuletzt wurde sie auch von Flüchtlingsgruppen unterstützt. Unter Anleitung von Sozialbetreuern und Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Integra-

tion und Versorgung beteiligten sich zehn Gruppen mit jeweils fünf bis 25 Flüchtlingen. Sie demonstrierten so, dass sie sich in die Gesellschaft einbringen möchten, was von der Presse und der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen wurde. ■

5.1 | Offene Kommunikation mit der Bevölkerung

Um eine langfristige Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen, ist es wichtig, sie von Beginn an über den Zuzug von Geflüchteten zu informieren und, wo möglich, in integrationspolitische Entscheidungen einzubinden. Eine offene und direkte Kommu-

nikation führt häufig zu Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung. Diese Erfahrung hat auch der Bürgermeister der Stadt Luckau im Landkreis Dahme-Spreewald bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft gemacht:

Best Practice

Best Practice: Information über die Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft Luckau | Landkreis Dahme-Spreewald

In der Stadt Luckau im Landkreis Dahme-Spreewald wurde eine ehemalige Förderschule, die bereits zum Abriss freigegeben war, in eine Gemeinschaftsunterkunft für 200 Asylbewerber umgebaut. Eine ausführliche Beschreibung dieses Best Practices finden Sie auf S. 109.

Sofort nachdem die Entscheidung für die Einrichtung der Ge-

meinschaftsunterkunft fiel, lud der Bürgermeister Luckaus die 400 Anwohner zu einem direkten Gespräch ein. Auf diese Weise erfuhr die Bevölkerung nicht aus den Medien von den Planungen, sondern aus erster Hand von der Stadt. Bei diesem ersten Gespräch hörte sich der Bürgermeister die kritischen Nachfragen der Bevölkerung an und entwickelte hieraus zu berücksichtigende Aspekte für die Stadt. ■

Um die Akzeptanz der Geflüchteten in der Bevölkerung langfristig aufrecht zu halten, sollte über die Einrichtung

von Gemeinschaftsunterkünften hinaus auch über den weiteren Integrationsverlauf regelmäßig informiert werden.

5.2 | Einbindung der Bevölkerung

Neben einer reinen Information kann es darüber hinaus sinnvoll sein, die Bevölkerung in direkter Art und Weise zu beteiligen, wenn es um die Erstellung einer kreisweiten Integrationsstrategie geht. Der Rheingau-Taunus-Kreis

verfolgt das Ziel, mit einem offenen, aber zielgerichteten öffentlichen Diskurs im Beteiligungsverfahren eine nachhaltige Integrationsstrategie zu entwickeln, hinter der auch die Bevölkerung steht:

Best Practice: Integrationsstrategie im Beteiligungsverfahren | Rheingau-Taunus-Kreis

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist dabei, eine Integrationsstrategie im Beteiligungsverfahren zu erarbeiten. Hierfür ist ein Zeitraum von ca. sechs Monaten anvisiert, in denen fünf Arbeitsgruppen zu den Themen Arbeit/Beruf, Bildung, Gesundheit, Kultur/Gemeinwesen/Soziales und Wohnen in mehreren Workshops ein entsprechendes Strategiepapier erstellen und auch bereits Projekte umsetzen.

Beteiligt sind neben dem Landkreis und den Gemeinden auch Vertreter der Kammern, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Migrantenorgani-

sationen, Sportkreise, Bildungs- und Beschäftigungsträger vom kommunalen Wohnungsbau, ehrenamtlichen Organisationen, aus der Zivilgesellschaft und viele weitere.

Zu der Auftaktveranstaltung kamen 180 Interessierte, 120 Menschen beteiligen sich nun aktiv in den Arbeitsgruppen, was ein großer Erfolg ist.

Für die Umsetzung von zielgerichteten Aktionen und Maßnahmen, die auf der erarbeiteten Integrationsstrategie aufbauen, sollen Fördermittel des Bundes zur Verfügung stehen. ■

Ebenso wie der Rheingau-Taunus-Kreis hat auch der Werra-Meißner-Kreis seinen Masterplan Integration unter Einbindung

aller relevanten Institutionen, Organisationen, Vereine und interessierten Bürger erstellt:

Best Practice: Masterplan Integration | Werra-Meißner-Kreis

Der Werra-Meißner-Kreis erstellte den Masterplan Integration als konzeptionelle Grundlage für die Migrations- und Integrationsarbeit im Kreis. Ziel ist es, funktionierende Strukturen für die Zusammenarbeit des Haupt- und Ehrenamts zu schaffen und eine schnelle und offene Kommunikation und Vernetzung aller Beteiligten zu gewährleisten. Hierfür wurden mittel- bis langfristige Handlungsempfehlungen erstellt, die einen Einfluss auf die Integrationsstrukturen des Kreises nehmen können und umsetzungsfähig sind.

Alle relevanten Institutionen, Organisationen, Vereine, Ver-

treter aus Politik, der Wohlfahrtspflege und interessierte Bürger wurden eingeladen, an der Erstellung des Masterplans in vier Arbeitsgruppen zu den Themen Arbeit und berufliche Integration, Wohnen, Freizeit und Kultur, Bildung und Sprachförderung und soziales Engagement mitzuwirken.

Innerhalb von sieben Monaten wurden vier Sitzungen abgehalten, in denen die Arbeitsgruppen an den Inhalten arbeiteten. Koordiniert wurde die Erstellung des Masterplans Integration im Rahmen des Hessischen Landesprogramms „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ (WIR), das auch finanzielle Unterstützung bot. ■

5.3 | Kulturelles Verständnis

Neben all diesen bereits initiierten erfolgreichen Ansätzen bleibt festzuhalten, dass Akzeptanz stets ein Verständnis für den anderen voraussetzt. Das heißt, auch wenn das Hauptaugenmerk darauf gelegt werden muss, den Geflüchteten die Werte nahezubringen, die für das Zusammenleben in Deutschland grundlegend sind und die Befolgung der daraus resultierenden gesellschaftlichen Regeln ohne Ausnahme einzufordern ist, kann es für die Akzeptanz der Geflüchteten sinnvoll sein, der einheimischen Bevölkerung einen Einblick in die jeweils andere Kultur zu geben.

Dies wird im kleinen Rahmen in den Landkreisen auch bereits praktiziert, indem Asylbewerber dazu einladen, ihre Kultur kennen zu lernen und z.B. gemeinsam das Fastenbrechen am Ende des Ramadans zu begehen. Darüber hinaus besteht aber weiterhin ein Bedarf an vermittelnden Projekten und Maßnahmen, um der breiten Bevölkerung die Hintergründe von Flucht und kulturelle Unterschiede näher zu bringen. Im Landkreis Kusel wurde hierfür eine Lernsoftware für Schüler entwickelt:

Best Practice

Best Practice: Interkulturelle Lernsoftware „CultureSCOUT“ | Landkreis Kusel

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz (IKOKU) wurde 2001 als gemeinnützige GmbH des Landkreises Kusel gegründet und hat seinen Sitz in der dortigen Kreisverwaltung.

Ein Projekt von IKOKU ist die interkulturelle Lernsoftware „CultureSCOUT“, deren Entwicklung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz gefördert wurde. Unter dem Motto „Andere Kulturen verstehen“ verfolgt die Software das Ziel, junge Menschen über die Themen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zu informieren und für diese Problematik zu sensibilisieren.

Darüber hinaus dient die Lernsoftware der Fortbildung von Schülern im Bereich des interkulturellen Lernens. Behandelte Themen sind dabei bspw. Kommunikation, Gastfreundschaft oder Kulturschock. Die Schüler sollen so motiviert werden, sich mit anderen Kulturen zu beschäftigen. Zudem werden sie über grundlegende Phänomene anderer Kulturkreise informiert. Vorurteile werden so abgebaut und eine größere Toleranz gegenüber Menschen unterschiedlichster Herkunft geschaffen. ■

Der Werra-Meißner-Kreis hat ein Film- und Fotoprojekt initiiert, in dem ein gelingendes Zusammenleben im Land-

kreis dokumentiert wird:

Best Practice

Best Practice: Film- und Fotoprojekt | Werra-Meißner-Kreis

Der Werra-Meißner-Kreis hat einen Masterplan Integration erstellt und viele Aktivitäten zur Integration realisiert. Diese Aktivitäten wurden filmisch und fotografisch begleitet und dokumentiert. So sind mehrere Beiträge entstanden, die das Miteinander von Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Entscheidungsträgern aus Integrationsprojekten und aus der Politik deutlich machen.

Die Beiträge wurden bei Veranstaltungen des Landkreises vorgeführt und sind zudem auf einer Videoplattform bereitgestellt. Dies schafft Öffentlichkeit für gute Beispiele gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Auch diese Publikation ist teilweise mit den Bildern aus diesem Projekt illustriert. ■

5.4 | Positive Signale der Politik

Für eine Akzeptanz der Geflüchteten in der Bevölkerung ist es über die konkreten Integrationsprojekte hinaus entscheidend, dass von den Landkreisen, das heißt von den Kreistagen, den Landräten sowie Vertretern der lokalen Wirtschaft und Zivilgesellschaft, ein positives Signal zugunsten von Integration und einer offenen Gesellschaft ausgeht. Denn eine klare politische Positionierung kann einer fremden-

feindlichen Stimmung in der Politik und der Zivilgesellschaft entgegenwirken.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein wurde hierfür vom Landrat die Initiative „Vielfalt und Zusammenhalt für Siegen-Wittgenstein“ ins Leben gerufen, um den gesellschaftlichen Diskurs von Beginn an zu steuern und positiv zu beeinflussen:

Best Practice: Initiative Vielfalt und Zusammenhalt für Siegen-Wittgenstein | Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Landrat des Landkreises Siegen-Wittgenstein hat die Initiative Vielfalt und Zusammenhalt für Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit elf weiteren Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wohlfahrt initiiert, um den gesellschaftlichen Diskurs über kulturelle Vielfalt und ein soziales Miteinander anzustoßen und aufrechtzuhalten.

Ziel ist es, sich gemeinsam für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu engagieren und einer fremdenfeindlichen Stimmung entgegenzuwirken. Alle Bewohner und Institutionen des Landkreises sind dazu auf-

gerufen, sich der Initiative anzuschließen und dementsprechende Projekte ins Leben zu rufen. ■



Best Practice





6 | Gleichberechtigung und Frauenbild

Ein zentrales Thema, über das es interkulturell immer wieder Auseinandersetzungen gibt, ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern. In Deutschland beruht das gesellschaft-

liche Zusammenleben auf Gleichberechtigung, in vielen arabischen Kulturen ist ein patriarchales Weltbild vorherrschend.

6.1 | Gleichberechtigung als Grundwert

Da die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz verankert ist, wird sie auch in Gesprächsrunden zur Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Zusammenlebens behandelt. Entsprechende Projekte wurden bereits in Teil 1 dieses Kapitels „Grundgesetz und Werte“ vorgestellt. Die bisherigen Erfahrungen aus solchen Projekten zeigen, dass männliche Asylsuchende das deutsche Frauenbild und die Lebensweise deutscher Frauen häufig durchaus akzeptieren. Allerdings bedeutet dies nicht, dass sie diese Sicht auch auf Frauen aus ihrem eigenen Kulturkreis anwenden würden.

Wie bereits angesprochen, ist nicht immer gewährleistet, dass Werte und Einstellungen in kürzester Zeit geändert werden. Dies trifft auch auf ein verfestigtes Frauenbild und die Einstellung zur Gleichberechtigung zu. Nichtsdestotrotz muss auch in diesem Bereich ein Verhalten eingefordert werden, das mit den hiesigen gesellschaftlichen Regeln übereinstimmt. Vorfälle wie in der Kölner Silvesternacht und überhaupt die Belästigung von Frauen werden sich allerdings nicht mit der bloßen Aufforderung zu regelkonformem Verhalten vermeiden lassen. Verstöße gegen geltende Regeln müssen vielmehr auch strafrechtlich verfolgt und geahndet werden.

6.2 | Gelebte Gleichberechtigung

Um über dieses regelkonforme Verhalten hinaus den langfristigen Prozess der Änderung des Frauenbilds und die Anerkennung der Gleichberechtigung als einen Wert anzustoßen und zu unterstützen, ist eine Aufklärung über das hiesige Frauenbild unabdingbar. Hierfür ist die Vermittlung von rechtlichen Grundlagen der Gleichberechtigung aber keineswegs ausreichend. Vielmehr ist es wichtig, dass die Geflüchteten mit der gelebten Gleichberechtigung in Deutschland in Kontakt kommen.

Im alltäglichen Leben ist dies in den Gemeinschaftsunterkünften, in Behörden und bei Erledigungen, bspw. im Supermarkt, der Fall. Entscheidend ist allerdings, dass Frauen auch als zu respektierende Personen wahrgenommen werden. Deswegen sollte bspw. darauf geachtet werden, dass in Maßnahmen zur Berufsvorbereitung auch Frauen als Ausbilder und Autoritätspersonen beteiligt sind. In der Lernwerkstatt Handwerk und Technik im Ostalbkreis wird hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt. Sie finden dieses Best Practice auf S. 124.

6.3 | Angebote für Frauen

Obwohl der direkte Kontakt zwischen Frauen und Männern unabdingbar für eine gelingende Integration ist, ist es teilweise notwendig, spezielle Angebote für geflüchtete Frauen zu unterbreiten.

Dies rührt zum einen daher, dass manche Frauen aus kulturellen und religiösen Gründen nicht an Angeboten, wie z.B. Sprachkursen, gemeinsam mit Männern teilnehmen möchten. Eine regelmäßige Teilnahme und ein schnellerer Lernerfolg können hier erzielt werden, wenn manche Kurse

ausschließlich für Frauen angeboten werden, wie es bei den Integrationskursen des BAMF auch bereits der Fall ist.

Zum anderen können Themen der Frauenrechte und der Gleichberechtigung Frauen besser nähergebracht werden, wenn sie unter sich sind, da sie hier meist offener sprechen und Fragen stellen. Im Ostalbkreis wird deswegen ein Projekt allein von Frauen für Frauen angeboten, in dem auch ein besonderer Schwerpunkt auf Frauenrechte gelegt wird:

Best Practice: Dost Ladies Club | Ostalbkreis

Angegliedert an die Lernwerkstatt Handwerk und Technik (siehe Best Practice auf S. 124) auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft Schwäbisch Gmünd findet der Dost Ladies Club zweimal wöchentlich ausschließlich von Frauen für Frauen statt.

Unter ehrenamtlicher Leitung treffen sich hier geflüchtete Frauen zum künstlerischen und kreativen Arbeiten und zum

allgemeinen Austausch. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von Kenntnissen der Frauenrechte in Europa.

Ziel ist es, den Frauen Selbstvertrauen zu geben und ihnen dabei zu helfen, sich auf ihre Stärken zu besinnen. Das Projekt wird ausschließlich durch Spenden getragen. ■

Vielen geflüchteten Frauen ist durchaus bewusst, dass Frauenrechte und Gleichberechtigung in Deutschland wichtige Güter sind und anders gehandhabt werden, als sie es aus ihren Heimatländern kennen. Oft fragen sie Informationen hierzu auch aktiv nach, wobei Frauen mit muslimischem Hintergrund hier anscheinend sehr viel zurückhaltender sind.

Obwohl ein Angebot speziell für geflüchtete Frauen zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland also sinnvoll sein kann, ist es für eine gelingende Integration wichtig, auch sie möglichst bald an das gleichberechtigte Miteinander in Deutschland heranzuführen. Das heißt, da es üblich ist, dass Männer und Frauen gemeinsam arbeiten, sich fortbilden und Freizeitaktivitäten wahrnehmen, sollte darauf hingewirkt werden, dass auch geflüchtete Frauen an diesen Aktivitäten teilnehmen.

6.4 | Integration von Frauen

Besonders auf die Absolvierung einer Ausbildung und die Aufnahme einer Tätigkeit sollte bei der Integration von geflüchteten Frauen ein Augenmerk gelegt werden. Denn ebenso wie für geflüchtete Männer sind Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze Orte, an denen schnell Kontakte zu Arbeitskollegen geknüpft werden und direkte Begegnungen zur einheimischen Bevölkerung entstehen (siehe hierzu auch das Kapitel Arbeit und Berufsausbildung).

Da es allerdings für viele Frauen aus anderen Kulturkreisen nicht so selbstverständlich ist, eine Arbeit aufzunehmen, wie für Männer, sollten sie besonders gefördert werden. Denn durch das Heraustreten aus ihrem familiären und kulturellen Umfeld, können diese Frauen mit Themen wie Gleichberechtigung und Frauenrechten noch einmal besser erreicht werden.



Würth-Gruppe unterstützt Landkreis bei der gemeinschaftlichen Integration von Flüchtlingen

Die Integration und Unterbringung von Flüchtlingen stellen den Bund, die Länder und vor allem die Kommunen vor große Herausforderungen. Die Würth-Gruppe unterstützt den Hohenlohekreis in der Bewältigung dieser Aufgabe auf verschiedenen Ebenen.

Integrationszentrum zur interkulturellen Weiterbildung

Interkulturelle und sprachliche Weiterbildung ist für eine erfolgreiche Integration notwendige Voraussetzung. Um diese Aufgabe zielorientiert zu bewältigen, richten der Hohenlohekreis und die Adolf Würth GmbH & Co. KG gemeinsam ein Integrationszentrum ein. Die nötigen Räumlichkeiten stellt die Adolf Würth GmbH & Co. KG dem Landkreis am Firmensitz in Künzelsau unentgeltlich zur Verfügung. Schwerpunkt der Arbeit des Integrationszentrums wird es sein, den Asylsuchenden und Flüchtlingen rasch deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln und ihnen konkrete Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft und ins Arbeitsleben anzubieten.

Wohnraum für Flüchtlinge

Ergänzend zum Integrationszentrum überlässt die Stiftung Würth dem Landkreis ein Gebäude in Kupferzell, das für die Unterbringung von bis zu 50 Asylbewerbern und Flüchtlingen geeignet ist, unentgeltlich. Im Dezember 2015 sind die ersten Flüchtlinge dort eingezogen.

Gründung und Begleitung eines Musikprojekts für Flüchtlinge

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Stiftung Würth unterstützt deshalb die Musikgruppe „Badinya-Familie“ der in Künzelsau und Öhringen lebenden Flüchtlinge. Im Fokus der musikalischen Arbeit stehen dabei der kulturelle Austausch sowie die Vermittlung von Sprache und Kultur. Durchschnittlich 30 junge Männer aus Afghanistan, Syrien, Kurdistan, Eritrea, Gambia, Nigeria sowie dem Iran und Irak finden sich einmal in der Woche zusammen, um gemeinsam zu musizieren. Aufgrund von

Fluktuation variiert die Teilnehmerzahl von Woche zu Woche. Zusätzlich werden Ausflüge zu kulturellen Veranstaltungen angeboten, darunter beispielsweise der gemeinsame Besuch der Jungen Oper Schloss Weikersheim der Jeunesses Musicales Deutschland, eines Fußballspiels des VfB Stuttgart sowie der Kunsthalle Würth in Schwäbisch Hall. Gegründet als Musikprojekt für die Flüchtlinge aus Künzelsau wurde das Projekt aufgrund des hohen Interesses und der Einzigartigkeit in der Region ausgeweitet für die Flüchtlinge aus Öhringen und der nahen Umgebung. Carmen Würth initiierte das Projekt Anfang 2015 zusammen mit Tobias Frank, der als studierter Opernsänger die musikalische Leitung der Gruppe innehat. Das Singen auf Deutsch ist dabei eine Selbstverständlichkeit: Die Musikgruppe erarbeitet deutsche Pop- und Volkslieder, die mit Klängen aus der Heimat der jungen Männer einen eigenen Charakter erhalten. Ziel ist es, das Sprachgefühl der Flüchtlinge weiterzuentwickeln und ihnen die deutsche Sprache damit spielerisch näherzubringen. Obwohl der Spaß am gemeinsamen Entdecken von Musik, Sprache und Kultur im Vordergrund stehen, zählen öffentliche Auftritte zum Leistungsanspruch der Musikgruppe. Der Chor trat unter anderem bei der Interkulturellen Woche Öhringen, dem Internationalen Sommerfest der Firma Würth und der Ideenwerkstatt für das Hohenloher Integrationsbündnis 2025 auf. Für die CD „So bunt klingt's am Limes“, die im Zuge der Landesgartenschau Öhringen 2016 erschienen ist, nahm die Gruppe das für sie eigens arrangierte Lied „Wir sind von überall“ auf. Das aktuelle Programm steht unter dem Motto „Brüderlichkeit“ in Verbindung zur Europahymne und Schillers „Ode an die Freude“ in der Vertonung Beethovens. Regelmäßig stattfindende, öffentliche Auftritte sowie die Freude und Motivation, mit der die Flüchtlinge am Projekt teilhaben, bezeichnen den Erfolg der Musikgruppe.



STIFTUNG WÜRTH

| Anhang



Ansprechpartner in den beteiligten Landkreisen

Bodenseekreis

Marvin Arnold, Integrationsbeauftragter Bodenseekreis,
marvin.arnold@bodenseekreis.de

Burgenlandkreis

Thomas Rode, Leiter Sachgebiet Integration,
Integrations- und Ausländeramt,
Telefon 03445 73 1269, rode.thomas@blk.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Heiko Jahn, Persönlicher Referent des Landrats,
Telefon 03546 20 1003, heiko.jahn@dahme-spreewald.de

Enzkreis

Katja Kreeb, Dezernentin für Soziales, Familie und Integration,
Telefon 07231 308 2004, katja.kreeb@enzkreis.de

Landkreis Hof

Christine Franz, Pressestelle,
Telefon 09281 57 297, christine.franz@landkreis-hof.de

Landkreis Kusel

Marc Wolf, Sozialdezernent Landkreis Kusel,
Telefon 06381 424 200, marc.wolf@kv-kus.de

Landkreis Nordhausen

Marc Hesse, Fachgebietsleiter Asylbewerberleistungen,
Telefon 03631 911 126, mhesse@lrandh.thueringen.de

Landkreis Nordsachsen

Sven Keyselt, Leiter Amt für Migration und Ausländerrecht,
Telefon 034202 9885 301, sven.keyselt@lra-nordsachsen.de

Landkreis Osnabrück

Iris Beckmann, Migrations- und Integrationsmanagement,
Referat für Strategische Planung,
Telefon 0541 501 3062, iris.beckmann@Lkos.de

Ostalbkreis

Hans-Michael Betz, Integrationsbeauftragter des Ostalbkreises,
Telefon 07361 503 1480, hans-michael.betz@ostalbkreis.de

Rheingau-Taunus-Kreis

Daniela Leß, Leiterin Fachbereich II Leistungsverwaltung,
Telefon 06124 510 421, daniela.less@rheingau-taunus.de

Rhein-Kreis Neuss

Benjamin Josephs, Flüchtlingsbeauftragter Rhein-Kreis Neuss,
Telefon 02131 928 7502,
benjamin.josephs@rhein-kreis-neuss.de

Rhein-Neckar-Kreis

Kathrin Wenk, Leiterin Stabsstelle Integration,
kathrin.wenk@rhein-neckar-kreis.de

Kreis Segeberg

Barbara Keck, Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten
Aufnahme von Flüchtlingen,
Telefon 04551 951 235, soziales.keck@kreis-segeberg.de

Kreis Siegen-Wittgenstein

Marianne Heinemann, Persönliche Referentin des Landrats
Telefon 00271 333 2002
m.heinemann@siegen-wittgenstein.de

Landkreis St. Wendel

Thomas Schmidt, Dezernent Kommunale
Arbeitsförderung – Jobcenter,
Telefon 06851 801 3100, t.schmidt@lkwnd.de

Landkreis Vorpommern-Rügen

Dr. Christine Braun-Scherl, Integrationskoordination,
Telefon 03831 3573307, christine.braun-scherl@lk-vr.de

Werra-Meißner-Kreis

Uwe Kümmel, Leiter Stab Migration,
Telefon 05651 47413 01,
uwe.kuemmel@werra-meissner-kreis.de

Unsere Gesprächspartner

Burkhard Albers, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis

Manuela Andrich, Leiterin Volkshochschule (VHS),
Burgenlandkreis

Marvin Arnold, Integrationsbeauftragter, Bodenseekreis

Jasmin Baccelliere, Koordinatorin Flüchtlinge, Markt &
Migration Jobcenter, Ostalbkreis

Ralf Bachmann, Persönlicher Referent des Landrates,
Rheingau-Taunus-Kreis

Dr. Oliver Bär, Landrat, Landkreis Hof

Sabine Bechheim, Leitung HGF-Büro Industrie- und Handels-
kammer Siegen, Kreis Siegen-Wittgenstein

Stefan Becker, Leiter Ordnungsamt, Rhein-Neckar-Kreis

Iris Beckmann, Referat für Strategische Planung,
Landkreis Osnabrück

Hans-Michael Betz, Geschäftsbereichsleiter Integration
und Versorgung, Ostalbkreis

Kristin Beukert, Leiterin Netzwerkstelle Schulerfolg sichern,
Burgenlandkreis

Katja Bielefeld, Leiterin Migrationszentrum,
Landkreis Osnabrück

Edelgard Blümel, Sozialdezernentin Stadt Kreuztal,
Kreis Siegen-Wittgenstein

Antje Bobach, Projektkoordinatorin I/AF, Burgenlandkreis

Thomas Böhm, Leiter Wirtschaftsamt, Burgenlandkreis

Gabriele Böttcher, Abteilungsleiterin Integration und Schul-
projekte Volkshochschule Landkreis Hof, Landkreis Hof

Dr. Brigitte Brunner-Strepp, Leitung Team Zahngesundheit,
Landkreis Osnabrück

Elke Bott-Eichenhofer, Angebotsleitung: Migration – Inte-
gration und Jugendsozialarbeit, Christliches Jugenddorfwerk
Deutschland e.V., Bodenseekreis

Dr. Benjamin Buchholz, Sozialamt Administration Asyl-
angelegenheiten, Landkreis Dahme-Spreewald

Anke Blobel-Homagk, Sozialpädagogin Gemeinschafts-
unterkunft Zützen, Landkreis Dahme-Spreewald

Dr. Gerhard Bojara, Leitung Fachdienst Gesundheit, Land-
kreis Osnabrück

Karen Breyhahn, stellv. Leitung Volkshochschule (VHS)
Bad Segeberg, Kreis Segeberg

Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis Neuss

Christoph Budde, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH,
Rhein-Kreis Neuss

Pia Cimolino, Fachserviceleitung Jugend und Familie,
Kreis Siegen-Wittgenstein

Rita Czymai, Gleichstellungsbeauftragte und kommissarisch
Beauftragte für Integration, Rheingau-Taunus-Kreis

Stefan Dallinger, Landrat, Rhein-Neckar-Kreis

Sven Dörmann, Vorstand Wohnungswesen Wohnungsbau-
genossenschaft Südharz eG, Landkreis Nordhausen

Ilse Emek, Leiterin und Geschäftsführerin Volkshochschule
Landkreis Hof, Landkreis Hof

Michael Fedler, Leitung Referat für Strategische Planung,
Landkreis Osnabrück

Anja Fels, Leitung Fachdienst Soziales, Landkreis Osnabrück

Björn Fender, stellv. Niederlassungsleiter Grone-Bildungszentren Schleswig-Holstein gGmbH, Kreis Segeberg

Jörg Freiwald, Vermittlungscoach BVU GmbH, Burgenlandkreis

Karsten Froböse, Agentur für Arbeit Nordhausen Vorsitzender der Geschäftsführung, Landkreis Nordhausen

Daniel Gensigk, Koordinator Kreissportjugend Dahme-Spreewald, Landkreis Dahme-Spreewald

Rudi Gollmann, Leiter Integrations- und Ausländeramt, Burgenlandkreis

Thomas Görlich, Leitung Abteilung Allgemeine Soziale Hilfen u. Fachaufsicht, Landkreis Osnabrück

Klaus Gräbener, Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Siegen, Kreis Siegen-Wittgenstein

Christian Hamann, Projekt PerF Grone-Bildungszentren Schleswig-Holstein gGmbH, Kreis Segeberg

Marianne Heinemann, Persönliche Referentin des Landrats, Kreis Siegen-Wittgenstein

Siegfried Henkel, Leiter Sozialamt, Rhein-Kreis Neuss

Marc Hesse, Fachgebietsleiter Asylbewerberleistungen, Landkreis Nordhausen

Carsten Hiller, Integration und Versorgung, Ostalbkreis

Dr. Winfried Hirschberger, Landrat, Landkreis Kusel

Norbert Hölscher, Geschäftsführer Jobcenter, Rhein-Neckar-Kreis

Peter Hüfken, Leiter Jobcenter, Landkreis Vorpommern-Rügen

Werner Hülsmann, Integrationsbeauftragter, Landkreis Osnabrück

Heiko Jahn, Leiter Büro des Landrats, Landkreis Dahme-Spreewald

Anette Jahns, Teamleiterin Sozialarbeiter Wohnungsbaugenossenschaft Südharz eG, Landkreis Nordhausen

Matthias Jendricke, Landrat, Landkreis Nordhausen

Benjamin Josephs, Flüchtlingsbeauftragter, Rhein-Kreis Neuss

Fanny Käppler, Sozialarbeiterin Gemeinschaftsunterkunft Zützen, Landkreis Dahme-Spreewald

Barbara Keck, Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen, Kreis Segeberg

Sven Keyselt, Leiter Amt für Migration und Ausländerrecht, Landkreis Nordsachsen

Christine Knapp-Aschberger, WIR-Koordinatorin, Rheingau-Taunus-Kreis

Thomas Koch, Geschäftsführer Jobcenter, Ostalbkreis

Michael Kölln, Geschäftsführer Volkshochschule (VHS) Bad Segeberg, Kreis Segeberg

Norbert Kothen, Geschäftsführer Technologiezentrum Glehn GmbH, Rhein-Kreis Neuss

Martin Krug, Stab Migration – Integration in Arbeit, Werra-Meißner-Kreis

Uwe Kümmel, Leiter Stab Migration, Werra-Meißner-Kreis

Diana Kurschat, Flüchtlingsbeauftragte, Ostalbkreis

Gerald Lehmann, Bürgermeister der Stadt Luckau, Landkreis Dahme-Spreewald

Harald Lehmann, Leiter Sozialamt, Landkreis Dahme-Spreewald

Daniela Leß, Fachbereichsleiterin Leistungsverwaltung, Rheingau-Taunus-Kreis

Werner Lindwehr, Leitung Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt, Landkreis Osnabrück

Dr. Michael Lübbersmann, Landrat, Landkreis Osnabrück

Christina Lüdicke, Leiterin Internationaler Bund (IB)
Burgenlandkreis, Burgenlandkreis

Nader Mahboubkhah, stellv. Vorsitzender Integrationsbeirat,
Landkreis Nordhausen

Ludwig Majohr, Teamleiter Lernwerkstatt Handwerk
und Technik (HuT), Ostalbkreis

Olaf Manzke, Pressesprecher, Landkreis Vorpommern-Rügen

Egon Marten, Betreuungskoach im Projekt "ivAF im Blk",
Burgenlandkreis

Andreas Müller, Landrat, Kreis Siegen-Wittgenstein

Torsten Müller, Technischer Leiter Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM), Landkreis Dahme-Spreewald

Manfred Nahrstedt, Landrat, Landkreis Lüneburg

Romy Naumann-Reißner, Bereichsleiterin Markt und
Integration Jobcenter, Burgenlandkreis

Jana Oelschlägel, Schatzmeisterin alleineinboot e.V.,
Kreis Segeberg

Sabine Ostendorf, Vorstand MaßArbeit KAÖR,
Landkreis Osnabrück

Yvonne Partmann, Leiterin Kommunales Integrations-
zentrum, Kreis Siegen-Wittgenstein

Klaus Pavel, Landrat, Ostalbkreis

Helmut Peter, Geschäftsführer/Inhaber Autohaus
Peter GmbH, Landkreis Nordhausen

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat, Rhein-Kreis Neuss

Tanja Pöhler, Fachbereichsleitung Deutsch als Zweitsprache
VHS Osnabrücker Land, Landkreis Osnabrück

Antje Pretky, Integrationsmanagerin,
Landkreis Dahme-Spreewald

Ricarda Quick, Fachdienstleiterin Migration,
Rheingau-Taunus-Kreis

Angelika Renner, Sozialdezernentin, Burgenlandkreis

Josef Rettenmaier, Dezernent für Arbeit, Jugend und
Soziales, Ostalbkreis

Katja Rettenmeier, Leiterin Gemeinschaftsunterkunft
Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis

Stefan G. Reuß, Landrat, Werra-Meißner-Kreis

Cornelia Richter, Schulverwaltung, Burgenlandkreis

Sabine Richter, Deutschdozentin im Projekt "ivAF im Blk",
Burgenlandkreis

Alexandra Rieger, Referentin für Verwaltungscontrolling
Büro des Landrats, Landkreis Nordhausen

Ingo Rießland, Sozialamt Sachgebietsleiter Hilfen zum
Lebensunterhalt, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz,
Landkreis Dahme-Spreewald

Thomas Rode, Leiter Integration, Burgenlandkreis

Bärbel Rosensträter, Leitung Fachdienst Ordnung,
Landkreis Osnabrück

Stefanie Saame, Stab Migration – WIR-Koordination,
Werra-Meißner-Kreis

Christoph Schauder, Dezernent Ordnung / Gesundheit,
Rhein-Neckar-Kreis

Thomas Schmidt, Dezernent Kommunale Arbeitsförderung
– Jobcenter, Landkreis St. Wendel

Susanne Schneider, Büro Sonderaufgaben Migration und
Projektakquise, Rheingau-Taunus-Kreis

Jan Peter Schröder, Landrat, Kreis Segeberg

Gabriele Simm, Vermittlungskoach im Projekt „ivAF im Blk“,
Burgenlandkreis

Cornelia Stephan, Einrichtungsleiterin Gemeinschaftsunterkunft Luckau, Landkreis Dahme-Spreewald

Sabina Stepien, Integrationsbeauftragte, Rhein-Neckar-Kreis

Angelika Stoye, Dezernentin Ordnung,
Landkreis Nordsachsen

Jörg Temmeyer, Geschäftsführer VHS Osnabrücker Land,
Landkreis Osnabrück

Stephanie Tiepelmann-Halm, Geschäftsführerin schrankenlos e.V., Landkreis Nordhausen

Lothar Treder-Schmidt, Mensch Luckau e.V.,
Landkreis Dahme-Spreewald

Götz Ulrich, Landrat, Burgenlandkreis

Michael Vogt, Fachdienstleiter Kommunales Jobcenter,
Rheingau-Taunus-Kreis

Petra Walter, Geschäftsführerin Aktion Jugendberufshilfe im
Ostalbkreis e.V., Ostalbkreis

J. Andreas Werhahn, Kompass D, Rhein-Kreis Neuss

Hans Werner, Dezernent Verwaltung / Schulen,
Rhein-Neckar-Kreis

Ulrike Weyerstraß, Kommunales Integrationszentrum,
Rhein-Kreis Neuss

Andreas Wickleder, Pädagogischer Mitarbeiter Volkshochschule Landkreis Hof, Landkreis Hof

Martin Wiese, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor,
Landkreis Lüneburg

Marc Wolf, Dezernent Jugend und Soziales,
Landkreis Kusel

Lothar Wölfle, Landrat, Bodenseekreis

Ozan Yurtseven, Mitarbeiter Migrationszentrum,
Landkreis Osnabrück

Dr. Christoph Zehler, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rheingau-Taunus-Kreis

Bildnachweise

Seite	Rechteinhaber
Titel	Hans-Joachim Bertram
4	Saale-Unstrut-Tourismus e.V.
5	Oliver Franke
6	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, Niederlassung Sachsen-Anhalt Betrieb Süd

EINLEITUNG

10	Bernd Helbach
11	Hans-Joachim Bertram

STRATEGIE

12	Hans-Joachim Bertram
20	Hans-Joachim Bertram
24	Rheingau-Taunus-Kreis

LANDKREISPORTRÄTS

30	Bodenseekreis
31	Bodenseekreis
32	Johannes Kunze, 2015
33	PHOTO-TEMPEL www.photo-tempel.de DE-Naumburg
34	LDS / tiromedia
35	Landkreis Dahme-Spreewald
36	Enzkreis
37	Enzkreis
38	Reinhard Feldrapp
39	Landkreis Hof
40	Fremdenverkehrszweckverband des Landkreises Kusel / www.thomas-haltner.de
41	Landkreis Kusel
42	Landkreis Nordhausen
43	Fotoservice Koetz
44	Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Foto: Hans Christian Krass
45	Landkreis Nordsachsen
46	Landkreis Osnabrück
47	Landkreis Osnabrück
48	Ostalbkreis
49	Ostalbkreis
50	Rheingau-Taunus-Kreis

Seite	Rechteinhaber
51	H. Heibel
52	Rhein-Kreis Neuss
53	Mika Schiffer
54	Daubenschmitt, Sinsheim
55	Rhein-Neckar-Kreis
56	Kreis Segeberg
57	Kreis Segeberg
58	Kappest / TVSW Siegen-Wittgenstein
59	Kreis Siegen-Wittgenstein
60	Landkreis St. Wendel
61	Landkreis St. Wendel
62	Landkreis Vorpommern-Rügen
63	Landkreis Vorpommern-Rügen
64	Werra-Meißner-Kreis
65	Werra-Meißner-Kreis

SPRACHE

69	empirica ag
70	Nola Bunke
72	Nola Bunke
74	Deutscher Volkshochschul-Verband
75	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, Niederlassung Sachsen-Anhalt Betrieb Süd
77	A. Etges / Mercator-Institut
78	Kreis Siegen-Wittgenstein
89	Rheingau-Taunus-Kreis
92	Bernd Helbach
95	Hans-Joachim Bertram

WOHNEN

96	Hans-Joachim Bertram
98	BMUB / Christian Tysl
100	Bernd Helbach
103	GdW
105	Landkreis Osnabrück
111	Bernd Helbach
114	Landkreis Hof

ARBEIT UND BERUFSAUSBILDUNG

116	Bernd Helbach
-----	---------------

Seite	Rechteinhaber
118	Autohaus Peter GmbH
126	Ludwig Majohr
129	Ludwig Majohr
131	Autohaus Peter GmbH
133	Landkreis St. Wendel

SCHULE UND BILDUNG

136	Bernd Helbach
147	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, Niederlassung Sachsen-Anhalt Betrieb Süd
149	Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste, Niederlassung Sachsen-Anhalt Betrieb Süd

EHRENAMT

152	Bernd Helbach
154	Clemens Bilan / DRK
156	Landkreis Osnabrück
162	Hans-Joachim Bertram
164	Bernd Helbach

GESELLSCHAFTLICHES ZUSAMMENLEBEN

168	Hans-Joachim Bertram
170	Bernd Helbach
173	privat
174	Hans-Joachim Bertram
176	Camera4 / DOSB
177	Bernd Helbach
181	Hans-Joachim Bertram
184	Autohaus Peter GmbH
189	Landkreis Osnabrück
190	Hans-Joachim Bertram
192	Stiftung Würth

ANHANG

193	Landkreis St. Wendel
202	Autohaus Peter GmbH

- ¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet diese Publikation in den meisten Fällen die männliche Form. Wenn nicht anders angegeben, sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.
- ² Kreisfreie Städte und Landkreise nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte am 31.12.2014, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015.
- ³ <https://www.friedrichshafen.de/unsere-stadt/zahlen-daten-fakten/> (abgerufen am 12.07.2016). (Stand 31.01.2016)
- ⁴ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2013, Berechnungsstand: November 2014. (Berechnungsjahr 2013)
- ⁵ Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016.
- ⁶ Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016. (Stand 31.12.2015)
- ⁷ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016), Statistische Berichte, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung der Gemeinden – Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen; Stand 31.12.2015, Halle (Saale)
- ⁸ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016), Bevölkerungsfortschreibung, Halle (Saale)
- ⁹ Statistische Daten des Landkreises Dahme-Spreewald, Landkreis Dahme-Spreewald, 2016. (Stand 30.06.2015)
- ¹⁰ <http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/stadtportrait/daten-zahlen.php> (abgerufen am 15.07.2016). (Stand 31.12.2015)
- ¹¹ Rheinland-Pfalz, Bevölkerung der Gemeinden am 31.12.2014, Bad Ems 2015.
- ¹² http://www.nordhausen.de/rathaus/lebenslagen_lang.php?LebensNr=3416 (abgerufen am 14.07.2016). (Stand 31.12.2014)
- ¹³ <http://www.landkreis-nordsachsen.de/daten-fakten.html> (abgerufen am 05.09.2016).
- ¹⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen. (Stand 31.12.2014)
- ¹⁵ Ostalbkreis: Zahlen, Daten, Fakten 2016, Aalen 2016. (Stand 30.06.2015)
- ¹⁶ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL) (Stand: 30.06.2015)
- ¹⁷ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL) (Stand 2013)
- ¹⁸ <https://www.neuss.de/wirtschaft/statistiken/bevoelkerung/eckdaten-zur-bevoelkerung> (abgerufen am 15.07.2016). (Stand 01.01.2016)
- ¹⁹ http://www.weinheim.de/Lde/Startseite/Stadthemen/daten+_zahlen+_fakten.html (abgerufen am 15.07.2016). (Stand 31.12.2015)
- ²⁰ <https://www.norderstedt.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/B%C3%BCrgerservice-von-A-Z/Zahlen-Daten-Fakten> (abgerufen am 02.08.2016). (Stand 31.12.2015)
- ²¹ <http://www.siegen.de/wirtschaft/wirtschaftsstrukturdaten/> (abgerufen am 15.07.2016). (Stand 30.06.2015)
- ²² Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2013 (Berechnungsjahr 2011).

- ²³ <https://www.sankt-wendel.de/st-wendel/zahlen-daten-fakten/> (abgerufen am 05.10.2016). (Stand 30.06.2014)
- ²⁴ Destatis Regionaldatenbank Stand 31.12.2014.
- ²⁵ <http://www.stralsund.de/buerger/rathaus/statistik/> (abgerufen am 15.07.2016). (Stand 31.12.2015)
- ²⁶ Hessische Gemeindestatistik 2015, Wiesbaden 2016. (Stand 31.12.2014)
- ²⁷ Simons, H., Weiden, L., „Schwarmstädte in Deutschland – Ursachen und Nachhaltigkeit der neuen Wandermuster in Deutschland“, empirica-Studie im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), Berlin, November 2015, beziehbar unter: <http://web.gdw.de/service/publikationen/2888-schwarmstaedte-in-deutschland-studie-im-auftrag-des-gdw>
- ²⁸ Kreisjugendausschussvorsitzender Torsten Schmidt, Landkreis Rendsburg-Eckernförde, „DFB kämpft gegen Jugendschwund“, Spiegel-Online, 2.4.2016, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/deutscher-fussballbund-kaempft-gegen-jugendschwund-a-1084246.html>
- ²⁹ Braun, R., Simons, H., „Flüchtlinge aufs Land – Teil 2“, empirica-paper Nr. 230, Oktober 2015, http://www.empirica-institut.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen_Referenzen/PDFs/emp230rbhs.pdf
- ³⁰ Insbesondere wenn die lokalen Arbeitsplätze herausgerechnet werden, die für die Versorgung der wachsenden Bevölkerung notwendig sind (Einzelhandel, haushaltsorientierte Dienstleistungen).
- ³¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen; empirica



- ³² Einzig zwischen Nordrhein-Westfalen und Süddeutschland besteht noch ein kleinerer Wanderungsverlust.
- ³³ Vgl. u. a. Oswald, Ingrid, *Migrationssoziologie*, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2007, S. 162 ff.
- ³⁴ Brückner, H; Liebau, E.; Romiti, A.; Vallizadeh, E., *Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland – Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich*, IAB-Kurzbericht, 21.3., 2014, S. 24; Download unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114.pdf>
- ³⁵ Eichhorn, S., „Angstvolle Blicke in die alte Heimat – Jesiden in Minden“, *Minden Kurier*, 17. Oktober 2014, Download unter <http://minden-kurier.de/2014/10/17/angstvolle-blicke-in-die-alte-heimat-jesiden-in-minden/>
- ³⁶ Simons, H, Weiden, L., „Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland – Vorschlag für eine nachhaltigere Verteilung“, empirica-Studie im Auftrag des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA), Berlin, März 2016, http://www.zia-deutschland.de/fileadmin/Redaktion/Positionen/PDF/160324_ZIA_empirica-Gutachten_Verteilung_der_Fluechtlinge_in_Deutschland.pdf
- ³⁷ BAMF, Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2015 (Abfragestand: 8.4.2016) und BAMF, Bericht zur Integrationskursstatistik für das erste Halbjahr 2016 (Abfragestand: 4.10.2016).
- ³⁸ Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung, 2015, S. 48f.



- ³⁹ BAMF-Kurzanalyse 04/2016: Asylersantragsteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016 Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.
- ⁴⁰ Kultusministerkonferenz – Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.
- ⁴¹ Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 18/9778) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 18/9483).
- ⁴² Abb.: Landkreis Osnabrück
- ⁴³ Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, 2015, S. 45.
- ⁴⁴ Vgl. Aktuelle Zahlen zu Asyl, Juli 2016, S. 7.
- ⁴⁵ Herzlich bedanken möchte ich mich bei Sabine Heck und Anna Luise Vey vom DRK-Generalsekretariat, die mich beim Schreiben dieses Beitrags unterstützt haben.
- ⁴⁶ 2007 hat das DRK anlässlich der 30. Internationalen Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Genf die Selbstverpflichtung „Förderung der Inklusion von Migranten“ abgegeben. 2008 folgte die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. 2009 und 2014 hat das DRK-Präsidium die Interkulturelle Öffnung im DRK zu einem seiner Schwerpunktthemen erklärt.
- ⁴⁷ Vgl. Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik: Ergebnisse einer Umfrage in Städten, Landkreisen und Gemeinden Zeitraum der Befragung: 25. Januar 2016 bis 5. März 2016, Dr. Frank Gesemann / Prof. Dr. Roland Roth, S. 20.
- ⁴⁸ Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung, 2015, S. 93f.

Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen – Strategische Leitlinien und Best Practices

Autoren:



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Dr. Kay Ruge

Dr. Klaus Ritgen

Dr. Markus Mempel

Markus Keller



Matthias Bönsel

Miriam Elsaerber



Wir danken Prof. Jürgen Hubbert herzlich für sein Engagement für dieses Projekt, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch für seine inhaltliche Unterstützung über den gesamten Projektzeitraum.

Wir danken unseren Förderern, ohne die dieses Projekt nicht möglich gewesen wäre:



STIFTUNG **WÜRTHEM**



Finanzgruppe
Sparkassenverband Niedersachsen



Sparkassenverband
Baden-Württemberg



Finanzgruppe
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein



Finanzgruppe
Hessen-Thüringen



Ostsächsische
Sparkasse Dresden



Rheinischer
Sparkassen- und Giroverband



Finanzgruppe
Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen

Layout: viventure

Druck: Spree Druck Berlin GmbH, Berlin

Veröffentlichung: November 2016



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus, Lennéstraße 11, 10785 Berlin
Telefon: +49 (0)30 / 59 00 97 - 3 09
www.landkreistag.de

In Zusammenarbeit mit

 **viventure**

viventure – DenkFabrik und StrategieManufaktur
Torstraße 177, 10115 Berlin
www.viventure.de